



Stenografischer Bericht

3. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Juni 2002,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 19

TOP 1:

- a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Sachsen-Anhalt im Aufbruch - ein traditionsreiches Land mit Zukunft“

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 19

b) Aussprache zur Regierungserklärung

- Herr Dr. Püchel (SPD) 27
- Herr Scharf (CDU) 32
- Frau Dr. Sitte (PDS) 38
- Frau Pieper (FDP) 41

TOP 3

Fragestunde - Drs. 4/36

Frage 1: Weiterführung der Landesstelle für Frauenpolitik

- Frau Ferchland (PDS) 44
- Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 44

Frage 2: Wegweisung

- Frau von Angern (PDS) 45
- Minister Herr Jeziorsky 45

Frage 3: Budgetierung der Hochschulen

- Frau Dr. Weiher (PDS) 45
- Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 45

Frage 4: Haltung der Landesregierung zur Ansiedlung der Europäischen Spallationsneutronenquelle (European Spallations Source - ESS) in der Region Halle/Leipzig

- Herr Felke (SPD) 46
- Minister Herr Dr. Rehberger 46

Frage 5: Zusammenführung der Finanzzuständigkeit bei den Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

- Frau Bull (PDS) 47
- Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 47

TOP 4

Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/14

- b) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/18

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	48
Frau Dr. Weiher (PDS).....	50
Frau Dr. Hüskens (FDP)	51
Herr Doege (SPD).....	52
Herr Tullner (CDU).....	53
Ausschussüberweisung	54

TOP 5

a) Erste Beratung

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002 einschließlich Entwurf des Nachtrages zum Haushaltspflan für das Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drs. 4/37

b) Beratung

- Beratung des Nachtragshaushaltes 2002**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/39

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	54
Herr Doege (SPD).....	58
Herr Gallert (PDS)	60
Herr Scharf (CDU)	63
Herr Dr. Volk (FDP)	68
Herr Bullerjahn (SPD)	69
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer.....	72
Ausschussüberweisung zu a.....	73
Beschluss zu b.....	73

TOP 6

Erste Beratung

- Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/15

Frau Schmidt (SPD)	73
Herr Madl (CDU)	75
Frau Ferchland (PDS)	76
Herr Kosmehl (FDP).....	77
Herr Rothe (SPD).....	78
Minister Herr Jeziorsky.....	79
Ausschussüberweisung.....	79

TOP 7

Erste Beratung

- Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/19

Ministerin Frau Wernicke	80
Herr Olekiewitz (SPD)	81
Herr Koch (CDU).....	81
Herr Dr. Schrader (FDP)	81, 90
Ausschussüberweisung.....	81, 90

TOP 11

a) Beratung

- Anschlusstarifvertrag zum Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag für Lehrkräfte**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/16

b) Erste Beratung

- Sicherung des Lehrkräftebedarfs an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/21

Frau Mittendorf (SPD)	82, 88
Frau Dr. Hein (PDS)	84, 89
Herr Dr. Volk (FDP).....	86
Frau Feußner (CDU)	87
Minister Herr Prof. Dr. Paqué	89
Beschluss zu a.....	90
Ausschussüberweisung zu b.....	90

TOP 12

Beratung

- Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Beschleunigung fälliger Zahlungen**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/17

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/43 neu	
Frau Budde (SPD)	91
Herr Stahlknecht (CDU).....	92
Zurückziehung	92
TOP 13	
Erste Beratung	
Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/22	
Herr Olekiewitz (SPD).....	93
Ministerin Frau Wernicke	94
Herr Koch (CDU)	96
Herr Grünert (PDS).....	96
Herr Hauser (FDP)	97
Herr Scharf (CDU)	97
Ausschussüberweisung	98
TOP 14	
a) Erste Beratung	
Verbesserung des Verbraucherschutzes	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/23	
b) Beratung	
Gesunde Nahrungsmittel und unbelastete Futtermittel garantieren	
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/29	
Herr Olekiewitz (SPD).....	98, 103
Herr Czeke (PDS).....	99, 103
Ministerin Frau Wernicke	100
Herr Dr. Schrader (FDP).....	102
Herr Daldrup (CDU).....	102
Ausschussüberweisung zu a	104
Beschluss zu b	104

TOP 15	
Beratung	
Fortsetzung der Förderung des Vereins „Miteinander“ e. V.	
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/27	
Frau Grimm-Benne (SPD)	104
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	105
Herr Kurze (CDU)	106
Herr Gärtner (PDS)	108, 109
Herr Schröder (CDU)	109
Herr Rauls (FDP)	109
Beschluss	110
TOP 16	
Beratung	
Arbeitsmarktpolitik	
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/28	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/44	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/45	
Frau Dirlich (PDS).....	110, 115
Frau Röder (FDP)	111
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	112
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	113
Minister Herr Dr. Rehberger.....	114
Beschluss	116
TOP 17	
Beratung	
Gender-Mainstreaming als Methode in Politik und Verwaltung	
Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/30	
Frau Bull (PDS).....	117
Minister Herr Robra.....	119
Frau Seifert (FDP)	120
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	120
Herr Kurze (CDU)	121
Beschluss	122

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 3. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich möchte Sie, sehr verehrte Anwesende, zu der heutigen 3. Sitzung des Landtages auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beschloss in seiner letzten Sitzung die Einsetzung von 13 ständigen Ausschüssen. Ich verweise dazu auf § 11 unserer Geschäftsordnung. Ich darf Sie heute darüber unterrichten, dass sich zwischenzeitlich alle ständigen Ausschüsse konstituiert haben und dass damit die volle Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse des Parlaments in einer sehr kurzen Zeit hergestellt worden ist.

Neben den 13 ständigen Ausschüssen hat sich auch der Ausschuss für Wahlprüfung konstituiert.

Der Ausschuss für Finanzen setzte in Anwendung des § 11 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ebenso wie in den vorausgegangenen Wahlperioden einen Unterausschuss Rechnungsprüfung ein.

Ich möchte allen Fraktionen für ihre konstruktive Mitarbeit in diesem Prozess danken. Den Damen und Herren Abgeordneten wünsche ich viel Erfolg und bestes Gelingen bei ihrer Arbeit in den Ausschüssen.

Ich darf nun die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung bekannt geben.

Herr Minister Kley entschuldigt sich für den heutigen Sitzungstag. Er nimmt an der Konferenz der Gesundheitsminister in Düsseldorf teil.

Herr Staatsminister Robra verlässt heute gegen 11.30 Uhr das Hohe Haus bis ca. 18 Uhr, da er an der Festveranstaltung anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Instituts für Wirtschaftsförderung in Halle teilnimmt. Er ist dabei der Festredner. Für den morgigen Freitag entschuldigt er sich wegen der Teilnahme an der Aufsichtsratssitzung der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH.

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer kann wegen der gleichzeitig stattfindenden Bundesratssitzung nicht an der Sitzung des Landtages am morgigen Freitag, dem 21. Juni 2002 teilnehmen.

Ich komme nun zur heutigen Tagesordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 3. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Dabei möchte ich zunächst auf folgende im Ältestenrat getroffene Vereinbarungen hinweisen: Die Mittagspause am heutigen Tag werden wir unmittelbar im Anschluss an die Debatte zur Regierungserklärung einordnen, auch wenn es zeitlich noch nicht gegen 13 Uhr sein wird. Die morgige 4. Sitzung des Landtages beginnen wir mit der Aktuellen Debatte, Tagesordnungspunkt 2. Daran sollen sich, wie Sie erkennen, der Tagesordnungspunkt 8 - Investitionserleichterungsgesetz - und der Tagesordnungspunkt 9 - Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung - anschließen. Danach fahren wir in der Tagesordnung fort. Als erster Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause

am Freitag soll der Tagesordnungspunkt 10 - Änderung des Schulgesetzes - beraten werden.

Ich hatte die Absicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen aus verständlichen Gründen vorzuschlagen, morgen die Mittagspause einzusparen, wenn sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verstündigen könnten.

(Herr Gürth, CDU: 13.30 Uhr ist Anstoß!)

Mittlerweile habe ich Signale aus den Fraktionen erhalten, dass man unabhängig davon, wie weit wir heute in der Abarbeitung der Tagesordnung kommen, auf jeden Fall die morgige Mittagspause einsparen möchte. - Ich sehe allgemeines Nicken und Zustimmung. Wir werden also so verfahren. Herzlichen Dank.

Ich darf Ihnen des Weiteren Folgendes ankündigen: Sollten wir heute schneller als geplant vorwärts kommen, könnten wir im Anschluss an die für heute vorgesehene Tagesordnung die Punkte 16 und 17 vorziehen. Die betroffenen Debattenredner mögen sich bitte darauf einstellen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Ich stelle fest, meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Somit können wir wie abgesprochen verfahren.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt haben, die heutige Sitzung um 20 Uhr zu beenden. Möglicherweise kann sich der Landtag heute Abend noch darauf verständigen, einen oder zwei Tagesordnungspunkte vorzuziehen, sodass wir eventuell etwas länger tagen. Die morgige 4. Sitzung beginnt dann um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zum Thema „Sachsen-Anhalt im Aufbruch - ein traditionsreiches Land mit Zukunft“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile damit Herrn Ministerpräsidenten Dr. Wolfgang Böhmer zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte sehr, Herr Professor Böhmer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem bei der Landtagswahl am 21. April dieses Jahres die Wählerinnen und Wähler Sachsen-Anhalts mit deutlicher Mehrheit für einen Politikwechsel in unserem Land gestimmt hatten, haben Sie mich am 16. Mai 2002 zum Ministerpräsidenten gewählt und mit der Bildung einer neuen Landesregierung beauftragt. Dies ist geschehen.

Ich habe heute die Ehre, Ihnen die grundsätzlichen Handlungsziele dieser Regierung vorzutragen und auch unsere Vorstellungen darüber, wie wir diese Ziele erreichen wollen. Dabei werde ich Ihnen eine nüchterne, illusionslose, aber dafür ehrliche Beschreibung unserer tatsächlichen Situation nicht ersparen können.

Weit über 80 % der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes betrachten die hohe Arbeitslosigkeit als unser al-

lergrößtes Problem. Seit Sommer 1994 sind wir das Bundesland mit der höchsten Arbeitslosigkeit, die saisonal schwankend noch immer bei etwa 20 % liegt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsverhältnisse ist in Sachsen-Anhalt in der Zeit von 1995 bis 2001 trotz der zwischenzeitlichen Einbeziehung der damals so genannten 630-DM-Arbeitsverhältnisse um mehr als 100 000 gesunken.

Alle bisherigen Landesregierungen hatten das sicherlich ehrlich gemeinte Ziel, die Arbeitslosigkeit in unserem Land zu senken - wir haben es auch. Auch wir bekennen uns zu diesem unserem vordringlichsten Ziel, den Menschen in unserem Land wieder Chancen zu schaffen, Chancen, durch eigene Arbeit die Gestaltung ihres Lebens in die eigenen Hände nehmen zu können. Dabei werden wir die Erfahrungen der letzten Jahre nutzen und diejenigen Wege nicht noch einmal gehen, die sich bisher als erfolglos erwiesen haben.

Bevor ich anfing, die heutige Erklärung vor Ihnen zu strukturieren, habe ich mir noch einmal die Regierungserklärung meines Amtsvorgängers aus dem Jahr 1994 durchgelesen, die er vor den Abgeordneten der zweiten Legislaturperiode abgegeben hat. Wenn nur die Hälfte der damals formulierten Ziele erreicht worden wäre, ständen wir heute in Sachsen-Anhalt wesentlich besser da.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die grundsätzlichen Ziele waren bereits damals richtig und gelten noch heute. Wir wissen inzwischen, wie wir sie nicht erreichen, und sind darauf angewiesen, neue Wege zu gehen. Danach werden wir gemeinsam suchen und darüber sollten wir uns auch im guten Sinne streiten dürfen.

Ich meinerseits will mich aller Wunschvorstellungen enthalten und mich darauf beschränken, nach solchen Wege zu suchen, um aus der gegenwärtigen Situation heraus die unmittelbare Zukunft der nächsten Jahre zu gestalten.

Um überhaupt wieder handlungs- und gestaltungsfähig zu werden, müssen wir die Finanzen des Landes und den Landshaushalt sanieren. Das wussten wir vorher.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ja!)

Das wird eine sehr schwere Aufgabe, und ich rechne damit, dass diejenigen, die uns dafür am lautesten kritisieren werden, diejenigen sein werden, denen wir das alles zu verdanken haben. Trotzdem ist dies unsere einzige Chance, wenn das Land handlungsfähig bleiben soll.

Mit etwa 5 600 € pro Einwohner sind wir unter den neuen Bundesländern das Bundesland mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Insgesamt beträgt die Schuldenlast etwa das Doppelte eines Jahresetats. Gegenwärtig müssen wir täglich etwa 2 Millionen € nur für Zinsen ausgeben.

Bei der letzten Regionalisierung der Steuerausfälle hatten wir das größte Defizit zu verkraften. Zeitgleich mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltes informieren wir das Hohe Haus mit einer eigenen Drucksache über die Ergebnisse der 119. Steuerschätzung für unser Land und die gegenwärtige Haushaltssituation.

Der bisherige Haushaltsvollzug hat unsere schlimmsten Befürchtungen aus der Haushaltsdebatte im Dezember des vorigen Jahres übertroffen. Um den Haushalt über-

haupt bündig zu bekommen, wurden offensichtlich vorsätzlich und ohne Rücksicht auf die Istergebnisse des Vorjahres Einnahmen zu hoch und Ausgaben zu niedrig kalkuliert.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

Für die kreditfinanzierten Defizite des Vorjahres müssen wir bereits Zinsen zahlen, ohne dass diese bisher etatistiert wurden. Um eine klare Übernahmobilanz zu schaffen, werden alle nicht durch Ausgabenverzicht ausgleichbaren Defizite in den Nachtragshaushalt eingestellt. Die zwangsläufige Konsequenz ist eine nicht mehr vermeidbare, dafür aber ehrliche Kreditaufnahme, leider oberhalb der Verfassungsgrenze.

Das tatsächlich geringe Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit einerseits und die unerwarteten Steuermindereinnahmen und die bisher nicht etatisterten, aber tatsächlich bereits vorhandenen Schulden andererseits bedeuten eine solche erhebliche Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, dass dieser einmalige Schritt notwendig und begründet ist.

Meine Damen und Herren! Sollte darin trotzdem jemand Grund zur Klage bei einem Verfassungsgericht sehen, empfehle ich, sich zunächst Klarheit darüber zu verschaffen, wem wir diese Entwicklung zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Becker)

Für uns bedeutet das für diese Legislaturperiode: An einem konsequenten Sparkurs führt kein Weg vorbei, und alle diejenigen, die sich daran beteiligen wollen, sind jetzt schon aufgefordert, dies dann auch tatsächlich zu tun.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Für unvermeidbare und sicherlich auch schmerzhafte Einsparungen werden wir mit viel Kritik rechnen müssen, die jetzt schon beginnt.

An einer Verminderung der Zahl der Landesbediensteten kommen wir ebenfalls nicht vorbei.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Eine Verwaltungsreform, die nicht auch zu einer Veränderung der Personalstärke führt, wäre wahrscheinlich schlechter als gar keine. Notwendige Tarifanhebungen, auf die wir aus anderen Gründen nicht verzichten können, müssen mit einer Personalreduzierung verbunden werden.

Wir werden Konsequenzen ziehen und Entscheidungen treffen müssen, die weder uns noch anderen gefallen. Wenn es jedoch darum geht, dieses Land zu sanieren, werden wir sie durchtragen müssen. Wir werden jedes Leistungsgesetz unseres Landes daraufhin prüfen müssen, ob wir uns das noch leisten können. Das Ergebnis muss ein Gesetz zur Haushaltssanierung sein.

Niemand nützt uns, der zur Lösung seiner Probleme mehr Geld haben will. Jeder aber hilft uns, der uns aufzeigt, wie man mit weniger Geld vielleicht doch mehr bewegen könnte.

Wenn wir Zuwendungen reduzieren müssen, dann müssen wir den Betroffenen einen größeren eigenen Entscheidungsfreiraum zubilligen. Wir geben sehr viel Geld

aus, weil wir uns notorisch misstrauen und ein nur auf Misstrauen aufgebautes Zuwendungsrecht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass es Veruntreuungen gegeben hat, meine Damen und Herren, das wissen wir alle. Sie sind aber eher selten und müssen natürlich auch geahndet werden. Aber jede Abweichung vom kleinlich-detailliert beschriebenen Verwendungszweck ist dann kein Missbrauch, wenn infolge der Finanznot zur Erreichung des Ziels vom Empfänger andere Prioritäten gesetzt worden sind.

Wir werden deshalb zusammen mit dem Landesrechnungshof eine deutliche Vereinfachung des Zuwendungsrechts anstreben. Dabei wollen wir uns an der Erreichung des gemeinsamen Ziels orientieren, für das die Mittel ausgereicht werden, und dem Empfänger auch mehr Eigenverantwortung zutrauen.

Förderpolitik außerhalb der Finanzierung staatlicher Leistungen soll in allen Bereichen, im Sozialbereich, im kulturellen Bereich und natürlich auch in der Wirtschaft, immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wenn sich eigene Leistung nicht lohnt, verführt jede Förderhilfe zum Anspruch auf Dauersubvention. Damit werden wir unsere Probleme nicht lösen.

Auch bei der Fehlbedarfsfinanzierung darf eigene Tüchtigkeit nicht durch sofortiges Gegenrechnen bestraft werden; sie muss aber im nächsten Jahr einen geringeren Zuwendungsbedarf begründen. Nur dadurch fördern wir die eigene Leistungsbereitschaft und nicht verfestigtes Anspruchsdenken.

Dass Not der beste Lehrmeister ist, meine Damen und Herren, gilt auch für uns. Nur wenn wir eisern sparen und die Landesfinanzen sanieren, werden wir überhaupt handlungsfähig bleiben. Das wenige verfügbare Geld muss als Anreiz für die eigene Leistungsfähigkeit eingesetzt werden, wenn wir trotzdem gestalten wollen. Dazu sind Kreativität und Innovation auch von uns gefordert. Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen und werden Ihnen, dem Gesetzgeber, dazu Vorschläge unterbreiten.

Ein zweites, für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ebenso gravierendes Problem ist der chronische Bevölkerungsschwund. Wir haben ein reproduktives Defizit und eine negative Wanderungsbilanz. Da während der letzten Jahre ca. 60 % der Fortziehenden junge Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren waren, vergrößert sich das reproduktive Defizit immer mehr.

Seit 1999 besteht wieder ein sprunghaft beschleunigter Abwanderungstrend. Das korreliert insofern mit der wirtschaftlichen Entwicklung, als genau seit dieser Zeit das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern wieder dem in den alten Bundesländern hinterherhinkt.

Diese Entwicklung belastet alle neuen Bundesländer, traf uns aber am stärksten. Zwischen 1995 und 1999 waren bei uns die Bevölkerungsverluste am größten und sie sind es immer noch. Nach einem Bericht von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, ist Sachsen-Anhalt in Europa die Region mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang. Die Zahl der Einwohner unseres Landes sinkt täglich im statistischen Durchschnitt um etwa 85 Personen. Die Bilanzzahlen kennen Sie aus den statistischen Berichten.

Das hat auch negative Auswirkungen auf die Steuerverteilung im innerdeutschen Finanzausgleich und hat zur Folge, dass Steuerausfälle bei uns fast immer höher

ausfallen als in anderen neuen Bundesländern. Außerdem führt diese Entwicklung zu einer demografischen Entschichtung mit einem überproportionalen relativen Anstieg derjenigen Jahrgänge, die nicht mehr im arbeitsfähigen Alter sind. Für die an Ländergrenzen orientierten Sozialkassen hat diese Entwicklung nahezu katastrophale Folgen.

Mit allen uns zur Verfügung stehenden und möglichen Mitteln muss dieser Entwicklung gegengesteuert werden. Die jungen Menschen werden uns dann nicht mehr davonlaufen, wenn wir ihnen hier bei uns Entwicklungschancen und einen Arbeitsplatz anbieten können. Dazu gehört auch gleicher Lohn für gleiche Arbeit, wenigstens in einem überschaubaren Zeitraum.

Dabei beklagen wir nicht die Mobilität der jungen Leute in einer gewollt weltoffenen Gesellschaft, sondern eigentlich nur die Tatsache, dass uns täglich mehr verlassen, als zu uns kommen, also die negative Wanderungsbilanz.

Wir haben hervorragende Hochschulen. Nicht wenige unserer Professoren sind stolz darauf, dass ihre Studenten schon vor dem letzten Examen einen Arbeitsplatz haben - allerdings nicht bei uns, sondern in einem der alten Bundesländer. Für uns bedeutet das, dass wir die Studenten mit hohen finanziellen Aufwendungen ausbilden, dass diese dann aber ihre Lohnsteuer in einem alten Bundesland entrichten. Das ist eine Aufbauhilfe für die alten Bundesländer, die wir uns auf Dauer einfach nicht leisten können.

Aber diese Entwicklung können wir auch nur dadurch korrigieren, dass wir den Absolventen unserer Hochschulen möglichst bei uns Arbeitsplätze anbieten. Das wiederum bedeutet, in der wirtschaftlichen Entwicklung die Prioritäten für die nächsten Jahre zu setzen.

Parallel dazu müssen wir über neue Wege in der Familienpolitik nachdenken, die es jungen Frauen besser als bisher ermöglichen, ihre persönliche berufliche Entwicklung mit der Bildung einer Familie zu vereinbaren.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Nach unserer Rechtsordnung ist dies ein bundespolitisches Problem. Aber ich sage auch: Wir in den neuen Bundesländern haben dabei gute Erfahrungen aus unserer eigenen Vergangenheit, die wir in eine zukünftige Familienpolitik in Deutschland einbringen müssen und einbringen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Große Teile des Landes Sachsen-Anhalt waren früher einmal ein Teil des mitteldeutschen Wirtschaftsraumes. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war dies die modernste und leistungsfähigste Wirtschaftsregion des damaligen Deutschen Reiches.

Wir können auf bedeutende Traditionen und Innovationen in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte verweisen. Zum Beispiel: Das erste Ganzmetallflugzeug wurde in den Junckers-Werken in Dessau gebaut; Magdeburg war ein Zentrum des innovativen Maschinenbaus seit dem 19. Jahrhundert; der erste Farbfilm wurde bei Agfa in Wolfen entwickelt; die erste industrielle Produktion von synthetischem Kautschuk wurde von den Buna-Werken in Leuna aufgebaut und die erste industrielle Anlage zur Produktion von Stickstoffdünger hatten die Bayerischen Stickstoffwerke in Piesteritz errichtet.

Es waren diese technologischen und industriellen Innovationen, durch die Sachsen-Anhalt in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einem bedeutenden Wirtschaftsraum wurde. Und nur mit neuen Innovationen werden wir zu Beginn dieses Jahrhunderts eine ähnliche Entwicklung wiederholen können. Wenn wir nur nachmachen, was andere auch schon tun, werden wir keine neuen Märkte erschließen und in einer Überflussgesellschaft keine Chance haben.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage im Land Sachsen-Anhalt ist eher deprimierend. Es ist richtig, dass wir die höchste Summe an ausländischen Direktinvestitionen aller neuen Bundesländer haben. Aber trotzdem sind wir seit 1994 dasjenige Bundesland mit dem niedrigsten erwarteten Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. Dieses ist zwar in den letzten Jahren leicht angestiegen, liegt aber immer noch bei der Hälfte des Landes Hessen und unterhalb der anderen neuen Bundesländer.

Seit Mitte der 90er-Jahre haben wir die niedrigste Selbständigenquote aller neuen Bundesländer. Wir sind das einzige Bundesland, in dem seit 1999 regelmäßig die Salden der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen negativ sind. Im Jahr 2001 hatten wir 770 Gewerbeabmeldungen mehr als Gewerbeanmeldungen. Und seit 1997 haben wir noch immer die niedrigste Exportquote aller neuen Bundesländer.

Die Konjunkturberichte der IHK Halle-Dessau und der IHK Magdeburg für das Frühjahr 2002 berichten von einem absoluten Tiefpunkt des Geschäftsklimas über alle Branchen hinweg. Es wird von den schlechtesten Indexwerten seit 1992 berichtet. Die Auftragslage und der Arbeitskräftebedarf seien per saldo unverändert rückläufig, wenn auch in den einzelnen Branchen unterschiedlich.

Wen wundert es da noch, dass wir mit 397,7 Erwerbstätigen je 1 000 Einwohner im statistischen Durchschnitt die niedrigste Erwerbsdichte aller deutschen Bundesländer haben?

Das ist die gegenwärtige Lage, aus der wir heraus wollen. Wir sind auch dasjenige neue Bundesland mit der niedrigsten Investitionsquote im Landeshaushalt. Im Rahmen der Haushaltksolidierung muss diese spätestens mit dem nächsten Haushalt für 2003 wieder höher werden. Aber allein dadurch werden wir die Auftragslage im Land kaum wesentlich verbessern. Und den Kommunen im Land geht es auch nicht besser.

Natürlich werden auch wir um jeden potenziellen Investor werben, der auch nur die Absicht erkennen lässt, bei uns eventuell investieren zu wollen. Dafür werden wir mehr tun, als hier vorgestellt werden kann und soll. Damit allein aber werden wir unsere Probleme auch noch nicht lösen können.

Wir müssen denen helfen und Schwierigkeiten jenen aus dem Weg räumen, die zum eigenen Vorteil, aber zu unserer aller Nutzen bei uns investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen. Das werden wir mit einem ersten Investitionserleichterungsgesetz beginnen. Das von der Absicht her gut gemeinte Vergabegesetz hat sich schon jetzt als Investitionsbremse erwiesen und sollte abgeschafft werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mithilfe anderer gesetzlicher Vorschriften müssen wir die Entscheidungsgänge erleichtern. Wirtschaftsförderung durch Subventionswettbewerb macht keinen Sinn. Wir

wären außerdem die Ersten, die dabei verlören. Wirtschaftsförderung durch Genehmigungswettbewerb ist dagegen unsere Chance. Wir werden der Bundesratsinitiative Sachsen und Thüringen, die ein Forderungssicherungsgesetz zum Gegenstand hat, beitreten und die Vorschläge unserer Vorgängerregierung dabei ebenfalls überprüfen und einzubringen versuchen.

Es macht auch keinen Sinn, den eigenen Zuständigkeitsbereich als eigenständigen Wirtschaftsraum zu begreifen. Um größere Investitionen wollen wir uns gemeinsam mit dem einen oder anderen Nachbarland bewerben. Dazu gehört die gemeinsam mit Sachsen erfolgende Bewerbung als Standort für die europäische Spallationsneutronenquelle im Raum Halle/Leipzig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Gemeinsam mit Sachsen und Thüringen wollen wir den mitteldeutschen Wirtschaftsraum wieder entwickeln und zu einem Markenbegriff machen. Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Europäischen Union organisiert sich jetzt schon nach Regionen. Aus unserer Tradition heraus und von unserer geografischen Lage her haben wir sogar gute Chancen, dabei zu sein, und wir sind entschlossen, diese zu nutzen.

Mit der Einbindung des Bereichs Arbeitsmarkt in das Wirtschaftsministerium werden wir einerseits die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Wirtschaftsförderung verbessern und andererseits bezeugen, dass die Wirtschaftspolitik dem gesellschaftspolitischen Ziel dienen soll, möglichst allen einen Arbeitsplatz anzubieten.

Die zentrale Lage Sachsen-Anhalts hat zur Folge, dass viele Bundesstraßen, Wasserwege und Bundesbahnlinien unser Land durchqueren. In diesem Bereich ist während der letzten Jahre sehr viel investiert worden. Nicht wir als Land, sondern der Bund hat die meisten Straßen bei uns gebaut, aber dafür sind wir dankbar.

Die verkehrsmäßige Erschließung muss weitergehen. Für die Verlängerung der A 14 werden jetzt endlich alle notwendigen Entscheidungen abgestimmt und getroffen. Jeder weiß, dass das nicht ganz einfach ist. Da der Bund finanziert, wird er auch über den Baubeginn entscheiden. Dieser sollte so früh wie möglich terminiert werden. Zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes hat Sachsen-Anhalt inzwischen 125 Projekte ange meldet.

Beim Ausbau der Landesstraßen stoßen wir an unsere finanziellen Grenzen. Trotzdem bleiben wir auch weiter in der Pflicht, jährlich etwas dafür zu tun. Das zuständige Ministerium bereitet zurzeit ein Landesverkehrskonzept vor, in dem und mit dem Prioritäten dafür gesetzt werden müssen.

Der Ausbau der Wasserstraßen Elbe und Saale wird umweltverträglich fortgeführt. Das ist für die Erschließung des Landes als Wirtschaftsstandort unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Besondere Aufmerksamkeit beansprucht der schienengebundene Verkehr. Wir sind uns mit dem Vorstand der Bahn AG einig, dass seit Anfang dieses Jahres ein vertragsloser Zustand besteht. Beide Seiten sind an dem baldigen Abschluss eines Verkehrsvertrages interessiert. Dabei haben wir im Interesse des Landes besondere Forderungen zu berücksichtigen.

Die einzelnen Streckenbereiche innerhalb des Landes sind betriebswirtschaftlich unterschiedlich rentabel; einige davon sind auch ausgesprochen unrentabel, wenigstens zurzeit. Es sind so genannte Zuschussstrecken, auf die wir im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung des gesamten Landes aber nicht verzichten wollen. Sie sind einem Betreiber nur zuzumuten, wenn er sie in einem Verbund mit profitablen Strecken übernimmt, damit es zu einem Defizitausgleich kommen kann. Ein Herauszulösen einzelner Verkehrsbereiche kann also nur insoweit infrage kommen, als dadurch andere Regionen des Landes nicht benachteiligt werden.

Wir wissen außerdem, dass im Bahnbereich noch erhebliche Sanierungsinvestitionen notwendig sind. Kein Vertragspartner wird dazu bereit sein, wenn diese Investitionen nicht durch langfristige Verträge rentabel werden. Unabhängig von juristischen Vorgaben und Vergabevorschriften müssen wir dieses Eigeninteresse unseres Landes bei den Entscheidungen berücksichtigen. Das günstigste Angebot muss daher nicht das eventuell billigste für einen Teilbereich sein, sondern wird jenes sein, das das Landesinteresse am besten berücksichtigt.

Wenn wir noch in diesem Jahr ein überarbeitetes Luftverkehrskonzept vorlegen, dann sollen damit bisher strittige Probleme gelöst werden. Die Landesregierung wird alles unternehmen, damit die in Cochstedt bereits investierten Gelder rentierlich angelegt sind. Die Entwicklung anderer Flugplätze innerhalb der Wirtschaftsregion muss eingeplant werden, wenn wir unrentable Investitionen vermeiden wollen. Das heißt, es besteht ein erheblicher Abstimmungsbedarf auch mit den umliegenden Regionen.

Eine ähnliche Situation haben wir im Bereich der Wohnungswirtschaft. Bei rund 200 000 leer stehenden Wohnungen, von denen die meisten früher einmal ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln gebaut wurden, werden jetzt im Rahmen eines Programms „Stadtumbau Ost“ erneut öffentliche Mittel für Abrissprogramme gefordert. Die Landesregierung muss sich diesem Problem stellen. Dazu müssen Konzepte für eine nachhaltige, aber auch wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung erarbeitet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Bei all diesen Forderungen brauchen wir einen mentalen Wandel im Hinblick auf die bisher praktizierte öffentliche Förderpolitik. Wir sind dankbar dafür, dass seit der Wiedervereinigung Deutschlands der notwendige wirtschaftliche Transformationsprozess durch eine in der deutschen Geschichte einmalige Solidarleistung unterstützt und gefördert wurde. Immer mehr müssen wir die Lösung unserer Probleme aber in die eigenen Hände nehmen. Wenn wir die Probleme der Zukunft lösen wollen, brauchen wir deshalb auch eine andere Haltung zur Leistungsgesellschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das trifft zumindest auf jene unserer Bürgerinnen und Bürger zu, die durch die Staatsdoktrin unserer Vergangenheit geprägt wurden. Um sie wird fast von allen Parteien mit dem Zielbegriff soziale Gerechtigkeit geworben. Alle reden davon, doch niemand konnte bisher definieren, was damit gemeint ist.

Wenn damit Gerechtigkeit im sozialen Zusammenleben gemeint ist, kann dies nur Chancengleichheit bedeuten.

Genau darum bemühen wir uns, indem wir für jeden einen Arbeitsplatz anbieten wollen.

Viel häufiger wird damit aber Verteilungsgerechtigkeit gemeint, weil wir angeblich nicht bereit seien, unsere Ungleichheit zu akzeptieren oder anzunehmen. Dabei ist es doch eigentlich die Ungleichheit, die unterschiedliche Lebensentwürfe und unterschiedliche Leistungsergebnisse erst möglich macht.

Staatliche Aufgabe muss es aus unserer Sicht sein, mit unterschiedlichen Angeboten die unterschiedlichen Talente und Fähigkeiten zu fördern und zu entwickeln und nicht jedem irgendeiner, sondern einer ihm gemäße Chance anzubieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Die immer kompliziertere technologische Entwicklung verlangt immer höher qualifizierte Arbeitnehmer. Wir sind aber auch denen eine Chance schuldig, die dazu nicht in der Lage sind. Wenn die dafür erforderlichen weniger qualifizierten Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich entstehen sollen, dann brauchen wir andere Menschen, die solche Dienstleistungen einkaufen wollen und können.

Soziale Gerechtigkeit erreichen wir also nicht durch weniger, sondern durch mehr Differenzierung unter uns. Das bedeutet eine konsequente Umsetzung des Leistungsprinzips. Ein Staat schuldet seinen Bürgern nicht die Erfüllung ihrer Wünsche, aber er sollte ihnen die Möglichkeit bieten, sich durch eigene Leistung möglichst viele der eigenen Wünsche selbst erfüllen zu können.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Im Hinblick auf die politische Gestaltung heißt das für uns aber auch: Fördermittel sollen in allen Bereichen nur noch Hilfe zur Selbsthilfe sein; sonst führen sie zur Sucht nach Dauersubventionierung. Wir werden nämlich nicht umhin kommen, in Leistungsgesetze einzugreifen.

Diejenigen, die unsere Finanzmisere verschuldet und uns letztlich dazu gezwungen haben, werden die Ersten sein, die von einer neuen Klassengesellschaft reden und nach angeblich mehr sozialer Gerechtigkeit rufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Nicht durch immer neue Umverteilungsforderungen, sondern nur durch konsequent geförderte Leistungsbereitschaft werden wir den Wettbewerb mit anderen bestehen. Daran muss sich unsere Politik in allen Bereichen orientieren.

Das trifft zunächst auf die Bildungspolitik zu. Es dürfte im deutschen Schulwesen einmalig sein, dass eine Landesregierung durch Tarifvertrag einen im Haushalt nicht ausgewiesenen Kredit von über 300 Millionen € bei den eigenen Lehrern aufgenommen hat. Notwendige Personalentwicklungsmaßnahmen werden dadurch erheblich erschwert.

(Herr Scharf, CDU: Genau!)

Die Sinnhaftigkeit von 13 Schuljahren bis zum Abitur wird inzwischen auch von denjenigen bezweifelt, die das 13. Schuljahr vor wenigen Jahren eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die Landesregierung wird in den nächsten Wochen ein Konzept vorlegen, wie die Ausbildungsdauer zum Abitur ohne Nachteile für die betroffenen Jahrgänge wieder auf zwölf Jahre verkürzt werden kann.

Wir geben viel Geld für die Schulbildung aus, mehr als unsere Nachbarländer. Sowohl in den Haupt- und Realschulen als auch in den Gymnasien sind die durchschnittlichen Schülerzahlen je Klasse im Ländervergleich in Sachsen-Anhalt die niedrigsten.

Wenn zwischen Klassenstärke und Leistungsergebnis überhaupt ein Zusammenhang besteht oder bestünde, müssten wir eigentlich die Besten sein. Die Regionalisierung der Ergebnisse der so genannten Pisa-Studie macht uns da allerdings wenig Hoffnung. Manche behaupten sogar, uns würde das Gegenteil bewiesen werden.

Mit durchschnittlich 8 930 Unterrichtsstunden von Klasse 1 bis 9 liegen wir deutlich niedriger als die meisten anderen Bundesländer. Innere Reformen an allen Schulformen sind notwendig. Erreicht werden soll dies durch eine Betonung der expliziten Lernfunktion aller Schulen mit einem Bekenntnis zur Erziehung, durch ein eigenes Profil für die Sekundarschule und durch eine Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe mit Kernfächern im Klassenverband.

Wir werden uns an der Entwicklung von Bildungsstandards beteiligen, die zwischen den Bundesländern abgestimmt werden müssen. Während der letzten gemeinsamen Sitzung aller Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler wurde einstimmig beschlossen, in Deutschland eine Wertedebatte zu führen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen während ihrer Erziehung und Ausbildung in Familie und Schule ein stabiles und tragfähiges Wertefundament zu vermitteln. Daran werden wir uns aktiv beteiligen.

Das ist aber auch ein Zeichen dafür, dass in den letzten Jahrzehnten offensichtlich vieles verloren gegangen ist oder in Zweifel gezogen wurde, was eigentlich seit alttestamentarischen Zeiten zum Wertekanon jeder Zivilisationsgesellschaft gehört hat.

Meine Damen und Herren! Familie besteht für uns dort, wo Verantwortung für Kinder gelebt wird. Wir werden uns auch an neue Strukturen gewöhnen müssen; sie müssen vereinbar sein mit Berufstätigkeit und eigener Persönlichkeitsentwicklung, auch der Mütter. Darüber waren wir uns in diesem Teil Deutschlands übrigens schon einmal einig.

Nichts diffamiert die Erziehungsleistung mehr, als Kinder und Kochtopf in einem Atemzug zu nennen und den Vorwand zu unterstellen, wir wollten Frauen angeblich nur in die Küche verbannen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zurufe von der PDS)

Die rechtliche Gleichstellung der Frauen ist für uns selbstverständlich

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

und eigentlich brauchten wir dafür keine Beauftragten mehr.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Wir werden diese Funktion aber trotzdem nicht abschaffen. Wir werden eine eigene zusätzliche Projektgruppe einrichten mit der Aufgabe, in allen Bereichen die Folgen

natürlicher Ungleichheit auszugleichen, die Leistungen für Familie und Erziehung aufzuwerten und nach neuen Lösungen dafür zu suchen, dass junge Frauen Mutterchaft und Berufstätigkeit besser als bisher miteinander vereinbaren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frau Bull, PDS: Väter haben wir wohl nicht, nein?)

Und weil ich mich dafür auch aus ganz persönlichen Gründen, die Sie kennen könnten, engagieren möchte, wird diese Projektgruppe in der Staatskanzlei eingerichtet werden.

In Anbetracht der gegenwärtigen und der vorhersehbaren zukünftigen Finanzsituation werden größte Anstrengungen notwendig werden, um den gegenwärtigen Stand der Zuwendungsförderung in möglichst allen Bereichen wenigstens aufrechterhalten zu können.

Unsere Hochschulen brauchen einen größeren Grad an Autonomie, um über die knappen Mittel eigenverantwortlich freier entscheiden zu können. Sie müssen das Recht bekommen, sich selbst Geld verdienen zu können und damit selbst gestalten zu dürfen.

Die Studiengeldfreiheit für berufsbildende Studiengänge in der Regelstudienzeit steht dabei nicht zur Disposition. Fort- und Weiterbildungsangebote für Dritte oder unverhältnismäßig viele Zusatzsemester zur Selbstfindung müssen aber nicht unbedingt vom Steuerzahler finanziert werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Genau!)

Die Abstimmung der Hochschulen untereinander und die Vernetzung mit den außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen nützt diesen und kann helfen, mit knappen finanziellen Ressourcen auszukommen.

Das gilt auch für die Finanzierung der Stiftungen, der Vielzahl der Denkmäler, Musikschulen, Orchester, Museen und aller kulturellen Institutionen, deren Lebensfähigkeit von der institutionellen Förderung abhängt. Eine Überlebensgarantie für alle und alles kann es nicht geben.

Wo Parallel- oder Doppelentwicklungen gefördert werden, muss es Strukturentscheidungen geben. Darüber kann aber immer nur im Einzelfall und nach Anhörung der Betroffenen entschieden werden. Dabei wird derjenige die besten Chancen haben, der nachweist, dass er finanzielle Hilfe nur vorübergehend braucht, um endlich davon unabhängig zu werden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen endlich auch einmal die Verwaltungsstrukturen in unserem Land erneuern. Über die schon im Jahr 1993 als notwendig erkannte Reform der Landesverwaltung ist inzwischen in vielen Kommissionen, Gutachten und Arbeitsgruppen gestritten worden. Einiges ist bereits getan und versucht worden. Nun muss sie endlich durchgeführt und zu Ende gebracht werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Wir werden am dreistufigen Aufbau der Landesverwaltung aus Gründen der Kosteneffizienz festhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

In einem Gesetzentwurf werden wir Ihnen vorschlagen, die drei Regierungspräsidien aufzulösen und durch ein

dezentral strukturiertes Landesverwaltungsamt mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion zu ersetzen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Püchel, SPD - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Das kann nur für diejenigen lustig sein, die das Gedächtnis verloren haben. Darüber haben wir nämlich schon häufig gesprochen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Dabei muss für jede Sonderbehörde entschieden werden, ob wir sie gemeinsam mit Sachsen und/oder Thüringen betreiben könnten, deren Bereitschaft zur Zusammenlegung besteht,

(Zurufe von der SPD)

ob wir die Aufgabe kommunalen Strukturen übertragen können oder sie in das Landesverwaltungsamt integriert werden kann oder ob die Eigenständigkeit tatsächlich unverzichtbar ist.

Die modernen Technologien der Vernetzung ermöglichen dezentrale Strukturen, sodass die vorhandenen Gebäude und Investitionen genutzt werden können. Sie ermöglichen auch eine Verbesserung der Verwaltungseffizienz mit Personalabbau. Eine Verwaltungsreform mit Arbeitsplatzgarantie ist nicht möglich. Eine Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter werden wir aber so weit als möglich anstreben.

(Zuruf von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Das wird auch Auswirkungen auf die gegenwärtigen kommunalen Gebietsstrukturen haben. Wir werden weiterhin freiwillige Gebietsreformen fördern, aber keine gegen den Willen der Betroffenen erzwingen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wer kommunale Selbstverwaltung akzeptiert, muss den dort Verantwortlichen auch zutrauen, dass sie für sich selbst die beste Lösung finden. Wir werden nicht behaupten, dass die gewählten Abgeordneten im Landtag klüger wären als die in einem Kreistag oder Stadtrat und besser wüssten, was dort entschieden werden muss. Da es mitunter die gleichen Personen sind und auch der gleiche Handlungszwang besteht, verlassen wir uns auf die kommunale Selbstverwaltung.

Die gemeinsamen finanziellen Zwänge werden auch die Kommunen veranlassen,

(Frau Theil, PDS: Aha!)

über effizientere Strukturen durch Selbstverwaltung nachzudenken. Dafür werden wir ihnen ebenfalls Vorschläge unterbreiten.

Wir werden über die Strukturen der kommunalen Finanzierung neu entscheiden müssen. Ein Finanzausgleichsgesetz, das niemals hielt, was es versprach, und mit jedem Haushaltsgesetz angepasst werden musste, ist eher eine Zumutung als eine Hilfe für die Kommunen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Die Orientierung der Festsetzungsbescheide am Haushaltsentwurf und nicht am später beschlossenen Haushaltspolitik enthält ein Konfliktpotenzial, über das wir

neu nachdenken müssen und das wir uns gegenseitig ersparen sollten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das können Sie ja ändern!)

Auch für unsere Kommunen muss gelten, dass bei immer knapper werdenden Mitteln der eigene Entscheidungsspielraum durch den Gesetzgeber erweitert werden muss. Die Landesregierung wird auch dazu Vorschläge unterbreiten.

Dass wir die verantwortungsvolle Arbeit unserer Polizei und alle Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung und dabei auch den Verfassungsschutz immer ausreichend unterstützen werden, ist für uns so selbstverständlich, dass es hier nur sicherheitshalber mit erwähnt werden soll. Aktionen des internationalen Terrorismus haben auch bei uns die öffentliche Meinungsbildung so weit beeinflusst, dass es Verständnis für notwendige Sicherheitsmaßnahmen gibt.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Damit verbunden wird die verständliche Forderung, die Herbeiführung der Bestrafung gefasster Täter zu beschleunigen, damit sie in einem zeitlich erlebbaren Zusammenhang mit der Straftat erfolgt. Dazu müssen wir den Justizbehörden die technischen Voraussetzungen anbieten. Die Ausstattung mit leistungsfähiger Informationstechnik soll nach Maßgabe der Finanzierbarkeit verbessert werden.

Die Einführung des elektronischen Grundbuchs und des elektronischen Handelsregisters werden wir zügig abschließen.

Bei der Abwägung prioritärer Entscheidungen soll der Opferschutz Vorrang vor dem Täterschutz haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Dazu gehört auch die Betonung erzieherischer Funktionen im Jugendstrafrecht. Schwerste Straftaten jugendlicher müssen zeitnah und konsequent geahndet werden. Erst danach sollen Maßnahmen der sozialen Wiedereingliederung die Entwicklung krimineller Karrieren vermeiden.

Gegenwärtig fehlen in unserem Bundesland ca. 800 Haftplätze. Die vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen an eine Unterbringung Inhaftierter gewährleisten wir gegenwärtig nicht. Notwendig wären erhebliche Sanierungsmaßnahmen in den vorhandenen Anstalten und der Neubau einer weiteren Vollzugsanstalt. Das Letztere wird nur mit alternativen Finanzierungsformen möglich sein, die wir prüfen werden.

Die während der letzten Legislaturperiode begonnene Reform der Gerichtsstandorte muss abgeschlossen werden, um den richterlichen Diensten zuverlässige und moderne Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Für den einzelnen Bürger hängt das Vertrauen in den Rechtsstaat auch davon ab, wie lange er in einem Rechtskonflikt auf eine richterliche Entscheidung warten muss.

Zum Gefühl rechtsstaatlicher Sicherheit gehört auch das Vertrauen in einen staatlich garantierten Verbraucherschutz. Das gegenwärtig vom Bund vorgelegte Verbraucherinformationsgesetz erfüllt nicht, was der Titel verspricht, und wird deshalb von uns abgelehnt.

Wir wollen vielmehr die Transparenz bei der Lebensmittelzeugung vom Feld und Stall bis an die Ladentheke. Dazu müssen die Erzeuger und die Verarbeitungsindustrie stärker in die Verantwortung genommen, staatliche Kontrollen wirksam und unabhängig organisiert und der mündige Verbraucher sachgerechter informiert werden. Nur dadurch können übrigens überschießende und wissenschaftlich unbegründete Reaktionen und gelegentliche hysterische Kommentare in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Wir haben in Sachsen-Anhalt eine gut arbeitende Landwirtschaft mit wettbewerbsfähigen Strukturen. Wir haben nicht nur in der Börde die besten Böden, sondern wir haben auch landwirtschaftsbezogene Forschungskapazitäten und gesunde Betriebsgrößen.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

Der zukunftsträchtige Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und die Biomassenutzung werden aufgebaut.

Wir haben eine ausreichende Umweltgesetzgebung und wollen prüfen, inwieweit ökoauditierte Unternehmen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren Erleichterungen erhalten können.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wirtschaftlich orientierte Landwirtschaft und gemeinwohlorientierte Landschaftspflege sind bei uns keine Gegensätze mehr, sondern sie sind untereinander abgestimmt.

Nur im Bereich der Entschuldung von Abwasserzweckverbänden ist weiterhin Vergangenheitsbewältigung notwendig. Die dort explodierten Kosten bedeuten einen erheblichen Standortnachteil für erhoffte Ansiedlungen neuer Unternehmen. Wir werden die begonnenen Organisationsuntersuchungen der Abwasserzweckverbände fortsetzen und diejenigen teilentschulden, die auf einer soliden rechtlichen und wirtschaftlichen Basis arbeiten. Dabei sind auch alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.

Wo in dünn besiedelten Gebieten Kleinkläranlagen wirtschaftlich günstiger sind als unverhältnismäßig hohe Anschlusskosten, sind diese zu genehmigen. Auch bei diesem Problem muss gelten, dass die Hilfen der öffentlichen Hand immer nur erkennbar Hilfe zur Selbsthilfe sind.

Meine Damen und Herren! Noch einige Ausführungen zu den Grundsätzen von Sozialpolitik. Die Einbeziehung der ehemaligen DDR in den Geltungsbereich der D-Mark war, wie Sie wissen, eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion.

(Frau Rogée, PDS, lacht)

Dabei haben wir soziale Leistungsgesetze übernommen, die wir uns auch heute noch nicht durch eigene Wirtschaftskraft leisten könnten. Ein wesentlicher Teil der einigungsbedingten Kosten wurde und wird über die Sozialsysteme finanziert.

Sie hören es gelegentlich: Diejenigen, denen wir früher unser selbstgeschaffenes Elend zu verdanken hatten, waren dann übrigens die Ersten, die mit dem zur Kampfparole missbrauchten Begriff der sozialen Gerechtigkeit nach immer noch mehr Geld von anderen gerufen haben und immer noch rufen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Fast jeder dritte Euro, der in Sachsen-Anhalt von privaten Haushalten oder dem Staat ausgegeben wird, muss durch Transferzahlungen finanziert werden. Das Pro-Kopf-Einkommen lag im Jahr 2001 bei 61,8 % des durchschnittlichen Niveaus der alten Bundesländer. Die Arbeitslosigkeit war mehr als doppelt so hoch. Auf die Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes werden wir noch lange nicht verzichten können.

Im Vergleich der neuen Bundesländer haben wir, bezogen auf die Einwohnerzahl, die meisten Sozialhilfeempfänger und die höchsten Sozialhilfeausgaben. Unsere Sozialsysteme sind überstrapaziert und nicht weiter belastbar.

Auf soziale Probleme können wir nicht mehr nur mit sozialpolitischen Maßnahmen reagieren. Mit sozialen Hilfen versuchen wir die Folgen defizitärer Erziehungs- und Bildungspolitik zu mildern. Von der Bildungspolitik erwarten wir den Ausgleich einer verfehlten Familienpolitik.

Deshalb sind grundsätzliche Reformen in Deutschland nötig und auch eine andere Politik auf der Bundesebene.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Sozialpolitisch können wir nicht mehr, als den vom Bund gesteckten Rahmen ausfüllen und mit einzelnen Projekten im Bereich der Familienpolitik Akzente setzen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen mehrheitlich nicht Objekt staatlicher Fürsorge sein. Sie wollen vielmehr aktiv mitgestalten und unser Land aufbauen. Dazu werden wir neue Vorschläge anbieten.

Unter den Bedingungen zunehmender Globalisierung können wir Sachsen-Anhalt nicht mehr als eigenen Wirtschaftsraum begreifen. Zusammen mit den Landesregierungen des Freistaates Sachsen und des Freistaates Thüringen wollen wir unsere drei Länder als mitteldeutschen Wirtschaftsraum gemeinsam entwickeln.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Auch das, meine Damen und Herren, mussten wir nicht erfinden. Dabei können wir uns auf unsere Traditionen berufen. Schon im Jahr 1921 gab es einen Wirtschaftsverband Mitteldeutschland mit Sitz in Halle. Der damalige Magdeburger Oberbürgermeister Herrmann Beims, SPD, beantragte im Jahr 1927 im Landtag der Provinz Sachsen die Schaffung eines mitteldeutschen Wirtschaftsraumes. Diese Idee wurde weiter verfolgt vom damaligen Landeshauptmann der preußischen Provinz Sachsen Erhard Hübener, der im Jahr 1946 der erste Ministerpräsident des neu gegründeten Landes Sachsen-Anhalt wurde.

Daran müssen wir anknüpfen, um unter den Bedingungen weltweiter Globalisierung der mitteldeutschen Wirtschaftsregion ein eigenständiges Profil zu entwickeln und den Begriff zum Markenzeichen für wirtschaftliche Prosperität werden zu lassen. Es soll sich in den weltweit agierenden Wirtschaftsgeflechten herumsprechen, dass man bei uns dabei sein muss, wenn man in Zukunft dabei sein will.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Dazu werden wir schon Ende August in Halle zusammen mit den Ministerpräsidenten von Thüringen und Sachsen einen ersten gemeinsamen Wirtschaftskongress für die Region veranstalten und für diese Entwicklung erste Zeichen setzen.

In diesem Verband werden wir weitere Investitionen für unser Land gewinnen und gemeinsam die Region aufbauen können. Darin liegt unsere einzige Chance.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Mit dem Solidarpakt II sind die innerdeutschen Finanzhilfen langfristig und endgültig geregelt. Eine Fortsetzung der Politik nach dem Motto „Uns ist kein Opfer groß genug, das andere für uns bringen“, wird es und kann es nicht geben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP
- Beifall von der Regierungsbank)

Deshalb kommt es nur noch auf uns selbst an. Der Start in die Marktwirtschaft war schwierig. Viele haben uns geholfen, und sie erwarten zu Recht, dass wir deutlich erkennbar bereit sind, uns nun auch selbst zu helfen. Wir werden entscheiden müssen zwischen mehr Investitionen oder der Fortsetzung von Subventionen in gute Absichten und eigentlich selbstverständliche Verhaltensweisen.

Wir werden ein neues Verhältnis zwischen staatlicher Regulierung und der mündigen Eigenverantwortung finden müssen. Wir müssen uns selbst in die Pflicht nehmen und anderen Mut machen, dieses auch zu tun.

Das wird große Anstrengungen verlangen, und zwar nicht nur von den Mitgliedern der Landesregierung, sondern auch von den Abgeordneten des Landtages. Ich biete dazu allen Fraktionen in diesem Hohen Haus die Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes an, denn es ist schließlich unser gemeinsames Land.

Dabei ist es sogar gut, wenn wir nicht immer einer Meinung sind. Die Demokratie lebt von dem Streit um den besten Weg miteinander.

Bei allen Schwierigkeiten, die wir nüchtern sehen müssen, sehen wir auch unsere Chancen. Niemand wird uns unsere Wünsche erfüllen, wenn wir nicht bereit sind, es selbst zu tun. Wer von anderen fordert, ohne von sich selbst etwas zu fordern, kann uns keine Hilfe sein. Wer aber bereit ist, von sich mehr zu fordern, als man anderen zumuten möchte, der ist uns willkommen; denn es bedarf schließlich der Anstrengung aller, wenn wir die Probleme in unserem Land lösen wollen.

Viele Frauen und Männer in unserem Land, viele Verbände, Vereinigungen und Organisationen haben mir in den letzten Wochen und Monaten erklärt, dass sie bereit seien, diesen schwierigen Weg mitzugehen. Von ihnen wollen und werden wir uns in die Pflicht nehmen lassen.

Wir sind ein Land mit Chancen und mit Menschen, die etwas leisten wollen. Gemeinsam mit ihnen wollen wir entschlossen diese Chance nutzen - zum Wohle unseres Landes. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Beifall von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren! Unter **Tagesordnungspunkt 1 b** kommen wir nunmehr zu der

Aussprache zur Regierungserklärung

Hierzu schlägt Ihnen der Ältestenrat eine Debatte von 90 Minuten Dauer in folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten vor: SPD-Fraktion 20 Minuten, CDU-Fraktion 38 Minuten, PDS-Fraktion 20 Minuten und FDP-Fraktion 13 Minuten. Der Landesregierung stehen noch 38 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt als Erstem Herrn Dr. Püchel von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Dr. Püchel, bitte.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Böhmer, wir haben eben Ihre Regierungserklärung gehört, wie man sie von Ihnen auch nicht anders erwartet hätte und mit der Sie Ihrem Stil treu geblieben sind. Ich begrüße insbesondere das, was Sie zur Form der politischen Auseinandersetzung in diesem Hause gesagt haben. Als Demokrat und Bürger wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand bei der Bewältigung der Probleme in unserem Lande, an der wir gemeinsam arbeiten müssen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

- Vorsicht!

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Als jemand, der Ihren Wahlkampf verfolgt, Ihre Koalitionsvereinbarung studiert, Ihre Regierungsbildung beobachtet, die Interviews der neuen Minister gelesen, Ihre ersten Aktivitäten erlebt und Ihrer Regierungserklärung aufmerksam zugehört hat, habe ich große Zweifel, ob Sie mit Ihrem Kabinett und Ihren Konzepten unser Land entscheidend voranbringen werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Wenn man sich das Gerangel um die Regierungsbildung in Erinnerung ruft, muss man einfach zu dem Ergebnis kommen, dass Sie mit diesem Wahlausgang überhaupt nicht gerechnet hatten.

(Beifall bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Nur kein Neid, Herr Kollege! - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben im Wahlkampf hoch gereizt und auf den Skat gehofft. Ein guter Skatspieler macht das nicht; denn er weiß, dass die Chance gering ist, im Skat noch Buben zu finden. Und dass Herzdamen nicht immer hilfreich sind, haben Sie schon zu spüren bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ihr angeblicher Kreuzbube Ludewig entpuppte sich zum Schluss als eine Schell-Lusche, mit der man keinen Stich machen konnte.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren, auch für Sie gilt natürlich die 100-Tage-Frist,

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

jedoch haben Sie, so wie Sie jetzt Ihre Vorhaben durchpeitschen wollen, schon selbst auf sie verzichtet.

(Herr Scharf, CDU: Zügig, zügig!)

Vor der Bundestagswahl wollen Sie schnell ein paar symbolische Pflöcke einschlagen, um nicht tatsächlich zur Sache zu kommen. Aber statt der Pflöcke haben Sie

ein paar dünne, biegsame Weidenstöcke in den weichen Sand gesteckt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das Motto Ihrer Regierungserklärung „Sachsen-Anhalt im Aufbruch - ein traditionsreiches Land mit Zukunft“ kann wohl jeder von uns unterschreiben; denn es war schon immer aktuell. Davon zeugen die vielen historischen Gebäude, die industriellen Traditionen, die vielen großen Persönlichkeiten, die unser Land hervorgebracht hat, und davon zeugt das in den letzten zwölf Jahren Erreichte in unserem Lande.

Unser Land befindet sich tatsächlich im Aufbruch. Wir - damit meine ich alle Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts - haben vieles erreicht, worauf wir stolz sein können.

(Zustimmung bei der SPD)

Wer mit offenen Augen durch das Land geht, sieht es an allen Ecken und Enden. Die positive Entwicklung unseres Landes beginnt jedoch nicht erst mit Ihrem Amtsantritt, meine Dame und meine Herren auf der Regierungsbank,

(Zustimmung von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Herr Böhmer, Sie treffen auf eine SPD-Fraktion, die eine klare und faire Oppositionspolitik betreiben wird. Wir treten für eine glaubwürdige Politik ein, die nur das verspricht, was sie auch halten kann.

Sie sind eben auf Herrn Höppners Regierungserklärung aus dem Jahr 1994 eingegangen und sagten, dass wir heute wesentlich besser dastehen würden, wenn wir nur die Hälfte davon erreicht hätten. - Auf diese Debatte lasse ich mich erst gar nicht ein. Die Rote-Laternen-Diskussion hat dem Land und den Menschen in den letzten Monaten genug geschadet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Polte, SPD: Richtig!)

Ich sage nur: Wie würden wir heute dastehen, wenn Herr Gies seine Versprechungen eingelöst hätte, der in seiner Regierungserklärung aus dem Jahr 1990 dem Land Vollbeschäftigung versprochen hatte? - Diesen Satz habe ich bis heute nicht vergessen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Sie wollten die Arbeitslosigkeit auf 10 % senken und haben sie verdoppelt! - Herr Dr. Schrader, FDP: Das ist zwölf Jahre her!)

Was die Regierungserklärung betrifft, zitiere ich gern noch Herrn Bergner aus der Aussprache aus dem Jahr 1998:

„Wir können Ihnen versichern, was richtig ist, wird unsere Zustimmung finden, und was falsch ist, wird abgelehnt werden. So einfach wird unsere Arbeit sein.“

So Herr Dr. Bergner. Hätte er sich nur daran gehalten, der Stil im Landtag wäre ein anderer gewesen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben allen Fraktionen die Zusammenarbeit zum Wohle unseres Landes angeboten und betont, dass Demokratie vom Streit um den besten Weg lebt. Dann lassen Sie uns jetzt auch Zeit zum Streit und peitschen Sie nicht wichtige Gesetzesvorhaben durch den Landtag durch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Dame und meine Herren auf der Regierungsbank, eines kann ich Ihnen zusichern: Dort, wo Ihre Politik erkennbar falsch sein wird, werden wir den Finger in die Wunde legen und alternative Politikansätze entwickeln; dort, wo Ihre Politik richtig ist, werden wir mit Lob nicht sparen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube jedoch nicht, dass wir uns dabei verausgaben müssen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Gegenteil, die ersten Beweise schlechter Politik haben Sie bereits geliefert: die Erhöhung der Nettoneuerschuldung ins Unermessliche und den undifferenzierten Stopp der Kommunalreform.

(Herr Schomburg, CDU: Die Rechnung haben Sie bestellt!)

Allein diese beiden Punkte reichen schon aus, um Ihr Motto umzukehren: Statt „Land im Aufbruch“ müsste es jetzt heißen: „Land und Kommunen durch Schwarz-Gelb zum Stillstand verurteilt“.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Hauptherausforderung für die Regierung wird die Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Dies ist der Bereich, in dem sich die Wählerinnen und Wähler nach Ihren starken Wahlkampfsprüchen und Ihren Wahlversprechungen am meisten von Ihnen erhoffen. An den Erfolgen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden Sie gemessen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Landtagssitzung heute und morgen auf enttäuschende Weise geprägt von Symbolik, Symbolpolitik und Aktionismus. Ein Beispiel dafür ist Ihr so genanntes Erstes Investitionserleichterungsgesetz, von dem jeder weiß, dass es nicht halten kann, was der Name verspricht; denn dieses Gesetz wird nicht einen Investor nach Sachsen-Anhalt locken. Die strukturellen Probleme der Wirtschaft Sachsen-Anhalts berührt es nicht einmal ansatzweise.

Glauben Sie wirklich, dass Sie damit das Steuer in Richtung zu mehr Beschäftigung herumreißen können? Denken Sie immer daran, die von Ihnen im Wahlkampf erzeugten Erwartungen sind hoch. Ihre Slogans „Höppner geht - die Arbeit kommt“ und „Rote Laterne abwählen“ sind uns allen noch gut im Gedächtnis.

Apropos FDP-Slogan „Höppner geht - die Arbeit kommt“. Den ersten zusätzlichen Arbeitsplatz hat der neue Ministerpräsident bereits geschaffen: Es gibt einen Minister mehr im Kabinett, den Staatsminister.

In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis an die noch amtierende Vorsitzende der FDP-Fraktion.

(Frau Pieper, FDP: Ich warte darauf!)

Frau Pieper, was Sie in den letzten Monaten veranstaltet haben, ist nichts anderes als eine Verschaukelung der Wählerinnen und Wähler im Lande.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Auf Ihrem Briefkopf stand „Ministerpräsidentin für Sachsen-Anhalt“ und selbst mit 13 % wollten Sie dieses Amt immer noch übernehmen. Sie haben die Regierungsbildung zur Farce werden lassen. Das alles war unprofes-

sionell und hat der Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt geschadet.

Da Sie bereits Ihre Koffer packen, wie wir der Zeitung entnehmen konnten: Der UN-Generalsekretär tritt nach Ablauf seiner Amtsperiode nicht mehr an. Bewerbungen können bei der Uno eingereicht werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Spaß beiseite, weg von der Spaßpartei.

Herr Ministerpräsident, ich stimme Ihnen zu, die Voraussetzungen für Erfolge der Wirtschaftspolitik sind im Lande durchaus vorhanden.

(Herr Kurze, CDU: Zum Thema!)

- Das ist alles Thema! - Sachsen-Anhalt bietet gute Standortbedingungen. Die Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt.

(Herr Scharf, CDU: Wo ist denn Herr Heyer heute?)

- Der sitzt da vorn. Schauen Sie sich bitte einmal um. Das ist der Herr mit dem weißen Haar.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Ihren Worten war auch zu entnehmen, dass Sie die erfolgreiche Politik fortsetzen wollen. Aber worin besteht denn darüber hinaus Ihre wirtschaftspolitische Vision?

- Sie sprechen vom Genehmigungswettbewerb, den Sachsen-Anhalt gewinnen müsse. Nur, hierin sind wir bereits heute gut. Wir haben im Ländervergleich schon jetzt unbürokratische und schnelle Genehmigungsverfahren, die nicht beliebig verkürzbar sind.

Nun wollen Sie das Vergabegesetz streichen. Unser Ziel war es, damit unsere eigenen, solide wirtschaftenden Unternehmen vor Billiganbietern aus dem In- und Ausland zu schützen, gerade auch im Zuge der Osterweiterung.

(Herr Gürth, CDU: Das hat niemandem genützt! Das hat nur behindert!)

- Warten Sie doch bitte einen Augenblick! - Wir wollten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohn- und Sozialdumping schützen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Das hatten übrigens die unionsregierten Länder Bayern und das Saarland schon vor uns erkannt.

Ich leugne nicht, dass es bei der Handhabung des Gesetzes bürokratische Schwierigkeiten gibt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Darüber hätte man in Ruhe reden können. Sie scheuen jedoch die inhaltliche Auseinandersetzung und wollen das Gesetz einfach komplett streichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

An anderen Stellen reagieren und agieren Sie klüger und setzen Projekte der Vorgängerregierung fort, wie zum Beispiel das Vorhaben der Zellstofffabrik in Arneburg und die gemeinsame Bewerbung mit dem Land Sachsen um die Neutronenquelle ESS. Diese Bewerbung hätte noch größere Erfolgsschancen, wenn sich die Generalsekretärin der FDP in ihrem rastlosen Einsatz für

Sachsen-Anhalt nicht für den Standort Jülich - Jülich liegt in NRW - ausgesprochen hätte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Das kann nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren! Wichtig ist: Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes müssen wir auf die Potenziale aller Regionen zurückgreifen. Wir werden dabei auch weiterhin den Ansatz einer regionalisierten Strukturpolitik verfolgen. Es geht um die Wiederbelebung und den Ausbau der regionalen Kompetenzen unter Berücksichtigung der traditionellen Standortvorteile.

Die wirtschaftlichen Kernkompetenzen des Landes zu stärken ist ein langer Weg. Aber es ist nach meiner festen Überzeugung der beste, um unsere Wirtschaft nachhaltig voranzubringen und mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist unser aller Problem, dass Sachsen-Anhalt die höchste Arbeitslosenquote in Deutschland hat. Aber dies ist nicht erst, wie Sie es eben behauptet haben, seit Sommer 1994 der Fall; vielmehr hat unser Land diese Schlusslichtposition erstmals eingenommen, als noch Sie die Landesregierung stellen.

(Zuruf von der CDU: Die Abstände sind gewachsen!)

Aber dies nur am Rande, um neuer Legendenbildung vorzubeugen.

(Herr Reichert, CDU: Ach ja!)

Fakt ist: Es gibt auch Zeichen, die Hoffnung machen, auch wenn Sie heute nur wieder Rote-Laterne-Aussagen wiederholt haben, die Sie schon im Wahlkampf benutzt haben und die teilweise schlichtweg falsch sind.

Sie hätten sich von dieser Wahlkampfmethode lösen sollen und zum Beispiel auf Folgendes hinweisen können: Im Osten ist nur bei uns die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr gesunken, und das in Folge seit zwölf Monaten. Wir liegen in Bezug auf die Arbeitslosenquote nur noch 1,4 Prozentpunkte hinter Sachsen.

(Herr Gürth, CDU: Die wollten Sie auf unter 10 % senken! Unter 10 %, hat Herr Höppner angekündigt! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Wir haben im Bereich des verarbeitenden Gewerbes einen positiven Trend zu verzeichnen, der derzeit noch durch den Schrumpfungsprozess im Baugewerbe überlagert wird.

Zu den Fakten gehört auch, dass wir auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Osten in absehbarer Zeit nicht verzichten können. Ich bin froh darüber, dass zumindest Sie, Herr Professor Böhmer, dies genauso sehen. Wer das Gegenteil behauptet, wer die Gelder für ABM noch weiter zusammenstreichen will, der nimmt sowohl den Menschen als auch sinnvollen Projekten die Perspektive. Ich kann nur hoffen, dass der Wirtschafts- und Arbeitsminister von der FDP auf seinen Ministerpräsidenten hört.

Meine Damen und Herren! Was uns sehr irritiert, ist der geringe Stellenwert, den die Sozialpolitik bei Ihnen einnimmt. Im Einleitungsteil der Koalitionsvereinbarung taucht die Sozialpolitik so ziemlich an letzter Stelle auf, und zwar lediglich unter Familienförderung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Hinter Ihren heutigen Ausführungen zur Leistungsgesellschaft, zu Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit steht ein Konzept, das für den Westen stimmig sein mag. Bei uns aber wird es auf Dauer Menschen geben, denen es nicht mehr möglich sein wird, ihres eigenen Glückes Schmied zu sein. Wir dürfen uns nicht aus der Verantwortung stehlen, die wir für die Menschen haben, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr haben und die ins soziale Abseits geraten sind. Wir Sozialdemokraten jedenfalls stehen für eine Politik des sozialen Zusammenhalts ein.

(Beifall bei der SPD)

Schaut man sich das Hickhack um das Sozialressort an, stellt dies die Randstellung, die dieses Thema ohnehin für die CDU in Sachsen-Anhalt einnimmt, dar.

(Herr Gürth, CDU: So ein Quatsch!)

Nachdem Sie in Ihren Reihen niemanden gefunden hatten, wurde dieses Ressort der Klientelpartei für Besser verdienende zugeschoben - bundesweit einmalig; ein Trauerspiel für die CDU.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Hein, PDS)

Meine Damen und Herren! Zu einer echten Chancengleichheit gehört eine vernünftige Frauenpolitik. Ich muss zunächst nüchtern feststellen: Sowohl im Kabinett als auch in den Regierungsfraktionen ist der Frauenanteil erschreckend gering. Nun wollten Sie, Herr Professor Böhmer, entsprechend Ihrem Redeentwurf auch noch die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten streichen. Zum Glück haben Sie dies heute zurückgenommen. Der Frauenminister hatte bereits vorsorglich das Wort „Frauen“ aus dem Namen seines Ministeriums gestrichen. Da war Herr Münch mit seiner Frau Stange doch fortschrittlicher als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Zurückrudern im Zusammenhang mit Wahlversprechen im Bereich der Sozialpolitik hat bereits begonnen. Hatten sich Frau Pieper und Herr Dr. Schellenberger nicht dafür stark dafür gemacht, dass Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung kostenlos in Kindereinrichtungen betreut werden? Davon ist nichts mehr zu hören.

(Frau Budde, SPD, lacht - Frau Pieper, FDP: Doch!)

Stattdessen verkündet Ihr Finanzminister, dass es im Bereich der Kinderbetreuung Abstriche geben wird. Der Fachminister dagegen fordert, die Höhe der finanziellen Mittel an die gestiegene Inanspruchnahme anzupassen. Also was stimmt nun?

(Herr Scharf, CDU: Überplanmäßige Ausgaben brauchen wir nicht mehr!)

Ich weiß nicht, ob es belustigend oder beängstigend ist, wenn man die Aussagen in Interviews von Herrn Paqué mit den Aussagen in Interviews seiner Kollegen vergleicht. Er vertritt einen rigorosen Sparkurs, während die Fachminister für ihren Bereich Forderungen aufmachen. Wem sollen wir nun glauben? Ich glaube, Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle sind Sie gefragt.

Zu finanzpolitischen Fragen hat sich auch der Innenminister geäußert. Er will das Volumen von Förderprogrammen des Landes zugunsten der allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen reduzieren, was ich, was

wir alle im Grunde genommen nur begrüßen können. Dazu sage ich nur: Dann mal ran, Herr Jeziorsky; ich hoffe, dass Sie Erfolg haben.

(Minister Herr Jeziorsky: Danke!)

Das Gleiche gilt für die heutige Ankündigung des Ministerpräsidenten, dass die Regierung gemeinsam mit dem Landesrechnungshof eine deutliche Vereinfachung des Zuwendungsrechts anstrebt. Ich werte dies als ernst gemeinten Versuch der Fortsetzung unserer Politik der Entbürokratisierung. Deshalb wünsche ich Ihnen ehrlich viel Erfolg dabei.

Meine Damen und Herren! An den Anfang seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident die Sanierung des Landshaushalts gestellt. Herr Böhmer, Ihr erklärt Ziel, ab 2006 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, findet unsere volle Unterstützung; denn dies war auch unser Ziel.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Aber wie passt Ihre Aussage mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt zusammen? Mit der Ankündigung, noch im laufenden Haushalt die Kreditaufnahme um 945 Millionen € zu erhöhen - in D-Mark wage ich diese Zahl gar nicht auszusprechen -,

(Herr Gürth, CDU: Ihre Abschlussbilanz! Das sind Ihre Schulden! - Herr Stahlknecht, CDU: Wem haben wir denn das zu verdanken? - Weitere Zitate von der CDU - Unruhe)

macht die Landesregierung einen Quantensprung in der Schuldenentwicklung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich bin gespannt, wie Sie von einer Neuverschuldung in 2002 in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden € auf Null in 2006 kommen wollen.

(Zitate von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Regierung kommt mir vor wie eine Gruppe Übergewichtiger, die vor Beginn einer Diätkur noch einmal kräftig reinhaut.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Getreu dem Motto: Wenn man schon abnehmen muss, sollte man vorher noch einmal richtig zuschlagen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Herr Finanzminister, Sie sind in Gefahr, sich gewaltig den Magen zu verderben. Wenn nur Sie sich den Magen verderben würden, würde ich sagen: selbst schuld! Ihre Völlerei trifft jedoch die Menschen im ganzen Land.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen wurde häufiger von Abschluss- und Eröffnungsbilanz gesprochen. Was jedoch hiermit vorgelegt wurde, ist ein Nachtragshaushalt, der unnötigerweise die verfassungsmäßige Grenze der grundsätzlich erlaubten Kreditaufnahme übersteigt. Ich sage deshalb ganz deutlich: Das politisch motivierte Interesse an irgendwelchen Bilanzen hat keinerlei Verfassungsrang. Das Interesse an einer Begrenzung der Kreditaufnahme allerdings schon.

Solange Sie dem Landtag nicht eindeutig darlegen, welche wirtschaftlichen Impulse von einer kreditfinanzierten

Tilgung des Defizits aus dem Jahr 2001 für das laufende Haushaltsjahr ausgehen, bleiben unsere Zweifel an der Verfassungsgemäßigkeit des Nachtragshaushalts bestehen.

Die neue Landesregierung geht diesen einfachen Weg, weil sie den Menschen im Lande vor den Bundestagswahlen keine Sparmaßnahmen zumuten will.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Scharf, CDU: So ein Quatsch!)

Um Wählerstimmen zu sammeln, gefährden Sie die Zukunft unseres Landes. Aber das scheint Ihnen in diesem Fall egal zu sein.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch Blödsinn! Die globale Minderausgabe! - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Zugegeben, Herr Kollege Scharf, wir hätten angesichts der Steuerschätzung auch erhebliche Probleme - -

(Herr Scharf, CDU, spricht mit seinem Nachbarn)

- Herr Scharf, das ist an Sie gerichtet. Auch wir hätten angesichts der Steuerschätzung erhebliche Probleme bekommen.

(Zuruf von der SPD: Zuhören!)

Aber unsere Antwort wäre nicht eine ungehemmte Neuvorschuldung gewesen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Schomburg, CDU: Allein, mir fehlt der Glaube! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ein Wort zum Personal.

(Unruhe bei der CDU)

Der Finanzminister will die Zahl der Beschäftigten um 20 000 reduzieren. Er hat zwar inzwischen, nach den ersten Reaktionen, klargestellt, dass sich diese Zahl mit jeweils 10 000 auf Land und Kommunen bezieht. Aber trotzdem, Herr Paqué, brauchen Sie dafür ein Konzept, und das sollten Sie uns schon bald vorlegen, damit jeder im Lande weiß, woran er ist.

Mit einer Verwaltungsreform allein bauen Sie nicht 10 000 Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Wo sehen Sie darüber hinaus Einsparmöglichkeiten? Bei Lehrern oder Polizisten? Oder doch eher bei Finanzbeamten oder Hochschullehrern? - Ich bin schon jetzt auf das von Ihnen angekündigte konsequente Vorhaben gespannt und erinnere in dem Zusammenhang nur an eine Demonstration vor dem Landtag, an der auch die Abgeordnete Frau Wernicke teilgenommen hat.

(Herr Kühn, SPD, und Herr Felke, SPD, lachen)

Dabei ging es um die Entlassung von fünf Forstarbeitern. Ich wiederhole: von fünf Forstarbeitern.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mal sehen, ob die neue Ministerin wieder auf dem Domplatz stehen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Kommen wir zur Bildungspolitik.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Der neue Kultusminister wies zu verschiedenen Anlässen darauf hin, dass es ihm im Schulbereich um eine innere Schulreform gehe, und er sagte, dass das System zur Ruhe kommen müsse. - Richtige und auch vernünftige Worte.

Die Regierung ruft zurzeit allerdings eher Unruhe als Ruhe in den Schulen hervor. So will sie den Grundschulen nur sage und schreibe eine Woche Zeit geben, um die aus der angestrebten Gesetzesänderung resultierenden Regelungen umzusetzen.

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

Was nützt übrigens die Freiwilligkeit, wenn der Schülertransport selbst bezahlt werden muss? Mit scheint, die Änderung ist nur ein Angebot für Besserverdienende.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Herrn Grünert, PDS)

Was die Abschaffung des 13. Schuljahres betrifft, sind wir bereit, darüber zu reden; denn das wollen wir auch.

(Oh!, Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wissen Sie, wir sind wenigstens ehrlich. Wir sagen, dass wir es vorhaben. Ich sage auch ganz klar, dass es aus meiner Sicht ein Fehler war, das 13. Schuljahr einzuführen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Wir unterstützen Sie hierbei.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber dabei ist zu beachten, dass es auch bei einem Abitur nach zwölf Jahren für die Schüler noch ein Leben außerhalb von Schulgebäuden und Schulbussen geben muss.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der Konsequenzen aus der Pisa-Studie hoffe ich im Interesse unseres Landes auf eine zielführende Debatte, bei der möglichst gemeinsame Antworten gefunden werden.

Bei der Auswertung der Studie wird zu beachten sein, dass die Schüler, die im Frühsommer 2000 an dem Test teilgenommen haben, weder die Förderstufe noch die Sekundarschule in der neuen Form durchlaufen haben.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Dies bedeutet, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, dass diese Schüler das Bildungssystem durchlaufen haben, das Sie noch geschaffen haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU, lacht)

Im Interesse unserer Kinder sollten wir aber auf gegenseitige Schuldzuweisungen verzichten.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Für die anstehenden Debatten gilt: Wir brauchen beides, sowohl Leistungsorientierung als auch soziale Durchlässigkeit. Schüler müssen gefordert und gefördert werden.

Meine Damen und Herren! In der Innenpolitik geht es unter anderem um die Änderung des Polizeigesetzes. Wir begrüßen, dass das Wegweisungsrecht bei Fällen

häuslicher Gewalt auch auf Ihrer Agenda steht, und wir rechnen deshalb fest mit Ihrer Zustimmung

(Frau Liebrecht, CDU: Das stand schon in der letzten Legislaturperiode in unserer Agenda!)

zu dem von mir eingebrochenen Gesetzentwurf.

Wie in den letzten Tagen der Presse zu entnehmen war, will der Innenminister zukünftig den Verfassungsschutz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität einsetzen. Dies lehnen wir strikt ab und befinden uns dabei in Übereinstimmung mit der FDP, die sich damit einen Rest liberaler Rechtspolitik bewahrt hat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Dr. Püchel, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, Ihren Redebeitrag zu beenden.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Ich komme zum Ende, sehr geehrter Herr Präsident. - Meine Damen und Herren von der Koalition, die Justizpolitik kommt bei Ihnen überhaupt etwas sehr kurz. Aber wenigstens denken Sie sehr sozial, indem Sie die Anhebung der Anwaltsgebühren fordern. Hoffentlich denken die Anwälte genau so sozial bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Wir begrüßen, dass Sie die angesuchte Amtsgerichtsreform zu Ende bringen wollen. Diese Kontinuität hätte ich mir auch bei der Kommunalreform gewünscht. Leider läuft es dabei vollkommen anders.

Nur im Hinblick auf die Verwaltungsreform ist noch Positives zu vermelden, nämlich Ihre Ankündigung, ein Landesverwaltungsaamt einzurichten. Vor kurzem hatte man mir aus Ihren Reihen Etikettenschwindel vorgeworfen, Herr Ministerpräsident.

(Herr Schomburg, CDU: Ja!)

Ich wäre froh gewesen, wenn Sie auch in anderen Bereichen den Mut gehabt hätten, sich durchzusetzen, zum Beispiel bei der Kommunalreform. Ich halte es für ein verheerendes Zeichen, diese Reform zu stoppen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich hätte gern diesbezüglich noch einiges gesagt, weil mich das zutiefst beschäftigt. Aber leider habe ich nicht mehr die Möglichkeit dazu.

Wie gesagt, ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Vorhaben. Das, was Sie heute vorgestellt haben, war bisher sehr dünn. Ich hoffe, dass Sie in der nächsten Zeit noch die Gelegenheit haben, dieses zu unterstützen und - wie Sie es angesprochen haben - unser Land wirklich voranzubringen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Dr. Püchel. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Scharf das Wort erteile, erlaube ich mir, auch in Ihrem Namen sehr herzlich Damen und Herren der Salo & Partner Erwachsenenbildungs-GmbH Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Professor Böhmer hat einen Schlussstrich gezogen unter acht verlorene Jahre in Sachsen-Anhalt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Acht Jahre Rückschritt in diesem Land fanden ihr Ende. Am 21. April 2002 haben die Bürgerinnen und Bürger dem Ministerpräsidenten a. D. Herrn Dr. Höppner und dem Tolerierungsmodell von SPD und PDS eine glasklare Absage erteilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Der politische Erdrutsch, den wir bei diesen Landtagswahlen erlebt haben, hat die große Unzufriedenheit und die tiefe Enttäuschung der Menschen zum Ausdruck gebracht, die wir alle nicht erst im Wahlkampf gespürt haben. Ja, meine Damen und Herren, die Wechselstimung war weit verbreitet und sie war förmlich mit den Händen zu greifen.

Der Unmut über eine Landesregierung, die sich in Wörtern und Taten von den Sorgen und Nöten der Bevölkerung völlig entfernt hatte, war überwältigend.

Hochmut, meine Damen und Herren, kommt bekanntlich kurz vor dem Fall.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Noch im Sommer des letzten Jahres, Herr Bullerjahn, philosophierten Sie darüber, dass es wahrscheinlich egal sein werde, wie der Wahlsieg ausgehe; Sie könnten sich den Koalitionspartner danach aussuchen. Jetzt, Herr Kollege Bullerjahn, können Sie die Tolerierung in der Opposition ausprobieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS, wir hätten nicht gedacht, mit wie wenig Platz Sie hier links auskommen. Aber ich denke, es geht auch so.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf, lange ist es noch nicht her, mehr Plätze hatten Sie auch nicht!)

Um im Bild zu bleiben: Wie viel Abstand Sie beide voneinander brauchen, das müssen Sie noch ausprobieren.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD)

Und wir werden mit Interesse darauf achten, wie viel Abstand Sie zu uns wahren werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt passen Sie mit dem Hochmut auf, Herr Scharf!)

- Wie bitte?

(Herr Bullerjahn, SPD: Passen Sie mit dem Hochmut auf!)

- Ja, wir fangen ja jetzt erst an zu regieren.

(Oh! und Lachen bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Und dann kommt der Fall!)

Meine Damen und Herren! Einer doch wirklich sehr zerstrittenen SPD stand die CDU-Opposition als eine geschlossene Formation gegenüber.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das wird sich auch bald ändern, Herr Scharf!)

Professor Dr. Böhmer ist das Vertrauen in diesem Land ausgesprochen worden und wir werden jetzt vier gute Jahre einer neuen Regierungszeit in diesem Land einläuten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind uns, meine Damen und Herren, sehr darüber im Klaren, dass die großen Hoffnungen, die mit diesem Wahlsieg verbunden worden sind, nicht enttäuscht werden dürfen. Ich bin der festen Auffassung, dass, wenn sie enttäuscht würden, die Demokratie bei den nächsten Wahlen als Ganzes schaden nehmen würde.

Die CDU-Fraktion ist sich dieser großen Verantwortung bewusst. Es geht darum, dass die Demokratie im Land Sachsen-Anhalt zu festigen ist. Wir gehen davon aus, dass wir in der FDP hierfür einen verlässlichen Partner gefunden haben

(Oh! bei der SPD - Frau Budde, SPD: Das wurde schon einmal ausprobiert!)

und mit diesem Partner den Weg kontinuierlich gehen werden, den wir in den ersten vier Jahren gut begonnen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Lassen Sie mich auf einige Bemerkungen meines Kollegen Herrn Dr. Püchel eingehen. Herr Dr. Püchel, Sie dürfen nicht zügiges Handeln mit hektischem Handeln verwechseln. Wir werden noch vor der Sommerpause zeigen, dass wir einige ganz wichtige Punkte in diesem Land setzen werden, sodass jeder Mensch in diesem Land weiß: Eine neue Zeit einer Regierung hat begonnen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir werden selbstverständlich nur mit einigen wenigen Gesetzen anfangen, die wir relativ schnell und zügig beraten können.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Mit uns zieht die neue Zeit!)

- Ach, Sie sind aber noch gut im alten Liedschatz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Menschen werden erkennen, dass jetzt ein neues Handeln beginnt. Kompliziertere Gesetze, die zum Beispiel die umfassende Reform des Schulwesens beinhalten, werden wir erst im Herbst angehen. Dafür brauchen wir auch mehr Zeit für die parlamentarischen Beratungen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich sage hinsichtlich der Verschuldungssituation ganz klar: Wir stellen jetzt nur ehrlich ein, was Resultat Ihrer achtjährigen Regierungszeit ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Da Sie Ihr Zahlenwerk aus der Zeit, in der Sie noch die Regierungsverantwortung trugen, sehr genau kennen, werden Sie auch in der Lage sein, die Zahlen im Finanzausschuss und in den anderen Ausschüssen zügig zu korrigieren. Man muss nicht monatelang neu darüber nachdenken.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Die eigentlichen Veränderungen im Haushalt betreffen einige wenige, aber sehr, sehr wichtige Zahlen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Darüber reden wir heute Nachmittag!)

Es ist für mich vollkommen klar, dass auch im Rahmen der Haushaltsberatungen - wir werden nachher bei der Diskussion über den Nachtragshaushalt darüber sprechen - die Landesregierung Ihrer Darlegungspflicht nachkommen wird, nachzuweisen, dass in diesem Land das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Wir werden es in diesem Haus klitzeklein darlegen. Die Bevölkerung spürt das schon seit langem. Die Bevölkerung hat seit langem schon gespürt, dass dieses Land sich nicht mehr im Gleichgewicht befinden hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich will Ihnen noch ganz persönlich sagen: Jeder denkt sich für seinen Wahlkampf einen mehr oder weniger klugen Spruch aus. Ich habe groß plakatieren lassen: „Durch hartes Sparen zum Erfolg“. Mir kann hinterher keiner sagen, dass ich nicht bereit war, den Leuten reinen Wein einzuschenken. Mich hat so mancher für verrückt erklärt, den Leuten einen solchen Spruch im Wahlkampf anzubieten. Aber die Leute haben gespürt, dass es anders gar nicht mehr geht.

(Herr Bischoff, SPD: Sie machen es doch gar nicht! Nicht einmal ansatzweise!)

Die Leute wollten die Wahrheit hören und wir werden die Wahrheit umsetzen. - Herr Bischoff, Sie kommen auch noch dran.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir jetzt nicht zügig die Haushaltssanierung angehen, dann werden wir dem nicht gerecht, was die jüngere Generation von uns erwartet. Wir müssen endlich Schluss damit machen, die Entscheidungen von Jahr zu Jahr vor uns herzuschieben.

Die SPD hat die jüngere Generation in den letzten Jahren - so muss man es sagen - zu ihrem Gegner erklärt, weil sie sich geweigert hat, die richtigen, zukunftsweisenden Entscheidungen rechtzeitig anzugehen. Wir werden dies nun machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns im letzten Landtag zum Beispiel in der Enquetekommission darüber unterhalten, was es heißt, nachhaltig zu wirtschaften. Wir müssen eine Nachhaltigkeitsstrategie für dieses Land in konkrete politische Taten umsetzen.

Nachhaltigkeit heißt: Es ist Pflicht für die jetzt Verantwortung Tragenden, den folgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der diese die Freiheit haben, einen ihnen angemessenen Lebensstil zu wählen. Das haben wir uns in der Enquetekommission erarbeitet und das

müssen wir jetzt Tag für Tag in konkrete Politik umsetzen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Da haben Sie doch dagegen gestimmt!)

- Wir haben gegen das Ergebnis insgesamt gestimmt; deshalb stehen aber dennoch auch richtige Sätze in dem Bericht der Enquetekommission.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

Unsere nachhaltige Strategie wird in der Bildungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik erkennbar werden.

Sie haben die letzten Jahre verspielt. Ich denke nur an einige wenige Tatsachen, die ich hier noch einmal in Erinnerung rufen werde.

Sie haben zum Beispiel die kw-Vermerke gleich nach Ihrem Amtsantritt außer Kraft gesetzt. Damit ist Ihnen das Personalkonzept für Jahre weggerutscht und Sie waren über einen Zeitraum von acht Jahren nicht in der Lage, dieses wieder richtig einzufangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie haben zum Beispiel bei dem Lehrergleichstellungsgebet den Stellenkegel nicht beachtet. Dadurch sind Aufwürze finanzieller Art entstanden, die nicht notwendig gewesen sind, die sich nur langsam wieder auswachsen und die wir nur ganz langsam wieder einfangen können.

Sie haben die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu tief veranschlagt und sind in Sondervermögen ausgewichen. Das Haushaltsdefizit aus dem Jahr 2001 in Höhe von 200 Millionen € schleppen wir mit uns fort. Und wir haben die Steuereinbrüche in Höhe von 355 Millionen € brutto und 272 Millionen € netto zusätzlich zu schultern.

Jetzt muss umgesteuert werden. Wir müssen jetzt ganz klar sagen: Es gibt keine Geschenke zu verteilen, es gibt keine Tischlein-deck-dich-Mentalität in diesem Land zu verbreiten. Das Einzige, was wir jetzt austeilten können, ist das harte Brot der Gerechtigkeit.

Wir werden diesen finanzpolitischen Realismus umsetzen, meine Damen und Herren. Wir werden in einer Strategie der Nachhaltigkeit für einen effizienten und intelligenten Mitteleinsatz im Land Sachsen-Anhalt sorgen.

Wir werden den öffentlichen Dienst modernisieren und auf diesem Wege die Zahl der öffentlich Beschäftigten im Land reduzieren. Wir werden die Verwaltung dort, wo es möglich ist, verantwortbar deregulieren und vereinfachen. Den Schritt, den wir vor der Sommerpause gehen, werden wir nach der Sommerpause weiter fortsetzen.

Wir werden über die Privatisierung öffentlicher Aufgaben nachdenken. Dort, wo es Sinn macht, werden wir uns auch von Landesbeteiligungen trennen.

Die Verwendung von Fördermitteln muss unkomplizierter und intelligenter erfolgen. Ein Schritt in diese Richtung ist der schrittweise Übergang zu pauschalierten Zuwendungen. Sie sind einfacher in der Abrechnung.

In der Wirtschaftsförderung setzen wir den Schwerpunkt auf den Mittelstand, meine Damen und Herren. Mit dem Investitionserleichterungsgesetz, das wir morgen in erster Lesung beraten werden, werden wir einen ersten Schritt in diese Richtung gehen. Auch wir wissen, dass

das nicht das Allheilmittel ist; aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und dieser Schritt muss schnell gegangen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir werden nur genügend Ausbildungsplätze in diesem Land schaffen können, wenn wir auch dem Mittelstand das Leben ermöglichen. Wir müssen die vom IWH in der Strukturanalyse festgestellte Unternehmenslücke von mehr als 38 000 Unternehmen in den nächsten Jahren abbauen, sonst werden wir in diesem Land keinen Grund bekommen.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass die technische Innovation für den Aufschwung von Sachsen-Anhalt, für die Lösung der Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar ist. Hier werden wir gegenüber den alten, ausgetretenen Pfaden, auf denen wir nicht weitergekommen sind, eine Neuorientierung der Fördermittelpolitik anstreben.

Der Ministerpräsident sprach davon, dass wir einen mentalen Wandel in diesem Land einleiten werden. Das ist eine Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen, und zwar in dem Bewusstsein dessen, dass wir ehrlich darüber nachdenken, was der Staat noch leisten kann und was er leisten sollte.

Wer fordert, der muss auch fordern dürfen. Wer im Kindergarten und dann in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium aufgrund öffentlicher Förderung dazu befähigt wurde, eigene Leistungen zu erbringen und für sich selbst zu sorgen, den nehmen wir eben gerade dafür dann auch die Pflicht.

Die jungen Menschen in Sachsen-Anhalt haben - das hat sich auch an Umfragen gezeigt - ein sehr positives Verhältnis zur Leistung entwickelt. Sie wollen leisten. Wir müssen sie nur lassen. Wir müssen es ihnen erlauben, hierzu selbst die Initiative zu ergreifen. Gerade darin wollen wir die jungen Menschen unterstützen, anstatt Stillstand und Langeweile zu fördern.

Deshalb ist die Investition in die Bildung und in Investitionen in eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur wichtig für unser Land. Das gilt für die A 14. Das gilt aber auch für die ICE-Strecke München - Halle - Berlin, die ausgebaut werden muss, damit Halle gegenüber Erfurt und Leipzig nicht auf Dauer benachteiligt bleibt. Auch die Landeshauptstadt Magdeburg muss besser an die Großräume Berlin und Braunschweig/Hannover angebunden werden. Dieses ist in den letzten Jahren für die Landeshauptstadt leider nicht gelungen.

Meine Damen und Herren! Die Zeit der bildungspolitischen Experimente in Sachsen-Anhalt muss ein Ende haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Pisa-E-Studie, deren Ergebnis wir in wenigen Tagen vor Augen haben werden, wird uns dieses noch einmal ganz deutlich ins Stammbuch schreiben. Die CDU-Fraktion kennt sich zum Wettbewerb der Schulen untereinander, möglichst auch über Ländergrenzen hinweg.

Damit dieser Wettbewerb funktioniert, brauchen wir verbindliche Leistungskriterien, die unter Einschluss aller beteiligten Gruppen entwickelt werden. Auf dem Weg zur Erreichung dieser verbindlichen Standards werden wir den Schulen mehr Autonomie einräumen. Dies gilt

für die pädagogischen Maßnahmen, für den Einsatz finanzieller Mittel und in begrenztem Maße auch für die Personalpolitik.

Meine Damen und Herren! Bei dem Thema Schulpolitik denke ich besonders an die katastrophale Fehlentscheidung in der vergangenen Legislaturperiode, an den Gymnasien das 13. Schuljahr wieder einzuführen. Ich freue mich außerordentlich, Herr Kollege Dr. Püchel, dass wir diesen Streit nun endlich beenden können und jetzt - -

(Herr Dr. Püchel, SPD: Püchel mit „ch“, Herr Scharf!)

- Wie? - Genau, Pü-chel, Pü-chel. Ich übe das noch ein bisschen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Ich freue mich aber, Herr Kollege Dr. Püchel,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

dass wir jetzt gemeinsam auf diesem Weg voranschreiten können. Wir werden uns von nun an darüber streiten, wie wir dieses Ziel am besten und schnellsten und verantwortbar erreichen können. Es geht jetzt um das Wie und nicht mehr um das Ob.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir werden vor der Sommerpause noch ein wichtiges schulpolitisches Signal senden, indem wir die Grundschule mit festen Öffnungszeiten in eine Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten umformen werden. Darauf haben viele gewartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Viele?)

An den Öffnungszeiten der Grundschulen von in der Regel fünfeinhalb Stunden wird sich nichts ändern. Darauf müssen sich die Eltern und Schüler verlassen können.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Die Entscheidung aber, meine Damen und Herren, ob die Eltern ihre Kinder bereits deutlich vor der ersten Unterrichtsstunde bringen oder deutlich nach dem Unterrichtsschluss nach Hause holen wollen, sollen doch bitte die Eltern selbst treffen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Wir werden verlässliche Öffnungszeiten garantieren. Wir werden aber den Zwangs- und Willkürakt, den dieses Schulgesetz, das Sie beschlossen haben, darstellte, zügig beenden. Das bekommen wir noch vor der Sommerpause hin. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Wir werden dort, wo es notwendig ist, auch schmerzhafte Operationen einleiten. Jeder kennt es vom Zahnarzt: Eine Wurzelbehandlung ist schmerhaft. Es nützt aber nichts: Wenn man ran muss, dann muss man ran. Kosmetische Operationen verdecken nur etwas, aber sie werden auf Dauer den Schaden nicht heilen.

(Zurufe von der PDS - Unruhe bei der SPD)

- Wenn der faule Zahn raus muss, muss er raus. Wenn es erst einmal so weit gekommen ist, dann muss man ran.

(Herr Bischoff, SPD: Aber nicht zu schnell macht man das!)

Wir werden dieses in einer Zwei-Schritt-Therapie vollziehen. Der erste Schritt ist: Wir setzen vor der Sommerpause Signale für eine veränderte politische Weichenstellung in Sachsen-Anhalt. Unser Signal heißt: Freie Fahrt für Investitionen. Investitionshemmnisse werden zügig abgebaut, um eine dringend notwendige konjunkturelle Belebung zu fördern. Wir werden hiermit insbesondere der Bauwirtschaft und dem Mittelstand einfachere Rahmenbedingungen bescheinigen.

Im zweiten Schritt werden wir nach der Sommerpause weitere verantwortbare Deregulierungsschritte folgen lassen.

Lassen Sie mich nun mit einigen wenigen Sätzen auf die Verwaltungsreform eingehen. Wir werden eine Verwaltungsreform initiieren, die diesen Namen auch tatsächlich verdient. Keine Chance geben wir einer kommunalen Verwaltungsreform, die einzig und allein auf Zwang von oben setzt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Mit der Aufhebung der Vorschaltgesetze für die Kommunal- und Verwaltungsreform der Regierung Höppner setzen wir ein Signal für die Selbstbestimmung der Kommunen. An die Stelle von Zwangsreform setzen wir Vernunftsethe. Wir wollen die Anfang der 90er-Jahre geschlossenen kommunalen Vernunftsethe fortentwickeln, statt sie irgendwann vor dem Scheidungsrichter landen zu lassen. Das ist unser Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Und wir werden beim zweiten Schritt auch den in den vergangenen Jahren leider nur unvollständig gegangenen Weg des Konzeptes einer Modernisierung der öffentlichen Verwaltung weiter beschreiben. Die Verwaltungs- und Funktionalreform hat daher für die CDU eine herausragende Bedeutung, und sie wird sich in den Reihen wichtiger Reformen, die wir verwirklichen werden, einreihen.

Die Überschuldung unseres Landeshaushaltes zwingt uns dazu, auf bisher selbstverständlich wahrgenommene Aufgaben zu verzichten und Bürokratie abzubauen. Aus diesem Grunde werden wir das bereits angesprochene Investitionserleichterungsgesetz beschließen. Weitere Schritte werden folgen.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch bis zum Jahresende einen Bericht von den Ministerien einfordern, in dem ausgeführt werden muss, welche Aufgaben privatisiert oder auf die Kommunen übertragen werden können.

Ich darf an dieser Stelle aus der Koalitionsvereinbarung zitieren:

„Der alten Landesregierung ist es trotz vieler Lippenbekenntnisse nicht gelungen, eine deutliche Verringerung des Personalbestandes auf das Durchschnittsniveau aller Flächenländer zu erreichen. Schlüsselpositionen sind der Verwaltung-

sinnendienst bei der Polizei und die Lehrer. Die nicht mehr länger aufschiebbaren Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst sollen zugleich den Beschäftigten eine Perspektive eröffnen, in effizienten Landesstrukturen arbeiten zu können.“

Daher werden wir die Beschäftigten in diese Reform aktiv einbeziehen.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Vor allem die Lehrer! Denen können Sie eine klasse Perspektive in Ihrer Verwaltung bieten! Darauf bin ich gespannt! - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Es geht hier um die gesamte Landesverwaltung und da können wir, Frau Dr. Sitte, auch die Diskussion um die Lehrerschaft nicht ausnehmen.

(Zurufe von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will auf Folgendes hinweisen: Die alte Landesregierung hat am 16. Januar 2002 mit dem Deutschen Beamtenbund und ver.di eine Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung abgeschlossen. Alle wissen - aber vielleicht nicht die Betroffenen -, dass diese Vereinbarung rechtlich keinerlei Relevanz hat. Deshalb sage ich, sie ist aber trotzdem wichtig.

Wir als CDU-FDP-Regierung müssen auch darauf achten, dass wir die Beschäftigten in den schwierigen Umstrukturierungsprozess mit der Funktionalreform, die wir diesen Beschäftigten zumuten, mit hineinnehmen. Wir können nicht nur weiße Salbe ausgeben, wir müssen tatsächlich hart an Entscheidungen herangehen; das aber wird nur dann gehen, wenn wir bereit sind, die Beschäftigten auf diesem Wege tatsächlich mitzunehmen. Ich verspreche an dieser Stelle, dass wir diesen Dialog fortführen werden.

Ob am Ende dieses Weges eine neue Vereinbarung stehen wird, weiß ich nicht ganz genau, aber wir werden auf alle Fälle keine Verwaltungsmodernisierung gegen die Beschäftigten durchführen.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Alles freiwillig! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Nein, Frau Dr. Sitte, nicht alles freiwillig. Aber man muss den Leuten erklären, welche Entscheidungen tatsächlich durchgeführt werden müssen. Und wer sich weigert, den Leuten dies ordentlich zu erklären, kann nicht auf Akzeptanz hoffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Das haben wir zwei Jahre lang gemacht und morgen wird es zerstört!)

Wer aber den Leuten notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen ehrlich und hart erklärt hat, hat auch das Recht, diese Maßnahmen schließlich umzusetzen. Und wir werden diesen Weg gehen.

(Herr Kühn, SPD: Vielleicht kündigen die dann selber, wenn Sie es ihnen erklären! - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Kühn, SPD: So naiv kann er doch gar nicht mehr sein!)

- So einfach ist doch ein Verwaltungsumbau nicht. Das wissen Sie doch selber.

Lassen Sie mich zum Bereich der inneren Sicherheit übergehen. Wir werden im Bereich der inneren Sicherheit auch neue Schritte gehen, die Sie, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren nicht zu gehen bereit waren. Dazu gehört die Neuregelung zum erweiterten Platzverweis. Wir werden auch mit einem Modellversuch zur bürgerschaftlichen Beteiligung einen neuen Weg gehen, um der inneren Sicherheit im Lande Sachsen-Anhalt zur Geltung zu verhelfen.

Die CDU-Fraktion will der Polizei hiermit die Mittel an die Hand geben, die sie braucht, um in vollem Umfang ihren Aufgaben gerecht zu werden. Wir werden die Signale aus den Dienststellen aufnehmen und die aktuellen Entwicklungen sorgfältig beobachten.

Wir müssen zum Beispiel feststellen, dass wir den Fragen der organisierten Kriminalität auch im Land Sachsen-Anhalt eine höhere Aufmerksamkeit als bisher widmen müssen. Deshalb haben wir zum Beispiel vorschlagen, insbesondere was Vorermittlungen durch den Verfassungsschutz und die Verwertung der Informationen betrifft, den Verfassungsschutz in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität einzubeziehen.

Es ist schade, dass die Kollegen von der FDP diesen Weg im Moment leider noch nicht mitgehen wollen; aber ich denke, wir werden in den nächsten Jahren noch einmal auf dieses Thema zurückkommen. Ich glaube nicht, dass wir auf Dauer um diesen Schritt herumkommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden den Politikwechsel in diesem Lande vollziehen. Wir können uns aber in dieser Frage natürlich nicht von den bundespolitischen Rahmenbedingungen lösen. Deshalb will ich an dieser Stelle auch darauf eingehen, wie schwierig die Rahmenbedingungen geworden sind, die uns die Bundespolitik in diesem Lande gesetzt hat.

Da ist zum Ersten die Steuerreform zu nennen. Rot-Grün hat dafür gesorgt, meine Damen und Herren, dass die Großkonzerne über Steuerrückerstattungen die Mittel beim Finanzamt abholen dürfen, die der kleine Bürger dort zuvor abgeliefert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nehmen wir einmal das einfache Beispiel Körperschaftsteuer. Für das Jahr 2002 waren ursprünglich Einnahmen an Körperschaftsteuer in Höhe von 43 Millionen € geplant. Nach der neuesten Steuerschätzung, die Sie in den Unterlagen zum Nachtragshaushalt finden werden, müssen wir davon ausgehen, dass rund 60 Millionen € zurückgezahlt werden müssen. Das ergibt eine Differenz von 103 Millionen €. Das ist eine Auswirkung der rot-grünen Steuerreform allein im Bereich Körperschaftsteuer.

Und wenn Sie sich einmal die Haushaltsrechnung aus dem Jahr 2000 anschauen, dann sehen Sie, dass wir dort noch vor der Steuerreform allein an Körperschaftsteuer 226 Millionen DM eingenommen haben. Also von 226 Millionen DM Einnahmen im Jahr 2000 rutschen wir auf 60 Millionen € Ausgaben im Jahr 2002.

Wenn dies der gewollte Effekt einer rot-grünen Steuerreform ist, dann frage ich, wo der Sozialstaat unter der SPD hingekommen ist, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Herr Scharf, will denn die CDU das rückgängig machen? - Frau Rogée, PDS: Die werden das noch verschärfen! - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Gallert, wir werden eine Steuerreform auf Bundesebene durchführen,

(Herr Gallert, PDS: Mit höherer Körperschaftsteuer für die Aktiengesellschaften?)

die die Ungerechtigkeit in der Behandlung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften beendet. Wir müssen ein schlüssiges Gesamtkonzept einer Steuerreform vorlegen. Das ehrgeizige Ziel von „3 mal 40“ ist ein wichtiges, weil wir, denke ich, nur so in Deutschland Wachstum und Beschäftigung auf Dauer sichern.

Aber wir müssen auch Fehlentwicklungen der rot-grünen Steuerreform beenden. Ich selber bin mir noch ein Stück weit unklar darüber, ob das von mir zitierte Beispiel wirklich ein richtiger Fehler in der Steuerpolitik gewesen ist oder ein Effekt, den man einfach zu wenig durchdacht hatte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Eichel und andere dieses letztlich wollten.

(Herr Gallert, PDS: Das ist doch egal!)

- Das ist nicht egal.

(Herr Gallert, PDS: Wollen Sie es ändern oder nicht ändern, die Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften?)

- Ja, klar werden wir das ändern. Wir müssen insgesamt eine Steuerentlastung durchführen, aber bei diesem Effekt ist man so deutlich über das Ziel hinausgeschossen, dass es unverantwortbar ist. Dies muss und wird geändert werden. Allein die Auswirkungen auf die Kommunen und auf die Landeshaushalte sind so katastrophal, dass das kleine Beispiel, das ich genannt habe, deutlich macht, dass in dieser Hinsicht etwas geändert muss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wir sind das den Menschen in ganz Deutschland auch deshalb schuldig, weil das allgemeine Ziel, die Beschäftigung in Deutschland zu erhöhen, in weite Ferne gerückt ist. Ich kann nur wieder daran erinnern, dass das von Kanzler Schröder selbst gesteckte Ziel, die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt unter 3,5 Millionen zu senken, in weite Fern gerückt ist. Auch die statistischen Tricks mit der neuen Registrierungsart von älteren Arbeitslosen und mit der Umwandlung der bisherigen 630-Mark-Jobs in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben diese Statistik nicht verbessern können.

Die Wahrheit ist so grausam. Wir müssen hier ran und deshalb müssen auch auf Bundesebene andere Weichenstellungen vorgenommen werden.

Wir müssen an die Ökosteuer heran. Sie dient im Moment dazu, die Löcher bei der Rentenreform zu stopfen. Deshalb hat unser Kanzlerkandidat ganz klar gesagt: Die nächste Stufe der Ökosteuer muss ausgesetzt werden. Wir können aber auch nicht so weit gehen, wie es die FDP sagt; denn die Löcher sind im Moment vorhanden. Man kann nicht alle Fehler der letzten Jahre mit einem Ruck korrigieren.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Mit einem Nachtragshaushalt!)

Wir müssen Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis zueinander gestalten.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich will an ein Beispiel erinnern. Rot und Grün sind in den letzten Wochen und Monaten über uns hergefallen und haben behauptet, dass die CDU den Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer abschaffen möchte.

(Frau Rogée, PDS: Natürlich!)

Das ist nicht richtig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Kündigungsschutz für heute 58-Jährige praktisch bereits jetzt aufgehoben ist. Sie müssen sie nur zwei Jahre befristet einstellen; und hinterher haben sie sowieso keinen Kündigungsschutz mehr.

Ich denke, angesichts dieser Situation ist es vernünftig, wenn wir eine ehrliche Debatte darüber beginnen, ob man es mit einem Optionsmodell tatsächlich schaffen kann, ältere Arbeitnehmer wieder in mehr Beschäftigung zu bringen; denn das jetzige Kündigungsschutzrecht ist unter dem Strich zu einem reinen Abfindungsrecht verkommen, und ich glaube, dann ergibt sich nicht die Wirkung, die dieses Gesetz eigentlich haben sollte.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen als Landesregierung einen klaren Kurs. Runde Tische, an denen die Probleme nur kleingeredet werden und Nebelkerzen gegen den politischen Gegner geworfen werden, helfen uns letztlich nicht. Sie sind nur zur Bilanzverschönerung gedacht. Wir brauchen stattdessen eine konzertierte Aktion mit klarer Erkennbarkeit der jeweiligen Zuständigkeiten.

Die CDU wird in den kommenden Jahren den politischen Kurs in Sachsen-Anhalt vorgeben. Als Volkspartei wollen wir alle Menschen guten Willens in unserem Einsatz für den Richtungswechsel in unserem Land einbinden und mitnehmen. Deshalb richten wir uns mit unseren Appellen und mit unseren Wünschen für eine gute Zusammenarbeit an Arbeitgeber und Gewerkschaften, an Ärzte und Patienten, an Verbraucher und Erzeuger.

Meine Damen und Herren! Wir wollen eine Politik des Dialoges, die die Menschen wieder verstehen lässt, warum wir welche Entscheidungen in diesem Land angehen. Ich kann es nur ganz deutlich sagen: Es gibt in diesem Lande keine Geschenke mehr zu verteilen. Aufgabe der Koalitionsabgeordneten wird es sein, den steinigen Weg, der vor uns liegt, gerecht zu gestalten und Politik

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

überall auf den Märkten und Plätzen, in den Vereinen und Verbänden, in den Familien und in den Medien zu erklären.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen Anhalt hat sich ganz im Gegensatz zur Oppositionsfaktion erneuert. Wir haben einen guten Mix von jungen und von erfahrenen Abgeordneten, die die Bürgerinnen und Bürger am 21. April 2002 gewählt haben und denen sie den Auftrag gegeben haben, die neue Regierung zu stellen.

Beides - jugendlicher Elan und Erfahrung in der parlamentarischen Arbeit - werden wir zusammenbringen. Und unter uns wird Schluss mit Schlusslicht sein. Wir werden eine neue Politik im Lande Sachsen-Anhalt einläuten.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Wer denkt, dass nach der Regierungsbildung das Parlament schnell in die Sommerpause gehen könnte, hat sich getäuscht. Wir werden erst die Arbeit, die noch zu

erledigen ist, zügig durchführen, und dann, denke ich, werden wir mit einem guten Gefühl die Landesregierung über die ersten Entscheidungen hinaus, die dieses Parlament gefällt hat, weiterarbeiten lassen, um im Herbst unsere weiteren Reformprojekte anzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche der Regierung eine glückliche Hand und allen Ministern Tatkräft und Gesundheit. Alle Minister sollten aber auch wissen, dass die CDU-Fraktion von allen Regierungsmitgliedern die zügige Umsetzung der Koalitionsvereinbarung einfordern wird.

Meine Damen und Herren! Das Unwort „Magdeburger Modell“ soll möglichst schnell zum Sprachschatz allein von Historikern gezählt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Sachsen-Anhalt will es erreichen und wir werden es erreichen, dass unser Bundesland so schnell wie möglich wieder in die Reihe der geachteten Bundesländer zurückkehrt. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Abgeordneter Scharf. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass Ihrer Fraktion noch sieben Minuten und sieben Sekunden Redezeit verbleiben. - Ich rufe nun Abgeordnete Frau Dr. Sitte zu ihrem Redebetrag auf. Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel, mit dem Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungserklärung überschrieben haben, soll selbstbewusst den Eindruck vermitteln, dass sich seit dem Regierungswechsel das Land nunmehr im Aufbruch befindet.

Dass Aufbruch allein durch Wechsel an der Spitze kein Selbstläufer ist, hat sich ganz schnell herausgestellt. Die Stimmung in der Bevölkerung und in der Wirtschaft ist nach wie vor eher skeptisch, ist eher verhalten.

Zumindest an den Überschriften der Quartalsberichte der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern und an den Überschriften in den Zeitungen hat sich nichts wesentlich verändert. Kann ja auch nicht - sagen Sie sicherlich -; denn es war ja viel zu wenig Zeit, um wirklich schon Entscheidungen umzusetzen, die zu einem nachhaltigen Stimmungswandel führen könnten. - Stimmt, sage auch ich. Das heißt, wir können noch gar nicht im Aufbruch sein, nur weil es jetzt eine CDU-FDP-Regierung gibt. Deshalb hinkt natürlich der Titel etwas.

Es kommt also vielmehr auf die Inhalte des so genannten Aufbruchs an. Ich will mich an dieser Stelle gar nicht darüber verbreiten, ob der Begriff Aufbruch überhaupt ein zutreffendes Bild für die Beschreibung Ihrer Ausgangsposition ist. Ihre Auffassung von den Inhalten dieses so genannten Aufbruchs weist ganz sicher Differenzen zu der unsrigen auf.

Ein Ruck sollte auch aus unserer Sicht durchs Land gehen. Man könnte, um bei Ihrem Bild zu bleiben, zumindest einmal festhalten, dass Aufbruch nicht zwingend nur in Ihre Richtung gehen muss. Wir wollen einen innova-

tiven Weg gehen, der sich nicht nur an alten Handlungsmustern orientiert, die längst gezeigt haben, dass selbst durch Modifikationen nur noch unzureichend Nachsorge betrieben werden kann. Für uns ist aber eine gestaltende Politik notwendig, eine Politik, die auf unsere spezifischen Problemstellungen im Land kreativ, also mit eigenständigen Lösungsvorschlägen reagiert und die mit Mut und Konsequenz die Durchsetzung vorantreibt.

Was kennzeichnet nun aber die Startphase Ihrer Regierung? Sie bezeichnen das Tempo, in welchem Sie die Koalitionsvereinbarungen verabschiedet haben, als rekordverdächtig. - Nun ja. Sie ist vor allem ein politischer Stichwortkatalog und das hat Methode. An vielen Stellen setzen Sie eben nur ein Stichwort. Der Leser oder die Leserin fragt sich dann verwundert: Was wollen die uns jetzt eigentlich damit sagen? - Es fehlt an klaren Aussagen, was aus Ihrer Sicht darunter zu verstehen ist.

An Stellen, die über Stichworte hinausgehen, werden dann Ziele angeboten, die über einige Jahre zu erreichen sind, ohne wiederum Aussagen zum Weg der Umsetzung zu treffen. Auch hierbei wird der oder die Interessierte auf Interpretationsmöglichkeiten zurückgeworfen, die bekanntermaßen sehr unterschiedlich aussehen können.

Alle Parteien sprechen beispielsweise von der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Land, bieten aber unterschiedliche Vorstellungen über die Umsetzung dieser Zielstellung. Noch schwieriger wird es hinsichtlich der Frage der Erhöhung der Bildungsqualität; denn dabei haben wir nicht nur andere Vorstellungen über Teilschritte zur Umsetzung, sondern vor allem offensichtlich deutliche Differenzen zur Kennzeichnung des Zustandes selbst bzw. darüber, was wir unter mehr Bildungsqualität verstehen.

Selbstverständlich gibt es aber in der Koalitionsvereinbarung wie auch in Ihrer Regierungserklärung Positionen, die wir ganz klar ablehnen. Bei vielem, was in dem Vertrag steht, was in den letzten Wochen vonseiten der neuen Minister und der Ministerin geäußert worden ist und was sich auch punktuell in der Regierungserklärung wiederfindet, haben wir den Eindruck gewonnen, dass Sie bei allem Wahloptimismus vor Ihrer neuen Aufgabe gnadenlos unvorbereitet standen und stehen.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Was?)

Der FDP will ich das noch nicht einmal in gleicher Weise vorwerfen;

(Herr Gürth, CDU: Das ist Wunschdenken, Frau Sitte! Reines Wunschdenken!)

sie ist in Sachen konkreter Landespolitik in den letzten Jahren eher Konsumentin gewesen. Aber die CDU kann diese Schonfrist nicht wirklich für sich reklamieren, zumal es bekanntermaßen auch politische Felder gab, in denen sie eine deutlichere Nähe zur SPD hatte als wir. Herr Püchel kann dazu einiges berichten.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ja!)

Daher verwundert die Unverbindlichkeit mancher Aussagen, aber auch manche klar formulierte Zielstellung schon allein deshalb, weil jede bzw. jeder halbwegs Kundige aus diesem Haus wissen müsste, dass es so, wie von Ihnen vorgeschlagen, gar nicht geht. Ich vermute, dass diese Methode letztlich doch dem Zeitgewinn zur Selbstfindung und auch zur Klärung von Differenzen zwischen den Koalitionspartnern dient. Die Frage der

Aufgaben des Verfassungsschutzes mag da nur als ganz kleines Beispiel herhalten.

Daher ergibt sich bei der Bewertung einer ganzen Reihe von Regierungszielen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt doch eine erhebliche Unschärfe. - Herr Scharf, Sie haben da schon einiges genommen, aber wir sind gespannt, was noch aus dieser Tüte kommt.

Wir gehen davon aus, dass CDU und FDP bewusst vieles im Unklaren lassen, zumindest bis zum 22. September dieses Jahres. Bis dahin wird sich dann wohl auch Frau Pieper endgültig entschieden haben und wir werden den endgültig wissen, wo sie am besten für das Land wirken kann. Gegenwärtig jedenfalls wirkt sie in einer Art an dieser Entscheidung, die zunächst den Vertrauensvorschuss verwirkt hat. Das muss ich schon mal sagen: Als Generalsekretärin der FDP hätte ich Ihnen da schon eine generalstabsmäßige Vorbereitung zugetraut. Aber es irrt der Mensch, so lang er strebt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

Schauen wir auf die Schwerpunkte des Wahlkampfes, so waren es doch vor allem drei Problemkreise, welche CDU und FDP mit einer roten Laterne beleuchteten und die als Hauptvorwürfe gegenüber der Landesregierung unterbreitet wurden: höhere Verschuldung des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern, überdurchschnittlich hohe Zahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und vergleichsweise zu geringe Investitionsausgaben des Landes.

Wenn man unter diesem Blickwinkel sowohl Koalitionsvereinbarung als auch Regierungserklärung betrachtet, fällt das Ergebnis widersprüchlich aus. Dieser Eindruck verschärft sich, werden jüngste Positionen der einzelnen Minister und der Ministerin einbezogen. Gemeint sind: Abschaffung des 13. Schuljahres und der Grundschule mit festen Öffnungszeiten, Ausstieg aus dem Gesamtpaket Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionsreform, Abschaffung des Vergabegesetzes, Einschränkung des Denkmalschutzes,

(Herr Kühn, SPD: Pfui!)

Verringerung des Personalbestandes - ich habe extra noch einmal nachgelesen, Herr Paqué will dies in dramatischer Weise tun -, Abbau von Ausgaben für ABM und Konzentration auf einzelne Gruppen von Arbeitslosen, Reduzierung von Sozialausgaben, sodass nur wirklich Bedürftige unterstützt werden, Deregulierung und Privatisierungsabsichten als Regelfall, Verschärfung des Polizeigesetzes, Saale- und Elbe-Ausbau und vieles andere mehr.

Die wichtigsten Worte dieser Koalitionsvereinbarung bzw. dieser Vorhaben sind: Reduzierung, Abschaffung, Deregulierung, Verschärfung und Wiedereinführung. Ich meine, Attribute einer wirklichen Gestaltungspolitik sind es nicht.

(Beifall bei der PDS)

Erster deutlicher Widerstand gegen diese Vorhaben hat sich nicht nur artikuliert, sondern beginnt sich zu organisieren. So haben der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt und die Gewerkschaften eindeutig ablehnend gegenüber der pauschalen Aufhebung der Vorschaltgesetze zur Kommunalreform und zur Verwaltungmodernisierung gestanden. Wir teilen in wesentlichen Punkten diese Kritik.

Und dazu, Herr Scharf, hat es keinen wirklichen Dialog gegeben, den Sie hier für sich reklamieren wollen und der Ihre Politik kennzeichnen soll. Das Ganze war dann auch noch - wir lesen es in der Überschrift - mit so genannter „Wiederherstellung kommunaler Selbstverwaltung“ überschrieben. Ich meine, dieser Titel ist schon einigermaßen dreist,

(Herr Gürth, CDU: Zutreffend!)

weil mit diesem Vorgehen gerade wesentliche Ergebnisse des Wirkens kommunaler Selbstverwaltung ignoriert werden.

(Beifall bei der PDS)

Und diese entstanden in einer freiwilligen Phase.

(Lachen bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Dass Sie auf Zentralismus setze wollen, ist ja kein Geheimnis!)

Damit verspielt die Landesregierung aus unserer Sicht die unwiederbringliche Chance, komplex in absehbaren und verlässlichen Zeiträumen einen zukunftsfähigen und finanzierten Landesaufbau zu gestalten, dessen Verwaltungen bürgernahe Dienstleistungen vorhalten können und in dem mehr Entscheidungsgewalt vor Ort ermöglicht wird. Wir befürchten, dass damit zwangsläufig eine Privatisierungs- und Liquidierungswelle bei öffentlichen Aufgaben und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge verbunden sein wird.

Es ist im Übrigen schon bemerkenswert, dass in einem Koalitionsvertrag eines Flächenlandes die kommunale Selbstverwaltung nicht einmal als Wort Einzug fand.

(Herr Gürth, CDU: Das waren Selbstverständlichkeiten!)

Wer jedoch als Indikator erforderlicher Strukturveränderungen im kommunalen Bereich ausschließlich Überschuldung und mangelhaften Rechtsvollzug benennt, offenbart in drastischer Weise, welch völlig verzerrtes Bild ihm hinsichtlich bürgerlicher, leistungs- und zukunfts-fähiger kommunaler Strukturen vorschwebt.

Meine Damen und Herren! Die Eingangsthese zum Umsteuern des Haushalts auf eine höhere Investitionsquote knüpft an alte Kampfbegriffe wie „Investition statt Konsumtion“ an. Die gesamte Koalitionsvereinbarung, die Erklärungen des Finanzministers und des Ministerpräsidenten offenbaren jedoch keineswegs die radikalen Einschnitte im konsumtiven Bereich. Daraus folgt: Entweder glaubt man selbst nicht an die Erhöhung der Investitionsquote oder man will mit den Grausamkeiten bis nach der Bundestagswahl warten.

Dass eine Erhöhung des Kreditrahmens nach den Steuereinbrüchen notwendig ist, stellen wir nicht in Abrede. Das Land Sachsen-Anhalt hatte bereits 1994 eine deutlich überdurchschnittliche Verschuldung. Diese ist nicht das Ergebnis einer Verschwendungs politik, sondern Folge der Bekämpfung von sozialen Verwerfungen in diesem Land, zum Beispiel über höhere kommunale Investitionen in Sachsen-Anhalt als in anderen ostdeutschen Flächenländern.

Die Einschätzung, dass die Verringerung des Personalbestandes der alten Landesregierung nicht gelungen sei, widerspricht übrigens einer Aussage des Ministerpräsidenten selbst in einem Interview, dass man nämlich die Abbauraten der alten Landesregierung forschreiben wolle.

Die Reduktion von öffentlichen Bediensteten allein auf einen Kostenfaktor ignoriert, dass Landesbedienstete eben auch Aufgaben ausfüllen, für die es keinerlei Entsprechung oder Ersatz im privatwirtschaftlichen Raum gibt, weil sie eben im Non-Profit-Sektor angesiedelt sind. Privatisierung bedeutet dann eben schlicht und ergreifend Abschaffung dieser Leistungen.

Privatisierung dient unter dem Herangehen, wie Sie es konzipieren, auch der Verschleierung von Personalkosten. Damit haben wir schon Erfahrungen gemacht und diese haben längst gezeigt, dass sich dadurch eben Sachkosten oder die Gebührenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger durchaus erhöhen können.

CDU und FDP wollen eine Ansiedlungsoffensive initiieren. Eine Ansiedlungsoffensive ist auch Bestandteil des Wirtschaftskonzepts der PDS.

(Zuruf von der CDU)

Aber ebenso wichtig war uns - das unterscheidet uns offensichtlich - und ebenso wichtig ist uns nach wie vor die aktive Begleitung von bereits bestehenden Unternehmen, insbesondere eben im mittelständischen Bereich. Abgesehen davon muss auch das zeitliche Vorziehen oder die Beschleunigung von Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden. Das geht nicht nur mit Landesmitteln; EU- und Bundesmittel werden auch weiterhin die Hauptrolle spielen.

Damit ist Sachsen-Anhalt ohnehin den gleichen Restriktionen ausgesetzt wie alle anderen Länder. Der Wettbewerbskommissar in Brüssel schaut da schon sehr genau hin und einige Länder und Unternehmen haben damit schon sehr unangenehme Erfahrungen gemacht. Aber selbst wenn mehr Landesmittel zum Einsatz kommen sollten, geht auch das unter den gegebenen Bedingungen nur über den Weg der Kreditaufnahme. Zeitgleich aber werden Steuersenkungen gefordert und versprochen.

Die Koalition will die Kultur der Eigenständigkeit fördern. Motivation dafür erwächst aber nicht aus Leitbildern für Existenzgründer, wie von Ihnen beschrieben, und nicht aus der Aussicht auf mehr gesellschaftliche Anerkennung. Das spielt vielleicht eine Rolle, aber nicht als Erstes. Aufträge, Umsatz und Gewinn bleiben am Ende die Kriterien des Erfolgs. Vorstellungen über dafür notwendige Rahmenbedingungen sucht man aber im Koalitionsprogramm vergebens.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Bürokratieabbau dagegen unterstützt die PDS natürlich erst recht. Zugleich wollen Sie die Gesetzgebung und die Verordnungen einer Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung unterziehen. Wir meinen: Prüfen Sie stattdessen vor allem deren praktische Durchführungsauglichkeit!

Dann kommen wir auch mit dem Grundanliegen des Vergabegesetzes weiter. Seine Abschaffung beschleunigt den ruinösen Wettbewerb auf den Baustellen, bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungen und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Tarifbindung muss bleiben, denn die Vernichtungskonkurrenz führt letztlich zum Ersatz von immer mehr existenzsichernden Arbeitsplätzen durch Billigjobs. Das wiederum nutzt weder den Unternehmen noch den Beschäftigten. Tariflöhne bieten Planungssicherheit, gleiche Bedingungen und fairen Wettbewerb.

Die PDS appelliert an die Verbände, dies anzuerkennen und nicht länger zuzusehen, wie den Unternehmen im Land durch Dumpingpreise, Schwarzarbeit und Preisdictat der Boden entzogen wird.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Auch die Bauarbeiter streiken bundesweit schließlich um höhere Löhne. Das zumindest müsste einmal in einem Zusammenhang gesehen werden.

Die Vorstellungen von CDU und FDP machen Konsequenzen für die Umwelt zu nachrangigen Indikatoren für Nachhaltigkeit in der Landesentwicklung - um in der Diktion des Berichtes der Enquetekommission zu bleiben. Die vorrangige Berücksichtigung wirtschaftlicher Aktivitäten entleert die Aussage, man wolle natürliche Lebensgrundlagen schützen.

Unsere Flüsse spielen nur die Rolle zu kanalisierender Objekte. Hinweise auf die Umsetzung des Fließgewässerprogramms des Landes, auf die Leitlinie Wald, auf das zu schaffende landesweite Biotopverbundsystem oder gar auf Arten- und Biotopschutzprogramme sucht man vergebens.

Wie will die neue Landesregierung die aus der europäischen Umweltgesetzgebung erwachsenden Anforderungen bewältigen, wenn sie zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder im Hinblick auf Biosphärenreservate kein einziges Wort verliert?

(Beifall bei der PDS)

Ein herausgehobenes Bekenntnis zur Nutzung der umweltverträglichen Atomenergie rundet das Bild ab. Allerdings findet sich kein Wort zur Umweltallianz mit der Wirtschaft. Das ist schon bemerkenswert. Ein Land wie Sachsen-Anhalt unter Zukunft definieren zu wollen, ohne klare Vorstellungen für diese Bereiche zu entwickeln, heißt genau genommen, Zukunftschancen zu vergeben.

Die Landesregierung orientiert konsequent auf das gegliederte Schulwesen. Das deutet auf die erklärte Absicht hin, integrative Ansätze zurückzufahren oder zumindest nicht weiter zu verfolgen.

Vor wenigen Tagen wurden wieder einmal die Ländergebnisse der Pisa-Studie veröffentlicht. Sachsen-Anhalt läge danach auf dem vorletzten Platz. Es bleibt aber verborgen - Herr Püchel hat bereits darauf hingewiesen -, dass die Tests zu einem Zeitpunkt an den Schulen stattfanden, als die Schulreformen von SPD und PDS, die Sie so heftig kritisieren, noch nicht einmal eingeführt waren. Das heißt, diese Tests wurden in dem noch von CDU und FDP in der ersten Legislaturperiode installierten Schulsystem durchgeführt.

(Frau Feußner, CDU: Ihr habt doch ständig Unruhe da hineingebracht!)

Dieses System haben die Schülerinnen und Schüler durchlaufen und sind damit auf dem vorletzten Platz gelandet.

(Frau Feußner, CDU: Sie können sich doch jetzt nicht aus der Verantwortung ziehen! Also, Sie machen es sich zu leicht!)

Dieses System soll zu wesentlichen Teilen wieder eingeführt werden. - Man kann sich über alles streiten. Ich meine aber, es wäre weit sinnvoller, zu fragen, worin die Ursachen dafür liegen könnten, dass demgegenüber in

einem ähnlichen System, wie in Sachsen und Thüringen, die Ergebnisse der Kinder positiver ausfallen.

(Frau Feußner, CDU: Weil es dort keinen Regierungswechsel gab!)

- Meine gute Frau, das hat doch alles vorher stattgefunden.

(Beifall bei der PDS)

Himmel Herrgott!

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Bemerkenswert ist, dass diese Schüler, die das gleiche System durchlaufen haben, trotzdem andere Ergebnisse erzielten. Darin liegt doch das Problem.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Jetzt hören Sie mir mal zu. - Offensichtlich ist es so, dass dieses gleiche System im Kontext anderer Rahmenbedingungen und eines anderen Lebensumfeldes eben auch andere Ergebnisse hervorbringt.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Das müssen wir gemeinsam bewerten. Deshalb lösen Schnellschüsse im Bildungsbereich - auch das haben die jüngsten Reformen in Sachsen-Anhalt gezeigt; ich sage das selbstkritisch - nicht wirklich Probleme; allenfalls werden sie verlagert.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Natürlich können an dieser Stelle einzelne Vorhaben zur Grundschule, zur Förderstufe, zur Sekundarschule und zu den Gymnasien nicht im Einzelnen bewertet werden. Die bildungspolitische Debatte - darin stimme ich allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu - sollte mit mehr inhaltlichem Tiefgang und in der Breite mit den Beteiligten und Betroffenen geführt werden.

Ich will allerdings auch auf die Punkte verweisen, die in der Koalitionsvereinbarung zu unserer Verwunderung ganz fehlen: Schulentwicklungsplanung, Schulbau - immerhin bei allen Debatten über die Landeshaushalte ein Hauptpunkt von CDU-Aktivitäten -, Schulbücher bzw. Lernmittel - dazu stellten Sie stets Anträge auf Erhöhung der Mittel -, Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, Erwachsenenbildung und Weiterbildung - obwohl Sie von lebenslangem Lernen reden -, moderne Medien an Schulen und Spezialschulen.

Der vorliegenden Koalitionsvereinbarung - das will ich abschließend sagen - fehlt aus unserer Sicht ein konzeptioneller Faden und ein visionärer Ansatz. Das ist ihr Hauptproblem. Mit der Regierungserklärung ist es besser geworden, aber nicht gut.

Herr Scharf hat schon einmal ansatzweise die Instrumente gezeigt. Trotz zahlreicher Widersprüche, trotz fehlender Positionen, trotz unklarer Aussagen zur Umsetzung unterscheidet sich das schon Bekannte und Bewertbare deutlich von unserem Politikansatz. Uns begegnen Versatzstücke einer Politik, mit der Sie bereits 1994 - Herr Scharf, das wollen wir nicht vergessen - abgewählt worden sind.

(Herr Scharf, CDU: Aber doch nicht deshalb!)

Auch die damaligen vier Jahre haben damals Bürgerinnen und Bürger dieses Landes als verlorene Jahre empfunden.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: 1994 sind wir immerhin die stärkste Fraktion gewesen!)

Nach einem Bekenntnis zu Sachsen-Anhalt als Land der Kultur und Geschichte im Herzen Europas kommt eigentlich nichts mehr, was diesen Bezug rechtfertigt und dieser Feststellung wirklich Rechnung trägt.

Sachsen-Anhalt ist kein Inselstaat. Wir wollen nicht, dass auf Herrn Daehres Betonpisten die Leute so schnell wie möglich durch dieses Land brausen und fast keine Notiz von ihm nehmen. Sachsen-Anhalt soll für selbstbewusste und eigenständige Politik stehen, eine Politik, die in Inhalt und Form innovativ ist, was man von dieser Koalitionsvereinbarung nun wirklich nicht behaupten kann. Schwarz-Gelb will das Licht der roten Laterne ausknipsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sich als Erstes allerdings in den Ausgangszustand von 1994 zurückzubeschriften, kann weder als Zeichen des Aufbruchs noch als Botschaft für die Gestaltung von Zukunft gedeutet werden. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Frau Dr. Sitte. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir Damen und Herren des Raschke-Jugendklubs Wulferstedt auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nun der Abgeordneten Frau Pieper das Wort.

Frau Pieper (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schönste an den Tagen nach dem 21. April und an dem Tag der heutigen Landtagssitzung ist, dass es wieder klare politische Mehrheitsverhältnisse im Lande gibt, dass die Menschen in diesem Land wieder Zuversicht erkennen, dass sie wissen, dass diese Regierung aus CDU und FDP alles daran setzen wird, dass es in Sachsen-Anhalt wieder mehr Investitionen, mehr Arbeitsplätze und bessere Bildungschancen geben wird. Dafür steht diese Koalition, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Herr Püchel, Sie waren ja nun acht Jahre ein wohl fleißiger Innenminister in Sachsen-Anhalt, aber wenn ich Sie so reden höre, habe ich irgendwie den Eindruck, Sie wollten das Gefühl vermitteln, Sie hätten gar nicht acht Jahre lang hier regiert. Ja, wer hat denn hier regiert? - Es war die SPD-Minderheitsregierung mit Unterstützung der PDS.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wo hat das hingeführt? Die Minderheitsregierung hat zusammen mit der PDS dieses Land in die Pleite geführt. Diejenigen, die es offen gesagt haben, wie Ihr

ehemaliger Finanzausschussvorsitzender Hoffmann, wurden in die Wüste geschickt und mundtot gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ergebnis Ihrer Politik, des Magdeburger Modells, lautet:

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

niedrigste Selbständigenquote und niedrigstes Wirtschaftswachstum von allen Bundesländern, die schlechteste Bildungspolitik, durch die neueste Pisa-Studie bestätigt,

(Widerspruch bei der PDS)

die höchsten Schulden. - Natürlich sind die Ergebnisse des Rankings bekannt, Frau Dr. Sitte. Das wissen Sie doch ganz genau. Sie sind zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern ganz hinten; auch dort regieren Sie mit.

(Zustimmung bei der CDU)

Soll ich Ihnen etwas sagen? - Jetzt wollen Sie dieses Magdeburger Modell - so Ihr Genosse Roland Claus, der Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag - auch noch in Berlin einführen. Rot-Grün war schon zu viel für die neuen Bundesländer. Rot-Rot-Grün setzt noch eins oben drauf. Um das zu verhindern, kandidiere ich gern für den Bundestag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen und Zustimmung bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Darauf hat die Welt gewartet! - Frau Dr. Hein, PDS: Da wollen Sie ja hin!)

Das Kummerland Sachsen-Anhalt mit den vielen Negativschlagzeilen muss endlich wieder herausgeführt werden aus diesem Tal.

(Frau Rogée, PDS: Von Ihnen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wir wollen wieder an die Spitze aller 16 Bundesländer, meine Damen und Herren. Das muss das Ziel sein. Deshalb bedanke ich mich auch im Namen der FDP-Fraktion ausdrücklich bei dem Ministerpräsidenten dieses Landes Professor Dr. Böhmer, der klar aufgezeigt hat, wohin die Reise in den nächsten vier Jahren geht.

(Lachen bei und Zurufe von der PDS - Herr Reck, SPD: Genau!)

Herr Professor Böhmer, Sie haben nicht nur die Zukunft aufgezeigt. Wir knüpfen in dieser Regierungskoalition gemeinsam an eine große Tradition an. Wir waren mit dieser Regierung bereits im Jahr 1994, was die Investitionen anbelangt, an der Spitze aller 16 Bundesländer, insbesondere der neuen, und sind dann zurückgefallen.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Und dahin wollen wir wieder zurück.

Es gab nach dem Zweiten Weltkrieg einmal einen Ministerpräsidenten - - Sie haben es selbst gesagt. Es war übrigens ein liberaler Ministerpräsident, Herr Püchel, deswegen verstehe ich Ihre Verwunderung nicht und auch nicht, dass Sie sich darüber echauffieren, dass auch die FDP eine Ministerpräsidentenkandidatin aufgestellt hat.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, wenn sie es man gewesen wäre!)

Im Übrigen darf ich dazu nur sagen: Es haben drei Ministerpräsidentenkandidaten zur Wahl gestanden. Wenn

Sie die mathematischen Grundrechenarten beherrschen, was ich Ihnen zutraue, dann müssen Sie von vornherein davon ausgegangen sein, dass nur einer Ministerpräsident in diesem Land werden kann,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie aber auch! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS - Unruhe)

und das ist Professor Dr. Böhmer.

Ich sage ganz deutlich: Er hat unsere volle Unterstützung hier im Land. Es gibt viel zu tun.

Wir stehen doch hier vor dem Scherbenhaufen, den Sie angerichtet haben. In unverantwortlicher Weise wurde der Haushalt geschockt, sodass jetzt ein Haushaltsdefizit von rund 1 Milliarde € vorliegt, meine Damen und Herren. Schulden, Schulden, Schulden!

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD - Weitere Zurufe von der PDS)

Dann haben Sie, die Sie dafür verantwortlich sind, noch die Dreistigkeit zu sagen, Sie wollen, dass die Beratungen zu diesem Nachtragshaushalt nach der Sommerpause beendet werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben ein komisches Verständnis davon!)

Wir müssten diesen Nachtragshaushalt gar nicht beraten,

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben doch keine Ahnung davon, Frau Pieper! Was erzählen Sie denn hier?)

wenn Sie damals einen ordentlichen Haushalt vorgelegt hätten, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch wohl nicht wahr!)

Wir haben für die Gestaltung unserer politischen Ziele den geringsten finanziellen Handlungsspielraum.

(Herr Bullerjahn, SPD: Haben Sie schon einmal rein geguckt in den Haushalt? - Frau Budde, SPD: Nein, muss man ja auch nicht, wenn man in der Regierung ist!)

Aber wir werden uns diese Aufgabe verantwortungsvoll vornehmen.

Und, Frau Sitte, es gehört in der Tat zur Wahrheit, dass man sich fragt: Auf welche Aufgaben hat sich der Staat zukünftig zu konzentrieren? Muss es für jede neue Aufgabe tatsächlich auch eine neue Steuer oder neue Abgaben geben, die den Bürger belasten? - Das kann es nicht sein.

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir brauchen in diesem Land keine 32 Landesämter, 48 Landesgesellschaften und drei Regierungspräsidien.

(Herr Bischoff, SPD: Wer hat die denn eingeführt? - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen mehr Effizienz in der Verwaltung.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Sie haben doch nie als Erstes nach einer Funktionalreform gefragt. Sie wollten immer mit der Verwaltungsreform mit dem Kopf durch die Wand.

(Frau Bull, PDS: So ist es gemeint, jawohl!)

Das war der große Fehler. Wir setzen zuerst auf eine Funktionalreform, um dann eine Verwaltungsreform in diesem Land zu machen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Im Übrigen -- Herr Püchel, Sie freuen sich so, weil die Auseinandersetzung heute im Plenum wahrscheinlich lebendiger ist als zu früheren Zeiten, als die FDP nicht im Landtag war.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Frau Bull, PDS: Haben Sie eine Ahnung, Frau Pieper!)

Im Übrigen wollte ich Ihnen nur sagen: Es ist gut so, dass die FDP, dass diese Landesregierung den ersten Frauenminister stellt. Sie haben sich darüber beklagt, dass es keine Staatssekretärin mehr dafür gibt. Ihre Regierung hat doch damals die Leitstelle für Gleichstellungsfragen abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Die leitete doch Frau Dr. Kuppe!)

Ihre Regierung ist das gewesen. Und in Bezug auf die Gleichstellungspolitik gehen wir doch konform. Auch wir wollen Gleichstellung in der Gesellschaft erreichen

(Frau Bull, PDS: Man sieht's, man sieht's! - Frau Ferchland, PDS: Spürbar ist das aber nicht!)

- deswegen hat der Ministerpräsident das auch zum zentralen Thema in seiner Regierungserklärung gemacht -, aber doch nicht durch zusätzliche Personalstellen in der Verwaltung, sondern durch Politik, durch ordentliche Politik, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft beiträgt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Also lassen Sie das Lamentieren. Gehen wir endlich an die Arbeit.

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe - Unruhe)

- Ja, wir gehen an die Arbeit.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Innerhalb von vier Wochen hat es unser Wirtschaftsminister Dr. Rehberger geschafft,

(Oh! bei der SPD und bei der PDS)

dass bei der EU-Kommission die Genehmigung eingeholt werden konnte für das - -

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zurufe)

- Ja, Sie hätten es doch machen können, meine Damen und Herren. Die Ansiedlung des Zellstoffwerkes im strukturschwachen Norden, das ist ein Erfolg auch für diese Landesregierung, und zwar innerhalb kürzester Zeit.

Was haben Sie denn gemacht? Sie haben dem Mittelstand, dem Handwerk ständig Knüppel zwischen die Beine geworfen.

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

Das Vergabegesetz bedeutet mehr Bürokratie für Handwerk und Mittelstand. Wir haben als Erstes mit dem In-

vestitionserleichterungsgesetz dafür gesorgt, dass dieses Vergabegesetz wieder fällt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir brauchen mehr Freiraum, mehr Freiraum für den Mittelstand.

Die Studie des Instituts für Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik hat ganz klar ausgesagt: 70 % der Firmen in Sachsen-Anhalt haben nicht mehr als 20 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 1 Million €. Das heißt, die Struktur des kleinen Mittelstands und des Handwerks ist hier eine ganz andere als in den alten Bundesländern. Darauf muss sich die Wirtschaftspolitik orientieren.

Was Sie mit Ihrer Wirtschaftspolitik gemacht haben, bedeutete mehr Bürokratie, mehr Regulierung, weniger Freiräume, um Arbeitsplätze zu schaffen. Das muss endlich ein Ende haben.

(Frau Rogée, PDS: Nie! Nie!)

Wir brauchen mehr Investitionen hier im Land und wir brauchen eine effizientere Mittelstandspolitik.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Das haben Sie schon vor Monaten erzählt! Wo ist Ihr visionärer Ansatz für das Land? - Zurufe von der SPD)

Und, Frau Dr. Sitte, ein Wort zur Bildungspolitik. In der Tat, auch das ist ein Schwerpunkt dieser neuen Koalition. Ein Wort zur Bildungspolitik noch.

Sie sind es doch gewesen mit Ihren Stimmen, die das 13. Schuljahr im siebten Jahr der deutschen Einheit eingeführt haben. Warum haben wir das in Sachsen-Anhalt eigentlich gebraucht? Heute führen die alten Bundesländer das Abitur nach zwölf Jahren ein. Und wir haben uns den alten Hut aufsetzen lassen von der Politik, die damals in der alten Bundesrepublik gemacht worden ist.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Lassen Sie uns doch endlich die alten Zöpfe abschneiden. Wir müssen in der Tat ideologiefrei über Bildungs- und Wissenschaftspolitik diskutieren. Deswegen haben wir auch ganz klar vorgeschlagen - auch der neue Kultusminister dieses Landes, Herr Professor Olbertz, tritt dafür ein -: Wir brauchen mehr Eigenverantwortung für die Schulen, mehr Autonomie für die Hochschulen, mehr Wettbewerb.

Zu dem Thema Wettbewerb zwischen den Hochschulen gehört auch, dass man die Studenten in der Bundesrepublik nicht mehr hin und her schickt über eine zentrale Vergabestelle für Studienplätze. Die muss endlich fallen, meine Damen und Herren. Das ist ein Freiheits-thema für Bildungseinrichtungen, auch in diesem Land.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Sie haben auch mit Ihrer Wissenschaftspolitik nach außen immer wieder den Eindruck vermittelt: Sachsen-Anhalt will nicht mehr, sondern weniger Studierende.

(Zuruf von Frau Rogée, PDS)

Diese Landesregierung wird auch an dieser Stelle einen Schwerpunkt setzen mit ihrem internationalen Hochschulmarketing. Wir werden im Ausland, aber auch in ganz Deutschland dafür werben, dass junge Menschen

ein Interesse daran haben, hier an den Universitäten und Hochschulen zu studieren. Das ist die Politik dieser Regierung. Das haben Sie in der Vergangenheit ver säumt.

Und, Herr Püchel, was die Spallationsneutronenquelle anbelangt, eines der acht größten EU-Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolume von 7 Milliarden €. Diese Spallationsneutronenquelle ist ein ganz wichtiges Forschungsvorhaben, insbesondere für den Osten und die neuen Bundesländer.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Deshalb haben wir uns ja dafür eingesetzt!)

Ich war, wie Sie wissen, bildungs- und forschungspolitische Sprecherin im Deutschen Bundestag.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Ja, das müssen Sie wirklich sagen, das weiß man nämlich nicht! - Frau Bull, PDS: Sagen Sie das dazu; das ist besser so!)

Ich war mir dessen bewusst, dass es in Europa noch mehr Mitwettbewerber gibt, im Übrigen heute noch. In Großbritannien gibt es zwei Mitbewerber für dieses ESS-Projekt, und in Schweden. Es geht darum, dass die nächste Bundesregierung sich für den richtigen Standort in den neuen Bundesländern entscheidet, das sage ich ganz klar.

Ich kann nicht verstehen, dass Sie in Ihre Informationspolitik damals die Bundestagsabgeordneten - das war im Juni vergangenen Jahres - und auch die Wissenschaftler der hiesigen Universitäten nicht einbezogen haben. Ich habe in diesem Jahr, Anfang dieses Jahres, noch mit Naturwissenschaftlern an der Martin-Luther-Universität gesprochen, die noch nichts über dieses EU-Vorhaben, über dieses Forschungsprojekt gewusst haben. Ich habe es Ihnen erzählt.

(Lachen bei der PDS - Frau Bull, PDS, klatscht)

Jetzt, als klar ist, dass diese Landesregierung sich auch an der Kofinanzierung für dieses EU-Forschungsprojekt beteiligen wird, bin ich gern bereit, das auch zu unterstützen. Denn die Entscheidung dafür fällt im nächsten Bundestag durch die nächste Bundesregierung.

(Frau Dr. Hein, PDS: Da wollen Sie ja wieder hin!)

Meine Damen und Herren! Leider hat die FDP-Fraktion heute noch nicht so viel Redezeit wie die anderen Fraktionen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Es kommt für die Politik dieses Landes darauf an, dass wir auch Visionen vermitteln. Die FDP hat die Vision, dass das Eingangsschild zu Sachsen-Anhalt lautet: „Willkommen in der Zukunft“, wie ich es neulich in einer mittelständischen Firma, einem Medienunternehmen, gesehen habe. Ich möchte, dass die Menschen, die wir zu Besuch haben, den Eindruck gewinnen, dass sie hier in der Zukunft sind, dass sie sehen, dass etwas passiert und moderne Arbeitsplätze entstehen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Das muss die Politik sein, das ist unser Ziel. Dafür hat der Ministerpräsident unsere volle Unterstützung. - Viele Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Beifall von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat noch 38 Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich frage deshalb die Landesregierung: Besteht die Absicht, diese Redezeit in Anspruch zu nehmen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Wir sind etwas über der Zeit. Ich schlage vor, dass wir uns um 13.30 Uhr wieder im Plenarsaal einfinden, und unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.31 Uhr.

Wiederbeginn: 13.33 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich wäre sehr froh, wenn Sie langsam die Plätze einnehmen würden. Wir wollen fortfahren.

Nach der Unterbrechung durch die Mittagspause setzen wir die dritte Sitzungsperiode mit dem **Tagesordnungspunkt 3** fort:

Fragestunde - Drs. 4/36

Es liegen fünf Kleine Anfragen vor. Wir beginnen mit der **Frage 1** der Abgeordneten Frau Ferchland zu dem Thema **Weiterführung der Landesstelle für Frauenpolitik**.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik hatte in den letzten Jahren immer einen hohen Stellenwert in Sachsen-Anhalt. Die Staatssekretärin für Frauenfragen bzw. die Landesbeauftragte sowie die Leistelle für Frauenpolitik hatten daran einen erheblichen Anteil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Weiterführung der Leitstelle für Frauenpolitik vor und wie wird die Arbeit der Leitstelle für Frauenpolitik strukturell und inhaltlich aussehen?
2. Wird es auch künftig eine Staatssekretärin bzw. eine Landesbeauftragte für Frauenfragen im Land Sachsen-Anhalt geben?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet in Vertretung des Ministers für Gesundheit und Soziales Minister Professor Dr. Olbertz. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Ferchland beantwortet die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung sieht bis auf weiteres die Weiterführung einer Leitstelle für Frauenpolitik vor. Inhaltlich bestimmen sich die Aufgaben der Leitstelle weiterhin nach dem Beschluss der Landesregierung zur

Wahrnehmung der Frauenpolitik des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juni 1998.

Zu 2: Ob es in Zukunft im Ministerium für Gesundheit und Soziales eine Landesbeauftragte für Gleichstellung und Frauenpolitik geben wird, hängt von der Struktur der Projektgruppe Gender-Mainstreaming in der Staatskanzlei ab, wie sich aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ergeben hat. Das heißt, das wichtige Thema Gleichstellung gibt es weiterhin. Die Form der Wahrnehmung wird im Zusammenhang mit dem Stichwort Gender-Mainstreaming in der nächsten überschaubaren Zeit geklärt werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Ich rufe die zweite Fragestellerin auf, Frau Abgeordnete von Angern. In der **Frage 2** geht es um die **Wegweisung**.

Frau von Angern (PDS):

Der Koalitionsvereinbarung ist unter der Überschrift „Innere Sicherheit“ zu entnehmen, dass ein „ausdrückliches Wegweisungsrecht in Fällen häuslicher Gewalt“ eingeführt werden soll. Dem Interview des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley vom 1. Juni 2002 in der „Magdeburger Volksstimme“ ist zu entnehmen, dass dies nach seiner Meinung nicht erforderlich sei.

Ich frage die Landesregierung:

Welche inhaltliche Aussage in dem Bereich häusliche Gewalt ist zutreffend und wie wird die Landesregierung das Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung umsetzen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, im Zuge der geplanten Novellierung des SOG Sachsen-Anhalts eine ausdrückliche Befugnis zur Wegweisung in Fällen häuslicher Gewalt einzuführen. Die Landesregierung wird hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.

Die Ausführungen von Herrn Minister Kley in dem Interview mit der „Magdeburger Volksstimme“ stehen nicht im Widerspruch zur Koalitionsvereinbarung. Minister Kley hat in dem Interview lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass nach dem geltenden Gefahrenabwehrrecht eine Rechtsgrundlage vorhanden ist, um zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt den Störer aus der Wohnung zu verweisen, ihm die Rückkehr in die Wohnung zu verbieten und seine Rückkehr in die Wohnung auch tatsächlich zu verhindern. Hierbei sind insbesondere die Platzverweisung und die Ingewahrsamnahme zur Durchsetzung der Platzverweisung zu nennen.

Bei dem Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung handelt es sich um das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung vom 11. Dezember 2001. Dieses

Gesetz bildet die Grundlage für gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen.

Die Vorschriften des Gewaltschutzgesetzes sowie die ebenso mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes geänderten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Lebenspartnerschaftsgesetzes bedürfen keiner landesgesetzlichen Umsetzung. Es handelt sich um geltendes Recht, das auch von den Zivilgerichten und Familiengerichten des Landes Sachsen-Anhalt anzuwenden ist. Auch die jeweils dazugehörenden Verfahrensvorschriften gelten unmittelbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Weiher. Es geht um die **Budgetierung der Hochschulen**.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Haushalte der Fachhochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule für Kunst und Design Halle werden seit mehreren Jahren budgetiert. Basis der zugewiesenen Budgets sind die im Jahr 2000 zwischen Kultusminister und Rektoren unterzeichneten Zielvereinbarungen, die für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Verhandlungen mit den Hochschulen über die Leistungsparameter für die Zielvereinbarungen für das Jahr 2003 und die Folgejahre begonnen und zu welchem Termin werden sie abgeschlossen sein und dem Parlament vorliegen? Kommt das vom Kultusministerium entwickelte „Modell 2002“ zur Anwendung?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Haushalte der beiden Universitäten ab dem Jahr 2003 in die Budgetierung einzubeziehen und, wenn ja, zu welchem Termin werden die Zielvereinbarungen mit den Universitäten auf der Basis entsprechender Leistungsparameter dem Parlament vorliegen?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Weiher! Ich beantworte die Fragen der Frau Abgeordneten wie folgt.

Zu 1: Die Zielvereinbarungen werden einerseits Aussagen zur Finanzausstattung der Hochschulen und andererseits Aussagen zu den inhaltlichen Leistungszielen und Leistungsparametern der Hochschulentwicklung enthalten. Ich bin der Meinung, dass das Instrument der Zielvereinbarung ein modernes Instrument zur Steuerung und zur Kooperation zwischen Hochschulen und Staat ist.

Deshalb setzen wir in Bezug auf die Hochschulpolitik auf Kontinuität in der Entwicklung und Modernisierung der Kooperation, die nicht durch Vorgaben gesteuert werden soll, sondern durch wechselseitige Qualitätserwartungen. Das ist der Sinn einer Zielvereinbarung.

Zur finanziellen Seite. Die Entscheidung über die Finanzausstattung der Hochschulen für einen mehrjährigen Zielvereinbarungszeitraum - es geht darum, langfristig kalkulierbare Handlungsspielräume abzustecken - obliegt natürlich dem Haushaltsgesetzgeber. Die Finanzausstattung soll künftig für alle Hochschulen nach einem harmonisierten formelgebundenen Budgetermittlungsmodell ermittelt werden. Hinsichtlich der Fachhochschulen ist für die Ermittlung des Haushaltsbedarfs 2003 das bekannte Verfahren nach dem praktizierten „Modell 2002“ herangezogen worden.

Für die Hochschule für Kunst und Design ist für die Haushaltsanmeldung 2003 erstmalig eine auf der Basis der Ausbildungskapazität beruhende Budgetermittlung in genau diesem Sinne in Ansatz gebracht worden.

Die Verhandlungen mit den Hochschulen zur weiteren Ausgestaltung des Budgetermittlungsmodells haben begonnen.

Zur inhaltlichen Seite. Alle Hochschulen des Landes haben bis zum 27. Mai 2002 Hochschulentwicklungspläne gemäß § 5 des Hochschulgesetzes vorgelegt. Die sich daraus ergebenden Entwicklungen sollen in den Zielvereinbarungen ab 2003 fixiert und fest vereinbart werden. Auch darüber wird mit den Hochschulen verhandelt. Die Gespräche sollen bis zum Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sein. Danach wird das Parlament informiert.

Zu 2: In den Haushalten der Universitäten sollen ab 2003 ebenfalls flexible Mittelbewirtschaftungsmöglichkeiten im Sinne der Budgetierung geschaffen werden. Für die Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit den Universitäten ist ebenfalls das bereits beschriebene Verfahren - Modell 2002 - vorgesehen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 4** stellt der Abgeordnete Herr Felke. Es geht um die **Haltung der Landesregierung zur Ansiedlung der Europäischen Spallationsneutronenquelle (European Spallations Source - ESS) in der Region Halle/Leipzig**.

Herr Felke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter dem Titel „Cornelia Piepers ‚Standortbestimmung‘ - FDP-Generalin steht zu Jülich“ veröffentlichten die „Jülicher Nachrichten“ am 22. August 2001 einen Bericht über den Besuch der Generalsekretärin der FDP im Forschungszentrum Jülich. In dem Bericht heißt es wörtlich: „In ihrer Stellungnahme favorisierte die aus Halle stammende FDP-Politikerin Jülich auch gegenüber den Konkurrenten aus dem Osten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Meinungsäußerung der Vorsitzenden einer der Koalitionsfraktionen?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung zusammen mit Sachsen ergreifen, um diese Großforschungsanlage in die Region Halle/Leipzig zu holen, und wie werden die Chancen der Bewerbung beurteilt?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Rehberger.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die beiden Fragen von Herrn Felke wie folgt.

Zu 1: Das Forschungszentrum Jülich, unter dessen Federführung die Machbarkeitsstudie einer Hochleistungs-spallationsquelle erstellt wurde, wirbt bereits seit dem Frühjahr des Jahres 2000 mit Unterstützung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen energisch für den Standort der ESS in Jülich.

Das Hahn-Meitner-Institut in Berlin hat im Sommer des Jahres 2001 einen alternativen Standort in den neuen Bundesländern ins Gespräch gebracht. Die damalige Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat daraufhin nach vielseitigen Abwägungen am 9. Oktober 2001 den Beschluss gefasst, die gemeinsame Bewerbung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Sachsen um den Sitz der Europäischen Spallationsquelle vorzubereiten.

Aufgrund der vorgenannten zeitlichen Zusammenhänge konnte Frau Pieper zum Zeitpunkt der in der Frage erwähnten Äußerungen - das war im August 2001 - nicht davon ausgehen, dass sich ein zweiter deutscher Standort um den Sitz der ESS bewerben wird.

Zu 2: Die Landesregierung hat in ihrem Beschluss vom 11. Juni 2002 die Bestrebungen um die erfolgreiche Bewerbung begrüßt und die zuständigen Ministerien beauftragt, eine länderübergreifende gemeinsame Projektgruppe mit Sachsen zu bilden, die die Bewerbung weiter vorantreibt. Diese Gruppe wird neben der Koordinierung der Maßnahmen in beiden Ländern auch mit dem Council der ESS und dem zentralen Projektteam der ESS in ständigem Kontakt stehen. Die Gruppe wird Aktivitäten entwickeln, um auch Wissenschaftler, regionale Repräsentanten der Wirtschaft, Bundestags- und Europaparlamentsabgeordnete und die Bundesregierung für die Unterstützung des Antrags der beiden Länder zu gewinnen. Eingebunden ist auch das Verbindungsbüro des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel.

Meine Damen und Herren! Der Standort erfüllt die vom zentralen Projektteam gestellten geologischen, technischen und infrastrukturellen Bedingungen in hervorragender Weise. Er ist nach Aussagen von Mitgliedern des Councils und von weiteren Wissenschaftlern nach der erfolgreichen Präsentation auf der ESS-Konferenz am 16. und 17. Mai dieses Jahres in Bonn mit den Vorschlägen der anderen Bewerber gleichzusetzen.

Für den Standort spricht des Weiteren eine gute wissenschaftliche Infrastruktur, eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung und die Nähe zu den EU-Beitrittskandidaten in Osteuropa. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gerade an einem neuen Standort einer derartigen Großforschungseinrichtung ein kreativer Wissenschaftsbetrieb stattfinden kann, weil die Forschung nicht aufgrund von eingefahrenen Strukturen behindert wird.

Die endgültige Standortentscheidung wird wahrscheinlich auf höchster politischer Ebene von den Repräsentanten der beteiligten Länder getroffen werden. Die Kenntnisse der politischen Parteien zur Bevorzugung der ostdeutschen Länder bei der Vergabe von Großforschungseinrichtungen sollten in diesem Zusammenhang die Chancen der Region Halle/Leipzig weiter verbessern.

Ich sage zum Schluss: Jeder, auch in diesem Hohen Haus, kann ein bisschen dazu beigetragen, dass wir Erfolg haben werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zu der **Frage 5**. Sie betrifft die **Zusammenführung der Finanzzuständigkeit bei den Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe** und wird von der Abgeordneten Frau Bull gestellt.

Frau Bull (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und FDP sprechen von der Notwendigkeit der Zusammenführung der Finanzzuständigkeit bei den Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe. Dies ist eine Erkenntnis, die die Fachwelt jeglicher politischer Couleur bereits seit Mitte der 90er-Jahre nahezu uneingeschränkt teilt. Die Frage, die eigentlich zu beantworten wäre, ist, in wessen Verantwortung die ungeteilte Finanzverantwortung gegeben werden soll.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt der dritten Legislaturperiode hat sich im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden mehrheitlich für die Kommunalisierung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Variante der Zuständigkeit - einschließlich der Finanzzuständigkeit - für die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 100 BSHG wird sich die Landesregierung aus welchen Gründen entscheiden? Wird sie sich für eine Zentralisierung oder eine Kommunalisierung dieser Aufgaben entscheiden?
2. Welche Variante der Kommunalisierung wird durch die Landesregierung im Falle der Entscheidung dafür präferiert und von welchem Zeitplan geht die Landesregierung bei der Realisierung der zu bewältigenden Aufgaben aus?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet wiederum in Vertretung des Ministers für Gesundheit und Soziales Herr Minister Professor Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Bull, der Antwort möchte ich in Vertretung meines Kollegen Kley Folgendes voranstellen - - Ich muss ja heute schon richtig arbeiten.

(Heiterkeit - Frau Mittendorf, SPD: Das ist ein Lesetest!)

- Frau Mittendorf, Sie haben nicht Unrecht. Es muss natürlich jetzt mehr als ein Lesetest werden. Ich habe deshalb die Antwort der Landesregierung auf Plausibilität geprüft. Sie lautet wie folgt:

Die heute in der Sozialhilfepraxis bei der Gewährung von Hilfen in besonderen Lebenslagen, also Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, bestehenden Probleme resultieren aus der Trennung der Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Träger der Sozialhilfe bei diesen Hilfearten.

Infolge dieser getrennten Zuständigkeit für gleiche Personenkreise resultieren in allen Bundesländern insbesondere dann erhebliche Schwierigkeiten, wenn mit dem Wechsel des Hilfebedarfs des Hilfeempfängers zugleich ein Wechsel in der sachlichen Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers und damit auch ein Wechsel in der Kosten trägerschaft einhergeht. Neben der Problematik der finanziellen Zuständigkeit kann diese Trennung der Zuständigkeit auch zu nicht sachgerechten Entscheidungen zulasten des Betroffenen führen; denken wir nur an den Konflikt zwischen der ambulanten und der stationären Betreuung.

Aus diesem Grund wird die getrennte Zuständigkeit für gleichartige Personenkreise in allen Bundesländern nicht mehr als zeitgemäß empfunden. Allen Überlegungen ist dabei gemeinsam, dass sie die Zuständigkeit für eine bestimmte Hilfeart bei einem Sozialhilfeträger bündeln, sodass die vorstehend skizzierte Konfliktlage nicht mehr entstehen kann.

Antwort zu Frage 1: Erst wenn Konsens über die Art der Zusammenführung dieser Zuständigkeiten besteht, stellt sich in einem zweiten Schritt die Frage, welcher Träger der Sozialhilfe für die Erledigung dieser Aufgaben sachlich zuständig sein soll. Dabei sind verschiedene Formen denkbar.

So könnten die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zentral im Bereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe durchgeführt werden. Denkbar wäre aber auch, diese Aufgaben insgesamt zu kommunalisieren. Schließlich sind auch Mischformen denkbar, so zum Beispiel dass der überörtliche Träger für den Bereich der Eingliederungshilfe und die Kommunen für den Bereich der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zuständig würden.

(Frau Bull, PDS, lacht - Herr Gallert, PDS: Oder auch nicht! - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- Ich sage jetzt einen Satz, den ich für diesen Fall vorher gelernt habe: Sollte es Rückfragen geben, bitte ich Sie, diese zu formulieren. Wir werden dann schriftlich darauf antworten.

Mir ist gesagt worden, dass das in solchen Situationen ein eingeführter Modus sei. Ich bitte Sie dafür um Verständnis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Meinungsbildungsprozess zu diesen Fragen ist innerhalb der Landesregierung aber auch noch nicht abgeschlossen. Einvernehmen besteht allerdings darüber, dass erstens die Zuständigkeit für eine Hilfeart in der Sozialhilfe bei einem Träger der Sozialhilfe gebündelt und damit zusammengeführt werden muss und dass zweitens bei einer Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die örtlichen Träger dies mit einer angemessenen Finanzausstattung der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte einhergehen muss; sonst kann es nicht funktionieren. So ist es im

Übrigen auch in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.

(Frau Bull, PDS: Eben!)

Zur Neuordnung der oben genannten Struktur wird zunächst eine zentrale Lösung präferiert - ich betone das Wort „zunächst“, weil wir uns diesbezüglich noch in der Diskussion befinden - mit der Absicht, nach dem Vorhandensein einer kommunalen Einheit, die diese Aufgabe qualifiziert übernehmen könnte, die Kommunalisierung zu vollziehen.

Antwort zu Frage 2: Zur Abstimmung des in der Antwort auf Frage 1 genannten Vorhabens finden derzeit erste Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen und den kommunalen Spitzenverbänden statt, um die beste Lösung zum Wohle der Hilfebedürftigen zu entwickeln. Die Frage nach dem Zeitplan kann deshalb noch nicht abschließend beantwortet werden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke dem Minister für die Antwort auf die Frage 5. - Damit ist die Fragestunde unter Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, möchte ich recht herzlich Studentinnen und Studenten der Fachhochschule der Polizei Aschersleben begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/14**

- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/18**

Beide Gesetzentwürfe werden vom Minister der Finanzen Herrn Professor Paqué eingebbracht. Es ist eine Reisezeit von zehn Minuten je Faktion vorgesehen worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: PDS, FDP, SPD und CDU.

Zunächst hat der Minister der Finanzen Professor Paqué das Wort. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unter diesem Tagesordnungspunkt liegen Ihnen zwei Gesetzentwürfe zur parlamentarischen Beratung vor, der Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Lan-

desbank - Girozentrale - und der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese beiden Entwürfe stehen in engem sachlichen Zusammenhang. Ich werde sie deshalb in einem Redebeitrag und in einem Zusammenhang begründen.

Ich beginne mit dem Gesetz zu dem Staatsvertrag. Der konkrete Anlass für die Erneuerung des Staatsvertrages über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - ist die Entscheidung der Europäischen Kommission über so genannte zweckdienliche Maßnahmen vom 27. März 2002. Mit dieser Entscheidung entfällt die Gewährträgerhaftung und mit dieser Entscheidung wird die so genannte Anstaltslast weitgehend modifiziert.

Der Entscheidung gingen seinerzeit schwierige Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der deutschen Seite voraus. Die Entscheidung betrifft alle öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland. Sie ist insofern von außerordentlicher ordnungspolitischer Tragweite.

Mit dem Staatsvertrag werden die Vorgaben aus dieser Entscheidung im gesetzlichen Regelwerk der NordLB umgesetzt. Darüber hinaus haben die Gewährträger bei dieser Gelegenheit beschlossen, die Rechtsgrundlagen der NordLB in einem konsolidierten Text zusammenzufassen. Es geht dabei um das NordLB-Gesetz aus dem Jahr 1970 sowie um den Staatsvertrag mit Niedersachsen aus dem Jahr 1971 bzw. mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern aus den Jahren 1992 und 1997.

Meine Damen und Herren! So weit der formale Vorlauf der ganzen Angelegenheit.

Die Gründe für die Entscheidung sind wettbewerbspolitischer Art. Zentrale Grundlage der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute waren bislang zum einen die Sicherung der Einlagen durch die Gewährträgerhaftung und zum andern die Sicherung der Funktionsfähigkeit durch die Anstaltslast. Dieses Haftungssystem betrachtet die Europäische Kommission als eine Beihilfe, die mit dem EG-Vertrag nicht vereinbar ist.

In den Verständigungen vom 17. Juli 2001 bzw. vom 28. Februar 2002 ist deshalb mit EU-Kommissar Monti ein Kompromiss erzielt worden. Im Wesentlichen wurde dabei Folgendes vereinbart:

Erstens. Die Gewährträgerhaftung wird ersatzlos abgeschafft. Zweitens. Die Anstaltslast wird durch eine so genannte marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung ersetzt. Jegliche Verpflichtung und jeglicher Automatismus zur wirtschaftlichen Unterstützung des Kreditinstituts durch seine Träger werden ausgeschlossen. Des Weiteren ist eine Übergangszeit mit differenzierten Folgeregelungen vorgesehen, auf die ich an dieser Stelle nicht weiter eingehe.

Auf der Grundlage dieser Verständigung hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Sparkassenreferenten verbindliche Vorschläge für eine bundeseinheitliche Anpassung der Ländergesetze über Sparkassen und Landesbanken mit der EU-Kommission abgestimmt. Alle notwendigen rechtlichen Maßnahmen müssen dabei spätestens zum 31. Dezember 2002 endgültig abgeschlossen sein. Es eilt also.

Die Vorschriften der Landeshaushaltssordnung werden durch den neuen Staatsvertrag nicht berührt. Zusätzliche Kosten aufseiten des Landes entstehen unmittelbar

nicht. Durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung wird das Land Sachsen-Anhalt in der Zukunft, das heißt sukzessive ab dem Jahr 2005, von Haftungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern der NordLB befreit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss dabei bedenken, dass die Landesbanken damit stärker als bisher im offenen nationalen und internationalen Wettbewerb der Kreditinstitute stehen. Mit dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast werden die letzten künstlichen Wettbewerbsvorteile beseitigt, die den Landesbanken gegenüber Privatbanken zur Verfügung standen.

Mit anderen Worten: Auch die NordLB wird in der Zukunft allein durch eine kluge Geschäftspolitik ihre Marktposition im globalen Wettbewerb sichern können. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen, bedeutet aber auch, dass die wirtschaftliche Situation der Bank zumindest in einer längeren Übergangsphase der Anpassung an die Marktverhältnisse schwieriger wird.

Der Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast kann sehr wohl bedeuten, dass auch Rating-Agenturen in der Zukunft kritischere Blicke auf die Bank werfen werden. Dies kann auch heißen - darüber müssen wir uns klar sein -, es gibt höhere Kosten bei der Refinanzierung und gegebenenfalls einen zusätzlichen Bedarf an Kapital, der am privaten Markt oder durch die öffentlichen Träger gedeckt werden muss.

Die Höhe des zusätzlichen Bedarfs lässt sich dabei heute natürlich noch nicht beziffern; denn er unterliegt den Unwägbarkeiten der Entwicklung in den Kreditmärkten und natürlich auch der Geschäftspolitik der Bank selbst. Es lässt sich noch nicht abschätzen, inwieweit auch eine geschäftspolitische Reorientierung der Bank erforderlich sein wird.

Meine Damen und Herren! All dies sind völlig normale Begleiterscheinungen des Wettbewerbs. Sie sind zu begrüßen; denn sie steigern die Effizienz. Sie stellen aber auch höhere Anforderungen an die Gremien der Bank, die ihre Ertragspotenziale noch stärker als in der Vergangenheit wird ausschöpfen müssen. Es lastet deshalb auf den Trägern eine große und eine zunehmende Verantwortung, und es stellen sich in der Zukunft neue Fragen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Bank dieser Art bisherige Funktionen der Mittelstandsförderung weiterführen kann und soll.

Meine Damen und Herren! Wir stehen also mit dem Staatsvertrag erst am Beginn eines Weges, der noch große strukturelle Veränderungen in der öffentlich-rechtlichen Bankenlandschaft bringen wird. Allerdings ist der Beginn des Weges relativ klar vorgezeichnet.

Wer sich für wettbewerbliche Verhältnisse im gemeinsamen Markt der Europäischen Union einsetzt und wer damit das Ziel der europäischen Integration verfolgt, der muss letztlich diesen Weg einschlagen. Wir, die CDU-FDP-Regierung, wollen die europäische Integration und wir wollen diesen Weg. Deshalb legen wir Ihnen diesen Staatsvertrag zur parlamentarischen Beratung vor.

Wir sind uns darin übrigens mit den betroffenen Sparkassenverbänden einig, insbesondere mit dem Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt. Die Sparkassenverbände haben dem Staatsvertrag in der Sitzung der Gewährträgerspitzen am 10. Mai 2002 zugestimmt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zu der zweiten Ge-

setzesvorlage, dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; das ist ein wirklich komplizierter Titel.

Mit diesem Gesetz sollen die Vorgaben aus der Entscheidung der Europäischen Kommission über zweckdienliche Maßnahmen - ich habe sie erwähnt - vom 27. März 2002 zur Anstaltslast und zur Gewährträgerhaftung im Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert und umgesetzt werden.

Die Änderungen bei den Haftungsgrundlagen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute, die auch die Sparkassen betreffen, habe ich in den letzten Minuten im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag über die NordLB erläutert. Es geht auch hier, wie gesagt, um die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast. Ich erspare Ihnen an dieser Stelle unnötige Wiederholungen.

Was die EU-rechtlich notwendigen Anpassungen des Sparkassengesetzes betrifft, so besteht bei allen direkten Beteiligten Einvernehmen. Genauso wie die Landesbanken werden auch die Sparkassen in ein stärker wettbewerblich geprägtes Umfeld der Kreditwirtschaft entlassen, und ich sage: Das ist gut so.

Auch die Sparkassen stehen wegen dieser Änderungen vor einer nachhaltigen Neuorientierung ihrer rechtlichen und ökonomischen Grundlagen. Auch auf den Gremien der Sparkassen wird in der Zukunft eine noch größere betriebswirtschaftliche Verantwortung lasten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb muss den Sparkassen auch möglichst viel unternehmerischer Freiraum gelassen werden, damit sie sich diesen neuen Herausforderungen bestmöglich anpassen können.

Meine Damen und Herren! Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass auf eine Neufassung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen verzichtet wurde. Eine solche Neufassung war unter anderem von den angehörten kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch gebracht worden. Sie zielt auf eine detailliertere Festlegung dieser Aufgaben.

Es wurde im Wesentlichen aus zwei Gründen darauf verzichtet. Zum einen war in den Gesprächen der deutschen Verhandlungsdelegation mit der EU-Kommission der Vorschlag zur Festigung der kommunalen Bindung im Rahmen des öffentlichen Auftrages nicht erörtert worden. Er war nicht Bestandteil der abschließenden Verständigung vom 28. Februar 2002.

Vor diesem Hintergrund sollte der öffentliche Auftrag auch unverändert bleiben, da gerade der öffentliche Auftrag über Jahre hinweg als Rechtfertigung für die Beibehaltung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung herangezogen wurde. Eben dies hatte die EU-Kommission letztlich nicht überzeugt. Eine Neufassung wäre eher geeignet, erneut Misstrauen bei der EU-Kommission zu schüren. Dies halten wir für politisch unklug.

Zum anderen würde eine Neufassung des öffentlichen Auftrags, wie sie insbesondere durch die angehörten Verbände vorgeschlagen wurde, praktisch zu einer Aufgabenerweiterung der Sparkassen führen. Es würden zusätzliche Belastungen der Sparkassen gesetzlich fixiert. Dies würde es den Sparkassen nur schwerer machen, sich den Anforderungen des Wettbewerbes zu stellen, und das müssen sie.

Dies gilt insbesondere für Sparkassen in Sachsen-Anhalt, die sich wie das ganze Land in einer äußerst

schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden. Auch die Sparkassen müssen ihre Erträge steigern und auch die Sparkassen müssen Kosten senken, wenn sie im Wettbewerb bestehen sollen.

Mit dem Sparkassenänderungsgesetz, das im Jahr 2001 verabschiedet wurde, besteht im Übrigen bereits heute die Möglichkeit, bei betriebswirtschaftlich gesunden Sparkassen einen Teil des Jahresüberschusses an den Gewährträger - in der Zukunft muss es natürlich heißen: an den Träger; es gibt dann ja keinen Gewährträger mehr - auszuschütten. Eine weitere Belastung der Sparkassen mit sachfremden Aufgaben, die die betriebswirtschaftliche Rentabilität im Extremfall gefährden könnten, ist deshalb nicht zu rechtfertigen.

Aus diesen Gründen sind fast alle Bundesländer dem Vorschlag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gefolgt und haben auf eine Neuformulierung des öffentlichen Auftrags verzichtet. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung auch in Sachsen-Anhalt entsprechend zu verfahren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, beide Gesetzentwürfe für die weitere parlamentarische Behandlung in den Finanzausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke dem Minister der Finanzen und eröffne die Debatte der Fraktionen in der genannten Reihenfolge. Zuerst wird Frau Abgeordnete Dr. Weiher für die PDS-Fraktion sprechen. Frau Dr. Weiher, ich bitte Sie nach vorn.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, beginne ich meine Rede mit einem Zitat:

„Der Weg ist nun frei, um das deutsche Haftungssystem für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute mit den Bestimmungen des EG-Vertrages über staatliche Beihilfen in Einklang zu bringen und somit eine seit langem bestehende Wettbewerbsverzerrung im Kern des deutschen und europäischen Finanzsystems zu beseitigen.“

So lauteten Kommissar Montis Worte nach der offiziellen und endgültigen Zusage der deutschen Bundesregierung, der Vereinbarung über die Haftungsformen Gewährträgerhaftung und Anstaltslast öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute endlich nachzukommen.

Zwei Jahre lang wurde intensiv verhandelt. Zwei Jahre lang wurde vonseiten der Bundesregierung und der Länder versucht, das Problem der staatlichen Beihilfen mit den Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene kompatibel zu machen - vergeblich; auch nach zwei Jahren zeigt sich, dass Montis Meinung über Beihilfen und Wettbewerb in Europa maßgebend ist und die Bundesregierung mitsamt den Ländern den Kürzeren zieht.

Die Entscheidung sieht im Wesentlichen vor, die Gewährträgerhaftung zu streichen, die Anstaltslast zu ersetzen und die Sparkassengesetze bis Ende des Jahres 2002 anzupassen. Einziger Kompromiss auf dem Wege zu normalen Kreditinstituten ist eine relativ lange Übergangszeit bis zum Jahr 2006.

Noch im Jahr 1997 hatte der Bundesrat in einer Entschließung am 21. Februar festgestellt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

„Mit der Bundesregierung sind sich die Länder einig, dass die Struktur öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute, insbesondere deren Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, nicht durch die Europäische Kommission infrage gestellt werden darf.“

Man war sich zwar einig, aber man war sich wohl nicht mehr sicher, ob es im Rahmen der EU zu einer Sicherung der gültigen Haftungsformen kommen wird.

Vorangegangen war der nun erfolgten endgültigen Entscheidung ein über Jahre anhaltender Prozess von Vorwürfen, Beschwerden und Klagen. Bereits 1994 hatten private Banken eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingereicht. Inhalt der Beschwerde war, dass Sparkassen Vermögen als Eigenkapital bezeichneten, welches keines sei oder welches ihnen vom staatlichen Eigentümer zu billig zur Verfügung gestellt würde. Dies würde klar zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Das Fass zum Überlaufen brachte wohl unter anderem das Gerangel um die ostdeutschen Kunden. Hierbei hatten eindeutig die Landesbanken der alten Bundesländer gegenüber der privaten Konkurrenz die Nase vorn.

So war es wohl nicht verwunderlich, dass gegen die Übertragung von nordrhein-westfälischem Wohnungsvermögen an die WestLB als faktisch kostenlose Kapitalaufstockung und somit illegale Beihilfe aus der Sicht der Banken geklagt wurde. Brüssel erklärte das im Jahr 1999 für nicht vereinbar mit dem bestehenden EU-Reglement und gab damit den Banken im Wesentlichen Recht. Auch wurde bekannt, dass weitere sechs Landesbanken, darunter interessanterweise auch die NordLB, durch ähnliche Vergünstigungen bereits ins Visier von Kommissar Monti geraten waren.

Doch damit nicht genug. Im Dezember 1999 reichte die Bankenvereinigung der Europäischen Union bei der EU-Kommission eine Wettbewerbsbeschwerde gegen drei öffentlich-rechtliche Kreditinstitute ein. Diese richtete sich genau gegen die Bestandsgarantien Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Damit stand das gesamte öffentlich-rechtliche Bankensystem am politischen Pranger.

Um es ganz nüchtern zu sagen: Einigen privaten Großbanken war und ist das System der Sparkassen lästig. Das Ziel war es, es zu zerschlagen und übernahmreif zu machen.

Wie wichtig aber für Menschen, für Kommunen, für Unternehmen, für Kultur, Sport und anderes mehr gerade Sparkassen sind, ist bereits in der Plenardebate im September 2001 zu dem Antrag der PDS-Fraktion mit dem Titel „Sparkassen und Landesbanken bald private Kreditinstitute?“ deutlich geworden. Ich kann mich mit einigen Fakten und Zahlen kurz fassen.

In Deutschland existiert ein fast flächendeckendes Netz von etwa 20 000 Filialen. Der Unterschied zu den knapp 7 600 Filialen von Privatbanken ist deutlich. Etwa 300 000 Beschäftigte und Auszubildende sind in Sparkassen tätig. Damit gehören Sparkassen zu den größten Arbeitgebern in ihren Regionen und sie zahlen Gewerbesteuer - in Ostdeutschland besonders wichtig!

Jeder zweite private Haushalt hat als Hausbank eine Sparkasse. Etwa 80 % aller Sozialhilfeempfänger unterhalten ihr Girokonto bei einer Sparkasse. Darunter sind

viele Menschen, denen von anderen Institutionen das heute fast lebensnotwendige Konto verweigert wird.

Der Kern des öffentlichen Auftrages, den Sparkassen haben, ist die Präsenz in allen Regionen und Kundengruppen, sagt das Bundesfinanzministerium. Diese wenigen Worte machen den Unterschied zu Privatbanken deutlich.

Darüber hinaus ist ein ganz wichtiger Punkt die Unterstützung der regionalen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, die in Ostdeutschland überwiegen und für viele private Großbanken eben gerade nicht kreditwürdig sind. Das heißt, viele kleine Unternehmen hätten gar keine Chance, sich am Markt zu behaupten oder eine Krise durchzustehen, wenn sie nicht in Sparkassen vor Ort Unterstützer ihrer Ideen gefunden hätten.

Wir brauchen unsere Sparkassen, um den Menschen unabhängig vom Geldbeutel die Teilnahme an Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Wir brauchen die Sparkassen weiter als öffentlich-rechtliche Institutionen mit dem klaren Auftrag, hier im Land die vielen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Kapitalaufnahme zu unterstützen und Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

Das trifft auf einer etwas anderen Ebene natürlich auch für die Landesbanken zu. Auch sie erfüllen in erster Linie als Sparkassenzentralbank und Staatsbank der Bundesländer, in denen sie tätig sind, einen wichtigen öffentlichen Auftrag. Sie helfen, etwas platt gesagt, die Arbeit der öffentlichen Hand zu finanzieren, kommunalnahen Unternehmen günstige Kredite zu verschaffen und eine Brücke zu internationalen Finanzmärkten zu schlagen.

Sparkassen und Landesbanken spielen eine überaus wichtige Rolle im Gesamtgefüge der Daseinsvorsorge. Und damit will ich einen Punkt ansprechen, der uns zunehmend Sorge bereitet.

Wir müssen mit der Entscheidung zur Kenntnis nehmen, dass die Grundlage des bisherigen Sparkassensystems, die den Sparkassen die Wahrnehmung ihrer Aufgabe in diesem Umfang bisher erst ermöglichte, der EU-Kommission nicht passt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie genügend Gründe findet, das Problem staatlicher Beihilfen für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute auf ihre Art zu lösen.

Einer der Gründe besteht darin, dass die Kommission gegen alle Formen staatlicher Beihilfen etwas tun will, die nach ihrer Auffassung nicht dem EU-Recht entsprechen - und derer gibt es viele in Deutschland, die nicht in das Muster von Monti passen, aber für das Zusammenleben in den Kommunen unverzichtbar sind.

Das Stichwort Daseinsvorsorge ist bereits gefallen. Dazu gehören unter anderem Leistungen des Personennahverkehrs, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Energie, Beratungsangebote, Kultur, Sport und eben auch Sparkassendienste - Leistungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern dienen und zu erschwinglichen Preisen allen zur Verfügung stehen sollten, Leistungen, die vorrangig von Kommunen verantwortet und ausgestaltet werden.

Die Angst, dass nach der Liberalisierung der Energie- und Strommärkte nach und nach andere Bereiche der rigidien Durchsetzung des europäischen Beihilferechts unterliegen könnten, ist nahe liegend. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, hat

diese Angst am 6. Juni dieses Jahres in der „Welt“ so formuliert:

„Erst Sparkassen, dann Busse und Bahnen, dann Wohlfahrtspflege und demnächst Wasserwerke, Kultur oder Sport. Brüssel macht das scheibenweise.“

Mario Monti hat sich bereits eine Liste aller staatlichen Beihilferegelungen in Deutschland geben lassen und wird diese sehr sorgfältig durchforsten; da bin ich mir ganz sicher.

Nach dem Scheitern der Forderung der Bundesländer nach einem umfassenden Bestandsschutz für ihre öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute wird deutlich, dass es um mehr geht als um die Abschaffung von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Sicher stehen wir heute in der Pflicht - und wir werden es auch tun -, Landesrecht dem europäischen Recht anzupassen. Aber wir stehen auch in der Pflicht, die Diskussion über solche Grundsatzfragen wie: „Inwieweit dürfen Bund, Länder und Kommunen öffentlich-rechtlichen Unternehmen beispringen, weil sie Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen? Muss sich öffentliche Daseinsvorsorge dem Diktat des Wettbewerbs beugen?“, öffentlich zu führen und dies nicht allein der Entscheidung von Bundesregierung und EU-Kommissar für Wettbewerbsfragen zu überlassen.

Herr Professor Paqué, auch wir wollen die europäische Integration. Aber wir wollen sie nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten und nur unter dem Gesichtspunkt des ausschließlichen Wettbewerbs, sondern auch in sozialer Hinsicht. Wir wollen eine Integration der Menschen, der Kommunen, der Länder und nicht nur der Konzerne und Großbanken.

(Beifall bei der PDS)

Zum Staatsvertrag über die NordLB nur zwei Anmerkungen. Das nachträgliche Abnicken eines bereits unterzeichneten Staatsvertrages ist hoffentlich einmalig und möglicherweise dem Termindruck geschuldet. Interessanter wäre es für uns gewesen zu erfahren, wie die Landesregierung entsprechend ihrer Koalitionsvereinbarung die NordLB neu strukturieren will. Hierbei würden wir dann doch gern als Abgeordnete von unserem Recht Gebrauch machen, vor der Unterzeichnung über Inhalte mitzubestimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Weiher. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass der heutigen Befassung mit dem Staatsvertrag über die NordLB und mit der Änderung des Sparkassengesetzes ist einzig und allein das Verfahren der EU gegen die Sparkassen und Landesbanken. Die EU betrachtet die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung als unzulässigen Wettbewerbsvorteil. Dies ist in den langwierigen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der EU deutlich gemacht worden und die Bundesregierung musste letztlich in diesen Punkten nachgeben. Man kann das bedauern, aber es ist nun einmal in einer Partnerschaft so, dass man auch einmal in ein-

zelenen Punkten nachgeben muss, die einem nicht so gefallen.

Die dabei ausgehandelten Eckwerte sind in die vorliegenden Gesetzentwürfe aufgenommen worden. Beim Staatsvertrag sind gleichzeitig die bisher nebeneinander bestehenden Staatsverträge und die Regelung des niedersächsischen Gesetzes zusammengeführt worden. Ich denke, dies dient auch der Übersichtlichkeit und Transparenz der Regelungen.

Beim Sparkassengesetz wurde der Wunsch nach der Erweiterung des öffentlichen Auftrages nicht berücksichtigt, und dies aus gutem Grund; denn die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen, und ich denke, sie sollten sich auf diese Kernaufgabe konzentrieren. Ich halte ein bindendes Engagement für regionalpolitische, soziale und kulturelle Bereiche nicht für sinnvoll. Das spricht nicht gegen ein freiwilliges Engagement - das ist in der Vergangenheit durchaus häufig praktiziert worden -, wenn die Erträge der Sparkassen dies zulassen.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe enthalten all die Punkte, die derzeit rechtlich zu regeln sind. Die Schaffung einer Mittelstandsbank, wie von der FDP häufig gefordert, ist allerdings unabhängig von den derzeit erforderlichen Änderungen zu klären und zu beraten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ich denke, das ist erledigt?)

Ich beantrage für die Fraktion der FDP die Überweisung in den Finanzausschuss und außerdem in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege. Herr Doege, Sie haben das Wort.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide vorliegenden Gesetzentwürfe sind noch unter der alten SPD-Landesregierung erarbeitet und jetzt von der neuen Landesregierung ohne Änderung in den Landtag eingebracht worden. Die neue Landesregierung hat damit nunmehr die Grundlagen für eine termingerechte Erfüllung der Forderungen der EU-Kommission geschaffen.

Wir werden deshalb beiden Gesetzentwürfen in den Ausschüssen und letztlich auch im Parlament unsere Zustimmung geben. Trotz unserer Zustimmung seien mir an dieser Stelle allerdings einige kritische Bemerkungen gestattet.

Frau Pieper hat in ihrer unnachahmlichen Weise im Landtagswahlkampf den Ausstieg aus der NordLB verkündet. Im Überschwang der Gefühle und/oder in Unkenntnis der inhaltlichen Probleme forderte sie den Verkauf der Anteile des Landes Sachsen-Anhalt an der NordLB, um mit den Erlösen den Kapitalstock einmal für eine Bildungsstiftung, ein anderes Mal für eine Investitionsbank zu legen.

Der von ihr dargestellte mögliche Erlös in Höhe von annähernd 250 Millionen € war bereits zum damaligen Zeitpunkt für Fachleute illusorisch. Das Land Sachsen-Anhalt hätte froh sein können, wenn es gelungen wäre,

die Anteile des Landes zum Nennwert von 37,5 Millionen € zu veräußern. Auf die Sinnhaftigkeit, eine Investitionsbank mit einem derart geringen Kapitalstock zu gründen, brauche ich an dieser Stelle, glaube ich, nicht weiter einzugehen.

Den Wahlversprechungen der FDP, eine Investitionsbank zu gründen, haben viele Mittelständler Glauben geschenkt und sind nun bitter enttäuscht worden.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Einrichtung einer Investitionsbank ist nicht neu und hat den Landtag bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt. Diejenigen, die dem Landtag der letzten Wahlperiode angehörten, wissen das. Es fehlte aber schlicht und ergreifend an Kapital zur Gründung einer derartigen Institution.

Frau Pieper, ich muss Ihnen in Anbetracht dieser Tatsache unterstellen, dass Sie entweder keine Ahnung vom Thema oder aber Ihre Wähler bewusst belogen haben. Beides ist gleichermaßen kritikwürdig. Vielleicht hätten Sie einfach im Gespräch mit dem alten und neuen Wirtschaftsstaatssekretär Maas, FDP, das Gespräch suchen sollen. Er hätte sicherlich zur Aufklärung beitragen können.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Ihre Forderung nach einem Ausstieg aus der NordLB veranlasste die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ am 4. Mai dieses Jahres zu der Schlagzeile: An Sachsen-Anhalt hängt das Schicksal der NordLB.

Über die Hintergründe hat Minister Paqué bereits ausführlich referiert. Fakt ist aber: Wenn der Staatsvertrag nicht unterzeichnet worden wäre, wäre für die NordLB die Gewährträgerhaftung sofort wegfallen, was unmittelbar zu einer deutlichen Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt geführt hätte.

Infolge der Landtagswahl kam es nicht mehr zur Unterzeichnung des Staatsvertrages. Die Forderung der FDP nach einem Ausstieg veranlasste in der Folge die Sparten der NordLB, auf die schwierige Lage und die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Wäre der vorliegende Staatsvertrag nicht fristgemäß unterzeichnet worden, dann hätte sich der Wert der Anteile des Landes drastisch verringert. Dem Land wäre damit ein Schaden entstanden.

Frau Pieper, Sie haben sich nach der Landtagswahl aufgeführt, als hätten Sie und die FDP mit ihren 13 % die Wahl gewonnen.

(Herr Hauser, FDP: Wer sonst?)

- Hören Sie vielleicht einfach zu!

Zum Glück für unser Land und seine Sparkassen hat Herr Professor Böhmer Frau Pieper ganz schnell auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt und sich klar und deutlich zum Verbleib in der NordLB positioniert. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich vielleicht vor neuen Ankündigungen künftig erst einmal sachkundig zu machen.

Der heutigen Presse konnte man entnehmen, dass Frau Pieper ihre politische Zukunft nicht mehr in Sachsen-Anhalt, sondern in Berlin sieht.

(Herr Qual, FDP: Zur Sache!)

Getreu dem Motto, Reisende soll man nicht aufhalten, möchte ich Ihnen im Interesse des Landes und seiner Bürger eine gute Reise wünschen. Vielleicht werden Sie

bald, wenn Sie von Berlin kommen, auf Plakate stoßen, auf denen steht: Conny ging, der Aufschwung kam.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der FDP: Ja, ja!
- Herr Hauser, FDP, winkt ab)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als letztem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort. Herr Tullner, bitte.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Alcide de Gaspari, Robert Schuman und nicht zuletzt auch Konrad Adenauer mit den Verträgen zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 das Projekt einer institutionalisierten europäischen Zusammenarbeit begründeten, ahnte niemand, welche Faszination, welche Attraktivität und welche Erfolgsgeschichte sich daraus entwickeln würde.

Gespeist von der Erfahrung zweier Weltkriege mit ihren verheerenden Folgen für unsere Zivilisation, wurde mit dem Projekt der europäischen Integration der EG einer hegemonialen Dominanz in Europa ein wirksames Geigenkonzept gegenübergestellt und verwirklicht. Dass die Umsetzung dieses Erfolgsmodells Jahrzehnte später dazu führen sollte, unter anderem das historisch gewachsene System der Sparkassen in Deutschland zu bedrohen - immerhin ist zum Beispiel die Sparkasse in Halle im Jahr 1819 und die in Magdeburg im Jahr 1823 gegründet worden -, ahnte damals gewiss niemand.

Doch es ist offenkundig, dass die sich immer mehr verstärkende europäische Integration, die ungeachtet einiger negativer Aspekte grundsätzlich positiv einzuschätzen ist, uns dazu veranlasst, über langjährig entwickelte Regelungen und Traditionen in Deutschland nachzudenken und diese gegebenenfalls zu verändern; denn das Beharren auf dem Status quo per se, meine Damen und Herren, hat in der Geschichte der Menschheit noch niemals dauerhaft den Fortschritt gefördert.

Daher haben wir mit den Vorlagen zum Sparkassengesetz und zur NordLB über Anpassungen zu befinden, die unsere aus europäischer Sicht besonderen Strukturen im öffentlichen Bankwesen einerseits verändern, um sie damit ein Stück weit zu sichern. Diese Formel ist aus der Sicht der CDU-Fraktion als tragfähig und positiv einzuschätzen.

Ich kann nur hoffen, dass die anderen Fraktionen dieses Hauses - die Redebeiträge, insbesondere von Frau Dr. Weiher, deuten darauf hin - zu einer ähnlichen Einschätzung kommen werden; denn insbesondere die Linke in Deutschland tut sich manchmal schwer - die Historie belegt es deutlich -, dem öffentlichen wie privaten System der Kapitalströme eine ideologiefreie und realitätsgeprägte Wertschätzung entgegenzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bullejahn, SPD: Oje, oje!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Debatten zur Einführung des Euros und zur so genannten Tobin-Steuer.

Die hier vorliegenden Gesetzentwürfe der Landesregierung in Drs. 4/18 und Drs. 4/14 stellen einen Kompromiss dar, der in Verhandlungen zwischen der EU-Kommission - der Name Monti ist schon mehrmals gefallen -, dem Bund in Gestalt von Staatssekretär Cajo Koch-

Weser und den Ländern mühsam ausgehandelt worden ist. Anlass der Gesetzesänderungen sind bekanntlich die Zweifel der EU-Kommission, von den Privatbanken in Deutschland bestärkt, an den Gewährleistungsbestimmungen im Regelwerk der öffentlichen Bankinstitute, der so genannte Beihilfestreit. Die Hauptpunkte hat Professor Paqué bereits ausgeführt.

Die Umsetzung dieser Vereinbarung hat durch die Landesgesetzgeber zu erfolgen. In allen deutschen Ländern sind im Augenblick im Wesentlichen gleich lautende Gesetzentwürfe in die Landtage eingebracht worden. Auch wir haben heute und in den folgenden Tagen darüber zu befinden.

Die uns zur Beschlussfassung vorliegenden Texte beinhalten ausschließlich die Umsetzung des europarechtlich Notwendigen. Diese Beschränkung begrüße ich ausdrücklich; denn wir stehen in einem engen, von der Kommission vorgegebenen Zeitrahmen. Das Gesetz muss bekanntlich bis zum Ende des Jahres in Kraft getreten sein.

Wegen dieses engen Zeitrahmens ist es in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht möglich, weitere Veränderungen vorzunehmen. Es muss uns aber klar sein, dass weitere Novellierungen schon bald notwendig sein könnten, und zwar sowohl für die NordLB als auch für die Sparkassen.

Was die NordLB betrifft, ist damit zu rechnen, dass der Wegfall der Gewährträgerhaftung eine Umstellung ihrer Strukturen erforderlich werden lässt. Wie bekannt ist, haben die Westdeutsche und auch die Bayerische Landesbank bereits reagiert. Bei beiden Banken sind neue Strukturen beschlossen worden, bei der WestLB das so genannte Anstaltsmodell, im Falle der BayernLB das so genannte Holding-Modell. In Baden-Württemberg wird für die dortige Landesbank das Aval-Modell erwogen.

Vom Vorstand der NordLB werden die diskutierten Varianten derzeit auf ihre Vorteilhaftigkeit für unsere Landesbank geprüft. Sollte die Entscheidung für eine bestimmte Strukturveränderung fallen - hier, Frau Dr. Weiher, ist der Hinweis -, wird sich auch der Landtag von Sachsen-Anhalt damit befassen.

Weiterer Handlungsbedarf könnte sich aus den bekannten Verhandlungen der NordLB mit der Bankgesellschaft Berlin mit dem Ziel der Übernahme ergeben, sollten die Verhandlungen hierüber zu einem positiven Ergebnis führen. Auch dies wird den Landtag beschäftigen. - So weit zur NordLB.

Auch bei den Sparkassen wird das heute vorliegende Gesetzesvorhaben, das aufgrund der zeitlichen Enge wenig Gelegenheit für weitergehende Diskussionen bietet, nicht den zu erwartenden Handlungsbedarf abdecken. Der Sparkassensektor steht vor großen Herausforderungen. Die geschäftlichen Auswirkungen des Wegfalls der Gewährträgerhaftung lassen sich heute nur schwer vorhersagen. Die Anforderungen der internationalen Aufsichtsnormen, insbesondere die anstehende Änderung der Vorgaben des Baseler Aufsichtskomitees, auch „Basel II“ genannt, werfen ihre Schatten voraus. Hinzu kommt der ständig zunehmende Wettbewerbsdruck und das schwierige geschäftliche Umfeld der Sparkassen, gerade in unserem Land.

Viele Sparkassen reagieren auf diese Herausforderungen bereits heute. So haben sich erst kürzlich die acht führenden deutschen Sparkassen in der so genannten G8-Gruppe zusammengeschlossen und arbeiten an der

für notwendig erachteten Verschlankung der Kostenstruktur. Vergleichbares wird auch für unsere Sparkassen notwendig sein, meine Damen und Herren.

Im Saarland versucht man den Herausforderungen des Wettbewerbs durch eine weitgehende Zusammenfassung der Sparkassen zu einer Landessparkasse zu begegnen. Auch in Sachsen gab es verschiedentlich - Sie werden das wissen - Bestrebungen, dies zu tun.

Wir werden in der Zukunft abwägen müssen, welche Maßnahmen für unsere Sparkassen zweckdienlich sind. Wenn also sowohl bei der NordLB als auch im Sparkassenbereich weitere notwendige Änderungen in naher Zukunft nicht auszuschließen sind, so sind wir doch alle aufgefordert, das europarechtlich Notwendige bereits heute zu tun.

Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kehl, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tullner. - Mit dem Debattebeitrag der CDU-Fraktion ist die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen abgeschlossen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein, zunächst zur Drs. 4/14, betreffend den Staatsvertrag. Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, dann gehe ich davon aus, dass es keine Differenzen dazu gab, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. Wir könnten somit jetzt zum Abstimmungsverfahren darüber kommen, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Der Minister der Finanzen bat um die Überweisung in den Finanzausschuss; die FDP-Fraktion hat zusätzlich die Überweisung in den Innenausschuss gefordert. Ich würde über beide Ausschüsse abstimmen lassen.

Wer für die Überweisung der Drs. 4/14 in den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme ist die Drucksache zunächst in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich lasse jetzt über die Überweisung in den Innenausschuss abstimmen. Wer für die Überweisung in den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Gegenstimmen ist die Drs. 4/14 auch in den Innenausschuss überwiesen worden.

Es geht jetzt um die Federführung. Dazu wurde keine Anmerkung gemacht. Ich gehe davon aus, dass die Federführung beim Finanzausschuss liegen soll. Wer für die Federführung durch den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Eine. Damit ist die Federführung dem Finanzausschuss übertragen worden.

Ich rufe nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/18 auf. Es geht um das Sparkassengesetz. Auch hierzu wurde nicht deutlich, dass es Differenzen zur Überweisung als solcher gibt. So verfahren wir in gleicher Weise. Es geht jetzt also um die Fachausschüsse, die zu dieser Drucksache beraten sollen. Es wurde vom Minister der Finanzen um die Überweisung in den Finanzausschuss und wiederum von der FDP-Fraktion um die Überweisung in den Innenausschuss gebeten.

Wer für die Überweisung der Drs. 4/18 in den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist die Drs. 4/18 in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wer für die Überweisung in den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist die Drs. 4/18 auch in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über die Federführung für die Ausschussberatung zum Sparkassengesetz ab. Da keine Vorschläge aus dem Parlament kamen und der Minister den Finanzausschuss vorgeschlagen hat, lasse ich jetzt über die Federführung durch den Finanzausschuss abstimmen. Wer für die Federführung durch den Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist die Federführung für die Beratung der Drs. 4/14 dem Finanzausschuss übertragen worden.

Damit sind beide Gesetzentwürfe in die Ausschüsse überwiesen worden. Somit haben wir den Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2002 einschließlich Entwurf des Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/37**

b) Beratung

Beratung des Nachtragshaushaltes 2002

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/39**

Die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Haushaltsgesetzes einschließlich des Entwurfs des Nachtrages wird von Herrn Minister Professor Paqué vorgenommen. Ich würde zunächst Herrn Minister Paqué das Wort erteilen und danach den Einbringer des unter Tagesordnungspunkt 5 b zu behandelnden Antrages aufrufen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Regierung Sachsen-Anhalts ist gerade einmal einen Monat im Amt. Sie hat bei ihrem Amtsantritt versprochen, einen Kassensturz vorzunehmen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Das Ergebnis liegt Ihnen nunmehr in Form des Entwurfs des Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 vor. Dieser Entwurf liefert die traurige Schlussbilanz von acht Jahren sozialdemokratischer Regierung, geführt von Herrn Dr. Höppner, toleriert von der PDS

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und finanziell gelenkt von den Herren Bullerjahn und Gallert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ergebnis ist eine finanzielle Notlage, die in ihrer Dramatik in der deutschen Geschichte ihresgleichen sucht.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Die Lage ist noch weit dramatischer, als von uns vorab befürchtet werden konnte.

(Herr Bullerjahn, SPD: Geht es auch eine Nummer kleiner?)

Die Lage wurde nun aufgedeckt. Mit dem Nachtragshaushalt kehrt Sachsen-Anhalt endlich zu Bilanzwahrheit und zu Haushaltsklarheit in der öffentlichen Finanzwirtschaft auf Landesebene zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir, die Regierungsparteien CDU und FDP, machen Schluss mit dem System Gallerjahn.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Eines will ich vorwegschicken: Der Nachtragshaushalt bringt noch nicht die strukturellen Veränderungen, um die sich die Vorgängerregierung acht Jahre lang gedrückt hat. Dazu ist das Haushaltsjahr schon zu weit fortgeschritten; die meisten Mittel sind gebunden, die meisten Verpflichtungen sind rechtskräftig eingegangen worden.

Der Nachtragshaushalt dient in erster Linie der Herstellung von Haushaltswahrheit, einem grundlegenden Prinzip ordentlichen Wirtschaftens, das der Rechnungshof des Landes immer wieder angemahnt hat, dem sich aber die abgewählte Regierung allem Anschein nach nicht verpflichtet fühlte.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2003 werden wir dann allerdings sehr genau prüfen, welche Einschnitte wir wo ansetzen müssen; denn es ist völlig klar: Um tiefgreifende strukturelle Veränderungen der Ausgaben unseres Landes und seiner Gemeinden kommen wir nicht herum. Dies wird sehr schmerhaft werden und jeder wird seinen Beitrag dazu bringen müssen.

Wir werden uns von lieb gewordenen Besitzständen trennen. Dabei können und werden wir den Haushalt nicht auf dem Rücken Einzelner sanieren. Für die Zukunft unseres Landes werden wir alle gemeinsam hart sparen müssen. Wir werden im Herbst ein Haushaltssanierungsgesetz vorlegen, das diesen schwierigen Prozess des Sparsen auch durch Eingriffe in Leistungsgesetze ermöglicht.

Für diesen neuen Konsolidierungskurs brauchen wir eine vernünftige, eine solide Grundlage und eine Startbasis. Die Verschleierungsstrategie der Regierung Höppner war keine solche Grundlage. In ihr wurden Einnahmen systematisch und wider besseres Wissen oder zumindest grob fahrlässig zu hoch und Ausgaben zu niedrig angesetzt. Im gleichen Stil wurde mit Risiken verfahren. Entweder fanden sie überhaupt keine Aufnahme in den Haushalt oder sie wurden systematisch zu niedrig angesetzt.

Im Ergebnis klafft im laufenden Haushalt ein Loch von gut 1,1 Milliarden €. 200 Millionen € davon stammen aus dem kassenmäßigen Defizit des Jahres 2001, für das die abgewählte Regierung keine Vorsorge getroffen hat. Die restlichen 900 Millionen € sind die Differenz zwis-

schen den Ausgaben und den Einnahmen des laufenden Haushalts 2002.

Eine solch gewaltige zusätzliche Deckungslücke - sie entspricht fast 10 % des Haushaltsvolumens - ist im regulären Haushaltsvollzug durch Einsparungen nicht zu erwirtschaften. Meine Herrschaften von der Opposition, das wissen Sie ganz genau; das geht gar nicht. Herr Püchel, wenn Sie sagen, wir würden gewissermaßen noch einen Schluck aus der Pulle nehmen, bevor der Ernst des Lebens beginnt, dann ist das ein gewaltiger Irrtum.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Essen, nicht trinken!)

Sie wissen genau, dass im laufenden Haushaltsvollzug solche Dimensionen schlicht nicht zu erwirtschaften sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben unseren Sparbeitrag geleistet; darauf werde ich noch eingehen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir können gar nicht anders, als eine höhere Neuverschuldung aufzunehmen, aber diese Neuverschuldung ist die Erblast der sozialdemokratischen Regierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das System Gallerjahn hat vorsätzlich darauf verzichtet,

(Zustimmung von Herrn Geisthardt, CDU)

die nötige Neuverschuldung auszuweisen. Laut Herrn Gallert habe man ein positives Zeichen setzen wollen, wie in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 11. Juni 2002 zu lesen war.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was um Himmels willen ist positiv daran, einen Haushalt unter Ausschluss der Realität stattfinden zu lassen? Was ist positiv daran, die Finanzierungslasten auf die Generation unserer Kinder zu verschieben und dies noch nicht einmal öffentlich zu bekennen?

(Zuruf von Herrn Kühn SPD)

Aber dieser bewusste Ausschluss der Realität hatte bei der abgewählten Regierung Methode. Die sich daraus ergebenden Risiken müssen wir heute im Nachtragshaushalt auffangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre und von Ministerin Frau Wernicke)

Heute Morgen bei der Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD musste ich feststellen, dass man immer noch nicht wirklich dazugelernt hat. Die Brandstifter versuchen zu verhindern, dass die Feuerwehr kommt und den Brand löscht.

Es ist jetzt nicht der Moment, meine Damen und Herren, die gesamte Haushaltsskosmetik der abgewählten Regierung darzustellen; sie ist schlicht zu umfangreich. Einige Beispiele müssen genügen. Ich will sie Ihnen kurz erläutern.

Beispiel 1: Im Kapitel Arbeitsmarkt, das im Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2002 noch im Einzelplan des Ministeriums für Gesundheit und Soziales geführt wird, wurden während der parlamentarischen Beratung von SPD und PDS Ausgaben von 68 Millionen € im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gestrichen. Dies zog Min-

dereinnahmen von der EU von 48 Millionen € nach sich. Dadurch ergab sich für das Land eine Einsparung von 20 Millionen €. So weit, so gut.

Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung ist diese Einsparung an sich natürlich nicht kritikwürdig. Allerdings wurde daraus ein Risiko, als die SPD-geführte Landesregierung nach der Verabschiedung des Haushaltsplans auf der Grundlage eines Haushaltsvermerkes wieder zu den ursprünglichen Ansätzen zurückkehrte, ohne die entsprechende Vorsorge für diese 20 Millionen € zu treffen.

(Herr Schomburg, CDU: Hört, hört!)

Beispiel 2: Im Haushalt des Justizministeriums besteht derzeit die Gefahr von Einnahmeausfällen bei den Verwaltungseinnahmen in Höhe von 28 Millionen €. Davon wären zumindest 9,5 Millionen € vermeidbar gewesen, wenn bei den wichtigsten beiden Titeln die Veranschlagung auf der Basis des Istergebnisses des Jahres 2000 erfolgt wäre. Zugunsten einer Generierung von Scheineinnahmen unterblieb diese Veranschlagung.

Beispiel 3: Die Veranschlagung der Steuereinnahmen im Haushaltspunkt 2002 einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen und des Finanzausgleichs erfolgte auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2001. Dabei wurden gegenüber der reinen regionalisierten Steuerschätzung 136 Millionen € an zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Gleichzeitig ließ die abgewählte Landesregierung jedoch einen weiteren notwendigen Vorsorgebetrag von 51 Millionen € für den fortschreitenden Bevölkerungsrückgang außer Acht, ebenso wie die absehbaren Auswirkungen einer Gerichtsentscheidung zur Rückzahlung von Förderabgaben durch das Land Niedersachsen. Für diesen letzten Punkt wären mindestens 18 Millionen € bereitzustellen gewesen.

Im Ergebnis wären die diesjährigen Steuereinnahmen auf der Basis der Mai-Schätzung von 355 Millionen € um 69 Millionen € niedriger ausgefallen, wenn entsprechende Vorsorge getroffen worden wäre. Aber sie wurde nicht getroffen.

Beispiel 4: Im parlamentarischen Verfahren wurden die Zinsausgaben um 60 Millionen € gekürzt, mit der Wirkung, dass die Veranschlagung sich als nicht auskömmlich herausstellte. Die gesamte Überschreitung der Zinsausgabenansätze in diesem Haushaltsjahr um 17,2 Millionen € ist daher letztlich durch diese Kürzung bedingt.

Beispiel 5: Bei den Bürgschaftsausgaben wurde durch Mehrheitsbeschluss der Fraktionen der SPD und der PDS während der Ausschussberatungen der Ansatz von 35,8 Millionen € unter Missachtung der damals vorliegenden Bedarfsprognose um 21 Millionen € gekürzt. Die jetzige Überschreitung des Ansatzes um 60 Millionen € wäre somit zumindest in Höhe des Kürzungsbetrages vermeidbar gewesen, wenn man nur die fachliche Prognose berücksichtigt hätte.

Beispiel 6: Im Einzelplan 15 ergeben sich Risiken durch eine insgesamt zu optimistische Veranschlagung der Verwaltungseinnahmen. Obwohl im Haushaltspunkt 2000 bei einem Ansatz von 14,2 Millionen € das Ist bei lediglich 3,3 Millionen € lag, wurde bei der Haushaltsaufstellung 2002 der Einnahmeansatz nur geringfügig auf 12,4 Millionen € abgesenkt. Die Differenz zwischen dem Ist 2000 und dem Ansatz 2002 ergibt ein Risiko von 9,1 Millionen €, das vorhersehbar gewesen ist.

Und Beispiel 7: Trotz wiederholter Aufforderung, insbesondere durch den Landesrechnungshof, hat es die abgewählte SPD-geführte Landesregierung auch im Haushaltspunkt 2002 versäumt, zumindest einen gewissen Vorsorgebetrag zur Deckung von Ausgaberesten bereitzustellen. Nach allen Erfahrungen hätte hierfür ein Betrag in Höhe von etwa 50 Millionen € als Minimum bereitgestellt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung wählte auch überhöhte Ansätze für globale Minderausgaben und verzichtete auf eine solide Untersetzung. Im Laufe der parlamentarischen Beratungen zum Haushaltspunkt 2002 wurde die globale Minderausgabe um 80 Millionen € auf insgesamt 184 Millionen € erhöht, davon 17 Millionen € im Personalbereich.

Die allgemein als verträglich und üblicherweise erwirtschaftbare Grenze von 1 % des Haushaltsvolumens wurde damit deutlich etwa um den Erhöhungsbetrag überschritten. Die in keiner Weise untersetzten Minderausgaben bedeuteten deshalb zumindest in Höhe der zusätzlichen 80 Millionen € ein weiteres Risiko, zumal auch an anderen Stellen des Haushalts in großem Umfang nicht auskömmliche Veranschlagungen schon erkennbar waren.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der abgewählten Regierungsfraktion, sind unsere Sparbemühungen ernsthaft.

(Herr Bullerjahn, SPD: Bei der Neuverschuldung!)

Wir haben eine globale Minderausgabe von 157,7 Millionen € nicht nur in den Haushalt aufgenommen, sondern wir haben sie bereits solide titelmäßig untersetzt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Was haben Sie? Wo haben Sie das gemacht? - Frau Budde, SPD: Wo, wo? - Weitere Zurufe von der SPD)

Hier zeigt sich der Unterschied zwischen haushaltspolitischer Beliebigkeit und echtem Sparwillen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Keinen Euro zusätzlich haben wir ausgegeben. Am Übergang von Ihrer Haushaltsführung zu unserer ist nur gespart worden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wo haben Sie denn gespart? - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Nur, bei allem Sparwillen, der von Ihnen aufgestellte Haushalt befindet sich, wie schon gesagt, im fortgeschrittenen Vollzug. Sie wissen so gut wie ich, dass im aktuellen Haushalt keine einschneidenden strukturellen Kurskorrekturen mehr möglich sind. Das von Ihnen hinterlassene Defizit von 1,1 Milliarden € ist in Gänze schlicht nicht einzusparen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Paqué, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Gallerjahn!)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Gallert - - Bullerjahn?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ja, gut. Herrn Püchels Humor hat mich irritiert.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie die Frage? - Bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Sie haben damit angefangen. - Herr Professor Paqué, habe ich es richtig verstanden, dass Sie die globale Minderausgabe schon verteilte haben?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja. Das ist in der letzten Woche geschehen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Danke schön.

(Frau Budde, SPD: Erklären Sie das mal! Ich weiß nicht, wie Sie das bringen wollen! Das ist mir schleierhaft!)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Bullerjahn, wir werden im Finanzausschuss hinreichend Gelegenheit haben, die Dinge im Einzelnen zu besprechen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Darauf werden wir zurückkommen!)

Das Kabinett - an dieser Stelle möchte ich meinen Resortkollegen für ihr Engagement ausdrücklich danken - hat mit seinen Sparbemühungen 157,7 Millionen € eingespart als Untersetzung der GMA, der globalen Minderausgabe. Angesichts der immensen Schulden unseres Landes Sachsen-Anhalt erscheint das manchem vielleicht nicht als großer Betrag, aber meines Erachtens sind wir in einer Situation, in der wir gar nicht anders können, als buchstäblich den letzten Euro zusammenzukratzen.

Auch die Kommunen müssen Verzicht leisten. Sie werden über den kommunalen Finanzausgleich anteilig an den Steuerausfällen beteiligt und müssen auf rund 80 Millionen € verzichten, was allerdings erst mit der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2002 wirksam werden wird.

Allerdings müssen wir bei allem kurzfristigen Sparbemühen die gesamtwirtschaftliche Lage in unserem wirtschaftlich gebeutelten Bundesland im Auge behalten. Auch unter der aktuellen Haushaltssperre, die mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts enden wird, werden wichtige Investitionsvorhaben nicht leiden. Sie werden unbürokratisch und zügig vom Finanzministerium genehmigt.

Im weiteren Haushaltsvollzug des Jahres 2002 werden wir gewährleisten, dass die konjunkturelle Schwäche vor allem in der Bauwirtschaft unseres Landes nicht durch kurzfristige drastische Kürzungen bei den öffentlichen Aufträgen über Gebühr verschärft wird.

Um den Haushalt auf die seriöse Grundlage zu stellen, die auch der Rechnungshof angemahnt hat, sind wir gezwungen, die Nettokreditaufnahme auf 945,8 Millionen € zu erhöhen. Dieser Schritt, meine Damen und Herren, fällt uns nicht leicht.

(Herr Dr. Heyer, SPD, und Herr Dr. Höppner, SPD, lachen)

Und wenn manche uns vorwerfen, wir würden einen Schluck aus der Pulle nehmen - das habe ich von Herrn Püchel heute Morgen so vernommen -,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Nein, nein!)

dann kann ich nur sagen: Das ist ein bitterer Schluck und den nehmen wir nicht allein, den muss das ganze Land Sachsen-Anhalt gemeinsam nehmen.

(Frau Budde, SPD: Pathetisch!)

Denn es ist das Ergebnis von acht Jahren sozialdemokratischer Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nein. - Am Ende?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushaltspunkt weist eine Gesamtnettokerdaufnahme auf, die über der in der Verfassung des Landes festgelegten Grenze der eigenfinanzierten Investitionen liegt. Dies ist in der gegenwärtigen Haushaltssnotlage unvermeidbar. Zudem ist es gerechtfertigt durch das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht, in dem sich unser Land befindet. Das wird in den schriftlichen Unterlagen entsprechend begründet.

Wer ehrlich ist, wird im Übrigen bemerken, dass die verfassungsmäßige Grenze der Verschuldung mit dem Haushaltspunkt der abgewählten Regierung zum Jahresende ohnehin kassenmäßig überschritten worden wäre. Nicht wir verletzen den Geist der Verfassung,

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist ja nun Unsinn, Herr Professor! - Weitere Zurufe von der SPD)

es ist die abgewählte Regierung, die für einen verfassungswidrigen Zustand gesorgt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Trotzdem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, lade ich Sie ein, mit der neuen Regierung den Weg in eine bessere Zukunft zu gehen. Lassen Sie mit uns die Zeit der Haushaltstricks hinter sich

(Frau Budde, SPD: Haben Sie den Haushaltspunkt überhaupt gelesen, wenn Sie von Haushaltstricks reden?)

und begleiten Sie uns konstruktiv auf dem schwierigen Weg, der vor uns liegt: über die Haushalt klarheit zur Haushaltssanierung.

(Herr Kühn, SPD: Aber nicht verfassungswidrig!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Entwurf des Nachtragshaushalts für die weitere parlamentarische Behandlung

lung in die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Beifall von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Paqué, ich hatte Ihr Handzeichen nicht eindeutig verstanden, als ich Sie fragte, ob Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Püchel zulassen. Hieß das nein oder am Ende? Wenn Sie die Frage zulassen, dann müssten Sie bitte noch einmal ans Pult kommen. Wenn Sie sagen, Sie möchten generell keine Frage mehr zulassen, dann wäre das damit abgeschlossen.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Es bietet sich an, die Fragen im Finanzausschuss zu klären! - Herr Dr. Püchel, SPD: Ich bin nicht im Finanzausschuss! - Heiterkeit bei der SPD)

Somit ist die Frage in den Finanzausschuss überwiesen, Herr Abgeordneter Dr. Püchel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich werde hingehen! Die Frage war sehr leicht!)

Damit ist die Einbringung der Drs. 4/37 erfolgt. - Zur Einbringung des Antrags der Fraktion der SPD in der Drs. 4/39 erteile ich dem Abgeordneten Herrn Doege das Wort.

Herr Doege (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Landtages am 13. Dezember 2001 wurde der Haushalt für das Jahr 2002 beschlossen. Damit wurde von der alten Regierung und vom alten Landtag die Grundlage für die Arbeit der Ressorts in diesem Jahr gelegt.

Im April dieses Jahres fand, wie Ihnen allen bekannt ist, die Landtagswahl statt, in deren Ergebnis es den Regierungswechsel gegeben hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Die neue Landesregierung sah sich sofort nach der Regierungsübernahme mit der Auswirkung der Steuerschätzung vom Mai konfrontiert, die dem Land Steuermindereinnahmen in Höhe von 354 Millionen € prognostizierte. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsvollzuges schätzte die Landesregierung ein, dass verschiedene Einnahmen und Ausgaben im Haushalt so nicht mehr realisierbar sein werden.

Im Ergebnis ihrer so genannten Abschluss- bzw. Eröffnungsbilanz wurden Haushaltsrisiken in Höhe von rund 1,1 Milliarden € bilanziert. Die neue Landesregierung sah sich deshalb nicht mehr in der Lage, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, wie das die Verfassung vorschreibt. Unter dem Erfordernis grundlegender Eingriffe in den Haushaltspunkt 2002, die ausschließlich dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten sind, entschloss sich daraufhin die neue Landesregierung, einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2002 liegt den Fraktionen heute zur ersten Lesung vor. Gemäß § 33 der Landeshaushaltssordnung sind bei der Einbringung eines Nachtragshaushaltes die

Bestimmungen der §§ 1 bis 31 LHO entsprechend anzuwenden.

Bei dem vorliegenden Nachtragshaushalt gilt es zunächst formell festzustellen - Finanzminister Paqué tat es bereits -, dass er gegen den Artikel 99 Abs. 2 der Verfassung verstößt. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme überschreitet die verfassungsmäßige Kreditobergrenze um 246 Millionen €. Nach Artikel 99 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Einnahmen aus Krediten nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen in den Haushaltspunkt eingestellt werden.

Ausnahmen sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zulässig. In diesen Fällen ist im Gesetzgebungsverfahren zur Feststellung des Haushaltspunktes insbesondere darzulegen: erstens dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist oder eine solche Störung unmittelbar bevorsteht, zweitens dass die erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und geeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren.

Beide Beweise, Herr Minister Paqué, sind Sie uns bisher schuldig geblieben bzw. die dargestellte Begründung erscheint uns so als nicht schlüssig. Der Gesetzgeber hat einen hohen Maßstab an das Vorliegen einer gesamtwirtschaftlichen Störung angelegt. Sie werden deshalb in den Haushaltseratungen konkret die Gründe darzulegen haben, die Sie zur Erklärung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts veranlasst haben.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bei der Vorlage des Haushaltspunktes formell die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt. Die Begründung ist jedoch höchst erstaunlich, wenn man bedenkt, dass nach § 2 der Landeshaushaltssordnung bereits bei der Aufstellung und der Ausführung des Haushaltspunktes den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen ist.

Ferner wird betont, dass es seit der Verabschiedung des Haushaltspunktes 2002 keine dramatische Verschlechterung der Situation in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen Bundesländern gegeben hat. Im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2002 gab es in diesem Zusammenhang weder Äußerungen des Landesrechnungshofes noch der damaligen Opposition in Form der CDU bezüglich der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, dass mit Herrn Schärf und Herrn Prof. Böhmer immerhin der jetzige Ministerpräsident und der Fraktionsvorsitzende der CDU mit im Finanzausschuss saßen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sonst wäre es noch schlimmer geworden!)

Für die SPD-Fraktion ist deshalb die Position des Landesrechnungshofes zu der von der jetzigen Landesregierung verkündeten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der beabsichtigten Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze von besonderem Interesse. Wir werden im Rahmen der Haushaltseratungen vom Landesrechnungshof eine schriftliche Bewertung des vorliegenden Entwurfs des Haushaltspunktes einfordern.

Ich stelle mir an dieser Stelle die Reaktion des Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Schröder vor, wenn die SPD-Fraktion bei der Erstellung des Haushaltspunktes 2002 im vergangenen Jahr eine ähnliche

Verfahrensweise wie die jetzige Landesregierung gewählt hätte.

(Herr Kühn, SPD: Mein lieber Mann!)

Herr Schröder - der heute, glaube ich, nicht anwesend ist -, ich freue mich schon auf die anregende Diskussion im Finanzausschuss.

Meine Damen und Herren! Um es deutlich zu sagen: Die SPD-Fraktion bestreitet das Eintreten einer gesamtwirtschaftlichen Störung seit der Verabschiedung des Haushaltes 2002 und stellt damit gleichzeitig das Recht der Landesregierung infrage, die verfassungsmäßige Kreditobergrenze zu überschreiten. Die Landesregierung hat sich ausdrücklich zum europäischen Stabilitätspakt und zur Einhaltung der Kriterien von Maastricht im Haushalt bekannt, was wir sehr begrüßen.

Die dramatische Erhöhung der Neuverschuldung beruht wesentlich auf neuen politischen Vorgaben. Das Ziel, bis zum Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, rückt meines Erachtens in weite Ferne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Doege, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Sie haben noch knapp neun Minuten Redezeit. Sie sprechen zu dem von Ihrer Fraktion eingebrachten Antrag zur zeitlichen Verschiebung. Sie müssten dann zu diesem Thema kommen, weil die eigentliche Aussprache zum Gesetzentwurf erst noch erfolgt.

Herr Doege (SPD):

Damit wird das Land den am 21. März 2002 beschlossenen Vorgaben des Finanzplanungsrates nicht gerecht.

Da für die Einbringung des Nachtragshaushaltes die gesetzlichen Regelungen analog zur Einbringung des Haushaltes gelten, verlangen wir die Vorlage einer neuen mittelfristigen Finanzplanung. Diese muss zum einen die Auswirkungen der Steuermindereinnahmen und zum anderen die Rückführung der Nettoneuverschuldung berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann es der Finanzminister von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen des Landes eingegangen oder Ausgaben geleistet werden und in diesem Fall eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO erlassen.

Finanzminister Paqué hat die von der SPD-Fraktion am 29. Mai 2002 geforderte Verkündung einer Haushaltssperre zunächst kategorisch abgelehnt. Am 4. Juni 2002 verhängte der Finanzminister eine Haushaltssperre, nachdem man zu der Einsicht gelangt war, dass es ohne eine restriktive Haushaltbewirtschaftung nicht dazu kommen würde, alle Sparpotenziale auszureißen.

Meine Damen und Herren! Entgegen Ihren eigenen Wahlversprechen, einen strikten Sparkurs fahren zu wollen, haben Sie die Nettokreditaufnahme um 945 Millionen € erhöht. Das kann durch uns so nicht akzeptiert werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Doege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Scharf?

(Herr Scharf, CDU: Am Ende bitte!)

Herr Doege (SPD):

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes ist die Nettoneuverschuldung weiterhin zurückzuführen. Wir erwarten, dass die Landesregierung die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null absenkt und dies in ihrer mittelfristigen Finanzplanung darlegt.

In den Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2002 ist die Nettokreditaufnahme auf das notwendige Maß zu beschränken. Auf keinen Fall wird die SPD-Fraktion eine Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze mittragen.

Die Diskussion über die Art und den Umfang der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben ist aus unserer Sicht ein stetiger Prozess, der insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen geführt werden muss. Hierbei wird es zwischen Ihnen und unseren Auffassungen Gemeinsamkeiten geben, aber auch Differenzen. In der Frage der Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze garantieren wir Ihnen einen massiven Dissens. Das wird insbesondere dann der Fall sein, wenn auf Kosten der alten Landesregierung versucht werden sollte, sich eigene Handlungsspielräume für die Zukunft zu eröffnen.

Angesichts Ihrer öffentlichen Ankündigungen im Wahlkampf und der in Ihrem Nachtragshaushalt eingestellten Eckwerte halte ich Ihre Ankündigung, die Nettoneuverschuldung zurückzuführen, für reine Utopie.

Da die Landesregierung von ihrem gesetzlichen Recht zur Vorlage eines Nachtragshaushaltes Gebrauch gemacht hat, erwarten wir natürlich auch, dass eine angemessene Zeit zur Beratung im parlamentarischen Rahmen zur Verfügung steht. Wenn die Landesregierung an ihrer Absicht festhält, den Nachtragshaushalt bereits am 18. Juli dieses Jahres in zweiter Lesung zu verabschieden, dann sehen wir darin einen Verstoß gegen unsere parlamentarischen Rechte.

Herr Ministerpräsident, ich erinnere Sie an Ihre Worte vor dem Hohen Haus und appelliere an den von Ihnen bekundeten Willen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit. Diese ist durch das von der Landesregierung angekündigte Verfahren nicht gewährleistet.

Für die Beratungen in den Fachausschüssen stehen lediglich 14 Arbeitstage zur Verfügung; angemessen sind nach anerkannten Grundsätzen für die Behandlung von Haushaltsvorlagen zwei bis drei Monate, die wir aber nicht in Gänze einfordern. Allerdings muss klar sein, dass eine angemessene Zeit zur Verfügung steht. Eine fachlich fundierte Beratung in den Fachausschüssen ist aufgrund der von mir dargestellten engen Terminkette praktisch nicht möglich.

Sollte es tatsächlich das erklärte Ziel der Landesregierung sein, einen soliden Nachtragshaushalt zu beschließen, dann sollten Sie unserem Antrag folgen und die Beschlussfassung auf die Sitzung nach der Sommerpause verlegen. Es würde dann genügend Zeit für eine intensive Beratung in den Fachausschüssen zur Verfügung stehen.

Bei einer Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im Herbst ist auch eine Verbindung mit den Beratungen über die Haushaltseckwerte für das Haushaltsjahr 2003 möglich. Bei dem Umfang der geplanten Neuverschuldung ist eine gemeinsame Betrachtung beider Haushaltsvorlagen aus unserer Sicht zwingend geboten. Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt in der

ersten Sitzungsperiode des Landtages nach der Sommerpause führt unseres Erachtens nicht zu einer Gefährdung des Haushaltes, weil die angeordnete Haushaltssperre eine sparsame Haushaltsführung garantiert.

Meine Damen und Herren! Sollte es aber Ihr eigentliches Ziel sein, sich ohne Blessuren über die Bundestagswahl zu retten und die richtigen Grausamkeiten, die hier ansatzweise schon angedeutet worden sind, erst im Jahr 2003 zu begehen, dann sagen Sie dieses auch öffentlich den Bürgern.

(Frau Liebrecht, CDU: Was denn für Grausamkeiten? - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich will Ihnen das nicht unterstellen, aber der Verdacht drängt sich auf, wenn man sich die von Ihnen gewählte Verfahrensweise anschaut.

Herr Ministerpräsident, Sie haben in der letzten Sitzung des Landtages erklärt, dass hier im Hohen Hause der Ort ist, um darüber zu streiten, was für unser Land das Beste ist, und Sie haben für Fairness und für Verständnis untereinander plädiert. Ich reiche Ihnen symbolisch die Hand und bitte Sie, uns gemeinsam die nötige Zeit zu lassen, uns intensiv mit dem Nachtragshaushalt zu beschäftigen, um letztlich auch die Einhaltung der Verfassung zu garantieren.

Im Oktober könnte ein Nachtragshaushalt mit dem gebotenen Abstand zur Bundestagswahl beschlossen werden. Ich bin mir relativ sicher, dass sich dieser dann auch im Rahmen der Verfassung bewegen würde. Vorschläge, wie dies aus unserer Sicht möglich ist, werden wir in die Haushaltseratungen einbringen.

Meine Damen und Herren von der FDP- und von der CDU-Fraktion, es liegt nun an Ihnen zu beweisen, ob Ihnen die Einhaltung der Verfassung ein so hohes Gut ist, wie es in der Vergangenheit von Ihren Mitgliedern immer wieder erklärt worden ist.

Wenn Sie sich dafür entscheiden - mit Ihrer Stimmenmehrheit, über die Sie hier verfügen -, den Nachtragshaushalt, wie geplant, bereits im Juli durch den Landtag zu bringen, dann behalten wir uns weitergehende Schritte vor. Nach einer gründlichen Prüfung der Rechtslage, den Stellungnahmen des GBD, des Landesrechnungshofes und gegebenenfalls weiterer Verfassungsrechtler würden wir in diesem Fall den Gang vor das Landesverfassungsgericht in Erwägung ziehen. - Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Doege. Sie signalisierten die Bereitschaft, noch eine Frage von Herrn Scharf zu beantworten. - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Doege, die Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe ist in so einem Haushalt, wie Sie ihn noch beschlossen haben, eine verdammt schwere Aufgabe. Nun müsste man denken, dass man sich sofort daran setzt, diese zu erarbeiten.

Wir haben nach der Regierungsübernahme einmal in alten Protokollen geblättert, und uns ist eine Vereinbarung in der Staatssekretärskonferenz am 4. Februar 2002 in die Hände gefallen, in der man sich darauf verständigt hat, im Haushaltsführungserlass festzulegen, die Unter-

setzung der globalen Minderausgabe in den Einzelplänen nicht zum 30. April, sondern erst zum 30. Juni auf den Weg zu bringen.

Das heißt, Sie selbst - vermute ich einmal - haben sich in Ihrer Regierungszeit gar nicht ernsthaft an die Aufgabe gemacht, die globale Minderausgabe tatsächlich erwirtschaften zu wollen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf!)

Oder hätten Sie eine andere Wertung für diesen Auszug?

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Kehl, FDP)

Herr Doege (SPD):

Herr Scharf, ich stimme Ihnen zu, dass die Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 2 % des Haushaltsvolumens sicherlich eine sehr stringente Haushaltsführung verlangt. Sie selbst haben in den Entwurf des Nachtragshaushaltes erneut eine globale Minderausgabe eingestellt. Wir haben hier zur Kenntnis genommen, dass die globale Minderausgabe bereits unterteilt sei. Das ist in dem Entwurf so noch nicht erkennbar. Wir sind also sehr gespannt auf die Ausführungen, die der Finanzminister bei den Beratungen im Finanzausschuss machen wird.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben: Da ich nicht Mitglied des Kabinetts war, kann ich zu dieser Vorlage, die mir nicht vorliegt, auch keine Aussagen machen. Tut mir Leid.

(Herr Scharf, CDU: Glück gehabt! - Heiterkeit bei der CDU)

- Man muss auch einmal Glück haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Einbringung der beiden Drucksachen erfolgt. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde eine Debattendauer von 60 Minuten für die Fraktionen vereinbart. Die Reihenfolge und die Redezeit gestalten sich wie folgt: PDS 13 Minuten, CDU 25 Minuten, FDP neun Minuten und SPD 13 Minuten.

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Werte Anwesende! Werter Herr Finanzminister, vielleicht eines vorneweg: Sie können sich sicher sein, auf die Art und Weise der Auseinandersetzung, Herr Paqué, die Sie hier eben begonnen haben, werde ich mich nicht einlassen. Ich werde das auch nicht machen müssen.

(Zustimmung bei der PDS)

Das, womit Sie sich auseinander zu setzen haben, werden in erster Linie die Zahlen sein. Ich garantiere Ihnen, in spätestens 24 Monaten werden Sie sich ärgern, hier eine solche Rede gehalten zu haben.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Das ist eine Drohung!)

Der heute vorliegende Entwurf eines Nachtragshaushalts stellt eine wirkliche Herausforderung für die politischen Auseinandersetzungen im neuen Landtag dar. Dies betrifft sowohl die unmittelbaren Akteure aus Exe-

kutive und Legislative als auch diejenigen, die diese Diskussion medial vermitteln werden. Ich glaube, die Herausforderung ist für Letztere am größten.

Die Herausforderung besteht darin, dass der vorliegende Entwurf eben nicht mit einem Schlagwort zu kennzeichnen ist. Jawohl, dieser Haushaltsentwurf ist eine notwendige Reaktion auf eine krisenhafte Zusitzung bezüglich der Landesfinanzen ab dem laufenden Haushaltsjahr 2001. In ihm werden über eine erhöhte Neuverschuldung Risiken abgedeckt, die mit der Steuerschätzung im November 2001 sichtbar wurden, aber durch uns bei der Beschlussfassung im Dezember 2001 nicht schon über zusätzliche Kredite abgedeckt wurden. Hierbei gebe ich Ihnen sogar Recht, Herr Paqué. Leider kann ich mich aber auch nicht daran erinnern, dass die CDU-Fraktion zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag gestellt hätte.

Darüber hinaus werden Defizite abgedeckt, die mit dem Haushaltsabschluss des Jahres 2001 im Februar dieses Jahres sowie durch die Mai-Steuerschätzung sichtbar wurden.

Die Summe der Defizite beläuft sich auf rund 560 Millionen €. Eine gewaltige Hypothek, die im November 2001, als wir den Haushalt beraten haben, in Sachsen-Anhalt genauso wenig abzusehen gewesen ist, wie in Sachsen oder Thüringen. In Sachsen, dem Musterland konservativer Haushaltführung, beträgt das Defizit 900 Millionen € - ein Betrag, der in etwa den gleichen Anteil wie im Landshaushalt von Sachsen-Anhalt ausmacht.

Bei den Verlusten der Mai-Steuerschätzung - Herr Böhmer, hierzu hat man Ihnen etwas Falsches aufgeschrieben - schießt Thüringen den berühmten Vogel ab. Sachsen-Anhalt und Sachsen haben Einnahmeverluste bei den Steuern in Höhe von 5 % der Gesamteinnahmen, in Thüringen sind es knapp 6 %. Von dort kenne ich aber keine Schlagzeilen, die der Landesregierung vorwerfen, bei der Haushaltsskussion betrogen zu haben. Übrigens hat unter den ostdeutschen Flächenländern Mecklenburg-Vorpommern mit einer Abweichung von lediglich 2 % offensichtlich die seriöseste Haushaltsschätzung gehabt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Für die Bewertung der Situation ist vor allem eines wichtig: Eine Reaktion in diesem Nachtragshaushalt bezüglich dieser Summe ist nötig. Der Vorwurf, dass dies alles schon bei der Beschlussfassung bekannt gewesen sein müsste, ist einfach falsch. Da aber hiermit die politische These bedient werden kann, dass Rot-Rot unseriöse Haushalte macht, interessiert die Wahrheit nicht.

Darüber hinaus hat dieser Haushalt jedoch einen anderen Aspekt, den einer künstlichen Verschärfung der Haushaltsslage zur Illustration der roten Laternen im Land Sachsen-Anhalt. Damit meinen wir die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze, die auf die Summe der eigenfinanzierten Investitionen festgelegt ist, um rund eine Viertelmilliarden Euro.

Für uns geht aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht schlüssig hervor, warum sämtliche Risiken des Haushaltes in dieser Form so komfortabel abgedeckt werden müssen. Sicherlich ist die zusätzliche Einstellung von Ausgaberesten wünschenswert. Sicherlich ist der Ausgleich des gesamten Defizits des Jahres 2001 in diesem Jahr für die Koalition verlockend. Sicherlich ist die Anhebung der Personalkostenstellen geradezu ver-

führerisch. Kann sich übrigens noch jemand erinnern, was die CDU im letzten Haushalt dazu beantragt hat?

(Zurufe von der PDS und von der SPD: Ja!)

Herr Scharf, Ihr Kommentar ist dazu wirklich interessant.

Natürlich ist es eine komfortable Situation, sich mit dem Verweis auf die Vorgängerregierung Polster zu schaffen. Aber ist der Preis der massiven und bewussten Überschreitung der verfassungsmäßigen Obergrenze nicht in Wahrheit viel zu hoch für diese taktischen Überlegungen? Bei uns verfestigt sich der Verdacht, dass mit diesem Vorgehen der alte Spruch bedient wird: Auf fremdem ... - bestimmtes Körperteil - ist gut durch Feuer reiten.

(Zustimmung bei der PDS, von Herrn Dr. Heyer, SPD, und von Herrn Dr. Polte, SPD)

Zur Erinnerung: Der Haushalt ist faktisch in allen ostdeutschen Ländern aus dem Ruder. Ob mit oder ohne Nachtragshaushalt wird man mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern mit einem höheren Gesamtdefizit abschließen. Aber die Verfassungsgrenze wird natürlich nur in Sachsen-Anhalt angerührt.

Aus taktischer Sicht habe ich durchaus Verständnis für dieses Herangehen. Der erfolgreiche Rote-Laterne-Wahlkampf wird bis zur Bundestagswahl fortgeführt und die eigenen Wahlversprechen, wie der Spruch vom Rot-Rot-Stift in der Bildungspolitik, können dann schneller kassiert werden. Geschickt werden die Probleme überzeichnet, um dann die eigenen möglichen Erfolge dagegensetzen zu können.

(Frau Liebrecht, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Ein einfacher Vergleich macht dies übrigens deutlich: Während der Landshaushalt im Jahr 2001 ein reales - also nicht das geplante, sondern das tatsächlich aufgelaufene - Defizit von 900 Millionen € aufweist, soll dieses im Haushaltsjahr 2002 auf einmal 1,3 Milliarden € betragen. Das ist eine Steigerung um 400 Millionen € innerhalb eines Jahres. Die Logik ist relativ einfach: Je tiefer man die Messlatte in Bezug auf die Haushaltsskondition legt, umso einfacher kann man später in die Höhe springen.

Da ich als parlamentarischer Geschäftsführer von Hause aus auch eher ein Taktiker bin, nötigt mir dieses Vorgehen durchaus Respekt ab.

(Heiterkeit bei der PDS)

Leider - das sage ich mit ziemlicher Wut - bleibt bei diesem Vorhaben eines auf der Strecke: das Interesse des Landes Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Bude, SPD - Frau Feußner, CDU: Das ist eine bodenlose Frechheit!)

Wie soll man bitte die Ankündigung einer Ansiedlungs-offensive in Sachsen-Anhalt einordnen, wenn man gleichzeitig bewusst eine aus unserer Sicht vermeidbare Überschreitung der Kreditobergrenze anstrebt, die selbst im Landshaushalt Berlins verhindert wird?

Was soll man von der Argumentation des Finanzministers halten, nach der das Land im Jahr 2006 unter anderem deshalb ohne neue Schulden auskommen soll, weil sonst das Ansehen des Landes bei Kreditgebern in Gefahr gerät? Und er hat keine Skrupel, den Imageschaden

für das Land aus parteitaktischen Gründen in Kauf zu nehmen, was die Kreditobergrenze anbelangt.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Jenseits all dieser Darstellungsprobleme stellt sich jedoch die Frage nach den wirklichen Ursachen für die Misere. Diese liegt eben nicht nur im Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt, sondern auch an der Situation der öffentlichen Kassen insgesamt, der ostdeutschen Länder allgemein und der Kommunen in Gesamtdeutschland.

Die zentrale These der Koalition lautet hierzu ganz einfach: zu viel Soziales, zu viel Konsumtives, zu viel Personal.

Wie belastbar ist diese These? Hierzu nur ein kurzer Problemaufriss. Die vor allem vom Präsidenten des Landesrechnungshofes angegriffenen Ausgaben für Kinder und Jugend machen in ihrer Summe gerade mal zwei Drittel der Ausfälle nach der Steuerschätzung im Mai aus.

Der drastische Rückgang der Steuereinnahmen nach der faktischen Steuerbefreiung der großen Kapitalgesellschaften durch die Eichel'sche Steuerreform, die sogar Herrn Stoiber zu dem Satz veranlasste, dass dies wohl übertrieben sei, - rückgängig gemacht will er das nicht haben; das wäre mir neu, Herr Scharf -

(Herr Scharf, CDU: Ich war doch da! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

reißt seit 2001 Einnahmelöcher auf, die in verantwortlicher Weise nicht mehr zu kompensieren sind.

(Unruhe bei der CDU)

Während die PDS sowohl in diesem Bereich als auch bei der Besteuerung von Vermögen deutlich andere Signale setzt, gibt es hierzu von Grün bis Schwarz den berühmten Quiet Consens. Interessanterweise spürt man jedoch bei der SPD seit dem letzten Bundesparteitag auch in dieser Frage ein Umdenken, zumindest problematisiert man dies wieder einmal.

Von den anderen - vor allem von der Steuernenkungs-party FDP - muss man jedoch konsequenterweise erwarten, dass den gewollten Einnahmereduzierungen auch die Reduzierung der entsprechenden öffentlichen Dienstleistungen entgegengesetzt wird. Was dies jedoch anbelangt, ist die Situation im Bund die gleiche wie im Land Sachsen-Anhalt: Schmerzhafte Einschnitte werden abstrakt genug angekündigt, sodass sich davon niemand direkt angesprochen fühlen muss. Die Konkretisierung setzt man jedoch aus, zumindest bis zur Bundestagswahl.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das ist die wirkliche Ursache für dieses Dilemma, auch dieses Nachtragshaushalts. Einsparungen sind nämlich kaum zu realisieren.

Eine globale Minderausgabe in Höhe von 150 Millionen € als Einsparziel zu verkünden, ist lächerlich. Wenn vorher alle Risiken ausreichend abgedeckt sind, kann man mit 1 % Bodensatz im Haushalt ohne wirklichen Einstandsdruck rechnen. Verbleibt als reale Aufgabe also noch eine Einsparung von 50 Millionen €. Aber selbst diesen Betrag einzusparen ist in dem vorliegenden Entwurf nur als Absicht enthalten. Die entsprechenden Listen tropfen jetzt nach.

Dazu muss ich Ihnen auch einmal eines sagen: Sie belogen uns jetzt mit diesen Listen, dass Sie in der Lage sind, eine globale Minderausgabe, die Sie hineingeschrieben haben, von 150 Millionen € umzusetzen. In der Auflistung in der Unterrichtung der Staatskanzlei steht heute: Ein Betrag von maximal bis zu 100 Millionen € ist überhaupt jemals realisierbar gewesen. Ja, was denn nun? Entweder stimmen Ihre Zahlen jetzt oder die Unterrichtung der Staatskanzlei.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Wie realistisch diese vorgelegten Listen sind, werden wir noch zu untersuchen haben. Wir räumen aber andererseits durchaus ein: Schon die Einsparung dieser relativ kleinen Summe ist ein Problem. Das wissen wir. Wäre es nicht so, dann hätten wir es nämlich längst getan.

(Herr Kurze, CDU: Dazu haben Sie acht Jahre Zeit gehabt! - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Gerade aber weil wir dies so sehen, hat die PDS keinerlei Verständnis für Ihr unsachliches und anmaßendes Urteil über die bisherige Finanzpolitik.

(Zuruf von der CDU)

Gerade dieser Haushaltsentwurf zeigt doch in eklatanter Weise, dass Sie der Öffentlichkeit nicht einmal ansatzweise die Vorstellung unterbreiten können, wie Sie das in den Griff bekommen wollen. Während diese Auseinandersetzungen in Berlin laufen, sitzen wir die Probleme aus, um nur ja niemanden zu verunsichern. Hinzu kommt, dass dann die zuständigen Fachminister in den jeweiligen Interviews die Betroffenen beruhigen und sagen, dass in ihrem Bereich natürlich auf keinen Fall gespart wird - bis zu den Bundestagswahlen.

(Heiterkeit bei der PDS und bei der SPD)

Das Problem besteht nur darin, dass dies nicht aufgeht, das ist zu durchsichtig. Außerdem ist es so, dass Sie morgen mit der Rücknahme der entsprechenden Verwaltungsreformgesetze riesige Einsparpotenziale vernichten werden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Ihre öffentlichen Ansätze zur Haushaltskonsolidierung sind zum großen Teil kontraproduktiv.

(Herr Tullner, CDU: Das ist hier doch kein Karneval! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Die Reduzierung der Bediensteten auf einen überbordenden Kostenfaktor ist für die Betroffenen schlichtweg beleidigend. Die Ankündigung, die Zahl von 83 000 Landesbediensteten um 20 000 zu reduzieren, ist arbeitsmarktpolitischer Schwachsinn. Das bedeutet nämlich in erster Linie, Teilzeitstellen in Vollzeitstellen umzuwandeln.

(Frau Liebrecht, CDU: Seien Sie doch nicht so aggressiv!)

Ihre Forderung nach Einsparungen beim Landespersonal im Kinderbetreuungsbereich geht ins Leere; denn Kinderbetreuungspersonal haben wir im Landesbereich nicht. Es sei denn --

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Gallert, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Gallert (PDS):

Ich tue es.

(Zustimmung bei der CDU)

Es sei denn, Sie beschuldigten Ihren Koalitionspartner der Lüge, weil Sie das pädagogische Personal in den Grundschulen meinen. Dazu haben wir allerdings die Aussage, dass dieses natürlich nicht angetastet werden soll. Was denn nun?

(Frau Feußner, CDU: Warten Sie doch ab! Bleiben Sie doch ruhig!)

Tatsächlich ist die Wahrheit ganz einfach - das ist mein letzter Satz -: Entweder stimmen die Zusicherungen Ihrer Fachkollegen; dann verurteilen Sie nicht die Politik Ihrer Vorgänger, denn Sie werden sie fortsetzen müssen.

(Lachen bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Die werden wir mit Sicherheit nicht fortsetzen!)

Oder Sie wollen einen rücksichtslosen Sparkurs durchsetzen. Dann sagen Sie den Menschen vor den Bundestagswahlen die Wahrheit und entschuldigen sich für solche Plakate wie das mit dem Rot-Rot-Stift in der Bildungspolitik oder für solche Forderungen wie von Ihrer Landesvorsitzenden nach 300 Polizeistellen mehr, als Schill am politischen Horizont in Sachsen-Anhalt auftauchte.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, bitte kommen Sie zum letzten Satz.

Herr Gallert (PDS):

Ihre jetzige Strategie, Ihren Vorgängern Unfähigkeit vorzuwerfen, aber keine Alternativen aufzuzeigen, wird nicht aufgehen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Den Debattenbeitrag der CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Scharf halten. Herr Abgeordneter Scharf, Sie haben das Wort.

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gallert, bei dieser Rede muss man schon einmal einen Schluck nehmen, wenn man ans Pult tritt.

(Frau Bull, PDS: Machen Sie das! Nehmen Sie gleich zwei! - Frau Dr. Weiher, PDS: Nimm zwei!)

Ich möchte Sie nicht in Verwirrung stürzen. Es besteht nicht die Gefahr, dass Ihre Politik fortgesetzt wird. Die Mehrheiten haben sich geändert.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Heyer, SPD: Das ist ja das Schlimme! - Heiterkeit)

- Ach, da ist er ja wieder, der Verkehrsminister. Ich dachte schon, Sie haben keine Lust mehr, im Parlament mit-

zuspielen, nachdem Sie einige Verträge nicht mehr so richtig abschließen konnten. Schön, dass Sie wieder dabei sind.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Heyer, SPD: Eine Rede von Ihnen lasse ich mir nicht entgehen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- So ein guter Redner bin ich nun auch nicht, Herr Minister a. D. Aber es ist eine gewisse Ehre, dass Sie mir zu hören. Deshalb fange ich jetzt zügig an.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Okay!)

Ich muss Ihnen als Erstes mitteilen, dass wir über das Resultat Ihrer Finanzpolitik leider noch ein Stück mehr erschüttert sind, als wir es während der Haushaltsberatung bereits geahnt, im Großen und Ganzen gewusst, aber im Detail erst jetzt durch die Offenlegung der Fakten erfahren haben. Das ist die traurige Wahrheit, mit der wir jetzt umzugehen haben. Man muss sagen, dass die letzten acht Jahre von Ihnen, zeitweilig von den Grünen und in erheblichem Maße auch von der PDS verantwortet werden müssen. Dabei muss man bleiben, damit sich die Haftungsgemeinschaft nicht vorschnell auflöst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Als wir in die Opposition gehen mussten, haben wir die damalige neue Regierung aufgefordert, einen Finanzstatus der Landesfinanzen zu erarbeiten. Das hat uns ganz gut getan; denn damit hatten wir eine saubere Grundlegung und konnten auseinander halten, was wir von 1990 bis 1994 verantwortet haben und was danach gekommen ist. Sie sind auf eine solche Idee, vielleicht aus Vorsichtsgründen, nicht gekommen.

Ich denke, die Landesregierung hat nunmehr in der jetzigen Vorlage unter Berücksichtigung der Auswirkungen der jüngsten Steuerschätzung den Finanzstatus im Großen und Ganzen so offen gelegt, wie wir ihn jetzt vorfinden und mit dem wir umzugehen haben.

Unhaushalterisch gesprochen müsste man sagen: Wenn das Land ein Betrieb wäre, würde es pleite sein und der Herr Ministerpräsident müsste seinen ganz schwarzen Anzug anziehen und zum Insolvenzrichter gehen. Da das bei öffentlichen Haushalten nicht passiert, werden solche Regierungen normalerweise abgewählt. Das ist passiert. Man muss dann leider mit der Erblast, die man mit sich herumtragen muss, sehen, wie man mit der neuen Situation umgeht.

Deshalb müssen wir jetzt, noch vor der Sommerpause das Ruder umlegen, auch wenn wir wissen, dass sich Auswirkungen in den öffentlichen Haushalten nicht sofort zeigen. Wenn wir das Ruder jetzt nicht umlegen, sondern erst im Herbst, dann wird sich auch die Wende zum Besseren um mindestens diese Zeit verzögern. Ich denke, das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb nützt auch eine bis in den Herbst hinein währende Haushaltssperre nichts. Sie wissen ganz genau, diese Haushaltssperre erschwert in ungeheuerem Maße das administrative Handeln im Finanzministerium und in den anderen Behörden. Wir werden mit Sicherheit unnötige Verzögerungen bei Investitionsvorhaben haben, wenn wir es nicht schnell schaffen, eine neue Grundlage auf der Basis eines neuen Haushaltes zu legen. Dann

können wir auch während des Restes des Jahres 2002 sicher handeln.

Die wichtigsten haushalterischen Fehlentscheidungen der letzten acht Jahre hatte ich bereits in der Diskussion über die Regierungserklärung erwähnt. Deshalb will ich an dieser Stelle nicht noch einmal ausführlich darauf eingehen.

Ich will Ihnen nur noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist kein Märchen, dass Sie Einnahmen zu hoch und Ausgaben zu niedrig veranschlagt haben. Ich nenne Ihnen nur einen kleinen Titel, der mit einem großen Symbolgehalt behaftet ist: die Einnahmen in Grundbuchangelegenheiten. Diesbezüglich muss ich Ihnen sagen, dass die neueste Prognose besagt, dass wir anstatt der 33 Millionen €, die Sie ursprünglich eingestellt hatten, nur noch über 18 Millionen € reden können. So werden Sie eine Menge weiterer Titel im Haushalt finden, bei denen einfach die Einnahmen korrigiert werden müssen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir von uns aus die Latte möglichst tief legen wollen, damit wir möglichst einfach darüber springen können.

Meine Damen und Herren! Es ist auch ganz deutlich, dass wir in Anbetracht der Gesamtverschuldungssituation des Landes Sachsen-Anhalt jetzt beim Nachtrag und noch viel deutlicher beim Haushalt 2003 darüber sprechen müssen, wie wir mit den Außenständen in den Sondervermögen umgehen.

Es hat sich jetzt das herausgestellt, was wir immer geahnt haben, nämlich dass das Sondervermögen Förderfonds als ursprünglich angedachter revolvierender Fonds im Wesentlichen zu einem reinen Zuschussbetrieb geworden ist mit jetzt schon immerhin 141 Millionen €, von denen so gut wie nichts getilgt worden ist.

Ferner wissen wir, dass wir darauf achten müssen, dass wir die über 100 Millionen € Kredite, die bei den Talsperren geparkt sind, auch wieder in den Landshaushalt zurückführen müssen. Sonst werden sie uns spätestens im Jahr 2004 auf die Füße fallen.

Wir haben ferner in diesem Haushalt vorgesehen - das haben Sie noch vorgeschenkt -, dass wir 72 Millionen € aus dem Grundstock entnehmen. Das sind alles höchstens einmalige Operationen. Damit muss Schluss sein. Wir können nicht Jahr für Jahr so weitermachen. Sonst sind wir eines Tages vollkommen blank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie können sich sicherlich noch gut daran erinnern, dass Sie immer wieder einmal der Versuchung erlegen sind, bei den Steuerschätzungen so genannte sachsen-anhaltinische Sondereffekte mit einzurechnen. Denken Sie einmal an den Sondereffekt, den Herr Finanzminister a. D. Schaefer bezüglich der Leuna-Raffinerie eingestellt hat. Das ist alles nicht gekommen. Das waren damals alles Luftbuchungen. Die Mentalität, so vorzugehen, hat sich in den letzten acht Jahren nicht verändert. Auch die hohen überplanmäßigen Ausgaben bei Bürgschaften deuten auf mangelnde Vorsorge hin.

Man muss es leider sagen: Wenn sich das Schwungrad nicht richtig dreht, kommt die Wirtschaft auch nicht richtig in Gang. Die mangelnde Ansiedlungspolitik führte schließlich zu einer realen Schrumpfung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2001 um 0,5 %. Damit kommen wir natürlich auch finanzpolitisch schlecht in die Strümpfe.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Die von Ihnen immer wieder im Selbstlob erwähnte Ansiedlungspolitik, die uns jetzt etwas gebracht hat, ist im Wesentlichen noch auf Effekte aus den Jahren 1990 bis 1994 zurückzuführen. Das wollen wir mal nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Die starke Emigration aus Sachsen-Anhalt mit einem Bevölkerungsverlust im Saldo wirkt sich auch von Jahr zu Jahr verheerend auf die Zuweisungen aus, die wir vom Bund bekommen, weil diese schließlich nach Stichtagsregelungen pro Kopf berechnet werden. Dass das in diesem Jahr wieder 51 Millionen € sind, die uns der fortschreitende Bevölkerungsrückgang als Einnahmeverluste beschert, ist eine traurige, aber kurzfristig nicht zu ändernde Wahrheit.

Das Haushaltsdefizit aus dem Jahr 2001 muss eingestellt werden. Man muss einmal ganz deutlich sagen: Das sind keine neuen Kredite. Als Kassenkredite sind sie vom Land bereits aufgenommen worden. Dadurch entstehen keine neuen Zinslasten. Das ist nur ein Akt von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, dass wir die tatsächliche Verschuldungssituation sauber aufschreiben. Wann soll man das machen, wenn nicht bei der Regierungsübernahme? - Das muss jetzt gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über die Auswirkungen der rot-grünen Steuerreform hatte ich heute Morgen bereits referiert.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Sie wollen noch weiter runtergehen!)

- Wie bitte?

(Herr Dr. Püchel, SPD: 40, 40, 40, was kommt denn da raus? Wenn Sie noch weiter heruntergehen, wo kommen denn die Steuern her? - Zuruf von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer)

- Ich habe Ihnen doch heute Morgen bereits erklärt, dass die Unternehmensbesteuerung in diesem Punkt geändert werden muss.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, das muss gemacht werden.

Diese Einnahmeverluste führen in diesem Jahr beim Land zu Steuereinbrüchen von 355 Millionen €, von denen 84 Millionen € an die Kommunen weitergegeben werden, zwar nicht in diesem Jahr, aber spätestens in den Jahren 2003 und 2004 müssen wir uns darüber unterhalten, was wir damit endgültig machen. Das ist der Gesetzesautomatismus, wie er im Finanzausgleichsgesetz drin steht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Scharf, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Scharf, ich habe verwundert zur Kenntnis genommen, dass Herr Paqué diesen Ausgleich auf das nächste Jahr verlegt hat. Die Minderausgaben haben Sie doch aber bereits in diesem Jahr gebucht. Können Sie mir das erklären?

Herr Scharf (CDU):

Das ist ganz einfach so: Nach dem Finanzausgleichsgesetz bekommen die Kommunen Abschläge in Höhe der Planungen.

(Herr Gallert, PDS: Richtig!)

Die Endabrechnung passiert erst im darauf folgenden Jahr. Dann werden die Abschläge berechnet und müssen spätestens im dann wieder folgenden Jahr ausgeglichen sein. Das heißt, der Automatismus setzt sich nicht sofort in dem Jahr durch, in dem die Steuermindererinnahmen eintreten.

(Herr Gallert, PDS: Deswegen dürfen Sie es in diesem Jahr als Minderausgabe doch gar nicht einplanen!)

- Es ist haushalterisch eingestellt worden, weil man die Gesetzeslage berücksichtigen muss. Wir werden beim Jahresabschluss sehen, wie abschließend gebucht wird. Unter dem Strich werden die 84 Millionen € Mindereinnahmen die kommunale Familie leider treffen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie gleich noch eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Scharf (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Scharf, da Sie jemand sind, der die Risiken kannte, und Sie auch wissen, dass gerade im Wahlkampf der CDU das Thema der Kommunalfinanzen ein wichtiges war, habe ich eine Frage: Werden Sie trotz der Diskussion heute bei Ihrem Wahlversprechen bleiben, die Kommunalfinanzen nicht weiter zurückzuführen gegenüber den Diskussionen in den letzten Jahren? Können Sie das heute definitiv zusagen?

Herr Scharf (CDU):

Herr Bullerjahn, Sie sind ein geschickter Formulierer.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ein kluger Kopf!)

Es gibt Haushaltzwänge, und es gibt gesetzliche Lagen, die automatisch eintreten, solange wir die gesetzlichen Grundlagen hierfür nicht verändern.

An den Steuermindererinnahmen, die uns jetzt die Steuerreform auf Bundesebene beschert hat, sind die Kommunen durch den Finanzverbund erst einmal automatisch beteiligt. Alles andere müsste durch eine Änderung von Gesetzen gesondert beschlossen werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Werden Sie das machen?)

Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt werden wir hier nichts verändern.

(Herr Bullerjahn, SPD: Im nächsten Jahr?)

Wir werden aber die Neuordnung der kommunalen Finanzstrukturen noch in dieser Legislaturperiode anpacken, weil wir sie anpacken müssen, weil es, wie heute Morgen bereits ausgeführt, unzumutbar für die Kommunen ist, dass Jahr für Jahr -- Sie denken, sie haben eine sichere gesetzliche Grundlage für die Kommunalfinanzierung, und im Haushaltsgesetz wird sie per Hückepack-Verfahren Jahr für Jahr verändert. Das darf nicht länger passieren. Das wird unter uns auch nicht passieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Die Notwendigkeit, zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren, ergibt sich auch ganz eindeutig aus bundes- und europapolitischen Zwängen. Die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II waren natürlich nur deshalb mit einem akzeptablen Ergebnis für die neuen Bundesländer möglich, weil die alten Bundesländer davon ausgegangen sind, dass die neuen Bundesländer auf Dauer eine solide und berechenbare Finanzpolitik machen.

Wenn sich jetzt herausstellt, dass einige neue Bundesländer oder zumindest das Land Sachsen-Anhalt jahrelang mit getürkten Zahlen gearbeitet hat, dann wird das natürlich das Misstrauen bei den alten Bundesländern und bei der Bundesregierung erhöhen und wir haben es in zukünftigen Verhandlungen, wenn es um notwendige Finanztransfers von West nach Ost geht, natürlich schwerer. Deshalb muss jetzt ein notwendiger sauberer Schnitt gemacht werden, damit in Deutschland wieder Vertrauen hergestellt werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

Ich will auch noch auf ein anderes erhebliches Haushaltssrisiko hinweisen: Bei der sehr hohen Gesamtverschuldung wirken sich natürlich auch Zinsänderungen im internationalen Maßstab verheerend auf uns aus. Wir befinden uns im Moment in einer Niedrigzinsphase. Kein Mensch weiß, wie lange diese Phase anhält. Schon kleine Erhöhungen des Zinsspiegels werden uns treffen und wir werden uns kaum vor diesen Auswirkungen retten können. Auch noch so ausgetüftelte Strategien derivater Finanzinstrumente können nur Linderung, aber keine Rettung aus der Situation bringen.

Allein in diesem Nachtragshaushalt mussten wir den Zinstitel von 754 Millionen € auf 785 Millionen € erhöhen. Es kann ganz schnell geschehen, dass auch dies nicht ausreichen wird.

(Zuruf von der SPD: Weil Sie noch mehr Schulden machen!)

Meine Damen und Herren! Die Maastricht-Kriterien gelten für ganz Deutschland und damit auch für Sachsen-Anhalt. Deshalb gibt es zu der Forderung, zu einem Stabilitätspakt auch in Sachsen-Anhalt zurückzukehren, keine Alternative. Wir müssen auch die Vorgaben des Beschlusses des Finanzplanungsrates vom 21. März 2002 einhalten. Davon wird es keinen Dispens für Sachsen-Anhalt geben.

Eichel entging nur knapp dem blauen Brief. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die rote Karte gezeigt bekommen. Wir müssen Schritte in Richtung einer zukunfts-sicheren Finanzpolitik gehen. Hier gilt es, kurzfristig und auch mittelfristig zu handeln.

Zu den kurzfristigen Handlungsstrategien rechne ich Folgendes: Es muss sich jeder daran erinnern, dass die Kameralistik eine Ausgabeermächtigung und keine Ausgabeverpflichtung darstellt. Dieses hat sich bei manchen Bewirtschaftern immer noch nicht herumgesprochen. Es gibt nach wie vor immer wieder glaubwürdige Berichte des Landesrechnungshofes über unwirtschaftliches Verhalten selbst in diesen Notzeiten. Da muss der Finger in die Wunde gelegt werden.

Die lange Liste nicht genehmigter über- und außerplanmäßiger Ausgaben zeugt von Selbstherrlichkeit selbst in dieser schwierigen Landessituation. Diese Liste dürfte es eigentlich gar nicht geben.

Ignorantes Handeln auf höchster Ebene führt auch immer wieder zu einem katastrophalen Flurschaden im öffentlichen Bewusstsein. Ich möchte dafür nur ganz wenige Beispiele nennen, die vom finanziellen Volumen den Landshaushalt nicht retten würden, die aber im öffentlichen Bewusstsein immer wieder zu großem Unverständnis geführt haben.

Ich denke an die Beschaffung von Sonderfahrzeugen und ihre Begleitmusik. Wer hier als Minister nicht verantwortlich handelt, muss wissen, dass er im öffentlichen Bewusstsein keine Gnade finden wird, ganz egal welche Farbe gerade die Regierung stellt.

Ich denke dabei auch an die Geschichte des Erwerbs und des Umbaus der Landesvertretung in Berlin, an die hässliche Möwe. Wir werden sie nun wahrscheinlich nicht mehr woanders hinfliegen lassen können. Wir werden sie wahrscheinlich selbst irgendwann einweihen müssen. Das ist aber wirklich eine Geschichte, die uns im öffentlichen Bewusstsein insgesamt geschadet hat. So etwas darf nicht wieder passieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Deshalb kann ich der neuen Landesregierung nur mit auf den Weg geben, ihr wünschen und sie ermahnen, dass uns in Brüssel nicht so etwas Ähnliches geschieht. Vielmehr soll die Landesvertretung in Brüssel schnell und sicher auf solide Füße gestellt werden; denn dabei handelt es sich um ein Prachtgrundstück in Brüssel, das wir nicht verschlappen dürfen durch falsche und Fehlentscheidungen. Ich denke aber, damit sind jetzt die richtigen Experten beschäftigt. Sie werden schon darauf achten, dass die Vertretung des Landes in Brüssel ein Schmuckstück und eine Zierde des Landes Sachsen-Anhalt wird.

Wir müssen uns immer darüber im Klaren sein: Die Landesregierung gibt Geld aus, das sie den Bürgern vorher aus der Tasche ziehen musste. Eigenes Geld hat die Regierung nicht. Deshalb brauchen wir einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit allem, was wir an Landesvermögen haben. Wir müssen sparen.

Die Struktur der Haushaltspläne hat sich seit Jahren wenig geändert. Es ist eigentlich für jemanden, der schon einige Jahre in diesem Hause sitzt, eine Selbstverständlichkeit zu wissen, dass der Schlüssel zur Haushalts-

sanierung die Personalausgaben sind. Wer diese Aufgabe nicht löst, kann den Haushalt nicht sanieren.

Bei den Personalausgaben wiederum sind es ganz einfach die großen Blöcke Verwaltung, Schulen, Hochschulen und Polizei. Wer sich weigert, über diese Blöcke zu reden, wird die Hausaufgabe insgesamt nicht erfüllen können.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Im Einzelnen muss man darüber sprechen. Ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung bei der Vorlage des Haushaltes für das Jahr 2003 sehr detaillierte Vorschläge machen wird.

Das Ziel, dass wir bei ungefähr 60 000 Vollbeschäftigteineinheiten landen müssen, ist unter uns unbestritten. So weit waren wir uns einig. Ich denke, wir sind uns auch einig, dass wir im Moment bei ungefähr 68 000 oder 70 000 Vollbeschäftigteineinheiten liegen. Das ist die Grundlage.

Ich möchte an diesem Pult auch ganz deutlich sagen: Wer möglicherweise Kopfzahlen und Vollbeschäftigteineinheiten durcheinander bringt, der stiftet in der Öffentlichkeit Verwirrung und verunsichert auch die Beschäftigten.

(Zurufe von Herrn Dr. Fikentscher, SPD, und von Herrn Gallert, PDS)

Es macht nur Sinn, Vollbeschäftigteineinheiten mit Vollbeschäftigteineinheiten zu vergleichen. Alles andere sind Maßstäbe, die uns nicht weiterführen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Deshalb ist eben die Funktionalreform, von der wir heute Morgen schon gesprochen haben, überlebensnotwendig für dieses Land.

Wir werden, damit wir die Zukunftsfähigkeit dieses Landes sichern, Investitionen und Drittmittel, soweit es irgend geht, voll abfassen müssen, weil letztlich nur dieses zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes führen kann.

In dieser Hinsicht gibt es auch einige Versäumnisse der letzten Landesregierung, die uns heute das Leben schwer machen. Ich erinnere an die späte Einreichung und daher auch späte Beschlussfassung des operativen Programms für das Sonderprogramm EFRE III und die daraus folgenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Die Schwierigkeiten werden uns weiter begleiten, weil aufgrund der so genannten N-plus-2-Regelung spätestens im jeweils übernächsten Jahr alles abgearbeitet sein muss. Ansonsten ist ein neues Antragsverfahren mit all den Umsetzungshemmrischen, die damit einhergehen, notwendig.

Meine Damen und Herren! Wir müssen sehen, dass wir allein für die EU-Mittel im Nachtragshaushalt zusätzlich 60 Millionen € bereitstellen müssen, damit wir zu einer sauberen Veranschlagung kommen.

Wir wissen alle, dass die Veranschlagung der EU-Mittel ein ganz schwieriges Kapitel ist, weil sie über den Jahreszeitraum hinausgehen. Es geht aber irgendwann nicht mehr auf, sich immer über die Jahresgrenzen mogen zu wollen, weil man die Mittel dann entweder nicht mehr ordentlich abrufen kann oder weil man in finanzielle Engpässe kommt, die man ohne weiteres nicht mehr regeln kann. Manch ein ehemaliger Minister, der vor sich

hinlächelt, weiß von den Schwierigkeiten, die in dieser Hinsicht zu bekämpfen sind.

(Herr Dr. Heyer, SPD: Die kennen Sie noch nicht, Herr Scharf! Die lernen Sie erst noch kennen!)

- Herr Minister Heyer, ich habe als Vorsitzender der CDU-Fraktion natürlich auch die Freiheit, die Regierung zu ermahnen, hier sauber zu arbeiten.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wir auch! - Herr Dr. Heyer, SPD: Darauf achten wir dann auch!)

- Ich denke, Sie werden darauf achten, weil Sie natürlich die Trickkiste kennen, und Sie wissen auch ganz genau, dass wir darauf achten müssen, dass wir sauber veranschlagen, sonst werden wir mit unseren Haushalten in den nächsten Jahren nicht über die Runden kommen.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Keine Tricks!)

Es liegt mir sehr daran, dass wir es in der nächsten Zeit schaffen, die Sondervermögen wieder in den Haushalt zurückzuführen. Die Sondervermögen haben nur einen Sinn, wenn klare, abgegrenzte Aufgabenzwecke vorhanden sind und deshalb eine klare Separierung möglich ist.

Es gibt solche Sondervermögen, aber sie haben in diesem Landeshaushalt leider zur Unübersichtlichkeit geführt und damit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eingeschränkt. Die Förderfonds gehören dazu, die geparkten Schulden beim Talsperrenbetrieb gehören unter anderem auch dazu.

Wir werden die Förderkulisse insgesamt bereinigen müssen. Wenn wir schon weniger Geld zur Verfügung haben als in den letzten Jahren, dann müssen wir wenigstens dafür sorgen, dass dieses wenige Geld sauber, schnell und einfach bei den Zuwendungsempfängern ankommt. Dann müssen wir auch den Mut haben, Klein- und Kleinstförderprogramme einzuschränken. Dann müssen wir den Mut haben zu sagen, für bestimmte Vorhaben gibt es eben nichts mehr.

Wenn ein Referat seine Berechtigung nur noch daraus ableitet, dass es einen kleinen Fördertopf verwaltet, dann brauchen wir den kleinen Fördertopf nicht mehr und dann können die Beschäftigten in diesem Referat zukünftig etwas anderes machen. Nur so können wir uns eine Vereinfachung und Effektivierung der Landesverwaltung vorstellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wir können uns auch vorstellen, dass wir das Landesförderinstitut zu einer effizienten eigenen Landesfördereinrichtung umbauen. Das ist nicht die Förderbank, von der manche schwärmen. Ich glaube aber, dass das Landesförderinstitut den einen oder anderen wichtigen Zuwendungsempfänger - nicht die großen Brocken, die haben Sonderzutrittsrechte - auf kleiner Ebene geärgert hat, und dass hier einiges verändert werden muss, ist eine unwidersprochene Wahrheit in diesem Hause.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Hauser, FDP)

Wir werden uns auch durchaus dafür einsetzen, dass mit der Umstrukturierung der NordLB insgesamt eine Effizienzsteigerung zum Nutzen des Landes Sachsen-Anhalt eintreten wird.

Ich komme nun noch einmal zu der Frage der Verschuldung und der Verfassungsgrenze, die wir uns in Arti-

kel 99 der Landesverfassung selbst gegeben haben. Der Kollege Doege hat daraus zitiert und hat ausgeführt: Wir müssen eine mögliche Überschreitung dieser Verfassungsgrenze sehr ernst nehmen. Eine Verfassungsgrenze ist eine sehr bewusst gezogene Grenze. Deshalb muss diese Überschreitung auch besonders begründet werden.

Der Finanzminister hat schon ausgeführt, dass in der schriftlichen Begründung eine kurze Zusammenfassung zu dem Thema der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes enthalten ist. Hierüber wird es im Finanzausschuss mit Sicherheit auch noch einmal eine vertiefte Diskussion geben.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber bei der Definition der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes absichtlich einen rechtlich unbestimmten Begriff gewählt hat. Das heißt, dieser rechtlich unbestimmte Begriff muss in der jeweils zu behandelnden konkreten volkswirtschaftlichen Situation konkret und verantwortlich ausgelegt werden. Ich denke, dieses haben wir getan und werden wir im Einzelnen in den Ausschüssen noch einmal wiederholen.

Wir müssen aber, glaube ich, in diesem Landtag ganz deutlich sagen: Wenn wir jetzt nicht mit diesem Nachtragshaushalt eingreifen und die Handlungsfähigkeit der Regierung wiederherstellen würden - das würden wir durch eine bloße Haushaltssperre eben nicht tun -, würden wir mit Sicherheit der Wirtschaft und der Beschäftigungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt einen Schaden zufügen, wir würden sie nicht mehr unter Kontrolle behalten und dies wäre unverantwortlich. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Daher ist dieser dramatische Schritt der einmaligen Kreditaufnahme über die verfassungsmäßig gesetzte Grenze hinaus zulässig und auch sachlich geboten und richtig.

Nun, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, zu Ihrem Antrag, die Beratung des Nachtragshaushalts zu verschieben. Sie sollten sich schämen, dass Sie so einen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist nicht der Stil, den wir jetzt brauchen. Ich kann ja verstehen, dass die Verlockung groß ist, dass man, wenn über acht Jahre eine Abschlussbilanz vorgelegt wird, zu dieser Bilanz lieber inhaltlich nicht sprechen möchte,

(Herr Dr. Püchel, SPD: Das kommt doch noch!)

sondern dass man sagt: Stürzen wir uns voll auf Verfahrensfragen! Diese Überlegung kann man einen kleinen Moment lang haben, aber man sollte sie wieder in der Schublade verschwinden lassen.

Sie wissen ganz genau, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass die Beratung eines Nachtragshaushaltes vom zeitlichen Umfang einen viel geringeren Aufwand erfordert als die drei dicken Bände Haushaltsberatungen, die wir jedes Jahr zu absolvieren haben, durchzulesen. Wenn Sie sich schon die Mühe gemacht haben, dieses kleine Bändchen des Nachtragshaushaltes durchzulesen, werden Sie gesehen haben, dass es in der Nachtragshaushaltsdiskussion eigentlich sehr wenige politisch umstrittene Zahlen gibt. Aber über diese Zahlen muss ehrlich und offen und, wie ich denke, auch sehr deutlich gesprochen werden. Es gibt eine ganze Menge kleinerer Flurbereinigungen, die ich fast als technisch bezeichnen möchte.

Wenn Sie sagen, dass Sie im Zusammenhang mit diesem vom Umfang her kleinen Nachtragshaushalt monatlang Beratungsbedarf haben, stellen Sie Ihr Licht wirklich unter den eigenen Scheffel.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf!)

Das ist in den Fachausschüssen an einem Tag zu schaffen, wenn man sich ordentlich Zeit nimmt, und das ist im Finanzausschuss in ganz wenigen Tagen zu schaffen. Wenn wir dies tun, haben wir die neue, saubere parlamentarische Grundlage gelegt. Die Suppe, die Sie sich hier in acht Jahren eingebrockt haben, müssen Sie schon mit uns zusammen vor der Sommerpause auslöfern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden Sie in den Beratungsgang hineinzingen. Ich denke, alle Zuwendungsempfänger erwarten auch, dass vor der Sommerpause wieder die haushaltsrechtlichen Grundlagen hergestellt werden, sodass ohne zusätzliche Bewirtschaftsauflagen jedes Ministerium frei handeln kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was in diesem Jahr an Handlungen, an Wirtschaftsförderung und an Zuwendungen im kulturellen und im sozialen Bereich noch möglich ist, muss dann ohne Hemmnisse auch umgesetzt werden.

Herr Professor Paqué hat richtig ausgeführt: Die programmatische Neuordnung des Landshaushaltes wird erst mit dem Jahr 2003 erfolgen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Das alleinige Initiativrecht hierfür liegt natürlicherweise bei der Landesregierung. Da werden die Minister in der Sommerpause nicht allzu lange in den Urlaub fahren können. Aber ich bin mir ganz sicher, dass sie im Herbst einen verantwortbaren Haushalt für das Jahr 2003 vorlegen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke dem Abgeordneten Scharf. - Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, möchte ich es nicht versäumen, Schülerinnen und Schüler der Fachhochschule Magdeburg bei uns im Parlament zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Dr. Volk, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP hat, ob außerparlamentarisch oder aus Berlin, immer wieder gefordert, in Sachsen-Anhalt endlich eine anständige und ehrliche Haushaltspolitik zu betreiben. Die abgewählte Regierung unter Ministerpräsident Dr. Höppner hat, wie jetzt deutlich wird, beides nicht geleistet. Sie hat weder anständig noch ehrlich gewirtschaftet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir mussten vermuten, dass SPD und PDS zulasten zukünftiger Generationen immer wieder neue Haushaltskosmetik betrieben haben.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Dass es jedoch so gravierend ist, wie der jetzt von uns durchgeführte Kassensturz zeigt, hätten wir uns in unseren schlimmsten Träumen nicht ausgemalt.

Hier in Sachsen-Anhalt haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, mit der PDS acht viel zu lange Jahre das Land im wahrsten Sinne des Wortes an die Grenzen des Ruins getrieben. Der Nachtragshaushalt zeigt: Allein im laufenden Haushalt 2002 haben Sie ein Defizit von 900 Millionen € erwirtschaftet. Man wagt das Wort kaum in den Mund zu nehmen: „erwirtschaftet“.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Eben gerade nicht!)

Auch im vergangenen Jahr haben Sie Schulden über das geplante Maß hinaus gemacht. Das Resultat ist ein nochmaliges Defizit von 200 Millionen €. Damit haben Sie unserem Land am Schluss Ihrer Regierungszeit ein aktuelles Defizit von 1,1 Milliarden € hinterlassen, von den Schulden, die Sie aufgrund Ihrer verfehlten Politik in den Vorjahren gemacht haben, ganz zu schweigen. Sie haben die Menschen in Sachsen-Anhalt mit Ihrer Schuldenspolitik gezielt und bewusst getäuscht.

Meine Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, dass die neue Landesregierung diesen Schuldenberg nicht aus dem Stand durch gezielte Einsparungen ausgleichen kann. Sie wissen selbst, dass der Haushaltsvollzug schon viel zu weit vorangeschritten ist, sodass tiefgreifende Sparanstrengungen nicht mehr möglich sind. Die meisten Mittel sind rechtskräftig gebunden; einsparen können wir bei ihnen nichts mehr.

Aber gerade weil der Haushaltsvollzug schon so weit vorangeschritten ist und da die neue Regierung gerade vier Wochen im Amt ist, hat es mich umso mehr beeindruckt, mit welchem Ehrgeiz jeder der Fachminister in seinem Ressort noch Sparanstrengungen unternommen hat. Das Ergebnis dieser Sparbemühungen kann sich sehen lassen. Das Kabinett hat es trotz allem geschafft, 157 Millionen € einzusparen, und zwar - dies sage ich mit allem Nachdruck - nicht durch den üblichen Haushaltstrick der abgewählten rot-roten Regierung, sondern durch titelgenaue und präzise Einsparungen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben die falsche Rede mitgekriegt!)

Angesichts der Größe des Schuldenberges des Landes ist dies sicherlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein und hilft uns nicht, eine weitere Erhöhung der Netto-kreditaufnahme zu verhindern. Denn dafür sind die Ausmaße der Misswirtschaft der letzten Jahre viel zu groß.

Mit der vorliegenden Bilanz der PDS-tolerierten Regierung, die beschämend und alarmierend ist, müssen wir umgehen. Beschämend ist, wie SPD und PDS im Hinblick auf die Interessen der Bürger des Landes Sachsen-Anhalt mit den nachfolgenden Generationen umgegangen sind. Alarmierend ist sie angesichts der Aufgaben, die wir in der Regierungskoalition zu erfüllen haben.

Der Nachtragshaushalt ist der Neubeginn einer ordentlichen und nachhaltigen Finanzpolitik. Ab jetzt wird in diesem Land wieder eine Politik gemacht, die Schluss macht mit Haushaltstetrügereien, die Schluss macht mit dem Verteilen von Wohltaten an Interessengruppen.

Unsere Politik orientiert sich am Wohl des Landes und seiner Kinder. Wir brauchen eine solide Grundlage für die Zukunft, eine Grundlage, die nicht mit Risiken und Halbwahrheiten belastet ist, sondern die eine solide Ausgangsbasis zur Erreichung eines letztmalig defizitären Haushaltes im Jahre 2006 bietet.

Dieser Nachtragshaushalt schafft die Grundlage für den Neubeginn einer seriösen Politik. Bilanzwahrheit, Haushaltssklarheit, seit acht Jahren Fremdwörter in der Landesregierung, erhalten heute durch unsere neue Regierung wieder die Bedeutung, die ihnen zusteht. Wir machen Schluss mit dem ständigen Verschieben von Problemen und Schulden auf die Zukunft und damit auf unsere Kinder.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die zügige Verabschiedung des Nachtragshaushaltes blockieren und hinauszögern wollen, dann kann ich nur feststellen: Sie haben immer noch nicht verstanden, dass das Laufenlassen zulasten der Zukunft endgültig der Vergangenheit angehören muss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben auch immer noch nicht verstanden, dass sich die Probleme nicht mehr in die Zukunft verschieben lassen.

Eines steht fest: Der Nachtragshaushalt bilanziert die abgewählte Regierung, er korrigiert noch nicht die strukturellen Fehler und Sündenfälle, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dem Land Sachsen-Anhalt eingebrockt haben. Die Korrektur dieser Fehler werden wir im nächsten Haushalt in Angriff nehmen müssen; wir werden mit aller Konsequenz überprüfen, wo welche Einsparungen und welche strukturellen Veränderungen vorzunehmen sind, und leider wird dabei jeder seinen Beitrag bringen müssen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Volk. - Die Aussprache wird beendet mit dem Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn (SPD):

Frau Präsidentin! Man muss versuchen, mit etwas weniger Redezeit, die man jetzt hat, auf die Dinge, die im Raum --

(Herr Scharf, CDU: Das kenne ich!)

- Werden Sie auch wieder kennen lernen.

Ich will ernsthaft auf das reagieren, was hier gesagt wurde. Herr Dr. Volk, man sollte - das sage ich hier noch einmal, weil das Wort Betrug gefallen ist - ganz vorsichtig sein, wenn man bestimmte Sachverhalte überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich bin immer für eine offene Auseinandersetzung und habe sie nie gescheut, aber bestimmte Worte sollte man nicht in den Mund nehmen; denn Sie müssten dann nachweisen, wo der Betrug, den Sie auch mir vorwerfen, stattgefunden hat.

Zum Zweiten. Professor Paqué, da sagt ein Trickser zu einem vermeintlichen Trickser: Jetzt trickse ich nicht mehr. Wenn ich Ihren Nachtragshaushalt lese - es ist ja möglich, so dick ist das alles nicht -, stelle ich fest, dass Sie bereits bei der globalen Minderausgabe heftig getrickst haben. Denn auf der einen Seite steht das im Saldo bei den Risiken, für die Sie eine erhöhte Netto-

neuverschuldung aufnehmen. Gleichzeitig stellen Sie trotzdem eine Minderausgabe in fast der gleichen Höhe ein und weisen nach, wie auch in dem Bericht, dass Sie sie erwirtschaften werden.

Ich sage auch, wozu Sie das Geld brauchen; denn es ist sozusagen eine Legende, dass alles nur von uns käme. Ich habe versucht - unabhängig von Ihrer Drucksache -, das einmal verständlich zu machen; denn leider ist bei diesen Zahlen das eingetreten, was jedes Jahr passiert: Kein Mensch blickt mehr durch, außer denen, die es gemacht haben, weil sie es so machen wollten, und den wenigen, die jahrelange Erfahrung damit haben. Dazu werde ich noch kommen.

Ich höre hier immer wieder nur noch solche Worte wie Eröffnungs- und Abschlussbilanz, saniert, hartes Brot der Gerechtigkeit.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Lachen bei der PDS)

Ich hoffe, dass nicht jeder Geschäftsführer, wenn er einmal irgendetwas anderes machen muss, solche Worte wählen muss. Ich höre - das finde ich etwas bedauerlich -, dass gestandene Finanzpolitiker wie Professor Böhmer und Herr Scharf jetzt auf einmal von nichts mehr wissen, obwohl sie im Wahlkampf diese Zahlen verwandt haben.

Diejenigen, die hier waren, erinnern sich vielleicht, dass ich im Dezember eine sehr ausführliche, ich glaube auch sehr selbtkritische Darstellung des Haushalts gemacht habe. Sie haben genau diese Zahlen verwandt. Komischerweise wissen Sie davon nichts mehr und sind jetzt alle überrascht. Diejenigen, die hier waren, und diejenigen, die neu sind,

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Stimmt gar nicht!)

diejenigen, die Ahnung haben, und diejenigen, die keine Ahnung haben, sind alle nur noch überrascht.

(Herr Scharf, CDU: Wir haben immer gewarnt! - Herr Gürth, CDU: Nichts zutreffend!)

- Ja, Herr Scharf, so ist das.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zurückkommen, auf das, was gewesen ist. Natürlich hat der Haushalt 2001 auf der Einnahmenseite genau die gleiche Schwierigkeit: Steuermindereinnahmen. Das war das Problem in den letzten Jahren. Sie werden das auch noch kennen lernen. Deswegen, Herr Scharf, habe ich schon zugehört, was Sie heute versprochen haben. Wissen Sie, was Sie sich für einen Berg Holz vor die Hütte gelegt haben?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Höhn, PDS)

Sie werden das nie hinbekommen, Herr Scharf, und ich werde Ihnen jedes Mal das alles vorhalten. Sie wollen ja den Quantensprung. Sie wollen auf der Ausgabenseite alles einstellen, alles klarziehen, und Sie wissen, auf der Einnahmenseite wird es genauso kritisch bleiben. Die Neuverschuldung wird zurückgenommen, Personal wollen Sie abbauen, Kommunalfinanzen wollen Sie gleich lassen. Sie wissen doch am besten, dass das gar nicht funktioniert.

Ich bin schon voller Anerkennung, dass Sie das sogar noch öffentlich predigen; denn in vier Monaten wird das große Zähnekklappern losgehen. Deswegen bin ich bis

auf ein, zwei Stellen - das sage ich noch - ganz gelassen bei dem Nachtragshaushalt, weil ich weiß, dass in vier Monaten die Seite neben uns das Jammern bekommen wird, so wie es unsere Fraktionen - sage ich hier ganz offen -, ganz besonders natürlich unsere, immer überkam, wenn der Finanzminister den Vorschlag vorlegte, das Kabinett beschloss und die Fraktionen gesehen haben, wie sie es draußen verkaufen sollten.

Das wird Sie bei den Vorgaben noch viel schlimmer treffen und daran werden wir Sie auch messen. Deswegen gönne ich Ihnen heute auch - das hätten wir wahrscheinlich ähnlich gemacht - dieses Hochgefühl des Sommers, aber ich sage Ihnen, es wird ein ganz kalter Winter für Sie.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Da gibt es einige Sachen, die Sie noch versprochen haben, die ich eben angerissen habe. Die Förderbank - ein solch lahmer Esel, wie der durch die Wüste geschickt wird, mal gibt es eine neue Strukturierung, mal gibt es neue Aufgaben; es bleibt wahrscheinlich bei den gleichen Gesellschafterstrukturen - hat die FDP einmal gefordert und ist auf die Nase gefallen. Es gibt - darüber hat heute noch gar keiner gesprochen - die mögliche Anpassung Ost und West. Das ist von Ihnen verkauft worden. Sie wissen, was das kostet, Herr Professor Böhmer.

(Zustimmung bei der SPD)

Darüber hat heute niemand geredet. Das sind Fragen, die Sie alle noch erläutern und beantworten müssen.

(Frau Wybrands, CDU: Es geht um den Nachtragshaushalt!)

- Daran merkt man, dass die Leute wenig Ahnung vom Haushalt haben;

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

denn der Nachtragshaushalt - entschuldigen Sie bitte, dass ich darauf so reagiere - ist eine reine Bestandsaufnahme. Er hat keine politischen Entscheidungen in sich. Er packt alles auf die Nettoneuverschuldung.

Es geht darum, was in den Jahren 2003 und 2004 passieren wird, und dazu sage ich,

(Frau Feußner, CDU: Das werden wir zu gegebener Zeit diskutieren!)

die Zwischenrufe werden Sie dann hier nur noch ganz kleinlaut abgegeben. Man kann nicht sagen, machen wir erst einmal den Nachtragshaushalt und kommen wir über den Sommer, dann gehen wird den Haushaltspunkt 2003 und dann vielleicht den von 2004 an. Sie legen jetzt einen Grundstein - das ist meine Hauptkritik -, den ich nicht für fassbar gehalten hätte. Stellen Sie sich vor, wir hätten den Vorschlag nach einer gewonnenen Wahl hier auf den Tisch des Hauses gelegt mit einer Nettoneuverschuldung in dieser Größenordnung. Ich hätte mich gar nicht getraut, hier vorn zu stehen.

(Herr Gürth, CDU: Nach acht Jahren Regierung ist es doch normal, dass Sie das nicht machen!)

- Lieber Herr Gürth, lieber Detlef, du weißt doch am allerbesten, wie es jedes Mal war, wenn wir dort nur 100 Millionen nicht erreicht haben. Ich stand hier im Dezember, wo wir uns vorgenommen hatten, 300 Millionen DM weniger Kreditaufnahme zu erreichen. Dann ka-

men die Steuermindereinnahmen. Wir sind nicht wie die anderen Länder in die Nettoneuverschuldung gegangen.

(Herr Gürth, CDU: Getrickst, im Haushalt getrickst!)

Wir haben 100 Millionen DM weniger gebracht, aber trotzdem noch 200 Millionen DM. Da brach ein Sturm der Entrüstung los, vom Rechnungshof, der jetzt irgendwo völlig assimiliert erscheint,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

bis hin zu Ihnen. Alle sagten, diese unfähigen Finanzpolitiker haben es einfach nicht drauf.

Ich erinnere mich an Herrn Scharf. Da ging es um die Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung in Höhe von 15 Millionen möglich wäre? - Undenkbar. Das Land ist schon am Rand. 15 Millionen weiter -

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Eine völlig unvergleichbare Situation! - Frau Budde, SPD: Nein! - Lachen und Widerspruch bei der SPD und bei der PDS)

- Herr Böhmer, Sie werden mir doch heute hier nicht vorhalten, dass ich bei diesen Dingen nicht meine eigene Meinung haben darf. Sie haben zwar die Wahl gewonnen, aber Sie müssen nicht in allem Recht haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nun komme ich einmal zu dieser Abschlussbilanz, diesen 1,1 Milliarden €. Da habe ich in den letzten Jahren gelernt: Glaube nur den Statistiken, die du selbst gemacht hast. Diese Bilanz hat es in sich. Das ist unstrittig und da stehen wir auch zu unseren Fehlern und auch Risiken. Diese Risiken habe ich im Dezember benannt. Dafür schäme ich mich überhaupt nicht; denn ich habe sie alle benannt. Da waren die Versorgungsabfindungen, obwohl wir die Zahlen nicht wussten, das gebe ich offen zu.

(Herr Scharf, CDU: Klar, die waren schon bekannt, die 100 Millionen!)

- Ja, Sie wissen das ja alles besser. Machen Sie es besser, Herr Scharf, in vier Monaten. Ich werde geduldig warten.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Zusatzversorgung, Ausgabereste, Bürgschaften, Ausgaben über alle Einzelpläne. Das macht in der Summe 317 Millionen aus, 317 Millionen. Das ist der Punkt, den wir wirklich politisch zu verantworten haben, der mit diesem Risiko behaftet ist. Dann kommt dazu die globale Minderausgabe, die Sie auch erwirtschaften können, habe ich gelesen. Da bin ich bei 500 Millionen, was immer noch weit weg von der Milliarde ist. Dann kommen die Steuermindereinnahmen in Höhe von 260 Millionen, da bin ich bei 760 Millionen. Dazu kommen die politischen Entscheidungen. Da bin ich bei dem Thema von vorhin, die globale Minderausgabe doppelt zu verkaufen. Politische Entscheidungen von CDU und FDP - die haben mit uns überhaupt nichts zu tun - in Höhe von 122 Millionen, da bin ich bei 883 Millionen. Dann kommt das Defizit aus dem Jahr 2001 und die Gesamtsumme liegt bei 1,1 Milliarden. So einfach kann man das erklären, wenn man es will.

Das heißt, wir stehen schon mit Ihnen auch wegen der acht Jahre - was immer Sie heute bemühen - in der Verantwortung, diese Risiken zu verantworten. Aber es ist nicht so, dass Sie gar nichts dazu beigetragen haben. Denn ein oder zwei Sachen machen Sie jetzt; Sie sparen überhaupt nichts ein.

Herr Professor Paqué, Entschuldigung, das muss man auch fairerweise durchgehen lassen, die Verteilung gibt es nicht bei Ihnen. Darüber würde ich jetzt lange diskutieren können. Sie haben genau wie wir eine globale Minderausgabe eingestellt, verkaufen das Ganze als Sparen. Das haben wir auch schon oft versucht, doch spätestens im Haushaltsvollzug werden Sie bemerken, dass dort noch viel zu bewegen ist zwischen dem, was Sie sagen, und dem, was die anderen machen.

Sie haben sich natürlich bezüglich des Kreditrahmens für die nächsten Jahre etwas Luft verschafft. Das weiß jeder, der ein bisschen mit Haushalt zu tun hat; denn Sie müssten bei weitem nicht so hoch gehen. Jetzt ist es natürlich schön, weil Sie uns alles - das wird in der öffentlichen Wahrnehmung schwer für uns sein - in die Schuhe schieben können.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Das wird für drei oder vier Monate reichen, aber dann werden die Zeitungen, die uns sozusagen kritisch begleitet haben, irgendwann auch den Schalter umlegen und Sie kritisch begleiten.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Deswegen sage ich einmal - da hört der Spaß natürlich auf -: Was nicht geht, ist, dass Sie dieses mit solch einer exorbitanten Nettoneuverschuldung koppeln wollen.

Ich will einmal zwei Zahlen zum Vergleich nennen: Acht Jahre SPD/PDS - ich habe das heute schon so oft von Ihnen gehört und jetzt bin ich einmal genauso plakativ wie viele Redner vor mir - haben in der Zeit von 1994 bis 2002 7,6 Milliarden € Nettoneuverschuldung zusammengetragen. Das ist sicherlich keine Zahl, auf die man stolz sein kann. Vierehalb Jahre CDU/FDP haben es auf 8,5 Milliarden € gebracht. Ich bin gespannt, wo Sie nach acht Jahren stehen werden.

(Herr Scharf, CDU: Wieder Äpfel und Birnen im selben Korb! - Frau Budde, SPD: Nein!)

- Herr Scharf, wir sind hier nicht an der Universität. So wie Sie reden, werden Sie mir doch gestatten, dass ich Ihnen antworte. Die gleichen Ellen, die Sie anlegen, kann ich doch auch bei Ihnen anlegen. Sie werden sich Jahr für Jahr bei dem Haushalt bei den Vorgaben, bei den Versprechungen, die Sie gemacht haben, neue Tricks und neue Ausreden einfallen lassen müssen, weil das nicht aufgeht, was Sie heute verkünden. Glauben Sie es mir. Das wissen Sie auch.

Deswegen unser Antrag. Dieser ist verbunden mit einer inhaltlichen Kompromisslinie. Man hätte darüber nachdenken können, den Haushalt weiterzuführen - natürlich wird er mit einem Defizit enden - und das Defizit 2001/2002 nach der Bundestagswahl gemeinsam in den Haushalt 2003 aufzunehmen.

(Herr Geisthardt, CDU: Das hättet ihr gern!)

Das hätte man machen können.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Das hätte man machen können, jawohl!)

Weil Sie natürlich ein terminliches Problem haben - vor September darf nichts heraus, dann haben Sie die sehr kurze Zeit bis zum Jahresende, mit den kommunalen Haushalten haben Sie Probleme -, haben Sie das nicht gemacht. Das sind gute Gründe, die Sie jetzt auch politisch verantworten müssen.

Zum Zweiten machen Sie einen Nachtragshaushalt mit einer Überschreitung der Obergrenze. Für 260 Millionen € riskieren Sie eine Verfassungsdiskussion, und zwar, wenn man sich das ansieht, ohne ein einziges Programm des Gegensteuerns gegen diese angebliche Störung des Gleichgewichts überhaupt zu zeigen.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Sie nutzen diesen Begriff nur, um mit der Nettoneuverschuldung überhaupt so hoch gehen zu können.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Wie gesagt, kein Vorwurf, aber dieser Diskussion kann man sich fachlich dann auch nicht entziehen.

Ein dritter Weg wäre: Sie machen den Nachtragshaushalt. Das ist Ihre Entscheidung. Ich denke, wir hätten uns wahrscheinlich politisch anders entschieden und hätten versucht, diesen Haushalt - dann natürlich auch mit der Kritik - zu Ende zu bringen und das im Jahr 2003 alles, natürlich auch mit Schwierigkeiten, zu bereinigen.

Aber nun stellen Sie sich vor, dass Sie den Nachtragshaushalt machen. Dann sollte es doch gelingen, Herr Scharf, in den nächsten Wochen auch gemeinsam eine Lösung zu finden, dass Sie die Verfassungsgrenze nicht überschreiten. Das wäre möglich, indem Sie das Defizit - das könnten Sie - in den nächsten Haushaltsplan schieben

(Unruhe bei der CDU)

und indem Sie 50 Millionen € echt sparen. Das heißt nämlich, auch einmal Titel anzufassen, bei denen Leute merken, dass es weh tut.

Aber das wollen Sie alles nicht aus den Gründen, die ich vorhin nannte: Bundestagswahl, keine öffentliche Debatte, den Kreditrahmen heben.

Es gibt ein paar Legenden, wir hätten Einnahmen zu hoch und Ausgaben zu niedrig dargestellt. Ich meine, das alles ist für Nichtfinanzer schwierig. Ich habe mich gestern Abend einmal hingesetzt und habe alle Einnahmenveränderungen zusammengetragen. Das kann ich Ihnen ganz kurz vortragen, es sind fünf Stück:

Einzelplan 03 minus 0,8 Millionen €, Einzelplan 09 plus 22 Millionen €, Einzelplan 11 minus 28 Millionen €, Einzelplan 13 plus 14 Millionen € plus 4,9 Millionen € Prevg, Einzelplan 15 minus 8 Millionen €. Wissen Sie, was da herauskommt? Null!

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Sie verschweigen - das ist in Ihrer Drucksache ebenso -, dass es - das ist in jedem Haushalt so, das wissen Sie auch - aufgrund von Zeitabläufen, von veränderten Einnahmesituationen auch Mehreinnahmen gibt. In Ihrer Vorlage erscheinen nur die Mindereinnahmen und die Mehrausgaben, aber dass es auch Minderausgaben und Mehreinnahmen gibt, wird völlig verschwiegen. Deswegen steht, über alles gerechnet, bei den Einnahmen eine Null.

(Herr Scharf, CDU: Das steht doch alles in der Drucksache drin!)

- Herr Scharf, das stimmt nicht. Lesen Sie die Drucksache! Ich habe es gestern Abend noch getan. Sie haben ganz bewusst diese Mehreinnahmen verschwiegen.

Das alles wird ja nicht besser. Deswegen sage ich: Wir bieten Ihnen trotzdem die Hand an - das sage ich ganz offen -, im Ausschuss darüber zu diskutieren, die zweite Lesung im Oktober durchzuführen, dann, wenn auch bekannt ist, wie die Eckwerte des Haushalts 2003 sein werden.

Sie werden es nicht tun. Insofern werden Sie erleben, dass wir eine ganz harte Opposition gegen Sie machen werden, weil wir Sie mit Ihren eigenen Ansprüchen, die Sie heute vor allen kundgetan haben, vor uns herreiben werden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich freue mich auf eine interessante Haushaltsberatung.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Bullerjahn. - Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Professor Böhmer um das Wort gebeten. Herr Professor, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt nicht vor, noch einen Debattenbeitrag zu leisten. Aber ich denke, ich sollte schon einige Dinge wenigstens zu Protokoll geben, von denen ich selbst noch nicht weiß, ob sie wichtig werden.

Wenn ich Herrn Kollegen Doege richtig verstanden habe, ringen Sie mit sich selbst und in der Fraktion, ob Sie nun zum Verfassungsgericht gehen werden oder nicht. Ich könnte es mir jetzt ganz billig machen und sagen: Tun Sie es doch; wir sind relativ gut darauf vorbereitet. - Aber ich will Sie auch nicht ermuntern. Das wäre etwas sehr süffisant.

Ich will nur eines sagen: Wenn Sie es tun sollten, spielen auch die Debattenbeiträge und das, was heute zu Protokoll gesprochen wurde, eine gewisse Rolle. Das ist der Grund, weshalb ich mich jetzt noch einmal gemeldet habe, weil ich nämlich möchte, dass auch ein paar Aussagen von mir, zu denen ich mich bekenne, protokolliert werden.

Es steht fest, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Land Sachsen-Anhalt gestört ist. Wer die gesamten Parameter, die ich Ihnen heute schon einmal nicht ersparen konnte, nachlesen will, kann das alles schriftlich bekommen. Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsparameter und so weiter, haben wir alles schon genannt. Das ist jederzeit nachlesbar und auch Ihnen bekannt.

Wir haben jetzt die Haushaltssituation, wie sie beschrieben wurde. Wir müssen bestehende Rechtsverpflichtungen decken. Wenn wir das Geld nicht haben, müssen wir dafür Kredite aufnehmen. Das haben Sie auch gemacht, das wissen Sie. Wir reden jetzt nur über die Frage: Etatisieren wir die Kredite oder nehmen wir sie auf und schieben sie vor uns her und hoffen auf bessere Zeiten? Das ist der einzige Unterschied bei dem, wovon wir reden.

Sie haben das Defizit 2001 in Höhe von über 200 Millionen € natürlich - das konnte der Finanzminister gar nicht

anders machen - mit Krediten finanziert, aber dies noch nicht etatisiert, weil wir dafür zwei Jahre Zeit haben.

Wir haben eine ganze Reihe von Ausgaben, die mit dem Haushalt beschlossen wurden und durch Rechtsverpflichtungen festgelegt sind, die wir werden bezahlen müssen. Davon kommen wir nicht weg. Das ist eine Summe von etwas über 400 Millionen € Woher wir das Geld dafür nehmen, ist im Moment uninteressant; die Rechtsverpflichtung, dies zu bezahlen, besteht. Da haben wir auch die Möglichkeit, Kredite aufzunehmen und zu sagen: Jetzt haben wir wieder zwei Jahre Zeit, diese zu etatisieren.

Aber dann haben wir Steuermindereinnahmen von immerhin ca. 350 Millionen € Die werfen wir Ihnen doch nicht vor, aber wir müssen jetzt diesen Vorgang handeln. Da kann man kleinlich über die Steuerpolitik der Bundesregierung reden und man könnte Ihnen vorwerfen, im Bundesrat zugestimmt zu haben. Da würde mir allerhand einfallen. Das hilft uns überhaupt nicht. Diese Steuermindereinnahmen bestehen und das Defizit muss gedeckt werden.

Nun ist die einzige Frage, über die wir reden, die: Machen wir es heimlich, schieben es ein bisschen vor uns her, damit wir formale Kriterien vor unserem eigenen Gewissen nicht beantworten müssen? Aber die Zinsen zahlen wir, ob wir es wollen oder nicht, ob wir die Mittel in den Haushalt einstellen oder nicht. Oder wir sagen: Karten auf den Tisch! Wir schreiben alles ein, etatisieren alles und bekennen uns dazu. - Wir haben uns für die letzte Variante entschieden, weil sie ehrlicher für uns, vor Ihnen und auch vor den Bürgern im Lande ist. - Auch vor Ihnen!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Um mehr geht es nicht. Das sage ich vor Ihnen und das lasse ich gern auch gegen mich zitieren: Zu dieser und für diese Ehrlichkeit bin ich bereit auch vor jedem Verfassungsgericht die Verantwortung zu übernehmen. Wir haben mit dem Nachtragshaushalt keine einzige Mark draufgesattelt. Wenn Sie uns das vorzuwerfen hätten, würde ich Ihnen unbedingt Recht geben. Keine einzige Mark draufgesattelt!

(Herr Dr. Heyer, SPD: Sparen!)

Wir haben noch herausgequetscht, was herauszuquetschen ging.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wo haben Sie denn gespart, Herr Ministerpräsident?)

- Mein sehr verehrter Kollege Heyer, über Sparen will ich gern mit Ihnen noch reden. - Wir haben mühsam noch 80 Millionen € zusammengespart. Ich weiß ja auch, was sich sonst so in den letzten Jahren abgespielt hat, wenn bei Ihnen von Sparen die Rede war. Das ist jetzt alles nicht mein Thema.

Ich will nur eines sagen: Die Situation wird nicht besser. Die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres hat für das nächste Jahr, regionalisiert für Sachsen-Anhalt, noch einmal Steuermindereinnahmen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung von über 500 Millionen € ergeben.

Jedes Angebot von Ihnen und jeden Zwischenruf werden wir sehr ernst nehmen. Wir werden zuhören, wo Sie dann Vorschläge machen. Wenn Sie diese nämlich so locker in der Tasche hätten,

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

wären wir gar nicht erst in die Situation gekommen, von der wir jetzt reden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Eines will ich auch noch sagen, damit Sie nicht denken, dass ich mir selbst etwas vormache: Alles das, was der Kollege Bullerjahn für den Haushaltsplanentwurf 2003 gesagt hat, wird zutreffen. Ganz ehrlich! Er kennt die Situation, wir kennen die Situation. Weil das so ist, deswegen haben wir gesagt: Machen wir erst einmal reinen Tisch, weil die nächsten Aufgaben mit Sicherheit genauso schwierig werden wie die jetzigen. Aber wir wollen wenigstens eine solide Ausgangslage haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Ministerpräsident. - Mit dem Beitrag des Ministerpräsidenten ist die Debatte noch einmal eröffnet worden. Ich schlage vor, wenn noch der Wunsch nach kurzen Debattenbeiträgen der Fraktionen besteht, eine Redezeit von drei Minuten festzulegen. Ich frage in die Runde: Gibt es Anmerkungen und den Wunsch nach weiteren Debattenbeiträgen? - Das ist offenbar nicht der Fall. Damit schließe ich die Debatte zu den Drucksachen 4/37 und 4/39.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Zunächst stimmen wir über die Drs. 4/37 ab. Ich gehe wiederum davon aus, dass einer Überweisung dieser Drucksache nichts im Wege steht. Bevor wir abstimmen, merke ich an, dass gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages Haushaltsvorlagen an den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und gleichzeitig an alle ständigen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss zur Mitberatung überwiesen werden. Somit müssen wir nur ein Abstimmungsverfahren durchführen.

Wer damit einverstanden ist, dass die Drs. 4/37 zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in die übrigen ständigen Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist die Drs. 4/37 in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 4/39. Es handelt sich dabei um den Antrag der Fraktion der SPD. Wer der Drs. 4/39 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag in der Drs. 4/39 abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/15**

Für die einbringende Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schmidt.

Frau Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem Beschluss in Drs. 3/71/5297 B vom 22. Februar 2002 bittet der Landtag die Landesregierung, einen Gesetzentwurf zum Schutz vor häuslicher Gewalt noch vor der Sommerpause einzubringen. Der Tatendrang, den die CDU-Fraktion noch im Januar hinsichtlich dieses Themas zeigte, scheint jedoch verflogen zu sein.

(Frau Liebrecht, CDU: Sie haben es doch abgelehnt!)

Deshalb haben wir als SPD-Fraktion jetzt die Initiative ergriffen.

An der Tatsache, dass nach wie vor vor allem im sozialen Nahraum zum Teil unvorstellbare Gewalt ausgeübt wird, kommen wir nicht vorbei. Das geht durch alle gesellschaftlichen Schichten und trifft zu 90 % Frauen und Kinder, aber auch die im Haushalt lebenden alten Menschen. Für uns steht beim Schutz vor häuslicher Gewalt nicht das Polizeirecht im Vordergrund, sondern die Hilfeangebote für die Opfer, was insbesondere den Ausbau der Interventionsstellen einschließt.

(Frau Liebrecht, CDU: Die Polizei braucht aber Rechtssicherheit!)

Seit dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes vom 1. Januar 2002 und des Landesaktionsplans von Sachsen-Anhalt ist viel geschehen. Das Thema ist nicht mehr tabu. Es ist von hinter der Wohnungstür vor die Wohnungstür geholt worden.

(Frau Liebrecht, CDU: Das haben wir alles schon mehrfach gehört! - Frau Weiß, CDU: Das haben wir alles schon gehört!)

Viele öffentliche Veranstaltungen, Schulungen der Polizei und der Justiz, der Leitfaden „Hinsehen“, die Beratungsstelle „Pro Mann“ - um nur einige Beispiele zu nennen - haben dafür gesorgt, die Bevölkerung für diese Gewalterscheinungen zu sensibilisieren.

Das Gewaltschutzgesetz des Bundes gibt dem Opfer die Möglichkeit, zivilrechtliche Maßnahmen und Schutz zu erlangen. Bis die gefährdete Person sich entschieden hat, ob sie zivilrechtlich gegen die gewalttätige Person vorgehen will, bis dann die gerichtliche Entscheidung auch tatsächlich getroffen ist, bedarf es aber des sofortigen Schutzes und der Beratung.

Der Gesetzentwurf gewährleistet den Grundrechtsschutz der gefährdeten Person, beachtet aber auch grundrechtlich geschützte Positionen der gewalttätigen Personen, gegen die die Polizei einschreitet. Wir sind uns der Schwere des Eingriffs bei einer Wegweisung aus der eigenen Wohnung bewusst. Deshalb wollen wir mit einer spezialgesetzlichen Regelung die Wegweisung auf eine rechtsstaatlich einwandfreie Grundlage stellen.

(Frau Liebrecht, CDU: Das hätten wir doch schon voriges Jahr beschließen können!)

- Ich komme noch darauf zu sprechen.

Die Platzverweisung nach § 36 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes kann nicht länger andauern als die Gefahr, zu deren Abwehr sie verhängt wird. Dauert die Gefährdung nicht an, kann die fortdauernde Wegweisung wohl kaum auf die polizeiliche Generalklausel gemäß § 13 SOG gestützt werden.

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob die neu in das SOG aufzunehmende Regelung klarstellt, was die Polizei schon jetzt darf, oder ob sie eine bisher nicht vorhandene Eingriffsbefugnis schafft.

Mir als Familienpolitikerin kommt es darauf an, dass der Schutz vor häuslicher Gewalt praktische Fortschritte macht.

(Frau Liebrecht, CDU: Ja, das ist richtig!)

Das setzt voraus, dass den Beamten und Beamten der Landespolizei die notwendige Rechtssicherheit für ihr Einschreiten gegeben wird, an der es gegenwärtig noch mangelt. In Baden-Württemberg, wo ein Modellversuch zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt auf Grundlage der polizeilichen Generalklausel stattfand,

(Frau Liebrecht, CDU: Das hat auch die CDU eingebracht!)

hielt ein Verwaltungsgericht diese Grundlage für nicht ausreichend. In dem Abschlussbericht der dortigen interministeriellen Arbeitsgruppe vom November 2001, in der Vertreter des Sozial-, des Innen- und des Justizministeriums mitarbeiteten, wird folgerichtig eine spezielle gesetzliche Normierung des Platzverweises empfohlen.

In der öffentlichen Anhörung, die unser Innenausschuss am 19. Dezember 2001 durchführte, erklärte der Vertreter des Innenministerium Baden-Württembergs - Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren :-

„Obwohl sich nach den Ergebnissen des Platzverweisverfahrens in unserem Modellprojekt diese unmittelbare Notwendigkeit nicht ergibt, ist mittlerweile klar, dass das Land Baden-Württemberg den Platzverweis speziell gesetzlich regeln wird.“

Wie ist nun dieser Sachverhalt zweckmäßig und zugleich rechtsstaatlich einwandfrei zu regeln? - Die CDU hat im Mai 2001 einen Gesetzentwurf eingebracht, der in der zweiten Beratung am 22. Februar 2002 keine Mehrheit gefunden hat. Dieser Gesetzentwurf war von apodiktischer Kürze.

(Frau Liebrecht, CDU: Dann hätten Sie eine Änderung dazu einbringen können!)

Unser Gesetzentwurf stimmt mit dem der CDU in nur einem, allerdings sehr zentralen Punkt überein. Anknüpfungspunkt für das polizeiliche Handeln ist eine gegenwärtige Gefahr für ganz bestimmte bedeutsame Rechtsgüter, nämlich Leib, Leben und Gesundheit der gefährdeten Person. Dieser Punkt ist dem Gewaltschutzgesetz des Bundes entnommen, das zu Jahresbeginn 2002 in Kraft getreten ist.

Im Unterschied zum CDU-Entwurf enthält unser Entwurf ausreichend differenzierte Regelungen, die ein Höchstmaß an effektivem Grundrechtsschutz gewährleisten.

(Frau Liebrecht, CDU: Hätten Sie doch eine Änderung eingebracht!)

Ich verhehle nicht, dass sich unser Entwurf eng an eine in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene Neuregelung anlehnt, die im Ländervergleich aus unserer Sicht am allerbesten abschneidet. Ich will das ein einem Beispiel deutlich machen.

Wir wollen in das Gesetz aufnehmen, dass die Polizei die gefährdete Person über Beratungsangebote zu informieren und ihr anzubieten hat, durch Weiternahme ihrer

personenbezogenen Daten eine Kontaktaufnahme mit einer Beratungseinrichtung zu ermöglichen. Die Weitergabe von Name, Anschrift und Telefonnummer setzt nach Datenschutzrecht normalerweise eine Unterschrift voraus. Hier soll wegen der Ausnahmesituation, in der sich die gefährdete Person befindet, ein entsprechender Vermerk in der Einsatzdokumentation ausreichen.

Das geht weniger weit als der so genannte Pro-Aktiv-Ansatz nach dem österreichischen Recht. Dort werden die Daten - allerdings ohne entsprechende Willensbekundung der gefährdeten Person - durch die Polizei an eine Interventionsstelle übermittelt, die dann dieser Person Beratung und andere Hilfe gewährt. Das dürfte nach unserer Ansicht zu weit gehen.

Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, um diesen Schutz zu gewähren, aber auch, um den Schutz der Grundrechte sowohl des Opfers als auch des Täters zu gewährleisten. Das ist nur ein Punkt, in dem sich unser Gesetzentwurf von dem der CDU-Fraktion vom Mai 2001 unterscheidet.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Lassen Sie mich weitere Punkte ansprechen. In dem CDU-Entwurf war für die Wegweisung eine Dauer von sieben Tagen vorgesehen.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Nachdem dieser Zeitraum in der Anhörung als zu kurz bezeichnet worden war, hat Herr Becker eine Verdopplung auf 14 Tage vorgeschlagen. Wir wollen das gleiche Zeitmaß wählen, wie es in Nordrhein-Westfalen bestimmt wurde: in der Regel zehn Tage, bei Bevorstehen einer gerichtlichen Entscheidung maximal 20 Tage.

(Herr Gürth, CDU: Das hätten Sie im letzten Jahr schon beschließen können, wenn Sie unser Gesetz nicht gleich abgelehnt, sondern geändert hätten! Das ist nicht sehr glaubhaft! - Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Die Polizei darf der gewalttätigen Person alle Wohnungsschlüssel abnehmen.

Zum Grundrechtsschutz der gewalttätigen Person. Im Interesse eines wirkungsvollen Schutzes muss der räumliche Bereich der Wegweisung genau bezeichnet werden. In Einzelfällen kann sich dies auf die Wohnung und auf Nebengelände beschränken, zum Beispiel bei Berufsausübung in der unmittelbaren Umgebung der Wohnung.

Zum Schutz der gefährdeten Person und zur Durchsetzung der Wegweisungsmaßnahme hat die Polizei mindestens einmal im Zeitraum der Wegweisung die Maßnahme zu überprüfen.

Der Gesetzentwurf garantiert auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz; denn das Gericht hat der Polizei die Beantragung des zivilrechtlichen Schutzes und den Tag der gerichtlichen Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf folgt dem Grundsatz: Wer schlägt, fliegt aus der Wohnung. Das Gesetz wird aber weder die Frauenhäuser noch Frauenschutzhäuser überflüssig machen, noch wird es das Gewaltphänomen beseitigen. Es ist vielmehr eine gesetzliche Grundlage dafür, für das Opfer etwas zu tun und den gewaltbereiten Familienmitgliedern zu zeigen, dass sie eine Straftat begehen und die-

se von uns nicht hingenommen wird. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit stärker sensibilisiert.

Der Gesetzentwurf beinhaltet auch Erkenntnisse aus der Anhörung im Innenausschuss vom 19. Dezember 2001. Im Zuständigkeitsbereich der Polizedirektion Halle ist die Polizei im Jahr 2001 ca. 500-mal wegen häuslicher Gewalt zum Einsatz gerufen worden.

Und etwas ganz Wichtiges: Wir brauchen die Interventionsstellen zur Beratung und Bewusstseinsstärkung der Opfer.

(Zuruf von Frau Liebrecht, CDU)

Ohne ausreichende Zeit für die Beratung und die Zusammenarbeit des Opfers mit Polizei und Justiz wird der notwendige Lückenschluss zwischen dem Eintreffen der Polizei und einer gerichtlichen Entscheidung nicht gelingen. Aber diese Zeit wird benötigt. In dieser Zeit muss die gefährdete Person in ihrer Entscheidungsfreiheit vor dem Täter geschützt werden.

Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf zur weiteren parlamentarischen Beratung federführend an den Ausschuss für Inneres und mitberatend an die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Frau Liebrecht, CDU: Das hätten wir alles schon haben können!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Schmidt, ich danke Ihnen für die Einbringung. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Die Landesregierung verzichtet auf einen Debattenbeitrag. Die Debatte der Fraktionen erfolgt in der Reihenfolge CDU, PDS, FDP, SPD. Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion spricht zu Beginn der Abgeordnete Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schmidt, ich glaube, Sie haben, als Sie die ersten Sätze Ihrer Einbringungsrede gesprochen haben, selbst gemerkt, dass die Argumentation, Sie machen jetzt die Arbeit für die Landesregierung, nicht so gut angekommen ist.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Doch, doch, es kam gut an! - Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Bei Ihnen vielleicht, Dr. Püchel, aber bei uns ist das nicht so gut angekommen.

(Frau Budde, SPD, und Frau Bull, PDS: Das ist Ihr Problem!)

Ich denke, das ist auch nicht die erste Beratung, die wir heute hier machen, sondern es ist die dritte Beratung.

(Frau Bull, PDS: Nein!)

Die hätten wir uns im Prinzip sparen können, wenn Sie am 22. Februar 2002 der Intention der CDU-Fraktion gefolgt wären und im Großen und Ganzen unserem Gesetzentwurf zugestimmt hätten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Schmidt, SPD)

Das Thema „Schutz vor häuslicher Gewalt“ ist nun fast ein Jahr alt und hat seinen Ursprung in dem Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes im häuslichen Nahbereich der CDU-Fraktion vom Mai des vorigen Jahres.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Als ich Ihren Gesetzentwurf und die Begründung dazu gelesen habe, mir auch die Protokolle über die Anhörung durchgelesen habe, musste ich an Heinz Rühmann denken. Das wird den einen oder anderen vielleicht verwundern. Sie kennen Heinz Rühmann. Er war nicht nur ein hervorragender Schauspieler, er war auch ein Lebenskünstler. Und er war ein Spaßvogel. Nun will ich nicht sagen, dass Sie Spaßvögel sind.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Dr. Püchel, SPD: Das ist ein Kompliment!)

Ich will vielmehr darauf hinaus, dass er immer einen guten Spruch draufhatte. Er verwendete oft den Satz: Das ist ja doll.

Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, fiel mir bei Ihrem Gesetzentwurf auf; der ist auch doll. Wissen Sie, was das Dollste an dem Gesetzentwurf ist? - Acht Monate nach der Einbringung des CDU-Gesetzentwurfs beerdigten Sie diesen am 22. Februar 2002 und - dieser Entwurf ist noch nicht einmal kalt - gebären einen neuen Gesetzentwurf, der genau die gleiche Intention hat wie der, den Sie erst vor knapp vier Monaten zu Grabe getragen haben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist putzig, ja!)

Ich weiß nicht, was das bedeuten soll. Vielleicht ist es eine neue Form der fraktionellen Reinkarnation, die Wiedergeburt in einem anderen Fraktionskörper. Über Reinkarnation habe ich schon eine ganze Menge gehört und gelesen, aber ich dachte nicht, dass das so schnell geht.

Aber Scherz beiseite. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt greifen Sie die Intention unseres Antrages vom Mai 2001 auf. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir wissen nur noch nicht, weshalb Sie den Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen so unwe sentlich abgeändert haben; denn Sie, Frau Schmidt, haben gesagt, dass dieser im Vergleich zu unserem Antrag wesentlich größere Vorteile beinhaltet.

Ihr Entwurf unterscheidet sich vom NRW-Gesetz nur in folgenden Punkten:

erstens in § 36 a Abs. 1 Satz 1 durch das Anfügen des Buchstabens „r“ an das Wort „unmittelbare“, das heißt, aus dem Wort „unmittelbare“ wird „unmittelbarer“;

zweitens in § 36 a Abs. 2 durch das Anfügen des folgenden Satzes 2:

„Die Polizei kann der gewalttätigen Person alle in ihrem Besitz befindlichen Wohnungsschlüssel abnehmen“;

- sie kann es aber auch sein lassen -

(Frau Liebrecht, CDU, lacht)

drittens in Absatz 2, in Absatz 3 Satz 1 sowie in Absatz 6 Satz 2 durch das Einfügen des Wortes „gewalttätige“ vor dem Wort „Person“;

viertens dadurch, dass in § 37 eine Nr. 4 eingefügt wird.

Die Erklärung dafür, was an diesem Entwurf gegenüber unserem Entwurf vom Mai 2001 wirklich neu ist, sind Sie, denke ich, in Ihrer Einbringung schuldig geblieben. Aber darüber, denke ich, können wir dann in den Beratungen im Innenausschuss ausgiebig diskutieren.

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs bzw. eines Änderungsantrages verzichtet, weil wir erstens nicht denselben Weg wie Sie beschreiten wollten, und zwar Ihren Antrag zu beerdigen und dann vielleicht mit einem dritten neu ins Rennen zu gehen, und weil Ihnen zweitens bekannt sein müsste, zumindest nach den Beratungen und Anhörungen der letzten fast zwölf, 13 Monate, wo unsere Schwerpunkte liegen und wo unsererseits Änderungsbedarf besteht.

Ich fasse zusammen: Erstens. Für uns als CDU-Fraktion kommt es nicht darauf an, die Frage zu klären, wer das Urheberrecht an dieser Gesetzesänderung hat. Uns geht es - und das übrigens seit Mai 2001 - darum, den Betroffenen zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Es geht uns darum, die übliche Praxis umzukehren, und zwar so, dass nicht die Opfer vor dem Täter durch Ortsänderung mit zusätzlichen erheblichen Belastungen in Sicherheit zu bringen sind, sondern dass die Opfer vor dem Täter durch Verweisung und Rückkehrverbot des Täters zu schützen sind.

Drittens. Es geht uns darum zu klären, ob ausschließlich die Polizei die Ermächtigung erhalten soll, die Gewalttäter wegzuführen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Frage bezüglich der Verwaltungsbehörden.

Viertens. Über alle anderen insbesondere im SPD-Entwurf gewünschten Regelungsinhalte, wie zum Beispiel in Absatz 7, sollten wir ausführlich im Innenausschuss diskutieren. - Ich freue mich auf die Beratung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Madl. - Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Ferchland.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgelöst durch das seit dem 1. Mai 1997 verabschiedete Gewaltschutzgesetz in Österreich hat in den vergangenen Jahren eine breite Diskussion über grundlegende Veränderungen in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt stattgefunden. Es geht um einen Paradigmenwechsel, der zu einem neuen Verständnis der häuslichen Gewalt und zu einer anderen Konzeption der staatlichen Reaktion geführt hat. Das heißt, das Phänomen der häuslichen Gewalt ist in Österreich als Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung in die Verantwortung der staatlichen Behörden übergegangen.

Lassen Sie mich kurz die drei Komponenten des Paradigmenwechsels nennen, weil wir doch eine große Anzahl von Neulingen in diesem Parlament haben.

Erstens. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist eine öffentliche Angelegenheit. Einsätze wegen häuslicher Gewalt gehören zum polizeilichen Alltag. Schnelle, wirksame und vor allen Dingen täterorientierte Intervention ist von großer Bedeutung für den Opferschutz und für

die Prävention. Eine täterorientierte Intervention erwarten auch die Opfer, die von sich aus keinen Strafantrag stellen.

Im Bereich der Polizei besteht das Bedürfnis nach Rechtssicherheit, da oftmals Unsicherheit darüber herrscht, welche Interventionsform sinnvoll und angemessen ist. Hierbei treffen sich die Erwartungen von Beamtinnen und Beamten und die der betroffenen Frauen. - Sie entschuldigen, dass ich von Männern und Frauen spreche, aber 90 % der Gewalttäter im häuslichen Bereich sind männlich. - Der Einsatz soll Wirkung zeigen und Schutz bieten.

Wird in Fällen von häuslicher Gewalt nur schlichtend und ermittelnd interveniert und nicht wegen des Verdachts auf eine Straftat ermittelt, dann wird in der überwiegenden Zahl der Fälle die Dynamik und die Gefährlichkeit häuslicher Gewalt verkannt. Dem Täter wird überdies vermittelt, dass er nichts Unrechtes getan hat und dass er weiterhin Gewaltanwendung ausüben kann. Bei dem Opfer wird das Ohnmachtsgefühl gestärkt und es wird entmutigt, erneut polizeiliche Hilfe zu suchen.

Andererseits muss auch hierbei auf die starke Betroffenheit von Kindern hingewiesen werden. Die Intervention gegen häusliche Gewalt schafft oft erst die Möglichkeit, etwas zugunsten des unmittelbar oder mittelbar von Gewalt betroffenen Kindes zu tun. Diesen Kindern zu ersparen, in einer von männlicher Gewalt geprägten Erlebniswelt aufzuwachsen, vermeidet nicht nur schwere Traumatisierungen von Kindern, sondern ist auch ein Mittel, um diese generationsübergreifende Weitergabe des Gewaltmusters zu durchbrechen.

Zweitens. Die staatliche Reaktion erfolgt im Horizont der Gewaltbeziehung. Bis heute hat die polizeiliche Intervention einen künstlich begrenzten Zeithorizont durch die isolierte Betrachtung der gerade geschehenen Gewalttat. Es wurde eine Beruhigung der Situation abgewartet oder bewirkt. Allenfalls wurde einer unmittelbar drohenden weiteren Beeinträchtigung des Opfers dadurch begegnet, dass diesem geraten wurde, zum eigenen Schutz die Wohnung zu verlassen. Der Peiniger blieb unbehelligt. Die polizeiliche Aufgabe bestand darin, dafür Sorge zu tragen, dass endlich Ruhe eintritt.

Ein Ausblenden der Beziehung zwischen Täter und Opfer bedeutet jedoch nicht weniger als das Ausblenden des eigentlichen Problems. Die einzelne Gewalttat kann, wenn sie im festen Rahmen einer Beziehung stattfindet, nur vor dem Hintergrund dieser Beziehung verstanden und sinnvoll bearbeitet werden.

Mit der Einblendung der Gewaltbeziehung verändert sich nämlich der Zeithorizont. Nicht nur die nächsten Stunden, sondern auch die nächsten Monate werden als präkärer Zeitraum wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund genügt es nicht mehr, die akute Situation zu entschärfen, sondern es muss dem Opfer Zeit gegeben werden, um sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Solange die Beziehung besteht, lebt das Opfer in dauernder Gefahr.

Eine polizeiliche Intervention, die im Horizont der Gewaltbeziehung erfolgt, hat nur begrenzte Möglichkeiten. Dessen sind wir uns bewusst. Sie kann im Alleingang die Gewaltbeziehung weder beenden noch angemessen sanktionieren. Daher ist das ein erster Schritt und als Lückenschluss zu verstehen.

Es bedarf einer weiteren Kooperation. Ein Kooperationspartner sind hierbei die Jugendhilfe, die Justiz, die

Frauenhäuser, die Männerberatungsstellen und die Interventionsstellen. Ohne diese Einrichtungen, meine Damen und Herren, ist das Ganze sinnlos.

Drittens. Die staatliche Reaktion wird normativ und richtet sich nun endlich gegen den Täter. Während es bei einer Gewalttat einen Täter und ein Opfer gibt, gehören zu einem Streit bekanntmaßen zwei, die als gleichrangige Partner angesehen werden und denen unterstellt wird, dass prinzipiell beide Verantwortung tragen. Der deeskalierende Ansatz diente, wie bereits gesagt, dazu, das Opfer aus der Gefahrenzone zu befreien. Diese Vorgehensweise lässt jedoch den Täter aus dem Spiel. Man verzichtet darauf, dessen Verantwortung zu thematisieren.

Nunmehr richtet sich das staatliche Handeln gegen die, von denen die Gewalt ausgeht. Die Täter sollen zur Verantwortung gezogen werden und die Konsequenzen tragen. Es soll deutlich gemacht werden, dass Gewalt nicht toleriert wird.

Den Grundgedanken der SPD-Fraktion, das SOG zu novellieren, um die Wegweisung zu ermöglichen, begrüßen wir ausdrücklich, denn die Generalklausel ist auch nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Dennoch geht der Entwurf der SPD aus fachlicher Sicht für uns nicht weit genug. Er lässt viele Positionen, wie die Weitergabe von Daten, völlig offen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ferchland, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Frau Ferchland (PDS):

Jawohl! - Da es sich aber hierbei um einen Eingriff in das Grundrecht handelt, müssen wir eine klare Position beziehen und klare Zuständigkeiten nennen, um einen Missbrauch auszuschließen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte den letzten Satz!

Frau Ferchland (PDS):

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der CDU; denn auch ich fand den Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode zu kurz gefasst und den der SPD-Fraktion noch nicht weitgehend genug. Lassen Sie uns darüber in den Ausschüssen streiten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Problematik der häuslichen Gewalt ist ernst zu nehmen und gehört in eine gesellschaftliche Debatte. Es ist festzustellen, dass sich das Hohe Haus bereits in der dritten Wahlperiode vielfach mit dem Thema beschäftigt hat. Die Schwierigkeit für die Politik besteht allerdings darin, sehr emotionale Gegebenheiten familiärer und zwischenmenschlicher Art umfassend zu betrachten und sachlich zu entscheiden.

Am 11. Dezember 2001 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - kurz Gewaltschutzgesetz - beschlossen und damit für zivilrechtliche Ansprüche und zivilrechtliche Aspekte der häuslichen Gewalt eine Regelung getroffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zum Schutz vor häuslicher Gewalt unternimmt nun den Versuch, die Problematik im Hinblick auf ordnungsrechtliche und gefahrenabwehrrechtliche Aspekte aufzugreifen. Allerdings kann die zugrunde liegende Problematik der häuslichen Gewalt nicht durch eine schnelle und meiner Meinung nach undifferenzierte Ergänzung des SOG gelöst werden.

Richtig ist, dass sich CDU und FDP im Koalitionsvertrag darüber verständigt haben, eine Regelung zur Wegweisung in eine Novellierung des SOG einzubeziehen. Im Entwurf der SPD-Fraktion ist als Lösungsansatz enthalten, lediglich die Wohnungswegweisung und das Rückkehrerbot neu in das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung einzuführen. Die Frage, die dabei aufgeworfen wird, ist aber, ob ein solches ordnungsrechtliches Instrument derzeit notwendig ist.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Höhn, PDS)

Hierbei ist festzuhalten - der Minister des Innern hat heute Morgen in der Fragestunde bereits darauf hingewiesen; es dürfte unstreitig sein -, dass es auf der Grundlage des derzeitigen Rechts möglich ist, eine Wegweisung als Platzverweis zu bezeichnen und dass von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht wird. Wenn das der Fall ist, dann sehe ich derzeit keinen akuten Handlungsbedarf für eine Änderung des SOG in diesem kleinen Teil.

Wenn der Gesetzgeber über die bestehende Regelung hinaus tätig werden will, so kann dieses nur in einer vielseitigen, sachlichen Auseinandersetzung und vor allen Dingen unter einer differenzierten Betrachtung erfolgen. Frau Kollegin Schmidt, dazu kann ich im Gesetzentwurf Ihrer Fraktion keine differenzierte Lösung erkennen. Insbesondere erscheint mir die generelle Pauschale von zehn Tagen und die Regelung, nur ausnahmsweise eine kürzere Dauer zuzulassen, nicht differenziert.

Eine weitere Schwachstelle des Entwurfes, meine ich, ist, ob wir zukünftig, wie in Ihrem Entwurf vorgeschlagen, unsere Polizei als vorgelagerte Rechtsberatungsstelle hinsichtlich weiterer zivilrechtlicher Möglichkeiten verstehen wollen oder ob sich die Polizei nicht auf die Kernaufgaben, Gefahren abzuwehren, konzentrieren und notwendige Maßnahmen auf der Grundlage der jetzt bestehenden Regelung anordnen sollte, solange und soweit dieses erforderlich ist.

Nach dem eben Ausgeführten und vor dem Hintergrund, dass eine Regelung zur Wegweisung zum Beispiel aus der gemeinsam genutzten Wohnung verschiedene verfassungsrechtlich geschützte Rechtspositionen nicht lediglich tangiert, sondern in diese Positionen auch tief eingreift, kann die Fraktion der FDP dem hier vorgelegten Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mich aber dem Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss anschließen. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Die Debatte wird beendet durch den Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem zutiefst und unverwechselbar liberalen Beitrag des Kollegen Kosmehl bin ich doch ein bisschen perplex,

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

werde aber versuchen, Herr Kollege, Sie auf das zu verweisen, was die FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag gesagt hat, die das mitbeschlossen hat, was wir Ihnen heute als Entwurf vorlegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Entwurf, Herr Madl, unterscheidet sich ganz gravierend von dem, was die CDU hier eingebracht hat. Das war ein undifferenzierter Schnellschuss, Herr Kosmehl, von dem Sie gesprochen haben. Der CDU-Entwurf umfasste ganze fünf Zeilen. Unser Entwurf - und zwar der Gesetzesentwurf, ich rede gar nicht von der Begründung - umfasst eineinhalb Seiten.

(Frau Liebrecht, CDU: Weniger ist manchmal mehr!)

Das ist bei einem so gravierenden Grundrechtseingriff, wie es die Wegweisung aus der eigenen Wohnung über einen längeren Zeitraum bedeutet, absolut geboten.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Kollegin Schmidt hat hierzu schon Beispiele angeführt. Ich erwähne ein weiteres: Betrachten Sie den von uns vorgeschlagenen Absatz 1 des § 36 a, der in das SOG eingefügt werden soll. Darin heißt es zum räumlichen Bereich der Wegweisung:

„Der räumliche Bereich, auf den sich Wohnungswweisung und Rückkehrverbot beziehen, ist nach dem Erfordernis eines wirkungsvollen Schutzes der gefährdeten Person zu bestimmen und genau zu bezeichnen. In besonders begründeten Einzelfällen“

- etwa wenn jemand eine Praxis in dem Haus hat, in dem die Wohnung liegt -

„können die Maßnahmen nach Satz 1 auf Wohn- und Nebenräume beschränkt werden.“

Meine Damen und Herren! Solche differenzierten Regelungen sind erforderlich, um überhaupt die Verfassungsgemäßigkeit eines solchen gravierenden Eingriffs herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich vermute, dass Herr Kollege Becker das, was er als Innenpolitiker mit leichter Hand unterzeichnet hat - diese fünf Zeilen -, als Justizminister nicht absegnen würde, da es einer Überprüfung der Verfassungsgemäßigkeit gar nicht standhalten würde. Deshalb bitte ich Sie, sich mit unserem Entwurf auseinander zu setzen. Die Zeit ist reif.

Am Jahresanfang ist das Gewaltschutzgesetz des Bundes in Kraft getreten. Dieses hat zur Folge, dass wir jetzt einen Lückenschluss definieren müssen. Es geht um die Zeit, in der keine Gefahr in der geforderten Qualität im polizeirechtlichen Sinne mehr besteht, wo aber das Zi-

vilgericht noch keine Entscheidung über eine Maßnahme nach dem Gewaltschutzgesetz des Bundes getroffen hat. Auch in dieser Phase, zwischen dem Ende der akuten Gefahr und der Entscheidung des Zivilgerichts, soll das Opfer von häuslicher Gewalt in seiner Entscheidungsfreiheit vor Einwirkungen des Gewalttäters geschützt sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Madl hat eine Frage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Rothe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Madl?

Herr Rothe (SPD):

Bitte.

Herr Madl (CDU):

Herr Rothe, vielleicht beantworten Sie mir die folgende Frage: Das Gewaltschutzgesetz des Bundes ist zum 31. Dezember letzten Jahres in Kraft getreten.

(Frau Ferchland, PDS: 1. Januar!)

- Am 1. Januar 2002. - In Nordrhein-Westfalen ist das Gesetz, soweit ich weiß, zum Ende letzten Jahres in Kraft getreten. Warum haben Sie denn damals zu unserem Antrag nicht einen Änderungsantrag eingebracht und das Gesetz in Kraft treten lassen, sondern es am 22. Februar beurteilt, um jetzt einen entsprechenden Antrag einzubringen?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege, wir haben uns im Ländervergleich angesehen, was im zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes des Bundes passiert ist. Das und auch die Auswertung der Anhörung, die im Dezember 2001 stattgefunden hat, hat Zeit in Anspruch genommen. Wir haben dann im Frühjahr festgestellt, dass von allen Ländern, in denen es gesetzgeberische Aktivitäten im Hinblick auf das Gewaltschutzgesetz gegeben hat - in den meisten Ländern stehen sie noch aus -, Nordrhein-Westfalen die beste Lösung gefunden hat. Diese haben wir noch um eine Regelung zu den Wohnungsschlüsseln ergänzt.

Wenn Sie gestatten, Herr Innenminister: Ich respektiere jedenfalls in den ersten 100 Tagen, dass Sie Ihr Interesse an unserem Vorhaben nur durch Ihre Anwesenheit bekunden und nicht durch einen Redebeitrag,

(Frau Liebrecht, CDU: Die Debatte ist noch nicht zu Ende!)

nachdem Sie sich in der Fragestunde schon kurz geäußert haben.

(Minister Herr Jeziorsky: Die Debatte ist noch nicht zu Ende!)

- Ach so. Das nehme ich dankbar auf als Ankündigung einer Äußerung Ihrerseits, Herr Minister. Damit wir nicht ungeduldig darauf warten müssen, beende ich hiermit meinen Beitrag und bitte um die Stellungnahme der Landesregierung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Ferchland, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Minister des Innern hat um das Wort gebeten. Herr Minister Jeziorsky, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf gewartet, Kollege Rothe, was Sie zu diesem Gesetzesvorhaben heute sagen werden. Deswegen wollte ich nicht am Anfang sprechen. Ich weiß um das Risiko, dass ich damit die Debatte für die Fraktionen wieder eröffne, aber das ist nicht das Problem.

Alles, was hier zur Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung gesagt worden ist, ist nichts Neues. Darauf ist schon hingewiesen worden und darüber haben wir im vergangenen Jahr gesprochen. Gerade nach der Anhörung im vergangenen Jahr, als wir aus Nordrhein-Westfalen, aus Baden-Württemberg und auch aus Österreich Fachleute eingeladen hatten und von ihren Erfahrungen und über ihre Intentionen bei solchen gesetzlichen Regelungen hören konnten, hätten wir genügend Gelegenheit gehabt, einen - das gebe ich zu - recht knappen Gesetzentwurf der CDU so auszustalten, dass alles an Bedenken und Hinweisen aufgenommen worden wäre.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, wollten Sie nicht. Sie wollten es deshalb nicht, weil das notwendigerweise eine Änderung des SOG nach sich gezogen hätte. Wir haben einmal - wenn Sie sich entsinnen - als SPD und CDU das SOG gegen die Stimmen der PDS geändert. Aber ein zweitens Mal und kurz vor den Wahlen wollten Sie das nicht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Qual, FDP, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Der Kollege Püchel hatte seinerzeit darauf hingewiesen - vor vier Monaten genau -, dass ein solches Gesetz zur Unzeit komme. Es ist auch damit argumentiert worden, dass erst ein Angebot an Beratungsstellen aufgebaut werden müsse, bevor man eine gesetzliche Regelung treffe. Die alte Landesregierung hatte auch angekündigt, ein solches Netz aufzubauen.

Nach Aussage von Herrn Püchel kam dieses Gesetz vor vier Monaten zur Unzeit. Jetzt kommt es zur Zeit, anscheinend genau richtig, wie Sie eben gesagt haben, das Beratungsnetz aber ist immer noch nicht aufgebaut.

Das, was Sie vorschlagen, nämlich dass die Polizei den Opfern sagen soll, an wen sie sich wenden können, kann sie gegenwärtig gar nicht, weil es niemanden gibt, der im Moment genau diese Aufgabe erfüllen kann.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Da sind Sie nicht gut informiert, Herr Minister!)

- Es gibt noch keine Stelle, die diese Aufgabe erfüllen kann.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Also, das ist doch nicht möglich!)

- Es gibt die ersten Modellversuche, die in Halle aufgebaut werden. Das war es dann aber auch.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Damit wir uns an dieser Stelle richtig verstehen: Ein solches Gesetz zu machen ist, glaube ich, im Hause un-

strittig. Deswegen und weil Sie es im Frühjahr dieses Jahres verhindert haben, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung verabschiedet wurde, haben sich FDP und CDU in ihrem Koalitionsvertrag hinsichtlich der notwendigen Änderungen im Polizeirecht vorgenommen, auch diese Frage bei einer Novellierung des Polizeirechts anzugehen.

In meinem Hause wird insgesamt, nicht nur zu dieser Problematik, an einer Novellierung des Polizeirechts gearbeitet. Wir werden mit Sorgfalt auch die Erfahrungen und Ergebnisse der Anhörung einfließen lassen und einen in sich schlüssigen Gesetzentwurf der Landesregierung vorlegen.

Ich appelliere an die Kollegen der SPD und vor allem auch an den Vorsitzenden des Innenausschusses: Wir hatten ähnliche Verfahren schon einmal. Wenn die Regierung angekündigt hat, in absehbarer Zeit einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, hat man sich in den Ausschussberatungen zumindest zeitlich darauf eingestellt, beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten, um zum Schluss zu einem guten Ergebnis zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke für den Beitrag der Landesregierung und frage, ob Erwiderungen der Fraktionen gewünscht sind. - Das ist offenbar nicht der Fall. Somit schließe ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 6 ab.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/15 - Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Zunächst muss ich feststellen, dass es zur Überweisung als solcher keine strittigen Positionen gab. Die einbringende Fraktion hat zur federführenden Beratung den Innenausschuss und zur Mitberatung die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport vorgeschlagen. In den Debattenbeiträgen sind keine anderen oder ergänzenden Anträge gestellt worden.

Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung, den Gesetzentwurf in der Drs. 4/15 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf in der Drs. 4/15 in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 6 beendet. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/19**

Ich weise Sie darauf hin, dass es dazu eine Berichtigung vom 18. Juni 2002 gibt, nach der die Seiten 13 bis 16 der Drucksache ausgetauscht werden sollen. - Der Gesetzentwurf wird durch die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Petra Wernicke eingebracht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts zur Beschlussfassung zugeleitet. Dieser Gesetzentwurf ist sicherlich vielen von Ihnen bereits bekannt; denn die vorherige Landesregierung hatte diesen am 14. März 2002 leider, muss man sagen, verspätet eingebracht und somit war eine abschließende Beratung in der dritten Wahlperiode nicht mehr möglich. Der Gesetzentwurf unterfiel dem Diskontinuitätsprinzip.

Am Zeitmanagement der damaligen Landesregierung kann man einiges bemängeln, aber inhaltlich ist an diesem Gesetzentwurf nichts zu beanstanden. Wir sind hierbei europarechtlich gebunden. Der Gesetzentwurf dient der landesrechtlichen Umsetzung der UVP-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Deshalb bringe ich diesen Gesetzentwurf heute in unveränderter Fassung erneut ein.

Diese EG-Richtlinie fordert: Vor Erteilung einer Genehmigung für bestimmte öffentliche und private Vorhaben müssen die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse sind dann im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Die betroffenen Vorhaben sind europarechtlich festgelegt. Darüber hinaus regelt die Richtlinie unter anderem die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Jeder Mitgliedstaat ist verpflichtet, diese EG-Richtlinie durch Gesetz in nationales Recht umzusetzen. Unter gesetzliche Regelungen wie Verwaltungsvorschriften reichen dazu nicht aus. In Deutschland bedeutet dies sowohl für den Bund als auch für die Länder eine zwingende Verpflichtung. Würde die Richtlinie nicht umgesetzt, könnte eine Verurteilung, unter Umständen sogar mit Festsetzung eines Zwangsgeldes, durch den Europäischen Gerichtshof wegen Vertragsverletzung erfolgen.

Der Bund ist seiner Pflicht im vergangenen Jahr durch die Verabschiedung eines Artikelgesetzes nachgekommen. Das erfolgte im Rahmen der im Grundgesetz geregelten Gesetzgebungskompetenz.

Einige der von der Richtlinie betroffenen Vorhaben unterliegen jedoch der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Deshalb müssen die Länder die UVP-Pflicht unverzüglich durch Landesgesetz regeln. Das gilt natürlich auch für Sachsen-Anhalt.

Hierzu gehören insbesondere der Bau oder die Veränderung von Landesstraßen, aber auch der Abbau von Bodenschätzen oder die Verwendung von Ödland. Weiterhin sind 14 wasserwirtschaftliche Vorhaben landesrechtlich zu regeln, zum Beispiel Abwasserbehandlungsanlagen, Deichbauten, intensive Fischzucht, sowie zwei forstliche Vorhaben, die Erstaufforstung und die Waldumwandlung.

Ich betone: In den vorliegenden Gesetzentwurf wurden keine Vorhaben aufgenommen, die nicht zwingend durch

EG-Recht vorgegeben sind. In Sachsen-Anhalt wurde ebenso wie beim Bund die Form eines Artikelgesetzes gewählt. Dadurch werden alle sich notwendig ergebenden Gesetzesänderungen zusammengefasst.

Für die einzelnen Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfung wird auf das Bundes-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz verwiesen. Das ist sinnvoll. Der Bund hat sich bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mit der Umsetzung der verfahrensrechtlichen Anforderungen der Richtlinie intensiv auseinander gesetzt. Die europarechtlich notwendigen Regelungen wurden getroffen. Außerdem ist es im Interesse eines rechtssicheren und einheitlichen Verwaltungsvollzuges nicht zweckmäßig, in den Ländern abweichende Verfahrensregelungen zuzulassen.

Das Gesetzgebungsverfahren muss dringend zum Abschluss gebracht werden. Die Europäische Kommission hat wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, und zwar in Bezug auf Landesstraßen. Das ist ein Vorhaben, welches in die Regelungskompetenz der Länder fällt. Wir können deshalb nicht ausschließen, dass die Kommission auch die übrigen Vorhaben prüft und insoweit die Klage erweitert.

Das Gesetzgebungsverfahren wird in den anderen Ländern ebenso mit Hochdruck vorangetrieben. Dazu einige Beispiele: Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern werden ihre jeweiligen Gesetze voraussichtlich in der nächsten Woche verabschieden. In Bremen ist das Landesgesetz bereits am 31. Mai dieses Jahres in Kraft getreten. Das Land Niedersachsen plant die Beschlussfassung im Landtag bis Ende August.

Auch die jetzige Landesregierung ist der Auffassung, der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Anforderungen an die Umsetzung der UVP-Richtlinie in Landesrecht Rechnung. Es handelt sich um ein intensiv vorbereitetes und mit allen Betroffenen umfassend abgestimmtes Papier. Der Entwurf wurde mit den betroffenen Ressorts eingehend beraten.

Auch die kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschafts- und die Umweltverbände erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. 49 Verbände, Vereinigungen und Organisationen wurden in die Anhörung einbezogen. Parallel dazu erhielten auch die nachgeordneten Behörden die Möglichkeit, Anregungen aus der Vollzugssicht zu geben. Insgesamt wurden 20 Stellungnahmen abgegeben. Mehr als 60 Einzelhinweise waren zu prüfen, zu bewerten und abzustimmen. Soweit es fachlich und rechtlich möglich war, wurde den Anregungen Rechnung getragen.

Natürlich stellt sich für uns alle eine der entscheidenden Fragen - das wird insbesondere bei der Beratung im Wirtschaftsausschuss eine Rolle spielen -: Welche Auswirkungen hat dieses Gesetz auf die Wirtschaft? - Die Auswirkungen auf die Wirtschaft werden von uns - ich denke, das sagen zu können - eher als gering eingeschätzt. Das ergibt sich aus der Art der landesrechtlich zu regelnden Vorhaben und den zu erwartenden geringen Fallzahlen.

Außerdem bestätigt uns das Ergebnis der Anhörung in dieser Ansicht. Unter anderem erhielten alle Mitglieder der Umweltallianz sowie weitere Wirtschaftsverbände die Gelegenheit zur Stellungnahme. Seitens der Wirtschaft bestehen keine wesentlichen Bedenken gegen die vorgesehenen Regelungen.

Vielmehr stimmten unter anderem die Industrie- und Handelskammern dem Gesetzentwurf zu. Sie bestätigten, dass im Entwurf keine Verschärfungen gegenüber dem EG-Recht bzw. der bisher gängigen Praxis enthalten sind. Von den übrigen Mitgliedern der Umweltallianz bzw. den einbezogenen Wirtschaftsvereinigungen wurden die Bedenken oder Einwände zum Gesetzentwurf nicht geäußert. Im Gegenteil: Es wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Regelungen keine Probleme mit sich bringen.

Ich bitte Sie zu beachten, dass sich mit diesem Gesetzentwurf die Rechtssicherheit für das Land, für die Kommunen und natürlich auch für die Wirtschaft erhöhen wird. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf mit einer möglichst zügigen Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Olekiewitz. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung mit der Einbringung dieses Entwurfes eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Zeitverzug das fortsetzt, was wir am Ende der letzten Wahlperiode mit der Einbringung des gleichnamigen Gesetzes begonnen haben.

Ich kann mich allerdings noch sehr gut an die damalige Reaktion der CDU-Fraktion erinnern, als Herr Minister Keller dieses Gesetz einbrachte. So richtig verstanden haben Sie das damals nicht. Deswegen bin ich sehr froh, dass Sie in der Zwischenzeit einen gewissen Lern Erfolg hatten, jedenfalls bei diesem speziellen Thema.

Damals wie heute stehen wir zu diesem Gesetzentwurf, den Sie, Frau Wernicke, freundlicherweise unverändert übernommen haben. Unsere damalige Absicht, nämlich die unverzügliche Behandlung im neuen Landtag zu initiieren, ist erreicht. Somit kann das wichtige Ziel, das insbesondere in der Umsetzung der europäischen UVP-Richtlinie besteht, ohne weiteren Zeitverzug realisiert werden.

Das ist gut so; denn wir alle wissen, dass eine Nichteinhaltung der entsprechenden Fristen den unheilvollen Mechanismus einer EU-Klage mit allen finanziellen Konsequenzen in Gang setzen würde.

Ich erspare mir an dieser Stelle weitere Ausführungen und hoffe auf eine zügige und konstruktive Beratung des Gesetzes in den zuständigen Ausschüssen. Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung zu und bittet Sie, das ebenfalls zu tun. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Koch. Bitte schön.

Herr Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat heute ausführlich dargelegt, um was es geht. Ich denke, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Umwelt zur federführenden Beratung überweisen und uns auch in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr darüber verständigen sollten und schnellstmöglich zur Verabschiedung kommen sollten.

Im Übrigen, ob der eine vom anderen lernen sollte -- Jeder ist lernfähig. Ich denke, bei solchen Geschichten, wie wir sie momentan behandeln, geht es eigentlich weniger um Politik, sondern um unseren Sachverständ und um sachliche Fragen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Koch. - Die PDS-Fraktion hat, soviel ich weiß, auf einen Redebeitrag verzichtet, sodass wir zum Beitrag der FDP-Fraktion kommen. Es spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schrader. Bitte schön.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles Wesentliche ist gesagt worden. Alles, was ich dazu sagen würde, wäre eine Wiederholung.

Ich beantrage im Namen der FDP-Fraktion, dass wir uns dem Vorschlag anschließen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen. - Ich danke Ihnen für die konstruktive Mitarbeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Möchte von der Landesregierung noch jemand das Wort haben? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es ist unstrittig, dass eine Überweisung erfolgen soll. Es ist offensichtlich auch unstrittig, den Entwurf zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer möchte den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Umwaltausschuss überweisen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Die Überweisung ist erfolgt.

Es sind verschiedene Vorschläge hinsichtlich der Mitberatung gemacht worden. Die Überweisung in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten dürfte klar sein; das vermute ich zumindest. - Gibt es weitere Vorschläge?

(Herr Gürth, CDU: Wirtschaftsausschuss! - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Wirtschaft und Verkehr!)

- Verkehrsausschuss und Wirtschaftsausschuss. - Was schlagen Sie noch vor?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ich habe vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit

sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zu überweisen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

In den Wirtschaftsausschuss und den Verkehrsausschuss. - Gibt es weitere Vorschläge? - Bitte, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Den Antrag kann man jetzt nur zur Kenntnis nehmen. Das ist mir klar. Das Problem besteht aber darin, dass sich die Umweltpolitiker darauf verständigt haben, dass die Beratung so schnell wie möglich abgeschlossen werden soll und daher die Zahl der Ausschüsse, in die der Gesetzentwurf überwiesen wird, auf ein Minimum reduziert werden soll. Eigentlich bestand der Wunsch der beteiligten Seiten, nur den Umweltausschuss mit dieser Problematik zu beschäftigen, weil es so wenig Differenzen zwischen den Fraktionen gibt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Halten Sie Ihren Antrag im Lichte dieser Argumente aufrecht?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ich beantrage eine kurze Unterbrechung, damit sich die Verantwortlichen kurz verständigen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich unterbreche die Beratung des Tagesordnungspunktes. Ich rufe ihn später noch einmal auf, ohne die Sitzung zu unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann, weil die Tagesordnungspunkte 8 bis 10 zu einem festgesetzten Zeitpunkt in der morgigen Sitzung behandelt werden, zum **Tagesordnungspunkt 11**:

a) Beratung

Anschlusstarifvertrag zum Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag für Lehrkräfte

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/16**

b) Erste Beratung

Sicherung des Lehrkräftebedarfs an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/21**

Ich bitte um die Einbringung der beiden Anträge. Zum Antrag der SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Mittendorf. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen wird im Zusammenhang mit der anstehenden Veröffentlichung der Pisa-E-Ergebnisse, der Bundesländerstichprobe, wieder sehr viel über notwendige gesamtdeutsche Bildungsreformen diskutiert.

Ich denke, diese Debatte ist notwendig, und sie wird den Landtag nach der eingehenden Betrachtung der Ergebnisse sicherlich noch weiterhin stark beschäftigen. Die dazu im Landtag im Dezember 2001 geführte Diskussion

war sachlich. Ich hoffe sehr, dass uns dies auf einer ähnlich objektiven Grundlage noch einmal gelingt, obwohl man schon den Eindruck gewinnen kann, dass derzeit bereits etwas überzogen polemisiert wird.

Eine zentrale Rolle im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben kommt unseren Lehrerinnen und Lehrern zu. Schließlich sind sie es, die Schulkonzepte, hoffentlich auch verstärkt Schulprogramme mit erarbeiten. Sie sind es, die durch ihre Unterrichtstätigkeit den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler entscheidend prägen.

Wer die Rolle der Bildung in dieser Gesellschaft stärken will, muss auch etwas dafür tun, dass die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern besser anerkannt wird, dass der Lehrerberuf in der Gesellschaft wieder mehr Achtung genießt. Dazu sind gemeinsame Anstrengungen sowohl aufseiten der Lehrerschaft als auch aufseiten der Politik notwendig.

Bildung braucht die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu zählen auch klare Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven. Der zurzeit geltende Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag für Lehrkräfte läuft im Sommer 2003 aus. Die bisherige Landesregierung verständigte sich mit den Tarifpartnern im Februar 2002 auf zügige Verhandlungen im Hinblick auf einen Anschlusstarifvertrag gleich im Anschluss an die Landtagswahlen. Im Herbst sollte ein Anschlusstarifvertrag unterschriftsreif vorliegen.

So ist es geradezu notwendig, in der heutigen Landtagssitzung über den Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag bzw. einen Anschlusstarifvertrag zu sprechen. Sicher hat die Regierungsseite auch nichts anderes erwartet; denn dabei, meine Damen und Herren, geht es um Geld, um viel Geld, aber eben nicht nur um Geld, sondern es geht auch um die Rahmenbedingungen, unter denen Schule, sprich Bildung, in unserem Land weiter stattfindet. Und ich denke, dies ist das Entscheidende.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass die Tarifverhandlungen Sache der Tarifpartner sind. Wir wollen auch keine verdeckten Tarifverhandlungen führen. Jedoch besteht die wesentliche Aufgabe des Parlaments und vorrangig der Opposition darin, die Regierung zu kontrollieren. In unserem speziellen Fall ist das Land der Arbeitgeber und damit der eine Tarifpartner. Auf diesen möchten wir hinsichtlich seiner Entscheidungen schon inhaltlich Einfluss nehmen.

Wir begrüßen es, dass die neue Landesregierung sehr zügig in die Verhandlungen eingestiegen ist, zu Terminen, die noch von der vorherigen Landesregierung vereinbart worden sind. Das ist in unseren Augen ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Bemühungen.

Die Verhandlungen müssen auch sehr zügig geführt und aus unserer Sicht möglichst im Frühherbst abgeschlossen werden, damit eine Anschlussregelung rechtzeitig vor dem Beginn des Schuljahres 2003/2004 bekannt ist und eine Chance auf eine angemessene und korrekte Umsetzung bekommt. Die Beschäftigten, die Schulleitungen und die Schulbehörden müssen aktiv in die Umsetzung der Vereinbarung und die Vorbereitung des Schuljahres einbezogen werden.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist bei den letzten Verhandlungen vereinbart worden, zwei Arbeitsgruppen zu bilden, die sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Zukunft des Tarifvertrags befassen. Die erste Arbeitsgruppe „Arbeitszeitkonten“ hat die schwierige Aufgabe zu lösen, entsprechend dem Rechtsanspruch der Beschäftigten vernünftige Regelungen und

Umsetzungsmodelle zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten zu finden.

Die neue Landesregierung hat nach dem ersten Gespräch mit den Tarifpartnern verlautbaren lassen, dass sie die Absicht hat, die Guthaben der Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte in Jahresscheiben auszuzahlen. Dies hätte ohne Zweifel steuerliche Vorteile für die Lehrkräfte und wäre unter Berücksichtigung der Haushaltsslage erfolgversprechender.

Inwieweit die ebenfalls angekündigte Abschaffung der Arbeitszeitkonten im Anschlusstarifvertrag umsetzbar ist, werden die Verhandlungen zeigen. Genau das ist ein Punkt, über den wir sehr gern im Bildungsausschuss reden würden.

Der zweiten Arbeitsgruppe „Lehrkräftebedarf“ kommt aus unserer Sicht besondere Bedeutung zu, da unabhängig von der konkreten tarifvertraglichen Regelung die Diskussion darüber, wie viele Lehrerinnen und Lehrer die Schule bei sinkenden Schülerzahlen eigentlich braucht, vor dem Hintergrund der Pisa-Debatte die alles entscheidende Frage und damit einer der wesentlichsten Unterrichtsparameter ist. Ich denke, meine Damen und Herren, hier müssen die Bildungspolitiker des Parlaments parteiübergreifend eingreifen, wenn sie es mit ihren Wahlversprechen ernst meinten.

Eine weitere entscheidende Frage im Hinblick auf den neuen Tarifvertrag ist die Festlegung der Arbeitszeiten für die Lehrkräfte an den verschiedenen Schulformen. Hierbei muss in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf ein Höchstmaß an Beschäftigung und damit auch an Einkommen geboten werden. Bedacht werden muss sicherlich auch eine Anpassung an die weitere Bedarfsentwicklung in den nächsten Jahren. Dies setzt zwingend eine gewisse Flexibilität in den Regelungen voraus, über deren Art und deren Umfang sicherlich zu diskutieren sein wird. Auch das interessiert uns als Bildungspolitiker natürlich.

Aus meiner Sicht ist somit davon auszugehen, dass eine Anschlussregelung nach dem derzeitigen Beratungsstand nur dann zustande kommt, wenn es gelingt, eine Verständigung mit den Gewerkschaften über den zukünftigen Lehrkräftebedarf zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Dabei wird allein schon wegen der erhöhten Aufwendungen für den Erhalt eines verantwortbaren Schulnetzes auf dem Tiefpunkt der Schülerzahlen und damit auf der Grundlage der im Jahr 2000 von den Kreisen beschlossenen Schulentwicklungsplanung nur die Fortschreibung der bisherigen Lehrer-Schüler-Relation und nicht deren Anpassung an schlechtere Relationen, wie in anderen, besonders in den westlichen Bundesländern, in Betracht kommen können.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die neue Dimension von Anforderungen an die Leistungen des deutschen Schulsystems und damit auch an das Schulsystem von Sachsen-Anhalt, die sich aus den Ergebnissen der Pisa-Studie ergeben.

Meine Damen und Herren! Für die viel diskutierte Erweiterung bzw. veränderte Schwerpunktsetzung der Stundentafel - ich denke hier an Kernfächer wie Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen, aber auch an die Wiedereinführung von Klassenleiterstunden im Sekundarschulbildungsgang sowie an die Ausweitung von Ganztagsangeboten, an die verstärkte Integration von Schülern mit Förderbedarf, an zusätzliche Angebote zur För-

derung leistungsschwacher bzw. sozial benachteiligter Schüler und an die Elternarbeit - sind in erheblichem Umfang zusätzliche Personalressourcen notwendig. Dass hier Handlungsbedarf besteht, wird wohl niemand in diesem Hohen Hause bestreiten wollen.

Zum Ausgleich des Fachlehrermangels, zur Gewährleistung einer fachgerechten Unterrichtsversorgung und im Hinblick auf eine vertretbare Alterspyramide müssen jährlich bis zu 350 junge Lehrkräfte eingestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres wesentliches Ziel der Verhandlungen muss auch darin bestehen, betriebsbedingte Kündigungen von Lehrerinnen und Lehrern weiterhin zu vermeiden. Sozialverträgliche Personalmaßnahmen wie Altersteilzeit und Abfindungsregelungen müssen mit dem Unterrichtsbedarf vereinbar sein und werden angesichts voraussichtlicher Tariferhöhungen einschließlich der notwendigen Angleichung des BAT-Ost an den BAT-West wahrscheinlich zu keinen wesentlichen Einsparungen im Bereich der Personalkosten bei den Lehrkräften führen können.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren, - das möchte ich doch einmal ausdrücklich betonen - dass der Rückgang der Schülerzahlen nicht automatisch zu einer adäquaten Senkung der Lehrkräftezahl führen kann und führen darf.

Meine Damen und Herren! Ein Scheitern der Verhandlungen würde aufgrund der damit verbundenen Verunsicherung der Lehrkräfte, aber auch der Mitarbeiter in den Schulbehörden zu zusätzlichen gravierenden Belastungen des Schulsystems und in Bezug auf die Auszahlung der Arbeitszeitkonten sowie vor allen Dingen in Bezug auf die Vollbeschäftigung der bisher vom Tarifvertrag erfassten Lehrkräfte zu erheblichen zusätzlichen Belastungen des Landshaushalts führen. Darüber, meine Damen und Herren, muss sich jeder hier im Klaren sein. Deshalb sind eigentlich alle Beteiligten zum Erfolg in den Verhandlungen verdammt.

Das Parlament als Haushaltsgesetzgeber kann die Landesregierung in diesen Fragen unterstützen. Das geht aber immer nur unter der Voraussetzung, dass wir auch bereit sind, in Bildung und damit in die Zukunft zu investieren und dass wir die entsprechenden Weichenstellungen in den jeweiligen Landshaushalten vornehmen.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen nicht unerheblichen Aspekt. Beide Verhandlungsseiten - Landesregierung und Gewerkschaften - müssen ihre Verantwortung für die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte wahrnehmen. Auch dies hat etwas mit der Anerkennung der Arbeit der Lehrkräfte zu tun.

Es muss das Ziel der Landesregierung und der Gewerkschaften bleiben, den schnellstmöglichen Übergang zur Vollbeschäftigung in diesem Bereich zu ermöglichen. Nur so ist es möglich, jungen, neu ausgebildeten Lehrkräften attraktive Einstellungsbedingungen in Sachsen-Anhalt zu bieten und den heute schon bestehenden Einstellungsbedarf abzudecken.

Meine Damen und Herren! Aus den von mir genannten Gründen ist es nicht nur notwendig, sondern aus unserer Sicht sowohl bildungspolitisch als auch finanzpolitisch unumgänglich, dass die Landesregierung ihre Vorstellungen noch vor der parlamentarischen Sommerpause in den vorgeschlagenen Ausschüssen vorstellt und die Ausschussmitglieder auch über den Fortgang der Tarifverhandlungen regelmäßig unterrichtet.

Wir bitten um Annahme unseres Antrages. Dem Antrag der PDS-Fraktion, der in die gleiche Richtung zielt, werden wir zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Ich bitte nun für die PDS-Fraktion Frau Dr. Hein, das Wort zu ergreifen und den Antrag der Fraktion der PDS einzubringen. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat zur Kenntnis genommen, dass die neue Landesregierung mit den Tarifpartnern Vereinbarungen zur Aufnahme von Gesprächen über einen Anschlussstarifvertrag getroffen hat.

Eigentlich wollte ich mich heute zu diesem Umstand nicht ausführlicher äußern. Die Informationen aus Presse und Fernsehen sowie die Äußerungen des Ministerpräsidenten am heutigen Tage und vor allem des Fraktionsvorsitzenden der CDU geben aber Anlass zur Sorge um die Qualität der von der Landesregierung angestrebten Lösungen.

Ich muss deshalb für alle, die es schon wissen, und vor allem für alle, für die es neu ist, noch einmal auf Ziel und Zweck des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrages eingehen, der im Sommer des nächsten Jahres ausläuft.

Der Titel des Vertrages sagt eigentlich schon alles Notwendige. Es geht um die Sicherung der Arbeitsplätze von Lehrerinnen und Lehrern hier in Sachsen-Anhalt. Durch den dramatischen Geburtenrückgang in der ersten Hälfte der 90er-Jahre sinken längerfristig die Schülerzahlen an den Schulen Sachsen-Anhalts auf etwa 50 % der Schülerzahlen, die wir in den Jahren vor dem Jahr 1995 hatten. Damit geht logischerweise auch der Lehrkräftebedarf zurück.

Nachdem die Landesregierung der ersten Legislaturperiode schon einmal 6 000 Lehrerinnen und Lehrer entlassen hat, wäre es verheerend gewesen, dem Schülerrückgang nun in gleicher Weise zu begegnen. Übrigens haben alle Ostländer in irgendeiner Weise auf diesen Umstand zu reagieren gehabt.

In Sachsen-Anhalt wurde auf ein solidarisches Modell gesetzt. Die Lehrergewerkschaften - vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - hatten daran einen sehr großen Anteil. Dieser solidarische Ansatz geht davon aus, über die gesamte Zeit des Schülerrückgangs bis zur Stabilisierung der Schülerzahlen einen solidarischen Ausgleich zwischen den Schulformen zu schaffen, der am Ende dieses Zeitraums für alle dann im Dienst befindlichen Lehrerinnen und Lehrer wieder in Vollbeschäftigung mündet. Das sollte über ein System von Arbeitszeitkonten geschehen, die in der zweiten Hälfte dieses gesamten Zeitraumes, der absehbar zehn bis zwölf Jahre umfasst, durch Freizeit ausgeglichen werden.

Dass der im Tarifvertrag ausgehandelte Zeitraum von sechs Jahren nicht ausreichen würde, um die Arbeitszeitkonten auszugleichen, war absehbar. Aber die damalige Landesregierung war nicht bereit, längere Verpflichtungen einzugehen. Uns war schon damals klar, dass es nicht funktionieren würde, im Jahre 2003 ausgeglichene Arbeitszeitkonten zu haben, dass vielmehr

ein Anschlussstarifvertrag nötig ist und die Konten in diesen zu überführen sind. In diesem zweiten Tarifvertragszeitraum sollten Lehrerinnen und Lehrer dann schriftweise mehr Vergütung erhalten, als sie arbeiten müssen.

Das wäre nun die Aufgabe dieser Landesregierung. Sie denkt aber offensichtlich über Auszahlungsmodalitäten nach, obwohl das der Landeshaushalt eigentlich verbietet. Allerdings müssen Sie dann auch sagen, was Sie dann mit dem Lehrkräftebestand machen.

Dazu hat Herr Scharf heute deutliche Worte gefunden: Stellenstreichungen sind offensichtlich auch im Bereich von Lehrerinnen und Lehrern vorgesehen. Entsolidarisierung ist angesagt. Sie machen rückwirkend den Effekt des Tarifvertrages zunichte, weil Sie alles, was Sie aus politischen Gründen nicht teilen, einfach zur Disposition stellen. Ich hoffe, die Lehrerverbände haben genau zu gehört.

(Beifall bei der PDS - Herr Daldrup, CDU: So ein Unsinn!)

Um eines kommen Sie aber dennoch nicht herum: Gleich welches Verständnis von Arbeitsplatzsicherung Sie haben, verantwortlich sind Sie für eine angemessene Unterrichtsversorgung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hein, möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gürth beantworten?

Frau Dr. Hein (PDS):

Wenn es möglich ist, am Schluss meiner Rede.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ja.

Frau Dr. Hein (PDS):

Also gleich welches Verständnis Sie von Arbeitsplatzsicherung haben, verantwortlich sind Sie für eine angemessene Unterrichtsversorgung. Der noch laufende Tarifvertrag berief sich auf Bedarfsprognosen aus dem Jahre 1995. Ihren verschiedentlich gemachten Äußerungen darf man entnehmen, dass Sie Ihren Maßstab am Durchschnitt der alten Bundesländer ausrichten wollen.

Maßstab für den Lehrkräftebedarf können aber nur pädagogisch begründete Rahmenbedingungen sein, die ein Land garantieren will. In den alten Ländern ist dabei in den letzten Jahren viel Schindluder getrieben worden. Das ist allgemein bekannt. Da wurden Klassenfrequenzen erhöht, da wurden die Pflichtstundenzahlen heraufgesetzt, und erst als gar nichts mehr ging, begann man einzustellen.

Unser Antrag geht daher wesentlich weiter als der der SPD. Wir fordern, den Lehrkräftebedarf vor den Verhandlungen neu und am notwendigen pädagogischen Reformbedarf zu orientieren. Dazu braucht man die Stichworte Pisa und Erfurt eigentlich nicht in den Mund zu nehmen. Dennoch erklären uns gerade jetzt Lehrerinnen auch offen, dass sie einfach Angst haben. Sie beklagen, dass ihnen vor allem Zeit fehlt, um besser pädagogisch arbeiten zu können. Darum fordern wir:

Erstens. Wir brauchen mehr Lehrerstunden, um den Unterrichtsausfall zu senken und zu einer stabilen und fachgerechten Unterrichtsversorgung zu kommen. Das dürfte fast über alle Fraktionen hinweg Konsens sein.

Zweitens. Wir wollen die Arbeit an den Sekundarschulen vor allem dadurch stärken, dass sie ein erhöhtes Unterrichtskontingent bekommen, um den Bildungsauftrag wirkungsvoller realisieren zu können.

Drittens. Wir wollen Spielräume der Schulen für die wachsenden pädagogischen Aufgaben erweitern. Auch dafür ist Zeit notwendig, die den Schulen zur Verfügung zu stellen ist, und dazu gehört unter anderem auch die Ermöglichung von Klassenleiterstunden.

Viertens brauchen wir schließlich einen angemessenen Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen. Auch das war hier immer Konsens. Sie haben das selbst in den letzten Jahren immer wieder angemahnt.

Für diese Rahmenbedingungen ist das Parlament politisch verantwortlich; denn es geht um die Qualität von Schule. Auf dieser Grundlage kann dann ein Tarifvertrag ausgehandelt werden. Wenn man das anders herum macht, wird wieder erst abgeschnitten, dann nachgemessen und festgestellt, dass die Decke viel zu kurz ist.

Für diese Rahmenbedingungen braucht man nicht unbedingt gleich viel mehr Geld, denn sie sind auch schrittweise realisierbar. Aber man kann eben nicht so viel sparen. Und wenn Sie dennoch meinen, dass das alles viel zu teuer sei und dass wir uns das nicht leisten könnten, dann schauen Sie sich den Anteil des Bildungshaushaltes am Landshaushalt bei Ihrer Kollegin Frau Schavan an. Da kann man glatt neidisch werden.

Im Übrigen ist noch eine Sache zu beachten. Frau Mittendorf hat das eben auch schon angesprochen. Wenn dieser Zeitraum durchschritten ist, dann werden wir in eine Situation kommen, in der die Altersrückgänge im Lehrkräftebestand in den Schulen dramatisch sein werden, einfach deshalb, weil viele Lehrerinnen und Lehrer dann in das Rentenalter kommen. Dann werden wir einen dramatischen Bedarf an Lehrkräften haben. Das wird zu einem Zeitpunkt sein, bis zu dem wir jetzt gerade noch Zeit haben, Lehrerinnen und Lehrer neu auszubilden. Wenn man sich dann anschaut, wie viele Lehramtsstudenten sich zurzeit in Sachsen-Anhalt auf ein Lehramt vorbereiten, wird die Lücke dramatisch bewusst.

Aus diesem Grunde unterstützen wir den Aufruf der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zur Anwerbung von wenigstens 1 000 Lehramtsstudenten pro Jahr. Wenn diese ihre Ausbildung beendet haben, werden wir sie alle dringend brauchen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Die Frage würde ich noch beantworten, wenn ich darf.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie jetzt die Frage von Herrn Gürth beantworten? - Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin Hein, stimmen Sie vielleicht damit überein, dass wir auch nach Aussagen vieler Fachleute im Ergebnis dieses solidarisch gemeinten Lehrertarifvertrages über alle Schulformen hinweg mittlerweile die am schlechtesten bezahlten Lehrer in Deutschland haben, dass wir zusätzlich wegen des Problems der Nichtverbeamtung die größte Gefahr in diesem Lande haben, dass junge Lehrer, selbst wenn wir sie richtig intensiv

anwerben würden, gar nicht zu uns kommen wollen, weil sie überall woanders besser bezahlt werden?

Und wie gehen Sie mit der Tatsache um, dass wir im Ergebnis dieses Tarifvertrages in vielen Bereichen an Schulen einen Lehrerüberhang haben, aber immer häufiger in ganz wichtigen Fächerkombinationen Fachlehrermangel vorhanden ist, sodass wir nicht einmal in jedem Gymnasium in den entsprechenden Altersstufen Latein garantieren können? Wenn Sie das auch so sehen, wie uns das viele Fachleute bestätigen, frage ich Sie: Wie würden Sie das Problem am besten lösen?

Frau Dr. Hein (PDS):

Ich fange mit dem Letzten an. Das Problem mit den Lateinlehrern würden Sie wahrscheinlich nicht einmal lösen, wenn wir andere Modelle hätten, weil wir einfach zu wenig Lateinlehrer haben. Das trifft auch für andere Fächer zu. Aber dieses Problem ist bekannt. Es besteht übrigens inzwischen auch in Fächern, in denen man eigentlich keinen Mangel vermuten würde.

Ich glaube, wir hatten dazu in der letzten Legislaturperiode schon einmal eine ziemlich fraktionsübergreifende Übereinstimmung gefunden bei der Aussage, dass wir über dem Tarifvertrag gelagerte konkrete Vereinbarungen finden müssen, dass Lehrerinnen und Lehrer fachgerecht zusätzlich arbeiten, um diese Lücke zu füllen. Ich denke, dass diese Flexibilität auch mit dem Tarifvertrag möglich ist. Das zum einen.

(Frau Feußner, CDU: Das sind aber neue Aussagen!)

- Nein, nein, das ist nicht neu. Wir haben damals auch --

(Frau Feußner, CDU: Unseren Antrag haben Sie damals abgelehnt!)

- Nein, diesem Antrag haben wir damals zugestimmt. Wir haben den Kultusminister sogar ermutigt, in den Gesprächen mit den Tarifpartnern in dieser Richtung zu arbeiten, was ihm damals sehr gefallen hat.

Zum Zweiten muss ich sagen: Dass wir die am schlechtesten bezahlten Lehrer haben, das müssen Sie mir erst einmal vorrechnen. Wenn ich mit sächsischen Lehrern rede, sagen die mir etwas ganz anderes. 81 % und 87 % eines Gehaltes garantiert zurzeit kein Ostland. Keines!

Was die Verbeamtung betrifft, ist das eine Krux für sich. Sie können verbeamtet. Ich erinnere daran, dass in Ihren eigenem Wahlprogramm steht, dass Sie das nur prüfen wollen. Das hat einfach damit zu tun, dass Sie ange-sichts der derzeitigen Lehrkräfte-situat ion auch nicht wissen, welche Hälfte Sie verbeamtet wollen. Das war schon immer Ihr Problem, das wird es auch bleiben, bis der Lehrkräftebestand dem Lehrkräftebedarf entspricht. Dann könnte man das theoretisch machen.

Auch dann wird es das Land vielleicht etwas billiger kommen, weil Sie in diesem Falle nicht in die solidarischen Sicherungssysteme einzahlen, sondern weil man dann pro Beamten nur einen Pauschalbetrag bereitzuhalten braucht, er deutlich niedriger ist als die Sozialabgaben. Das mag das Land günstiger kommen, kommt die solidarischen Sicherungssysteme aber wesentlich teurer. Ob wir das als öffentlicher Arbeitgeber tun sollten, ist die eine Seite der Medaille.

Die Zweite ist, dass sich die Beamten dann privat versichern müssen, dass sie also das, was sie vom Staat als Arbeitgeber nicht mehr bekommen, auch nicht über

die solidarische Versicherung bekommen, sondern ganz andere Wege gehen müssen. Das machen andere Länder natürlich.

Außerdem wissen Sie ganz genau, dass bei einer bestimmten Anzahl Beamter das Land irgendwann in eine ziemlich dramatische Situation kommt. Da brauchen Sie in den alten Ländern bloß einmal nachzufragen, welche Kosten die Pensionen verursachen. Auch dafür müsste man ja Vorsorge treffen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD, und von Herrn Reck, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Frau Dr. Hein. - Wir treten ein in die verbundene Debatte zu den beiden Anträgen, die soeben eingebracht worden sind. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Volk. Bitte schön.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Antragsberatung stehen ein Antrag der SPD und ein Antrag der PDS zur gemeinsamen Beratung. Beide Anträge befassen sich mehr oder weniger offen mit den laufenden Verhandlungen zum Lehrertarifvertrag, also mit einem Problem, das in der Verantwortung der beiden Fraktionen aufgebaut wurde.

Um es vorwegzunehmen: Die FDP möchte die Anträge im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft weiter beraten, sodass eine konsequente Verhandlungsführung in den Tarifverhandlungen gewährleistet ist und zu gegebener Zeit die parlamentarische Information über die Ergebnisse sichergestellt ist.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge fordern im Detail, dass eine der Tarifparteien - hier im Speziellen das Land Sachsen-Anhalt - seine Position bei den laufenden Verhandlungen transparent macht. Dabei besteht immer die Gefahr des medialen Transportes und der ungewollten Beeinflussung von Verhandlungspositionen.

Ich denke, wir sind uns darin einig, die Tarifautonomie ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft und die Tarifverhandlungen dürfen nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Wir halten deshalb bei der Sicherung der parlamentarischen Kontrolle der Landesposition in den Verhandlungen die Stringenz der Forderung nach permanenter Berichterstattung für schädlich, schädlich für den Verhandlungserfolg im Sinne der Verhandlungspartner und schädlich für den Zeitplan, der seitens der Regierungskoalition eine zügige Verhandlungsführung vorsieht.

Die Landesregierung der vorangegangenen Legislaturperiode hatte sich im Januar 2002 mit den Tarifpartnern darauf verständigt, die Verhandlungen nach der Landtagswahl zügig fortzusetzen, um bis zum Ende des Jahres einen Abschluss der Verhandlungen zu erzielen.

Die Regierungskoalition von CDU und FDP bekennt sich ausdrücklich - ich betone: ausdrücklich - zu erfolgreichen Tarifverhandlungen und hat deshalb unter Federführung des Finanzministeriums gemeinsam mit dem Kultusministerium nur eine Woche nach der Regierungsbildung - also umgehend - die Verhandlungen mit den Tarifpartnern aufgenommen.

Am 23. Mai sowie am 29. Mai 2002 haben Gespräche zur Grundverständigung stattgefunden. Diese werden im gegenseitigen Einvernehmen am 22. August fortgesetzt. Bis zum 22. August entwickeln zwei Arbeitsgruppen aus Vertretern des Finanzministeriums, des Kultusministeriums und der Gewerkschaften zu den Themen „Auszahlung der Arbeitszeitkonten“ und „Lehrkräftebedarf“ Lösungsangebote für die noch bestehenden Fragen sowie konkrete Formulierungsvorschläge. Es wird vom Land zielgerichtet an dem Vertrag gearbeitet.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie darauf zu verweisen, dass unter Ihrer Regierung ein unzulänglicher Tarifvertrag mit gravierend negativen Folgen geschlossen wurde. Diese Folgen sind es, die die Verhandlungen belasten. Es wurde über die Köpfe der Lehrerinnen und Lehrer hinweg eine Tariflösung ausgehandelt, die unter dem Deckmantelchen der Arbeitsplatzsicherung zu Gehaltschulden des Landes in Höhe von 300 Millionen € bei den Lehrerinnen und Lehrern geführt hat.

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP, von Frau Röder, FDP, und von Frau Feußner, CDU)

Meine Damen und Herren! In Zeiten der Diskussion um die Qualität im Bildungssystem zahlt das Land Sachsen-Anhalt den Lehrerinnen und Lehrern nur Teilbeträge für geleistete Arbeit aus. Stattdessen wird ein imaginäres, ein virtuelles Gehaltskonto geführt, auf das sie keinen Zugriff haben. Ausgangspunkt für solch einen absurdem Vertrag war eine völlig falsche Projektion des Bedarfes im Schulbereich. Die Tarifpartner der Vergangenheit haben schwer versagt.

Das Problem muss gelöst werden, und zwar schnell; denn die negativen Folgen der Tariflösungen setzen sich fort. Über fehlende Leistungsanreize für gute Arbeit baut sich schnell Frust und Perspektivlosigkeit auf. Sachsen-Anhalt ist unter diesen Bedingungen wirklich kein Wunschland für junge Lehrer.

Aber wir brauchen, auch in Vorwegnahme der sicherlich in naher Zukunft scharf zu führenden Diskussion um die Qualität der Bildung hier im Land, hochmotivierte Leistungsträger in der Lehrerschaft. Deshalb wird sich die Regierungskoalition hierfür einsetzen und auch tariflich eine nachhaltige Lösung finden.

Die Verhandlungsführer der Regierung haben einen konkreten Auftrag. Es geht um die Möglichkeit der Abgeltung der Arbeitszeitkonten - das wurde angesprochen -, darum, die Schulden des Landes bei den Lehrerinnen und Lehrern zu klären und ein für beide Seiten gängiges Modell zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Wiederherstellung der fachgerechten Unterrichtsversorgung durch regionale und fächerspezifische Flexibilisierung. Hierzu werden einige Ansprüche vom Land an den Tarifpartner gestellt, der eine Entscheidung für die Qualität der Schulbildung zu treffen hat.

Der Anschlusstarifvertrag kann natürlich nicht losgelöst von den schulprogrammatischen Vorstellungen der Landesregierung in Reaktion auf die bekannten Probleme des Landes gesehen werden. Wir wollen eine nachhaltige Lösung, die Bestand hat und somit die Anpassung des Bedarfs unter Berücksichtigung der strukturellen und schulprogrammatischen Vorhaben einschließt.

Meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit heißt Zukunftsicherung. Wir brauchen einen angemessenen Einstel-

lungskorridor für junge, leistungsbereite Lehrerinnen und Lehrer. Wir müssen Ihnen die Chance geben, sich in Sachsen-Anhalt eine Berufs- und Lebensperspektive aufzubauen.

Die Ausgangslage ist nicht einfach, und ich verstehe die Anträge der Fraktionen der SPD und der PDS auch so, dass tiefe Besorgnis über den selbst mitverschuldeten Istzustand herrscht. Zugleich kann ich Ihnen aber versichern, dass wir in der FDP-Fraktion in Verantwortung die Verhandlung begleiten und, wie formuliert, in dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft die Ergebnisse der Tarifverhandlung in die parlamentarische Diskussion einbringen werden. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Feußner. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens verwundern die beiden Anträge der SPD und der PDS natürlich nicht, da nicht nur bei Ihnen ein berechtigtes Interesse besteht, wie die künftige Beschäftigung unserer Lehrkräfte gestaltet wird. Zweitens haben Sie natürlich mit dem Regierungswechsel Bedenken, dass der aus Ihrer Sicht erfolgreiche Tarifvertrag gekippt werden könnte bzw. mit anderen von Ihnen nicht gewollten Parametern fortgeführt wird. Drittens ist es legitim, als Oppositionspartei die Regierung in ihrer Arbeit zu kontrollieren.

Aus diesen Gründen können wir natürlich Ihrem Anliegen folgen. Aber angesichts der Tatsache, dass zwischen den Tarifparteien - dazu gehören ausdrücklich wir Fraktionen des Parlaments nun einmal nicht - Vertraulichkeit über die Inhalte der Gespräche vereinbart wurde, lässt es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl kaum realisieren, dass konkrete Inhalte im Ausschuss diskutiert werden.

Da auch Sie daran interessiert sind - das haben Sie eben gesagt -, dass eine Anschlussregelung getroffen wird, liegt es mit Sicherheit auch in Ihrem Interesse, dass Teilergebnisse bzw. auch etwaige Verhandlungsergebnisse nicht konterkariert werden. Vielmehr - dies geht auch aus dem PDS-Antrag hervor - sollten wir dafür Sorge tragen, dass die Tarifparteien im Interesse unserer Lehrkräfte im Land zügig vorankommen, ein schnelles Ergebnis finden und die bisherige Verhandlungsführung nicht gefährdet wird.

Andererseits - auch dort finden Sie unsere Zustimmung - kann dies nicht zu jedem Preis erfolgen. Bestimmte Parameter sind Ihnen und auch uns, den regierungstragenden Fraktionen, außerordentlich wichtig. An erster Stelle steht für uns die Unterrichtsversorgung, welche fachgerecht abgesichert werden sollte. Des Weiteren ist der Lehrkräftebestand an dem entsprechenden Bedarf auszurichten. Dies kann nicht ohne eine entsprechende Anpassung an die strukturellen und auch an die schulprogrammatischen Vorgaben geschehen. Selbst regionale Besonderheiten sollten hierbei Berücksichtigung finden. Ebenfalls außer Frage steht die Notwendigkeit eines angemessenen Einstellungskorridors für junge Lehrkräfte.

Im Wesentlichen können wir Ihre Forderungen also mittragen. Auch wir haben in der Vergangenheit ähnliche Forderungen gestellt. Andererseits wundert es mich schon, dass Sie bisher den auslaufenden Tarifvertrag in den höchsten Tönen gelobt haben bzw. weiterhin loben, bei dem alle diese Fragen, die ich eben genannt habe, keinerlei Berücksichtigung fanden.

Die flächendeckende Solidarität der Lehrkräfte untereinander ist nämlich zum Reizthema vor Ort geworden. Aufgesparte Arbeitszeitkonten in Höhe von mehr als 300 Millionen €, die nicht einmal haushaltstechnisch berücksichtigt wurden - der Ministerpräsident hat heute von Kredit gesprochen -, lassen bei den Lehrkräften nicht nur viel Unmut aufkommen, sondern die Frage, die sie sich ständig stellen, ist: Was wird denn nun mit unseren absolvierten Arbeitszeiten bei Auslaufen des Tarifvertrages geschehen? Allein dieses Beispiel zeigt, dass der derzeitige Tarifvertrag keine Lobeshymne verdient. Die Versprechen damals waren ganz andere.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind demotiviert und das muss sich ändern. Da nun ein Regierungswechsel stattgefunden hat, wird es nun die Aufgabe der neuen Landesregierung sein, dieses Problem zu lösen. Ich bin mir sicher, dass hierzu von den Ministerien vernünftige und auch annehmbare Lösungen gefunden werden. Der Vorschlag, die Arbeitszeitkonten in Raten auszuzahlen, wird unter den Lehrkräften als akzeptable Lösung angesehen und sehr positiv aufgenommen.

Verehrte Anwesende! Sicherlich ist die Arbeitsplatzgarantie ein Grund, von dem andere Bereiche des Arbeitsmarktes nur träumen. Aber zu welchem Preis ist das mit dem Abschluss des bisherigen Tarifvertrages geschehen? Die Unterrichtsversorgung hat sich drastisch verschlechtert. Unterrichtsausfall steht an den Schulen auf der Tagesordnung.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Durch dieses starre Gebilde war keinerlei Flexibilität in den einzelnen Schulformen und auch keine fachgerechte Unterrichtsversorgung möglich.

Im Gegenteil: Durch schulprogrammatische Veränderungen, zum Beispiel bei der Einführung der Förderstufe, ist es zusätzlich zu einer Vielzahl von Versetzungen gekommen. Meist waren es Grundschullehrer, die in die Sekundarschule versetzt worden sind, wodurch sich die Anzahl der nicht fachgerecht erteilten Unterrichtsstunden weiter erhöht hat.

Des Weiteren: Das Problem der Absicherung der Lehrkräfte in den Mangelfächern hat sich dadurch nur noch verschärft, da sich hier die Unterrichtsversorgung immer schwieriger gestaltet. Von der daraus resultierenden Demotivation, deren Ursachen sich mit aus dem derzeitigen Tarifvertrag schließen lassen, habe ich bereits gesprochen.

Als Letztes möchte ich noch eines nennen: Es war auch keine ausreichende Rechtssicherheit vorhanden. Immerhin klagen noch 13 Lehrer, mittlerweile beim Bundesarbeitsgericht, gegen diesen Tarifvertrag.

Verehrte Anwesende! Nach der Konstituierung hat die neue Landesregierung umgehend die Verhandlungen aufgenommen, wie es die alte Landesregierung noch mit den Tarifparteien vereinbart hatte. Die damalige Aus-

sage der Tarifpartner, dass die Verhandlungen zum Stillstand gekommen seien, war sicherlich eher wahlpolitisch oder auch einem vielleicht nicht gewollten öffentlichen Eingestehen der vorhandenen Misere geschuldet.

Am 23. und auch am 29. Mai wurden nun die Verhandlungen wieder aufgenommen. Am 22. August wird die nächste Beratung stattfinden. Angesichts der schon beschriebenen Absicht, die Verhandlungen nicht konterkarieren zu wollen - im Übrigen hat es selbst Herr Harms zu Beginn der Neuaufnahme der Verhandlungen zum Anschlusstarifvertrag abgelehnt, detailliert im Ausschuss darüber zu berichten, und zwar genau mit der gleichen Begründung, nämlich um mögliche Gefährdungen der Gespräche zu vermeiden -, sollten wir im Interesse aller unserer Lehrkräfte das auch der neuen Landesregierung zugestehen. Andererseits möchten wir uns, wie ich bereits ausführte, einer Diskussion um veränderte Parameter bzw. Rahmenbedingungen nicht verschließen, so dass wir vorschlagen, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen und dort über das weitere Verfahren zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Es spricht für die SPD-Fraktion Frau Mittendorf. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich noch einmal die Möglichkeit bekomme zu reagieren. Ich hatte ursprünglich nicht vor, noch einmal längere Ausführungen zu machen. Aber nach einigen Äußerungen, die von meinen Vorrednerinnen bzw. Vorrednern gemacht worden sind, muss ich das schon tun.

Meine Damen und Herren! Es geht hier überhaupt nicht darum, irgendwelche Lobeshymnen zu verbreiten. Das habe ich nicht gemacht, das hat, glaube ich, auch Frau Hein nicht gemacht.

(Frau Feußner, CDU: Genügend!)

- Wir verbreiten auch keine Lügen.

(Frau Feußner, CDU: „Genügend“ habe ich gesagt!)

- Genügend, aha. Das habe ich falsch verstanden. - Wir haben nichts mit Lobeshymnen und diesen Dingen zu tun. Wir wollen klären, wie wir mit einem Problem umgehen, das sicherlich vom ersten Tag an bis heute ein Problem war und auch zukünftig ein Problem bleiben wird, weil die Welt nicht so einfach ist, wie man sie darzustellen versucht.

Wir haben einen Tarifvertrag in einer Situation im öffentlichen Dienst geschlossen -- Eine Maßnahme, die es so überhaupt nirgendwo gegeben hat. In anderen Ländern, in Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, hat man andere Modelle gewählt, angefangen von Entlassungen über Floating-Modelle bis zu 50%-puls-X-Gehältern, und dann sagt man uns, hier gebe es die am schlechtesten bezahlten Lehrer.

(Herr Gürth, CDU: Das ist so!)

Meine Damen und Herren! Ich muss dazu einmal Folgendes sagen: Unsere Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt sind

genauso eingruppiert wie alle Lehrkräfte in den alten Bundesländern,

(Herr Schomburg, CDU: Das sagen Sie mal den Lehrern! Die erzählen etwas anderes!)

dank eines sehr ordentlichen Lehrergleichstellungsge setzes.

(Herr Gürth, CDU: Weniger als in Sachsen, weniger als in Thüringen!)

- Darf ich bitte einmal ausreden, Herr Gürth? Wenn Sie reden, unterbreche ich Sie doch auch nicht. Das hat etwas mit politischer Kultur zu tun.

(Herr Gürth, CDU: Ja, machen Sie mal!)

Also, unsere Kolleginnen und Kollegen sind von der Grundeingruppierung genau dort, wo andere auch sind. Natürlich gibt es durch den Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag - auf „Arbeitsplatzsicherheit“ liegt die Betonung - Abzüge.

Sagen Sie mir bitte - das geht an den Redner von der FDP -: Was wäre zum Tag X, als wir diesen Vertrag geschlossen haben, eine akzeptable Alternative gewesen in einem Land, das schon eine hohe Arbeitslosigkeit hatte,

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

in einer Zeit, in der sichtbar und klar war, dass die Schülerzahlen um mehr als die Hälfte zurückgehen werden? Natürlich können Sie mir sagen: Man hätte betriebsbedingt kündigen können. - Genau das haben wir nicht getan. Wir haben versucht, das zu begründen.

Zweiter Punkt: Es zeigen sich natürlich aufgrund der Einmaligkeit dieses Tarifvertrages und der schwierigen Problematik auch Probleme. Daran ist stets gearbeitet worden, nachdrücklich auch vonseiten der Gewerkschaften. Ein Problem ist zum Beispiel, wie man mit tatsächlich geleisteter Mehrarbeit über die Festlegung hinaus umgeht. Diesbezüglich hätte eine Problemlösung erfolgen müssen - vielleicht bekommt man das ja jetzt hin -, das ist uns bewusst.

Dritter Punkt: Es geht mir auch um die Fragen der Rechtssicherheit. Wir haben in den neuen Ländern häufig Probleme im Umgang mit Verträgen, mit Rechtslagen, mit Rechtssicherheiten. Über den Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag hatte jeder Kollege, jede Kollegin ein doppeltes Recht: Der Arbeitsplatz ist gesichert und das erworbene Anrecht auf den Arbeitszeitkonten ist nach dem Arbeitsvertrag und nach dem Tarifvertrag gesichert. Eine doppelte Sicherung!

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich muss natürlich auch eines sagen: Es wirkt natürlich wunderbar, wenn man die Kollegen immer wieder auch zielgerichtet verunsichert, dass das alles nicht funktionieren könne.

(Frau Feußner, CDU: Es hat doch nicht funktioniert!)

- Natürlich! - Damit es funktioniert, sind genau diese Schritte notwendig, die jetzt anzuschließen sind.

Frau Hein hat es sehr deutlich gesagt: Die Gewerkschaften hatten sich eine andere Laufzeit des Tarifvertrages vorgestellt. Keine Landesregierung, weder die damalige noch die heutige, behauptete ich, würde sich über einen derart langen Zeitraum von zehn oder zwölf Jahren bin-

den. Deshalb sind wir in der Situation, in der wir sind. Das hat aber nichts damit zu tun, dass in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der rechtlichen Ansprüche nun eine allgemeine Unsicherheit ausbrechen muss.

Letzte Bemerkung, dann höre ich auf: Im Bildungsausschuss geht es uns darum, nicht der Spielball bei den Tarifpartnern zu sein. Vielmehr spreche ich hier primär als Bildungspolitikerin; das haben die anderen auch getan, zumindest in großen Teilen. Wir wollen unseren Einfluss geltend machen zu diskutieren, der Landesregierung Hilfestellung zu geben hinsichtlich der Parameter, was wir uns als Land leisten können müssen, damit Schule besser als bisher funktioniert. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Nunmehr spricht für die PDS-Fraktion noch einmal Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Volk, Sie können es vielleicht nicht wissen, aber Herr Gürth müsste wissen, welche Diskussion es damals - 1996 - um die Einführung dieses Tarifvertrages gegeben hat. Wenn Herr Volk sagt, dass es über die Köpfe der Lehrer hinweg entschieden worden sei, muss ich sagen: Es haben alle Lehrerverbände am Tisch gesessen, alle. Der Tarifvertrag wäre nicht zustande gekommen, hätten sie nicht am Ende zugestimmt.

Es gibt ein Problem damit - Frau Mittendorf hat versucht, es jetzt noch einmal zu sagen -: Die Konzipierung dieses Solidarmodells hat einen deutlich längeren Zeitraum zum Inhalt gehabt, zehn bis zwölf Jahre, nämlich genau so lange, wie der Schülerrückgang bis zu einer Stabilisierung der Schülerzahl vonstatten geht.

Wenn Sie den Tarifvertrag jetzt nach der Hälfte abbrechen - genau dieser Eindruck ist bei den Lehrerinnen und Lehrern auch immer vermittelt worden -, dann bestätigen Sie die Vorurteile im Nachhinein. Dann sagen nämlich die Gymnasiallehrer: Wir haben Solidarität gegenüber den Grundschullehrern geübt, für uns hat jetzt keiner mehr Solidarität. - Wenn Sie den Tarifvertrag abbrechen, stimmt das sogar.

Natürlich ist das so und das kann ich Ihnen auch vorrechnen. Sie müssen nämlich jetzt auch noch sagen, was Sie hinterher tun, wenn Sie die ausgezahlten Konten nicht mehr zum Freizeitausgleich zur Verfügung haben.

Sie haben den Schülerrückgang seit 1997 in den Grundschulen, seit 2001 in den Sekundarschulen und ab 2003 werden sie ihn an den Gymnasien haben. Das können Sie vielleicht für die Gymnasien noch kaschieren, indem Sie die schulartenabhängige Förderstufe, wie Sie es vorhaben, einführen. Das würde die Situation etwas entschärfen.

(Frau Feußner, CDU: Schulformbezogene!)

- Das ist mir völlig wurscht; sie ist dann auch schulartenabhängig.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

Wenn Sie das machen, werden Sie die Gymnasien noch eine Weile entlasten, aber nicht auf Dauer. Aber die Sekundarschulen werden Sie in eine ziemlich drama-

tische Lage versetzen. Es wird dann die Frage stehen: Welche Lehrerin, welcher Lehrer bleibt und welche Lehrerin, welcher Lehrer muss ihren/seinen Beruf aufgeben? Diese Frage müssen Sie beantworten.

Das müssten Sie mit einer Fortsetzung des Tarifvertrages nicht. Dann könnten Sie die Altersrückgänge einrechnen und könnten zum Schluss für alle Lehrerinnen und Lehrer, die dann in noch im Dienst sind, zur Vollbeschäftigung kommen. Das war das Strickmuster. Wenn Sie es kaputt machen, sollten Sie das weder der ehemaligen Landesregierung noch den Lehrergewerkschaften vorwerfen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Herr Gürth, noch eine Bemerkung zu den „ganz schlecht“ bezahlten Lehrerinnen und Lehrern. Wir sind uns einig, dass 81 % und 87 % des Osttarifes weiß Gott keine Vergütungen sind, für die man himmelhoch jauchzt. Das ist richtig. Aus diesem Grunde fordern Sie und fordern wir eine zügige Angleichung an den Westtarif.

(Zustimmung bei der PDS)

Natürlich wäre es uns lieber, wir könnten alle Lehrerinnen und Lehrer voll beschäftigen. Aber in Sachsen bekommen Grundschullehrerinnen zurzeit 50 %. Sie müssen mir wirklich einmal vorrechnen, dass das mehr ist als 81 %.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie wissen auch ganz genau, dass es in den anderen Ländern nicht gelungen ist, alle Mittelschul- oder Regelschullehrer, wie es sie in Sachsen und Thüringen gibt, in die Vergütungsgruppe A 13 einzugruppieren, was bei uns aber der Fall ist. Das bedeutet, dass es hier etwas mehr dafür gibt als in anderen Ländern. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Nein!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Die Debatte wird mit einem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Es spricht Herr Minister Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht der Temperatur im Raum und der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich ganz kurz. Alle wesentlichen Punkte zum Stand der Verhandlungen sind, soweit man überhaupt darüber reden kann, genannt worden.

Das Kultusministerium und das Finanzministerium haben die Tarifverhandlungen für einen Anschlusstarifvertrag zum Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag unmittelbar nach der Aufnahme der Regierungsgeschäfte im Mai fortgesetzt. Es fanden zwei Termine statt. Wie Frau Mittendorf schon sagte, wurden zwei Fragenkomplexe festgelegt. Der erste Komplex betrifft den Bedarf an Lehrkräften; der zweite Komplex betrifft die auf den Arbeitszeitkonten aufgelaufenen Guthaben.

Zur Klärung beider Fragenkomplexe sind zwei Arbeitsgruppen aus Vertretern der Gewerkschaften sowie Vertretern der Landesregierung gebildet worden.

Diese Arbeitsgruppen werden bis zur nächsten Verhandlungsrunde am 22. August detaillierte Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Gespräche im kleinen Kreis bieten die Möglichkeit, sämtliche Argumente auszutauschen und alle im Hinblick auf die Problemlösung denkbaren Varianten zu diskutieren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch wir als Regierung befürworten eine zügige und stringente Verhandlungsführung, um den Lehrkräften eine klare Perspektive für die Zukunft zu geben. Aus diesem Grund hat die neue Landesregierung neben den anderen kurzfristig zu erledigenden Punkten einen besonderen Schwerpunkt auf die Tarifverhandlungen gelegt und die entsprechenden Gespräche frühzeitig aufgenommen. Die Thematik ist aber zu komplex, um sie in wenigen Wochen abzuarbeiten.

Sie erlauben mir, von politischen Statements, die ich zu den einzelnen besprochenen Punkten machen könnte, abzusehen. Ich möchte nur über den Verhandlungsstand berichten.

Mir ist allerdings zu Ohren gekommen, dass sich einige Lehrkräfte wegen der haushaltswirtschaftlichen Lage Sorgen um den Ausgleich ihrer Guthaben auf den Arbeitszeitkonten machen. Lassen Sie mich hierzu klarstellen: Die Guthaben auf den Konten können nicht verfallen. Allerdings ist es den Tarifpartnern unbenommen, einen anderen Lösungsweg als den einer Auszahlung in einer Summe zu beschreiten.

Es spricht vieles dafür, dass man in die Richtung einer solchen Lösung gehen wird. Da die Guthaben über sechs Jahre erarbeitet wurden, wäre es nichts anderes als konsequent, auch den Ausgleich in einem mehrjährigen Zeitraum vorzunehmen, in welcher konkreten Form auch immer. Das ist Verhandlungssache.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Regierung zu laufenden Tarifverhandlungen keine weiteren Auskünfte geben kann.

Eine allgemeine Bemerkung zum Schluss: Sie wissen, dass der Beschäftigungsumfang von Lehrkräften in der Zukunft natürlich von einer Vielzahl komplexer Faktoren abhängt, aber Sie können davon ausgehen, dass die Unterrichtsversorgung und die erforderlichen pädagogischen Standards für das Land zu den für die Landesregierung wesentlichen Parametern gehören. Ebenso können Sie davon ausgehen, dass den Lehrkräften ein Angebot gemacht werden wird, das für sie in dem Sinne attraktiv ist, dass es nicht zu einem von uns allen befürchteten, durch die auch in dieser Hinsicht bestehende Standortkonkurrenz verursachten Massenexodus von Lehrern kommt.

Als Finanzminister stehe ich natürlich in der Pflicht - das wissen Sie -, neben den bildungspolitischen Zielen vor allem auch die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Ich bitte daher prophylaktisch um Verständnis, dass nicht alle Wünsche realisiert werden können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine Frage beantworten?

(Frau Mittendorf, SPD: Ich möchte eine stellen!)

- Ich frage Herrn Minister Paqué, ob er bereit ist, eine Frage zu beantworten.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué: Das würde die Debatte nur unnötig verlängern! - Frau Budde, SPD: Ja oder nein?)

Der Minister möchte keine Frage beantworten.

Da nach dem Beitrag der Landesregierung ohnehin noch die Möglichkeit besteht, noch einmal zu sprechen, frage ich jetzt Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten: Wünscht noch jemand das Wort? - Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, wir hatten beantragt, dass beide Anträge zur gemeinsamen Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen werden. Der Ausschuss kann sich ohnehin im Rahmen der Selbstbefassung, aber insbesondere wegen der Vorlage dieser beiden Anträge mit dieser Thematik befassen und selbst entscheiden, wie er mit den Inhalten dieser beiden Anträge umgehen wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zunächst einmal stelle ich fest, dass die Debatte abgeschlossen ist und wir zur Abstimmung kommen. Dann muss ich allerdings darauf hinweisen, dass der Antrag in der Drs. 4/16 im Grunde genommen nicht überweisungsfähig ist, da darin beantragt wird, dass im Ausschuss über etwas berichtet und beraten werden soll. Über diesen Antrag muss direkt abgestimmt werden, während der andere Antrag überweisungsfähig ist.

Wenn Sie dieser Auffassung folgen, stelle ich den ersten Antrag direkt zur Abstimmung. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Somit ist der Antrag in der Drs. 4/16 abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den zweiten Antrag ab, Ihnen vorliegend in der Drs. 4/21. Es wurde beantragt, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überwisen. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit erledigt.

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 7** auf:

noch: Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Sachsen-Anhalt und die Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/19

Sie entsinnen sich, dass ich vorhin die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt kurz vor deren Abschluss unterbrochen hatte, nachdem wir die Drs. 4/19 zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss überwiesen hatten. Ich frage jetzt Herrn Dr. Schrader: Erhalten Sie Ihren Antrag von vorhin aufrecht?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident, die Fraktionen haben sich im Interesse einer schnellstmöglichen Beratung einmütig dafür entschieden, den Gesetzentwurf einzige in den Umweltausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Diese Überweisung ist bereits beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 jetzt ebenfalls abgeschlossen.

Ich rufe somit den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Beschleunigung fälliger Zahlungen

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/17**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/43 neu**

Ich bitte nun Frau Budde, für die einbringende Fraktion das Wort zu nehmen.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat den Antrag gestellt, die von Sachsen-Anhalt am 1. März 2002 in den Bundesrat eingebrachte Initiative zum Vorleistungsgesetz zu unterstützen; denn in der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu:

„Alle Gesetzesvorhaben, die zu einer Beschleunigung fälliger Zahlungen beitragen, werden von den Koalitionspartnern unterstützt.“

Ich meine mich auch erinnern zu können, dass Sie in der Presse verlauten ließen, Sie würden alle bis zu diesem Zeitpunkt auf den Weg gebrachten Bundesratsinitiativen unterstützen und weiterführen. Da wir allerdings vermutet haben, dass Sie nicht immer das meinen, was Sie sagen,

(Herr Schomburg, CDU: Na, na, na, Frau Budde!)

wollten wir durch den Landtag bestätigt haben, dass insbesondere diese Bundesratsinitiative weitergeführt wird.

Das Ergebnis war, dass Sie - unmittelbar nachdem Sie unseren Antrag zur Kenntnis bekommen hatten - auf den Zug von Sachsen und Thüringen aufsprangen und damit die Bundesratsinitiative des Landes Sachsen-Anhalt sozusagen negierten.

Lassen Sie mich als Kronzeugen deshalb jemand anderen beibringen. Der unterstützt unsere Auffassung, dass es nicht eben klug ist, auf diese Initiative aufzuspringen. Herr Professor Dr. Ullmann von der Humboldt-Universität hat in der Anhörung des Bundestages zu dem deckungsgleichen CDU/CSU-Antrag - deckungsgleich mit dem von Sachsen und Thüringen - gesagt, dass die vorgesehenen Regelungen nach den Vorstellungen des CDU/CSU-Antrags zu einer total verwirrenden Rechtslage führen würden und dass er ihn deshalb nicht unbedingt empfehlen würde.

Die durchaus berechtigte Kritik, die zu diesem Vorleistungssicherungsgesetz geführt hat, nämlich die Kritik am Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, muss nicht dazu führen, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Wir waren alle der Auffassung, dass hier etwas passieren muss, und wir sind uns, glaube ich, auch immer noch in einem Punkt einig, nämlich darin, dass die Maximalforderung heißt: Es muss ein einheitliches Bauvertragsbuch formuliert werden. Aber das dauert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Budde, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Gürth zu beantworten?

Frau Budde (SPD):

Nein, ich würde meine Ausführungen gern erst zu Ende bringen. Vielleicht erübrigt sich die Frage dann auch mit meinem Schlussatz, Herr Gürth.

Deshalb ging es und geht es um durchsetzbare Änderungen. So sollte zum Beispiel der Auftragnehmer Sicherheitsbürgschaften verlangen können, der Anspruch auf Abschlagszahlungen sollte erweitert werden, vollstreckbare Titel sollten schneller erlangt werden können. Gerade für kleinere Gewerke ist es sehr positiv, dass Abschlagszahlungen für vertragsmäßige Teilleistungen unabhängig davon verlangt werden können, ob ein in sich abgeschlossener Teil vorliegt.

Die Durchgriffsfähigkeit sollte mit einem Auskunftsanspruch des Bauhandwerks gestärkt werden. Der Hauptkritikpunkt war unter anderem, dass die Bauhandwerker oft gar keine Kenntnis davon hatten, wie viel schon an den Generalunternehmer bezahlt worden ist. An dieser Stelle war eine Stärkung der Stellung des Bauhandwerkers vorgesehen.

Die Fertigstellungsbescheinigung sollte auch bei vorhandenen Mängeln mit einem entsprechenden Vergütungsabschlag erteilt werden können. Verfahrensrechtliche Regelungen sollten den Abschluss eines Verfahrens mit entsprechenden Gutachtern beschleunigen.

Ein Teil davon ist auch in dem Gesetzentwurf der Länder Sachsen und Thüringen enthalten. Das ist so. Aber es gab aus einem anderen, guten Grund keine Mehrheit für den CDU/CSU-Vorschlag, der sich jetzt in dem Gesetzentwurf von Sachsen und Thüringen wiederfindet, nämlich dass dieser Vorschlag geprägt ist von dem deutschen Rechtssystem fremden und mit der Versicherungs- und Kreditwirtschaft - das ist wichtig - nicht abgestimmten Modellen.

Ich möchte zumindest noch auf Folgendes hinweisen: Ein gesetzliches Pfandrecht des Subunternehmers an Forderungen des Generalauftragnehmers und ebenso eine erweiterte Sicherheitshypothek nützen nichts, wenn diese Ansprüche nur nachrangig befriedigt werden können. Nur wenn sie vorrangig befriedigt werden können, wäre dem Bauunternehmer geholfen. Aber dies sieht der Entwurf nicht vor, sah er auch nicht vor, kann er auch nicht vorsehen, weil die Folge dann wohl wäre, dass die Banken weniger oder gar keine Kredite mehr ausreichen würden, wenn auch noch andere als sie an dem fertig gestellten Ergebnis Pfandrechte, Rechte hätten.

Erfreulicherweise hat der Rechtsausschuss des Bundesrates eine Beschlussempfehlung verabschiedet, die auf diese Vorschläge der B-Länder verzichtet.

Sie wollen nun, indem Sie den Vorschlag von Sachsen und Thüringen aufgreifen, den Eigentumsvorbehalt an eingebauten Sachen und ein entsprechendes Wegnahmerecht unterstützen.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Das ist zwar ein nettes Anliegen, aber diesem Eigentumsvorbehalt wird von vielen Seiten - und das aus guten Gründen - widersprochen. Denn Sie suggerieren - so auch in der Presse - den Bauhandwerkern, dass

sie ohne weiteres ihr Eigentum wieder herausholen könnten.

Sie verschweigen den Handwerkern allerdings, dass sich mit dem Eigentumsvorbehalt und dem Wegnahmerecht keine Lösung ihrer Probleme im richtigen, dinglichen Sinne verbindet. Denn jeder Handwerker, der auf ein Grundstück zum Ausbauen seiner eingebauten Sachen will, benötigt dazu einen gerichtlichen Titel. Sonst, meine Damen und Herren, übt er verbotene Eigenmacht aus - so steht es im BGB - und er macht sich unter Umständen sogar eines Hausfriedensbruchs strafbar. Der vorherige Gang zum Gericht bleibt also dem Bauhandwerker auch in diesem Fall nicht erspart.

Was der Bauhandwerker damit gekonnt hat, müssten Sie mir vielleicht doch erklären. Ich komme zu der Antwort: Er hat gar nichts damit gewonnen.

Außerdem wollen wir es noch ein bisschen anders herum betrachten: Wie soll Estrich, wie soll Putz, wie soll Fußboden, wie sollen Kabel, Kaminzüge, Fußbodenheizungen oder Ähnliches wieder ausgebaut werden? Das beschränkt sich wirklich nur auf einen ganz geringen Teil, etwa dass man mal ein Waschbecken oder Ähnliches ausbauen kann.

Im Gesetzentwurf steht auch: Nur dann, wenn kein Schaden an dem Bauwerk zustande kommt. Das heißt - wenn es so definiert wird -, wenn die Heizung, die dann wieder ausgebaut werden könnte, zu einem Schaden am Gesamtbauwerk führt, dann dürfen die Handwerker sie auch mit diesem Eigentumsvorbehalt nicht wieder ausbauen. Das gibt ein ewiges Hin und Her.

Das ist alles nett aufgeschrieben. Es wäre auch schön, wenn man das irgendwie regeln könnte, aber es wird damit nicht regelbar sein.

Der Zentralverband des deutschen Baugewerbes, der nun wirklich unverdächtig ist, mich irgendwie unterstützen zu wollen, meint zu diesem Vorschlag, dass solche Regelungen nicht Erfolg versprechend seien.

„Sie würden“

- jetzt zitiere ich den Zentralverband des deutschen Baugewerbes wörtlich -

„in der leider wohl überwiegenden Mehrzahl der Fälle lediglich der Befriedigung von Rachegegüssen dienen.“

Wenn das gewollt ist, hat meines Erachtens der Gesetzgeber seinen Auftrag zum Ausgleich von berechtigten Interessen - das will ich wirklich ausdrücklich sagen: ein Ausgleich berechtigter Interessen; denn wer dort etwas eingebaut hat, hat auch Leistungen erbracht, ist auch in Vorleistung gegangen - verfehlt. Wenn es denn tatsächlich so ist, dass das dazu führen würde - und das kommt nicht von meiner Seite, sondern von einer sehr unverdächtigen Seite, die eigentlich auf der Seite der Bauunternehmenden steht -, dann sollte man sich das wirklich noch einmal überlegen.

Wenn Sie also im Interesse der Bauwirtschaft hätten agieren wollen, wäre nichts einfacher gewesen, als an dem ursprünglichen sachsen-anhaltinischen Entwurf des Vorleistungssicherungsgesetzes festzuhalten, dieses weiterzuführen und mit aller Vehemenz auch über parteipolitische Vorbehalte hinweg weiter zu vertreten.

Sie haben dies nicht getan, sondern Sie haben den ursprünglichen Gesetzentwurf beurteilt. Aus diesem Grund - und damit erledigt sich sozusagen unser Disput hier,

Herr Gürth - bleibt mir, weil ich die Mehrheiten sehr wohl kenne und sehr wohl weiß, wie das Verfahren ist - Sie haben das heute schon sehr deutlich gemacht -, auch nichts anderes übrig, bleibt mir keine andere Möglichkeit als diese: Ich ziehe unseren Antrag hiermit zurück. Er wird damit gegenstandslos.

Ich darf Ihnen zum Abschluss noch sagen, dass das für mich ein erster, allerdings schlechter Versuch war, Symbolpolitik zu betreiben. Es bringt nichts, Herr Gürth.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Budde, sind Sie dennoch bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Frau Budde (SPD):

Nein, das bringt nichts, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie ist nicht bereit dazu. - Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört: Der Antrag in der Drs. 4/17 ist zurückgezogen worden. Damit ist auch der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/43 neu gegenstandslos geworden. Der Tagesordnungspunkt endet also nicht mit einer Abstimmung, weil wir keinen Beratungsgegenstand mehr haben.

Die Aussprache ist jetzt eröffnet. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich noch zu äußern. Wünschen Sie, Herr Stahlknecht, für die CDU-Fraktion das Wort?

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja !)

- Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die wirtschaftliche Lage der Werkunternehmer, vor allem in der Baubranche, ist in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Das hat auch die SPD erkannt. Das gilt insbesondere für die Situation in den neuen Bundesländern. Forderungsausfälle in Millionenhöhe und eine auch dadurch bedingte steigende Anzahl von Insolvenzen prägen das Bild.

Die entscheidende Frage, meine Damen und Herren, ist, auf welche Art und Weise der sinkende Zahlungsmoral entgegengetreten werden kann und wie Forderungsausfälle vermieden werden können.

Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind als unzureichend zu würdigen. Das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen hat eben keine Wende gebracht. Gesetzgeberische Initiativen der Bundesregierung auf diesem Gebiet sind gleichwohl bislang ausgeblieben - wir wissen, wer diese Bundesregierung stellt -, obwohl der Bundesrat bereits bei seiner Beschlussfassung über das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen die Bundesregierung gebeten hatte, weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu Verbesserung der Zahlungsmoral zu prüfen.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Insofern, Frau Budde, bin ich schon etwas beeindruckt, dass Sie sozusagen für sich bei der SPD das Recht reklamieren, für die Werkunternehmer und die Baubranche

zuständig zu sein. Das habe ich vor Ort ganz anders erfahren müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Polte, SPD: Beispiele!)

Ich gebe Ihnen auch insofern Recht, Frau Budde, - ich sage Ihnen das als Volljurist -

(Oh! bei der SPD)

als die Rechtswissenschaft manchmal etwas verwirrend ist. Aber das klären dann in der Regel die Gerichte und dafür gibt es auch die Gesetze.

Das Land Sachsen-Anhalt hat jedenfalls unter der SPD-Regierung am 26. Februar 2002 den Entwurf eines Vorleistungssicherungsgesetzes als Bundesratsinitiative eingebracht. Das ist zutreffend, das ist auch positiv zutreffend. Durch diesen Antrag sollte das geltende Recht in einigen Punkten technisch verbessert werden.

Im Einzelnen ging es bei Ihrer Bundesratsinitiative um folgende Punkte - lassen Sie mich diese im Kern kurz zusammenfassen, auch wenn Sie sich gerade so freuen -: Angleichung der Abschlagszahlungsregelung des § 632 a BGB an § 16 Nr. 1 VOB - ich wiederhole das, was Sie gemacht haben -, Erweiterung der Durchgriffsfähigkeit, Verbesserung der Fertigstellungsbescheinigung

(Frau Budde, SPD: Etwas unverständlich!)

- ich muss das schon erwähnen, weil wir über Recht reden - und durchsetzbares Verlangen einer Bauhandwerker-Sicherungsbürgschaft für die Zeit nach der Abnahme.

Sie haben zutreffend festgestellt, dass zeitlich vor dieser Gesetzesinitiative die Freistaaten Thüringen und Sachsen das Problem eher als Sie erkannt haben und zur Lösung des eingangs genannten Problemes den Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen eingebracht haben. In dieser Gesetzesinitiative wird der Tatsache, dass der Unternehmer eines Bauwerkes oder eines Teils eines Bauwerkes einer besonderen dinglichen Sicherung seiner Werklohnforderung unabhängig davon bedarf, ob er in einer vertraglichen Beziehung zum Bauherrn steht oder nicht, Rechnung getragen.

Im Einzelnen und im Wesentlichen geht es hierbei um folgende Punkte: Den ersten Punkt, Frau Budde, haben Sie zum Gegenstand Ihrer Rede gemacht. Ich fasse mich dabei kurz: Eigentumsvorbehalt an eingebauten Sachen.

Zweitens - das haben Sie nicht erwähnt - soll dem Subunternehmer gegenüber dem Generalunternehmer ein gesetzliches Pfandrecht an dessen Forderung gegen den Besteller eingeräumt werden.

Drittens - auch das haben Sie nicht erwähnt - soll der Bauunternehmer künftig leichter eine Sicherungshypothek erlangen können.

Und viertens und letztern soll es nunmehr möglich sein, einen notorisch säumigen Schuldner zur Fahndung auszuschreiben und notfalls per Haftbefehl vor Ort zu bringen. Das hat, glauben Sie mir, eine ganz wesentliche psychologische Wirkung auch auf den Schuldner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Gesetzentwurf ist in der Tat weitreichender als das von Ihnen eingebrachte Vorleistungssicherungsgesetz und schafft endlich hinreichende rechtliche Rahmenbedingungen, um die wirtschaftliche Lage der Werkunternehmer im Hinblick auf den schlechenden Verlust der Zahlungsmoral zu stärken. Aus diesem Grund ist die Entscheidung der Landesregierung, dem Gesetzesantrag der Freistaaten Thüringen und Sachsen beizutreten, eindeutig zu begrüßen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Entscheidung, ob Sie mir das nun glauben oder nicht, hat eine ganz wesentliche psychologische Wirkung auf die Baubranche und den Mittelstand, weil sie ihr Anliegen endlich ernst genommen sehen.

Ich darf Sie nach diesen kurzen Erläuterungen bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir bitten um die Zustimmung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Werkunternehmer. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Der Änderungsantrag ist weg!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht, aber der Änderungsantrag ist weg.

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau! - Herr Gürth, CDU: Aber die Rede war gut!)

Für die PDS-Fraktion spricht Herr Dr. Thiel, wenn er es denn möchte. - Er verzichtet. Dann ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kosmehl an der Reihe. Herr Kosmehl, möchten Sie sprechen? - Er verzichtet auch. Dann wäre Frau Budde noch einmal dran, wenn sie es möchte. - Sie möchte es nicht. Dann hatte sich für die Landesregierung Herr Minister Becker zu Wort gemeldet. - Er verzichtet ebenfalls. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung

Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/22**

Für die einbringende Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir zu Beginn meiner Ausführungen zu unserem Antrag nicht verkneifen, auf einige Formulierungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP einzugehen.

Zunächst begrüße ich es natürlich sehr, dass Sie offensichtlich die von uns begonnenen Maßnahmen zur Lösung des Abwasserproblems in unserem Lande fortführen wollen. Zugleich hätte ich mir aber auch gewünscht, dass Sie solche Formulierungen zur Richtlinie Ihres Handelns auch in der ersten Wahlperiode gemacht hätten.

Wenn Sie damals - ich zitiere aus Ihrer Koalitionsvereinbarung - „ökonomische und ressourcenschonende Aspekte insbesondere bei der Auslegung der Kapazität

auf der Basis eines perspektivisch realistischen Verbraucherniveaus bei der Planung und Sanierung von Abwasseranlagen“ zugrunde gelegt hätten, dann wäre uns in der Tat viel erspart geblieben. Leider mussten wir dann diese schwere Hypothek, resultierend aus Ihren damaligen Fehleinschätzungen, übernehmen. Aus heutiger Sicht und insbesondere in Bezug auf dieses Problem war es trotzdem gut, dass wir im Jahre 1994 die Verantwortung dafür übernommen haben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat, beginnend mit dem Jahr 1995, jährlich ca. 50 Millionen DM allein an Sanierungshilfemitteln für die besonders Not leidenden Abwasserverbände bereitgestellt. Das geschah zusätzlich zu den Investitionsfördermitteln in Höhe von ca. 80 bis 90 Millionen DM pro Jahr. Somit hat das Land jährlich insgesamt ca. 160 Millionen DM zur Lösung des Problems aus der Haushaltsskasse des Landes zur Verfügung gestellt.

Dieser Aufwand trug nicht unwesentlich dazu bei, die Situation in der Abwasserentsorgung zu verbessern. Er verbesserte signifikant die Situation in unseren Oberflächengewässern und auch im Grundwasser. Er führte nicht unwesentlich zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von unzumutbaren Abwassergebühren und -beiträgen.

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass trotz dieser Anstrengungen seitens des Landes in einigen Regionen von Sachsen-Anhalt noch heute vergleichsweise hohe finanzielle Belastungen zu tragen sind. Aus diesem Grund und weil noch weitere Investitionen notwendig und Schulden abzutragen sind, werden auch in den nächsten Jahren enorme finanzielle Mittel notwendig sein. Nach Ermittlungen der Regierungspräsidien und des Umweltministeriums belaufen sich die notwendigen Ausgaben allein für Investitionen für den Zeitraum Ihrer Regierungsverantwortung bis zum Jahre 2006, meine Damen und Herren der Koalition, auf mehr als 400 Millionen €.

Der Unterausschuss zur Lösung der Abwasserfrage, der in der dritten Legislaturperiode installiert worden ist, hat in seiner vierjährigen Arbeit die Situation in den Abwasserverbänden des Landes analysiert und zusammen mit dem Umweltministerium Lösungsvorschläge zur weiteren Gesundung der Abwasserverbände und zur Lösung des gesamten Problems erarbeitet. Verschiedene Maßnahmen, die zum Teil auch heute noch laufen, wie die Organisationsuntersuchungen und die Unterstützung der Verbände durch technisches und kaufmännisches Fachpersonal, resultieren unter anderem aus dieser Arbeit.

Meine Damen und Herren! In unserem Antrag sind die Fragen formuliert, die sich zwangsläufig ergeben, wenn man einerseits die erfolgreiche Arbeit der letzten Landesregierung bei der Lösung der Abwasserfrage betrachtet und andererseits die Zwänge sieht, die sich aus der angespannten Haushaltsslage ergeben. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Abwasserverbände weiterhin in der gewohnten Weise und bei Beachtung von Wirtschaftlichkeit und optimaler Verbandsstruktur unterstützt.

Nachdem wir heute von Herrn Ministerpräsident Böhmer in seiner Regierungserklärung gehört haben, dass die Regierung beabsichtige, den begonnenen Weg fortzusetzen, habe ich erst einmal nicht die Absicht, diese Aussagen in Zweifel zu ziehen. Die SPD-Fraktion jedenfalls wird dieses Vorhaben konstruktiv begleiten und die

Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren bei der Bearbeitung dieses Themas gewonnen haben, in die Arbeit des Umweltausschusses einbringen.

Ich habe die Hoffnung, dass wir die erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Lösung dieses Problems, die die Abgeordneten des Unterausschusses in den letzten Jahren geleistet haben, auch künftig fortsetzen werden, und bitte Sie um die direkte Annahme unseres Antrages. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Wernicke. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme im Bereich des kommunalen Abwassersektors liegen klar auf dem Tisch und sind allen sattsam bekannt. Ich erinnere nur an den Investitions- und Unterhaltungsstau aus DDR-Zeiten.

Herr Olekiewitz, zehn Jahre später ist man immer klüger.

(Herr Olekiewitz, SPD: Ja!)

Damit haben Sie wohl Recht. Zu optimistische Prognosen zum Ausmaß von Gewerbeansiedlungen, verminderter, damals nicht entsprechend kalkulierter Wasserverbrauch aufgrund des Zusammenbruchs bestehender Industrien - das sind ebenso Ursachen der jetzigen Situation wie das Nichtvorhandensein von qualitativ und quantitativ ausreichenden Geschäftsführungen.

Die Investitionen wurden in einer Phase mit hohen Baupreisen und einem hohen Zinsniveau durchgeführt. Das Bemühen um eine schnelle Erhöhung des Anschlussgrades, der Rückgang von Fördermitteln, fehlerhafte Zweckverbandsgründungen und mangelhafte Abgabensatzungen mit daraus resultierenden Einnahmeverzögerungen und -verlusten - all das hat die jetzige Situation verursacht. - Ich will aber gar keine Schuldzuweisungen vornehmen oder polemisch wirken.

Diese Ursachen hatte bereits der Unterausschuss Abwasser ermittelt. Er wurde im Jahr 1994 vom Landtag gebildet und ist auch in der dritten Legislaturperiode weitergeführt worden. Die vom Unterausschuss aufgezeigten Lösungswege hat die CDU-Fraktion im Wesentlichen einvernehmlich mitgetragen. Der Aspekt der Privatisierung ist uns auf diesem Feld allerdings zu kurz gekommen.

Wir wissen alle, dass Not leidende Verbände seit dem Jahr 1995 zinslose Darlehen als Sanierungshilfen erhalten. Insgesamt sind dafür pro Jahr 25,5 Millionen € bereitgestellt worden. Herr Olekiewitz hat bereits darauf hingewiesen und auch darauf, dass das Land daneben rechtliche, organisatorische und ingenieurtechnische Unterstützung innerhalb der Verwaltung und durch Externe mobilisiert hat. Im Jahr 1999 hat das Land eine Managementunterstützungsgruppe eingerichtet. Sie kommt bei besonderen Problemverbänden zum Einsatz und leistet Hilfe vor Ort.

Das Land hat sich auch bemüht, die Qualifikation des zur Verfügung stehenden Personals zu verbessern. Seit

Jahren werden Geschäftsführerseminare mit gutem Erfolg durchgeführt. Für die besonderen Bedürfnisse des Leitungspersonals der Verbände wurden A1- und A2-Lehrgänge konzipiert. Auch für die Kommunalaufsicht und für die Wasserbehörden sind Fortbildungsangebote erarbeitet worden.

Bei aller Unterstützung durch das Land darf aber Folgendes nicht vergessen werden, meine Damen und Herren: Die Abwasserbeseitigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese nehmen die Gemeinden in eigener Verantwortung wahr. Wir bestehen immer auf kommunaler Selbstverwaltung, meine Damen und Herren.

(Herr Dr. Polte, SPD: Die müssen wir wiederherstellen!)

Und die Abwasserverbände müssen selbst die Voraussetzungen schaffen, damit die Hilfen des Landes auch greifen können.

Man wirft der Kommunalaufsicht oft vor zu versagen, man lastet ihr oft ein Stück Verantwortung für diese Misere an, aber sie kontrolliert lediglich die Rechtmäßigkeit. Aufgaben der Verbände kann und darf sie nicht übernehmen.

Meines Erachtens ragen zwei Komplexe aus der Vielfalt der Problemursachen heraus und bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit, damit die Aufgabenträger wieder eigenverantwortlich handeln können. Zum einen sind das die äußeren und inneren Strukturen, sprich die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger, und zum anderen die Finanzierungslasten aus den in den Anfangsjahren entstandenen Schulden.

Um diesen Problemen zu begegnen, hat die vorherige Landesregierung ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zur Teilentschuldung vorgelegt. Auch die jetzige Landesregierung geht davon aus, dass nur die Koppelung der Teilentschuldung an Organisationsuntersuchungen, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen bzw. leistungsfähige Geschäftsführungen sichern, den Verbänden einen Neuanfang ermöglicht und eine gewisse Obergrenze der Verschuldung sichert.

Gerade bei den Organisationsuntersuchungen sind die Abwasserverbände selbst besonders gefordert. Nur wenn wir die Aufarbeitung der aktuellen Situation mit den Fördermitteln für den - das wissen wir alle - dringend erforderlichen Bau weiterer kommunaler Abwasseranlagen bündeln, kann es gelingen, die Belastung für die Bürger in Grenzen zu halten. Dabei muss das Land die zur Verfügung stehenden knappen Haushaltssmittel konsequent dafür einsetzen, die Bildung wirtschaftlicher Einheiten im Abwasserbereich voranzubringen.

Auch wenn es für manchen gut funktionierenden Abwasserzweckverband schwer verständlich sein mag, werde ich neben der Teilentschuldung die Fördermittel für den Bau kommunaler Abwasseranlagen auch weiterhin als Lenkungsinstrument einsetzen, um wirtschaftliche Strukturen zu schaffen. Das heißt, wir werden Vorhaben der Abwasserbeseitigung nach ihrer Dringlichkeit ordnen. Das ist notwendig; denn wir kennen die Haushaltssituation und wir können meines Erachtens jetzt schon einschätzen, dass weniger Fördermittel zur Verfügung stehen werden als benötigt werden.

Oberste Priorität genießen dabei nach wie vor die wasserwirtschaftlich äußerst dringlichen Vorhaben. Dann kommen aber diejenigen Maßnahmen, die der Schaffung oder der Verbesserung wirtschaftlicher Abwasser-

strukturen dienen. Das betrifft Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der eigenen Wirtschaftlichkeit oder der anderer Aufgabenträger.

Aufgabenträger, die sich nicht konstruktiv an der Bildung wirtschaftlicher Strukturen beteiligen, werden grundsätzlich nachrangig eingeordnet. Ich bitte darum, dass wir das Anliegen aller Fraktionen - davon gehe ich aus - im Ausschuss auch in diesem Sinne beraten. Beispielhaft kann das, was ich eben zum Ausdruck gebracht habe, im Ausschuss durchaus einmal diskutiert werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Ministerin, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

(Herr Dr. Püchel, SPD: Im Anschluss!)

- Im Anschluss. - Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Eines stelle ich aber fest: Eine auch nur scheinbare Vorewegnahme der Untersuchungsergebnisse durch landeseigene Vorstellungen - diesen Eindruck hat man oft vor Ort - schmälert meines Erachtens die eigenverantwortliche Initiative oder eigenverantwortliches Mittun. Die bisherige und auch künftige Form der Einbindung der Verbände selbst in die Sanierung ist ein sensibles Feld. Ich habe das eben bereits angedeutet. Das kann man hier nur anreißen und sollte man im Einzelfall im Ausschuss diskutieren.

Wir wissen alle, das Land Sachsen-Anhalt ist so arm und die Probleme gerade im Abwasserbereich sind so gravierend, dass man zu diesen Maßnahmen - ich meine dieses Lenkungsinstrument - greifen muss.

Daher kann ich den Antrag der SPD-Fraktion und die Intention des Parlamentes zur Fortführung der Sanierung und Teilentschuldung der Abwasserverbände grundsätzlich unterstützen. Über den Antrag hinausgehend sind aber weitere, begleitende Maßnahmen und Kurskorrekturen erforderlich, die aus unserer Sicht durch die SPD-Landesregierung versäumt worden sind.

Es hat sich gezeigt, dass die vorhandenen landesgesetzlichen Rahmenbedingungen den Aufgabenträgern in bestimmten Fällen ein effektives und wirtschaftliches Handeln erschweren. Ich werde zum Beispiel verstärkt prüfen lassen, ob privatwirtschaftliche Kooperationen und Modelle genutzt werden können und ob andere Formen der Zusammenarbeit außer Zwangsfusionen genutzt werden können, um dauerhaft wirtschaftlich und preisgünstig Abwasser zu beseitigen. Ich weiß, wenn man mit privaten Partnern zusammenarbeitet, muss man gut aufpassen. Aber solche Kooperationen können bei vernünftigen vertraglichen Grundlagen und einer zuverlässigen Zusammenarbeit durchaus zum Nutzen der Verbände und zum Nutzen der Verbraucher und Gebührenzahler funktionieren.

Anders als in der Vergangenheit ist dem Gesichtspunkt der dezentralen Entsorgung mittels Kleinkläranlagen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die zur Verfügung stehenden Entsorgungsalternativen müssen unvoreingenommen auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und beurteilt werden.

Meine Damen und Herren! Das sollte es sein, einige Anregungen bzw. Aussagen der Landesregierung. Ich betone noch einmal, einen generellen Ausschluss be-

stimmter Lösungen, die über die Ansatzpunkte der bisherigen Landesregierung hinausgehen, wird es nicht geben - natürlich sofern dem nicht Landesinteressen entgegenstehen, was man betonen muss. Ich freue mich auf eine Diskussion über dieses doch recht vielfältige und komplizierte Feld im Ausschuss. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. Sind Sie bereit, jetzt eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Püchel zu beantworten? - Bitte schön.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Frau Ministerin, Sie sprachen mehrmals von wirtschaftlichen Strukturen. Was verstehen Sie darunter? - Das zum einen.

Zum Zweiten nahmen Sie das Wort „Zwangsfusionen“ in den Mund. Ich weiß, in der Koalitionsvereinbarung steht, dass diese nicht vorgesehen sind und abgelehnt werden. Denken Sie aber vielleicht doch an Zwangsfusionen von sehr kleinen, nicht wirtschaftlichen Verbänden bzw. Strukturen?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Kollege Püchel, Sie wissen ganz genau, dass man die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Abwasserzweckverbände nicht grundsätzlich auf Landesebene definieren kann. Die wird sich in jeder Region, bei jedem Modell und bei jedem Verband anders darstellen. Man wird in jeder Region und bei jedem Modell nach flexiblen Lösungswegen suchen müssen und suchen können. Diese Vielfalt und diese Flexibilität will ich ermöglichen.

(Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

- Die zu einer wirtschaftlichen Struktur führen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Koch.

Herr Koch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege, ich bin froh, dass Sie das angesprochen haben. Wir hatten uns neulich kurz darüber verständigt. Ich bin allerdings ein bisschen verwundert, weil der Landtag bereits am 16. Juli 1998 aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion ein Sonderprogramm Soforthilfe Abwasser beschlossen hat, zu dem wir Sie bewegen mussten, weil Sie damals hierzu nicht in der Lage waren oder es nicht wollten.

Ich denke, das ist eine sehr wichtige Angelegenheit. Ansonsten, denke ich, darf man mit der ganzen Geschichte nicht mehr spaßen, wenn man die Abwasserzweckverbände sieht, die letztlich nicht nur für sich da sind, sondern mit den Städten und Gemeinden verbunden sind, die sonst fix und fertig sind.

Ihren Antrag - das habe ich Ihnen gesagt - versteh ich persönlich so, dass Sie möchten, dass wir den Abwasserzweckverbänden weiterhin das gleiche Geld geben, das Sie ihnen gegeben haben, und uns nicht in Verlegenheit bringen wollen, vielleicht weniger zu geben. Wir haben aber in der heutigen Haushaltsdebatte bereits

gehört, in welcher Situation sich dieses Land befindet. Ich denke, wenn Sie Ihre Haushaltsberatungen durchführen und gucken, wo Sie einsparen können, sollten Sie von Ihrer Seite nicht im Abwasserbereich einsparen, sondern uns in diesem Bereich unterstützen. - Danke schön.

Im Übrigen verstehen wir Ihren Antrag so, dass darüber im Umweltausschuss beraten werden soll. Wir möchten darüber im Finanz- und im Innenausschuss beraten; denn ich denke, insbesondere im Innenausschuss sollte mit den Städten und Gemeinden und den Abwasserzweckverbänden gesprochen werden. Ich hoffe, dass wir etwas gelernt haben oder dass wir es besser machen als andere und die Gemeinden und die Verbände ernst nehmen und mit ihnen, wenn wir sie einladen, einmal ordentlich reden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Koch. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion mit der Überschrift „Sofortprogramm Soforthilfe Abwasser“ zielt auf die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Bereich des Unterausschusses und wird daher auch von unserer Fraktion unterstützt und mitgetragen.

Die Abwasserproblematik scheint uns eines der wenigen Politikfelder zu sein, bei dem die Arbeit über die Parteiengrenzen hinweg ohne wesentliche Strukturbrüche fortgesetzt werden kann. Auf der Tagung des Wasserverbandstages am 6. Juni 2002 in Naumburg haben Vertreter aller Fraktionen ihre Bereitschaft dazu erklärt und über die weiteren Schritte beraten.

Die PDS-Fraktion vertritt die Auffassung, dass diese Tätigkeit im Umweltausschuss zu leisten ist, behält sich jedoch die Option zur Bildung eines zu schaffenden Unterausschusses vor.

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Umweltausschuss einem Antrag der PDS auf Selbstbefassung zugestimmt. Der Umweltausschuss wird sich noch im Juli erneut mit der Abwasserlösung insbesondere im Raum Querfurt/Karsdorf/Salziger See befassen.

Werte Damen und Herren! Unsere Fraktion sieht in der vierten Wahlperiode die letzte Chance zur Korrektur fraglicher technischer Lösungen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Belastbarkeit der Bürgerinnen und Bürger. Wir fordern daher die Überplanung aller noch nicht fertig gestellten Abwasseranlagen mit dem Ziel der Kostensenkung und Ökologisierung der Abwasserbeseitigung. Da in dieser Wahlperiode die ersten umfangreichen Ersatzinvestitionen fällig sein werden, sollte die Gelegenheit genutzt werden, um mit diesen Investitionen bereits den Grundstein für optimale Anlagengrößen zu schaffen.

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, auch die Förderung von Altnetzen zu ermöglichen; denn die größten Städte mit dem größten Investitionsbedarf bekommen bisher keine Förderung. Dies ist auch vor dem Hintergrund des Stadtumbauprogramms notwendig, welches in seiner Konsequenz die Angleichung der Versorgungs- und Entsorgungsbereiche und damit erhebliche Kosten von

ca. 40 € pro Quadratmeter umbauten Wohnraums mit sich bringt.

Die PDS setzt sich ausdrücklich für dezentrale Lösungen der Abwasserentsorgung im ländlichen Bereich ein. Hierbei sollte der Grundsatz „so effizient und ortsnah wie möglich“ vor dem Grundsatz „so groß wie möglich“ stehen.

Frau Ministerin, wenn ich Ihre Bemerkung eben richtig verstanden habe, haben Sie einerseits gesagt, Sie wollten natürlich, dass die kommunale Daseinsvorsorge im eigentlichen Sinne den Kommunen überlassen bleibe. Andererseits sagen Sie aber: Wir behalten uns das Recht vor, mittels des goldenen Zügels der Fördermittelbewilligung zu sagen, was aus der Sicht der Landesregierung ökologisch oder wirtschaftlich vertretbar ist. Ich denke, hierin liegt ein Widerspruch. Diesen gilt es auch im Umweltausschuss auszustreiten.

(Zustimmung bei der PDS)

Die im Bericht des Unterausschusses Abwasser dargestellten Organisationsuntersuchungen sollten aus unserer Sicht dazu dienen, über optimale Verbandsstrukturen sowie über die Qualifizierung des technischen und kaufmännischen Managements die weitere Stärkung der Abwasserverbände zu erreichen. Wie gesagt, hier geht es tatsächlich um effiziente Formen und nicht um die Frage: Wie schaffe ich größtmögliche Verbände? Ich habe noch die Forderung nach dem Richtwert von 40 000 Einwohnergleichwerten pro Verband im Hinterkopf. Das halte ich im Prinzip für stark überzogen.

Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Deshalb setzt sich unsere Fraktion für den Erhalt und für die Qualifizierung des kommunalen Einflusses sowie die Qualifizierung und Ausnutzung der Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Bereich der Trinkwasserver- und der Abwasserentsorgung ein.

Werte Damen und Herren! Nach wie vor ist trotz der bereits getätigten Anstrengungen die Gebühren- und Beitragsbelastung der Bürgerinnen und Bürger unverändert hoch. Die Kommunen stehen dabei auf der Grundlage des Grundsatzes der Einnahmenbeschaffung, ihre Haushalte über Abgaben, Entgelte und Steuern zu refinanzieren, bei der gleichzeitigen Forderung, die Wirtschaftskraft der zukünftig Abgabepflichtigen zu berücksichtigen, vor einem unlösbaren Problem. Aus diesem Grund ist es auch nach Auffassung unserer Fraktion notwendig, in den nächsten vier Jahren in diesem sensiblen Bereich durch das Land weiterhin einen Bedarf von 80 bis 100 Millionen € pro Jahr im Haushalt einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

Wir plädieren für eine Überweisung in den Umweltausschuss. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Die Debatte wird durch den Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Es spricht Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Speziell auf diesem Gebiet brauchen wir praktische und nicht theoretische, ideologische Lö-

sungen. Die dauerhafte Sicherstellung einer umweltgerechten und für den Bürger bezahlbaren Abwasserentsorgung stellt in der Gegenwart und in nächster Zukunft nach wie vor eine der vordringlichsten Aufgaben in unserem Lande dar. Unser Ziel darf nicht nur ein nachhaltiger Gewässerschutz in Verantwortung für unsere Umwelt sein. Wir alle sind vor allem in der Pflicht, durch sozialverträgliche Abwassergebühren unseren Bürgerinnen und Bürgern und der gesamten Wirtschaft - ich betone: Wirtschaft - zu dienen, um letztlich zur Sicherung und Mehrung von Arbeitsplätzen in unserem Land beizutragen.

Bevor ein Sonderprogramm „Soforthilfe Abwasser“ beraten und verabschiedet werden kann, müssen grundlegende, elementare marktwirtschaftliche Grundsätze ausnahmslos bei sämtlichen Abwasserzweckverbänden eingeführt werden. Was hilft eine Teilentschuldung bei misswirtschaftlich geführten Verbänden, wenn die Betriebsführung und die wirtschaftliche Gestaltung die alte bleibt? Dann nämlich wird ein Sonderprogramm - egal, welchen Namen es führen wird - zu einem Fass ohne Boden. Dem können wir bei dieser Finanzlage nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Scheurell, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Im Interesse einer verantwortungsbewussten und ordentlichen Sacharbeit zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziele schlage ich vor, diesen Antrag in die Ausschüsse für Umwelt, für Finanzen und für Inneres zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion wird noch einmal Herr Olekiewitz sprechen, sofern er es wünscht.

(Herr Olekiewitz, SPD: Ich verzichte!)

- Er verzichtet. - Wünscht noch jemand das Wort dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Der Antrag, wenn ich ihn richtig verstanden habe, ist so angelegt, dass über ihn direkt abzustimmen ist. Dennoch ist eine Überweisung beantragt worden. Mir ist nicht klar, in welchem Zustand dieser Antrag aus dem Ausschuss wieder in den Landtag zurückkommen soll. Das wäre vielleicht noch zu klären, bevor über die Überweisung abgestimmt wird. - Herr Scharf, können Sie mir das erläutern?

Herr Scharf (CDU):

Herr Vizepräsident, ich sehe darin keine Schwierigkeit. Wenn der Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird, müssen die Ausschüsse überlegen, wie sie mit dem Antrag als Ganzem umgehen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Natürlich gebe ich Ihnen in dem Punkt Recht, dass die hier geforderte Berichterstattung im laufenden Beratungsverfahren ohnehin erfolgen könnte, oder der Ausschuss beschließt, dass ihm ein gesonderter Bericht zu geben ist. Aber wenn wir jetzt den Antrag in der Frage Annahme oder Ablehnung zur Abstimmung stellen würden -- Hierin sind auch Aufforderungen an die Landesregierung enthalten. Darüber soll aber erst im Aus-

schuss gesprochen werden. Ich denke, die Ausschussüberweisung macht Sinn.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich rede nicht von der Sache. Meine Frage ist nur, wie das rein formal ablaufen soll, wenn die Aufforderungen, die hierin stecken, dann während der Ausschusserarbeitung erfüllt sind. Der Ausschuss muss dann sehen, wie er damit zurechtkommt. Also stimmen wir ab.

Es ist die Überweisung des Antrags in den Umweltausschuss beantragt worden. Es war auch noch vom Finanzausschuss die Rede.

(Zurufe von der CDU: Innenausschuss auch!)

- Also die Überweisung in alle drei Ausschüsse wird beantragt. - Die Federführung soll dem Umweltausschuss übertragen werden? - Das findet offenbar Zustimmung.

Dann stimmen wir über die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Finanz- und in den Innenausschuss ab. Wer ist dafür? - Das ist die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

a) Erste Beratung

Verbesserung des Verbraucherschutzes

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/23**

b) Beratung

Gesunde Nahrungsmittel und unbelastete Futtermittel garantieren

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/29**

Für die Einbringer spricht zum Antrag in Drs. 4/23 der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich entwickle mich heute zum Dauerredner. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl die Öffentlichkeit in den letzten Wochen sehr umfangreich über den Stand des Nitrofen-Skandals informiert wurde, ist es, glaube ich, angebracht, angesichts dieses ganz offensichtlich für viele völlig unerwarteten Problems über das Thema zu reden und mögliche Auswirkungen des Skandals auf Sachsen-Anhalt zu diskutieren.

Das ist vor allem auch deswegen notwendig, da nach BSE und neuerlichen Hinweisen auf eine Acrylamid-Belastung von Lebensmitteln das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Nahrungsgüterproduzenten nicht zugenommen hat.

Leidtragende sind die Landwirte und Nahrungsgüterproduzenten, die nach wie vor Lebensmittel von hoher Qualität und ohne unzulässige Belastung produzieren. Das ist jedenfalls die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Das Erschrecken über den neuerlichen Lebensmittelskandal, der diesmal Nitrofen heißt, war groß. Vor allem die Tatsache, dass ausge rechnet Produkte des ökologischen Landbaus betroffen

waren, suggerierte dem Verbraucher: Sicher ist eigentlich gar nichts mehr, und wer weiß, was wir sonst noch alles herausfinden. - Die wenigsten hatten auch damit gerechnet, dass nach dem BSE-Skandal und den dadurch ausgelösten Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ein ähnlicher Skandal überhaupt noch möglich ist.

Das alles verdeutlicht uns, dass es nach wie vor gravierende Schwächen im Verbraucherschutz gibt; ein Problem, das sicher kein anhaltisches ist, sondern das auch in den anderen Ländern eines ist, obwohl die Hauptverantwortung eher beim Bund liegt - diese Unterschiede macht der Verbraucher nicht.

Dem Landwirt nützt es in der Regel auch wenig, wenn er selbst sauber ist, die Medien und die Öffentlichkeit aber keine Unterschiede machen. In dem konkreten Fall ist es besonders schmerlich, dass diesmal hauptsächlich jene getroffen worden sind, die eigentlich für einen Landbau ohne Chemie stehen.

Gerade weil dieser Vorfall auf eine ganze Reihe von Missständen zurückzuführen ist - wie den Verkauf dieser ominösen Lagerhalle durch die Treuhand ohne entsprechende Auflagen, die Nutzung dieser Lagerhalle als Getreidespeicher, die Überprüfung durch die zuständige Ökoprüfstelle, bei der offensichtlich die vorherige Nutzung nicht die erforderliche Sensibilität auslöste - und nicht zuletzt an dem skandalösen und kriminellen Versuch, das Ganze zu vertuschen, wird deutlich, wie nachlässig die Interessen der Verbraucher berücksichtigt werden und in diesem Fall sogar der Straftatbestand der Körperverletzung billigend in Kauf genommen wurde.

Meine Damen und Herren! Auch mir ist natürlich klar, dass es eine 100-prozentige Sicherheit für die Verbraucher nicht gibt. Aber jeder neue Skandal, jeder Hinweis auf Schlampelei im Umgang mit Lebensmitteln muss Anlass dafür sein, konsequenter als bisher die Ursachen zu erforschen und so weit wie möglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Wiederholungen solcher Ereignisse in Zukunft auszuschließen. Die bisher eingeleiteten Schritte zeigen uns, dass wir sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene auf einem guten Weg sind.

Die in unserem Antrag aufgeworfenen Fragen nach den Folgen des Lebensmittelskandals möchte ich wie folgt skizzieren:

Erstens ist die notwendige finanzielle Unterstützung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt zu klären.

Zweitens ist die Frage nach dem Ausbau eines staatlichen Kontrollsystems zu stellen.

Drittens ist die Frage zu klären, ob es weitere Lagerhallen auch in Sachsen-Anhalt gibt, die ähnlich wie die betroffene noch für die Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten genutzt werden.

Viertens ist die Frage zu stellen, ob die Informationspolitik gegenüber dem Verbraucher effektiv ist oder ob sie nicht noch effektiver gestaltet werden kann.

Fünftens ist die Frage, ob finanzielle und logistische Unterstützung des Landes beim Aufbau von eigenverantwortlichen Qualitätssicherungs- und Managementsystemen geleistet werden kann.

Sechstens ist in diesem Zusammenhang die künftige Rolle der Allianz für Lebensmittelqualitätssicherung zu untersuchen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen wurde bekannt, dass von der EU ein einheitlicher Kontrollplan für den Vertrieb von Lebensmitteln angestrebt wird. Dieser beinhaltet Kontrollen der Vertriebswege von der - so wörtlich - Quelle bis zum Verbraucher.

Ich denke, wir sollten uns über die Schlussfolgerungen, die sich aus dem ergeben, was ich versucht habe darzustellen, und über das, was sich möglicherweise aus der genannten EU-Initiative für uns ableitet, im Landwirtschaftsausschuss verständigen.

Hinsichtlich der Ablehnung des Verbraucherinformationsgesetzes durch die Landesregierung im Bundesrat erwarten wir eine Stellungnahme und fordern die Landesregierung auf, sich in Absprache mit dem Landwirtschaftsausschuss konstruktiv an den Beratungen im Vermittlungsausschuss zu beteiligen. Es muss unser aller Ziel sein, dieses Gesetz in geeigneter Fassung so bald wie möglich zu verabschieden.

Hinsichtlich des Antrages der PDS-Fraktion möchte ich bemerken, dass wir bereits im März dieses Jahres einen fast identischen Antrag im Landtag hatten und im Landwirtschaftsausschuss für erledigt erklärt haben. Sicher ist aus dieser Sicht das Thema immer noch heiß. Aber ich finde, dass dieser Antrag durchaus überflüssig ist. Er ist zwar unschädlich, sollte aber nicht weiter in die Beratung einbezogen werden.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag und zu dessen Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/29 bringt der Abgeordnete Herr Czeke ein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer anderen eine Grube gräbt, fällt manchmal selbst hinein. Zur Erinnerung: Der vom Kollegen Olekiewitz eben erwähnte ähnlich lautende Antrag wurde am 22. Februar dieses Jahres in das Hohe Haus eingefügt. Die Abgeordneten aus der letzten Legislaturperiode können sich sicher noch daran erinnern, warum und vor allem wie wir uns darüber sachlich gestritten haben.

Damals geschah das allerdings vor dem Hintergrund des in Sachsen-Anhalt gerade aufgekommenen Shrimps-Skandals. Es traf Landwirte und Verbraucherinnen und Verbraucher, angezettelt von einer Lobby. Ich hatte es in der damaligen Rede gesagt: Es war eine Recycling-Firma, die das durch die Gegend schipperte, und die Shrimps stammten nachweislich aus dem asiatischen Raum.

Wir forderten damals von der Landesregierung, von allen in Sachsen-Anhalt Futtermittel produzierenden bzw. mit Futtermitteln handelnden Unternehmen Garantieerklärungen zu erwirken, um die Unbedenklichkeit der angebotenen Futtermittel bescheinigen zu können.

Das ist, denke ich, ein Zusatz zu dem Antrag der SPD-Fraktion. In diesem geht es nur um Lebensmittel. Wir erweitern ihn auf Futtermittel, weil - ich habe es auch im Februar bereits gesagt - wir uns als Landwirte ebenso als Verbraucher sehen, als Verbraucher von Futtermit-

teln, und damit eigentlich den besonderen Schutz von Frau Künast genießen müssten.

Die Abgeordneten, die damals dabei waren, kennen die Diskussion und vor allem das Schicksal unseres Antrags. Er ist zwar in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen worden. Eine Mehrheit bewertete zwar die Intention des Antrags als begrüßenswert und verständlich, meinte aber, durch die Landesregierung sei dieser Intention bereits entsprochen worden.

An dieser Stelle geht auch der Antrag der Kollegen aus der SPD-Fraktion einfach nicht weit genug. Es geht wiederum nur um eine Berichterstattung. Ich muss nach der Tätigkeit in zwei Legislaturperioden im Landtag sagen, dass mir eine Berichterstattung zu so einem Thema einfach viel zu flach ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Es gab damals den Hinweis, dass es überall schwarze Schafe gebe und letztendlich die Gerichte die Schuldigen in die Pflicht nehmen müssten.

Ich unterstütze das Ansinnen, wie es eben auch von Herrn Olekiewitz genannt wurde, gerade das Verbraucherinformationsgesetz in Gang zu bringen, um bei dieser Problematik noch Abhilfe zu schaffen.

Der entsprechenden Beschlussempfehlung des Ausschusses seinerzeit haben die CDU und die SPD ihre Zustimmung gegeben. Frau Wernicke hatte den Antrag damals als agrarpolitische Sprecherin ihrer Fraktion ebenfalls begrüßt, meinte aber, dass der Intention des Antrages mit der Berichterstattung durch die Landesregierung im Ausschuss schon Rechnung getragen worden ist. Die SPD-Fraktion berief sich ebenfalls darauf, dass es einer weiteren Garantieerklärung für die Futtermittelindustrie nicht bedarf.

Ich sage es vor diesem Hintergrund jetzt noch einmal: Das Land Niedersachsen hat es in der Weise geklärt, dass die Garantieerklärung in der Milchlieferordnung festgeschrieben ist und eine Vergabekommission, von der Kammer in Niedersachsen angeführt, darüber entscheidet, dass es dann eben eine Positivliste gibt. Aufgrund der Fusionierung der Verbandsgebiete ist auch Schleswig-Holstein daran beteiligt. Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet so etwas, sodass unsere Idee einfach dahin gehend war, das auch für Sachsen-Anhalt zu initiieren.

Wie gesagt, es ist im Februar dann mehrheitlich abgelehnt worden. Wir können heute feststellen, es ist aktueller denn je. Wir wussten zu der damaligen Zeit noch nichts von Nitrofen.

Ich sagte es bereits: Mit einer Berichterstattung ist uns nicht geholfen. Die Frage, wie viele Gefahrensituationen und Skandale wir im Land eigentlich noch brauchen, damit die Politik, besser gesagt: wir Politiker endlich bereit sind, tatsächlich durchgreifend zu handeln, stelle ich hier zur Diskussion.

Es geht um eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher, wenn ich Nahrungsmittel anspreche, und es geht ebenso um saubere Futtermittel. Dort nämlich, wo die Futtermittel in großem Umfang produziert, gemischt und gehandelt werden, muss angesetzt werden. Frau Künast spricht in diesem Zusammenhang immer noch von einer Agrarwende. Da wird mir als praktizierendem Landwirt natürlich Angst und Bange, weil eine Wende immer bedeutet, dass man etwas komplett abdrehen muss. Das

ist es nicht. Das betrifft den Berufsstand in seiner Gänze.

Wie gesagt, die Opposition im Bund, die das Verbraucherinformationsgesetz zurzeit noch blockiert, muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie hier tatsächlich im Sinne unserer Menschen vor Ort handelt.

Ich habe schon in der konstituierenden Sitzung des Agrarausschusses gesagt - ich möchte es an dieser Stelle wiederholen dürfen -, dass diese Halle in Malchin durch die Treuhand privatisiert wurde. Fakt ist auch - das wird überall festgestellt -, dass alle Mieter dieser Halle von vornherein wussten, welche Nutzung dort vorgegeben gewesen ist. Das konnte man im Grundbuch bzw. im Treuhandvertrag nachlesen.

Nun stellt sich die Frage, wenn schon die Treuhand dieses Wissen hatte, wie man ganz sorglos damit umgehen kann, wenn man weiß, dass diese Halle für so etwas genutzt werden soll. Ich denke, das ist nicht nur ein „billigendes In-Kauf-Nehmen“, sondern es ist eine Gefährdung sondergleichen. Wenn die Treuhand als staatliche Organisation dort involviert ist, muss man sich das schon fragen.

Jeder weiß, dass die Firma, die ich an dieser Stelle nicht nennen werde, der Rechtsnachfolger der VdgB und der BHG der ehemaligen DDR, also der neuen Bundesländer ist. Wir wissen, dass die BHG nicht nur Düngemittel, sondern eben auch Pflanzenschutzmittel gehandelt hat.

Ich kann Ihnen sagen: Erst vor 14 Tagen hatte die untere Naturschutzbehörde in meinem Unternehmen wieder eine Kontrolle der Außenlagerstätten angesetzt, da wir keine Unterdachlagerung in dieser Art und Weise hatten, wir es also über die BHG bezogen haben. Bei uns funktionierte das. Es stellt sich die Frage, warum das bei einer namhaften, renommierten Firma in großem Stil nicht funktioniert.

Ich denke, wenn man das billigend in Kauf nimmt, dann muss man sich einfach auch - ich muss es so sagen - dieser „Krücke“ bedienen, eine Garantieerklärung abzufordern; denn mit der Selbstverpflichtung der Wirtschaft, wie wir sie im Februar hier diskutiert haben, - das können wir doch jetzt feststellen - sind wir nicht weitergekommen.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Die Wirtschaft kommt dem Willen der Verbraucher nicht nach, besser geschützt zu werden.

Herr Präsident, ich möchte mit Ihrer Erlaubnis aus der „Wirtschaftswoche“ vom 6. Juni dieses Jahres kurz zitieren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es bedarf dieser Erlaubnis nicht.

Herr Czeke (PDS):

Darin steht geschrieben - ich denke, das kann man unterschreiben -:

„Was im Regal liegt, darf keine lebensmittelrechtlichen oder gesundheitlichen Gefahren bergen. Wo ‚Öko‘ draufsteht, muss ‚Öko‘ drin sein.“

Ansonsten gefährdet es Existenz und die Gesundheit. Hier darf man keinen Etikettenschwindel zulassen.

Ich denke, das sollte uns bewegen, über beide Anträge im Ausschuss eingehend zu beraten.

Hierbei ist der Ansatz von Frau Künast - es ist selten, dass ich sie als Verbraucherschutzministerin loben - durchaus richtig, dass hier auch Ross und Reiter genannt werden müssen.

Wenn sie sich dann aber dem Druck des Bundeswirtschaftsministers und des Bundeskanzlers beugen muss und sich die Auskunftspflicht tatsächlich auf die Behörden beschränkt, dann ist es nicht nachzuvollziehen; denn wir wissen auch, dass die Institute eben nicht verpflichtet waren, die Informationen weiterzuleiten, obwohl sie eine Überschreitung des Grenzwertes bei Nitrofen festgestellt haben. Wenn es sich dabei noch um eine Bundesinstitution handelt, dann ist es umso bedenklicher.

Fakt ist auch eines: Der Giftweizen-Skandal hätte auch aufgrund des neuen Gesetzes, das vorgelegt wurde, kaum verhindert werden können; denn ich sagte es eben schon: Die Behörden waren von den Prüflabors nicht informiert worden.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie so weit sensibilisiert zu haben, dass Sie unserem Antrag stattgeben können. Wir bitten darum, ihn in den Agrarausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine verbundene Debatte über die beiden eingebrachten Anträge ein. Jede Fraktion hat fünf Minuten Redezeit. Zunächst nimmt jedoch Ministerin Frau Wernicke das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung sieht einen umfassenden, effizienten und gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz als eine ihrer zentralen politischen Aufgaben an. Transparenz, Vorsorge, Kontrolle und Eigenverantwortung sind für uns hierbei wichtige Kriterien.

Der aktuelle Nitrofen-Skandal im Ökolandbau zeigt, die staatliche Kontrolle muss funktionieren und Bund und Länder müssen optimal zusammenarbeiten. Dann kann schnell und sensibel reagiert werden. Nur so kann Schaden vom Verbraucher, aber auch von den redlich wirtschaftenden Betrieben abgewendet werden.

Dazu haben wir unser Möglichstes getan. Herr Czeke, Politik und Verwaltung in Sachsen-Anhalt haben gehandelt. Die Behörden haben unverzüglich eingegriffen. Dadurch sind die im Land selbst ermittelten Herkünfte nitrofenthaltiger Lebensmittel vom Lebensmittelverkehr unverzüglich ausgeschlossen worden. Somit können wir sagen: Für unsere Verbraucher im Land bestand nach derzeitigem Kenntnisstand seit dem offiziellen Bekanntwerden des Problems keine Gesundheitsgefährdung durch im Land erworbene Lebensmittel.

Ich bitte darum, wenn man über dieses sensible Thema diskutiert, dann auch tatsächlich sachlich im Interesse der Verbraucher und der landwirtschaftlichen Betriebe zu diskutieren.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Das Nitrofen-Problem ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ein singuläres Ereignis. Die Ursachen sind bekannt und wurden auch schon genannt. Es sind die Bio-weizenkontamination in Malchin und der Vertrieb von nitrofenkontaminierten Futtermitteln über den Futtermittelersteller „gs agric“ Niedersachsen.

Der Wirkstoff - das wissen wir auch - war im Übrigen seit dem Jahr 1988 in der Bundesrepublik Deutschland verboten. In der ehemaligen DDR war er seit dem Beitritt verboten.

Eine zusammenfassende Bewertung ergibt, Nitrofen wurde in der Nahrungskette Futtermittel/Tier/Lebensmittel im Rahmen der amtlichen Überwachung nicht mehr nachgewiesen.

Pflanzliche Lebensmittel sind in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1992 regelmäßig im Rahmen der Rückstandskontrolle auf Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel amtlich untersucht worden. Es liegen 7 800 negative Untersuchungsergebnisse vor. Darunter waren unter anderem aus den Jahren 2000 und 2001 auch 134 negative Untersuchungsergebnisse von Getreide für Nahrungsmittel. In keinem Fall wurden auffällige Nitrofen-Rückstände bei diesen Untersuchungen festgestellt.

Der Wirkstoff Nitrofen ist seit dem Bekanntwerden des Nitrofen-Problems sofort in das koordinierte Futtermitteluntersuchungsprogramm des Landes aufgenommen worden.

Ich versichere Ihnen, die Landesregierung nahm und nimmt das Problem Nitrofen in Futtermitteln und Lebensmitteln sehr ernst. Das zuständige Ressort reagiert unverzüglich auf alle Warnmeldungen und leitet die notwendigen Maßnahmen unter Einbeziehung der zuständigen Behörden ein. Wir sorgen dafür, dass der gesundheitsbezogene Verbraucherschutz oberste Priorität hat. Übergreifend werden dabei alle relevanten Bereiche einbezogen.

Sowohl in der BSE-Krise als auch bei dem jetzigen Nitrofen-Problem hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, der Futtermittelüberwachung, der für Ökokontrollstellen zuständigen Agrarverwaltung und der ebenfalls einzubeziehenden Umweltverwaltung einschließlich der notwendigen Labore bewährt.

Die vorgelegten Anträge erkennen die Vielschichtigkeit der Problematik. Es ist dem Landesgesetzgeber allein nicht möglich, die Regelungen zu treffen, die hundertprozentige Vorsorge sichern. Das Lebensmittel- und Futtermittelrecht ist nämlich mittlerweile weitgehend harmonisiert, wie es bei ganzheitlicher Betrachtungsweise der Lebensmittelsicherheit auch erforderlich ist. Deswegen ist insbesondere der Bund in der Pflicht.

Erforderliche Rahmenbedingungen sind von der Bundesregierung bisher nicht geschaffen worden. Ich nenne beispielsweise die Anzeigepflicht von Unternehmen und Kontrollstellen oder den Erlass einer Futtermittelkontrollleurverordnung. Das bedarf einer Einbindung sowohl in das Bundesrecht als auch in die europäische Rechtsetzung.

Selbstverständlich sind die jüngsten Ereignisse wie immer in solchen Fällen Anlass, nach Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

zu suchen. Diesbezüglich sind wir einfach gemeinsam in der Pflicht.

Die Landesregierung überprüft daher zum Beispiel, inwieweit das gesamte Kontrollsyste im Ökolandbau verbessерungsbedürftig ist. Denn wenn man ein ehrgeiziges Ziel, nämlich 20 % auf ökologischer Basis zu erzeugen, vorgibt, muss man auch die Logistik und die vor- und nachgeordneten Bereiche in dieses System einbeziehen. Diesbezüglich besteht auf Bundesebene und insbesondere bei Frau Ministerin Künast Handlungsbedarf.

Das gerade beschlossene Ökolandbaugesetz sollte unter Beachtung der aktuellen Situation nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Sachsen-Anhalt wird deshalb die von Bayern entwickelte Initiative zur Änderung dieses Gesetzes unterstützen. Ökokontrollstellen - so heißt es darin - sollen verpflichtet werden, auch die Behörden über festgestellte Verstöße und Unregelmäßigkeiten zu unterrichten, und sollen diese nicht im stillen Kämmerlein verwahren.

Ebenso hat sich die Landesregierung bei den Beratungen zum Verbraucherinformationsgesetz im Vermittlungsausschuss aktiv für die Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eingesetzt. Leider erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten nicht die Anforderungen, die an ein solches Gesetz zu stellen sind. Es wird eben gerade nicht eine Informationspflicht der Unternehmen bei kritischen Testergebnissen verankert, und es wird nichts dazu gesagt, ob und wie Behörden bei der Weitergabe von Informationen auch haftbar zu machen sind. Aus diesem Grund hat Sachsen-Anhalt diesem Gesetz im Bundesrat nicht zugestimmt.

Ein paar Bemerkungen zum Antrag der PDS-Fraktion. Es wurde, glaube ich, in der damaligen Debatte schon zum Ausdruck gebracht: Nach der Verordnung Nummer 178/2002 vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts - das gilt auch für Futtermittel - sind Futtermittelunternehmer zur Eigenkontrolle verpflichtet, die auch regelmäßige Rückstandskontrollen auf verbotene Stoffe und auf Stoffe, für die Rückstandshöchstmengen festgelegt sind, einschließt. Erkennt der Unternehmer, dass ein Futtermittel nicht den Anforderungen an die Futtermittelsicherheit entspricht, hat er selbst unverzüglich Maßnahmen einzuleiten und die zuständige Behörde zu informieren. Wenn dagegen verstößen wird - ich sage, das ist bereits geregelt -, müssen natürlich Konsequenzen gezogen werden.

Wir schätzen ein, dass eine darüber hinausgehende rechtliche Reglementierung, die den praktischen Gegebenheiten auch nicht mehr Rechnung tragen würde, Rechtsverstöße dieser Art nicht verhindern kann und dem Landwirt keine grundsätzlichen Garantien bietet.

Selbstverständlich, Herr Olekiewitz, wird sich die Landesregierung auch bei der weiteren Beratung auf Bundesebene zum Verbraucherinformationsgesetz konstruktiv einbringen. Wir werden uns im Sinne unserer Verbraucher und Landwirte konstruktiv darum bemühen, an diesem System zu verbessern, was zu verbessern ist. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine konstruktive Beratung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP. Es spricht Herr Dr. Schrader. Bitte schön.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Reaktion vieler Abgeordneter merkt man, dass das kein sehr emotionsgeladenes Thema ist. Deshalb will ich mich kurz fassen, aber doch prägnante Punkte bringen. Es ist aber ein sehr sensibles Thema. Das möchte ich schon betonen.

Der erste Teil des Antrags der SPD, dass die Landesregierung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den „Nitrofen-Skandal“ berichten solle, ist durch den Ausschuss in der konstituierenden Sitzung bereits in Gang gesetzt worden - und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht in vorausseilendem Gehorsam, sondern weil es einfach ein aktuelles Thema war. Unabhängig davon sollte natürlich weiter intensiv diskutiert werden.

Auch die im SPD-Antrag angesprochenen Themen wie die Stärkung des Verbraucherschutzes, Lebensmittelsicherheit, die Kontrollfunktion des Landes und die Allianz für Lebensmittelqualitätssicherung - ein sehr kompliziertes Wort! - sind sehr wichtige Themen, die diskutiert und durch die Landesregierung klar und transparent dargestellt werden müssen und aus meiner Sicht auch mit dem notwendigen Ernst und der gebotenen Sachlichkeit dargestellt werden.

Staatliche Kontrolle, insbesondere die Durchsetzung von staatlichen Regelungen und die Eigenverantwortung der Wirtschaft sind für uns die wichtigsten Kriterien bei diesem Thema. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind eine sehr komplexe Thematik, die den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zunehmend auch den Gesundheitsausschuss dauerhaft begleiten wird. Dort, meine Damen und Herren, muss alles ausführlicher behandelt werden. Da reicht nicht allein eine Berichterstattung. Es reicht auch nicht das Herausgreifen von Einzelthemen. Es muss im Komplex behandelt werden.

Der Antrag der PDS fordert die Landesregierung auf, rechtliche Regelungen zu schaffen, die jedes Unternehmen, welches mit Futtermitteln handelt, verpflichten, jede gehandelte Futtermittelcharge mit einer Garantieerklärung zu versehen.

Leider war ich bei der Debatte in der vergangenen Legislaturperiode nicht dabei, aber für meine Begriffe würde das auch jeden Grünlandbauern betreffen, der ein Fuder Heu verkauft. Ich kann mir nicht vorstellen, wie diese Regelung vonstatten gehen soll, und wäre dankbar, wenn Sie mir diesbezüglich im Ausschuss weiterhelfen würden. Es ist eine zusätzliche Kontroll- und eine zusätzliche Behördenaufgabe.

Diese Forderung ist eine aus dem komplexen Thema Verbraucherschutz herausgegriffene Forderung. Die Vielschichtigkeit der Problematik wird hierbei verkannt. Mit einer solchen Einzelregelung kann die Problematik sicherlich nicht allein gelöst werden. Die Regelung bedeutet mit hoher Wahrscheinlichkeit hohen bürokratischen Aufwand. Auch muss die Kontrollierbarkeit in jedem Falle - das ist ja im Moment unser Problem - in Zweifel gezogen werden.

Lassen Sie mich kurz einige Sätze zur Gesamtproblematik sagen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass durch die sehr sensiblen Themen BSE und Nitrofen eine allgemeine Schuldzuweisung und pauschale Verurteilung der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduzenten, also der Branche insgesamt, Einzug gehalten hat. Es entstand der Eindruck, dass der Verbraucher vor der Lebensmittelbranche geschützt werden müsse.

Dies kann man einfach so nicht hinnehmen. Die Lebensmittel in Deutschland - das muss man einfach objektiv feststellen - sind im Vergleich mit vielen europäischen und außereuropäischen Ländern gut, von guter Qualität und gut kontrolliert. Wahr ist vielmehr, dass der Verbraucher, der Kunde das wichtigste Potenzial der Lebensmittelhersteller ist. Die Landwirte wissen das viel besser als ich. Deshalb die Erzeugergemeinschaften und die Allianzen für Lebensmittelqualitätssicherung.

Wahr ist aber auch, dass es durchaus Mängel in der Umsetzung und in der Kontrollierbarkeit der bestehenden Regelungen gibt. Es gibt nicht zu wenige Regelungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt zu viele. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger, aber effektivere und umsetzbare Regelungen. Verstöße müssen schnell und konsequent verfolgt werden.

Bei der Beurteilung der Konsequenzen der BSE-Fälle, der Nitrofen-Ereignisse und ähnlicher Dinge fordere ich mehr Sachlichkeit, mehr Fachkenntnis und mehr Aufklärung von den Verantwortlichen, insbesondere durch das zuständige Bundesverbraucherministerium.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Antrages der SPD in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Zustimmung reicht allein nicht aus, Herr Olekiewitz, um das heute abzusegnen.

Ich beantrage weiterhin, den Antrag der PDS abzulehnen.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP, und von Herrn Dr. Volk, FDP)

Herr Czeke, die Intention, die Sie dargestellt haben, ist klar, aber von dieser Stelle aus die Landesregierung zu beauftragen, eine Regelung umzusetzen, halte ich für viel zu weitgehend. Ihre Intention sollte vielleicht im Ausschuss mit behandelt werden, aber ich beantrage, diesen Antrag heute abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Daldrup. Bitte schön.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion sieht das Anliegen des SPD-Antrages auf Berichterstattung durch die Landesregierung im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten als berechtigt an. Für uns ist Verbraucherschutz ein hohes Gut und genießt höchste Priorität.

Der aktuelle Nitrofen-Fall hat gezeigt, dass die Kontrolle eine Seite des Verbraucherschutzes ist, dass aber die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen genauso wichtig ist, vielleicht genauso entscheidend ist. Letztlich kann nur die Transparenz und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen auf diesen Ebenen zu höchstmöglichem Verbraucherschutz führen.

Für Sachsen-Anhalt können wir sagen: Die Gefahrenabwehr hat funktioniert. Die zuständigen Behörden haben sofort reagiert. Sie haben beispielsweise Nitrofen sogleich in die Reihenuntersuchung für Futtermittel aufgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass bekannt ist, in welchen Hallen und Lagerstätten in Sachsen-Anhalt etwas gelegen hat, sind auch dort Untersuchungen vorgenommen worden, um festzustellen, ob Nitrofen-Rückstände vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Die Tragik am Nitrofen-Skandal ist, dass wieder einmal die landwirtschaftlichen Betriebe, die offensichtlich nicht die Verursacher der Verunreinigung sind, diejenigen sind, die die Lasten zu tragen haben. 450 gesperrte Betriebe in Deutschland sind dabei ein Alarmzeichen.

Das zeigt, wie weit die Handelsbeziehungen und die Warenströme in Deutschland mittlerweile verzweigt sind. Das zeigt aber auch, dass kein Bundesland im Alleingang - schon gar nicht als Landesgesetzgeber - Verbraucherschutz garantieren kann. An dieser Stelle ist der Bund gefordert. Hierfür muss die Bundesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, beispielsweise die Anzeigepflicht für Unternehmen.

Wichtig erscheint mir aber auch, dass die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden und klargestellt wird, dass die Bauern in unserem Land - egal ob sie ökologisch oder konventionell wirtschaften - nach wie vor ausgezeichnete Produkte erzeugen und diese auch vermarkten.

Die CDU-Fraktion will den Nitrofen-Fall zum Anlass nehmen, die Kontrollsysteme auf die genannten Kriterien, nämlich die Transparenz, die Vorsorge, die Kontrolle und die Eigenverantwortung, zu überprüfen bzw. zu beleuchten, und schlägt vor, den Antrag der SPD federführend in den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

Den Antrag der PDS lehnen wir dagegen ab. Regelungen zu Garantieerklärungen können auch von den Handelnden selbst und frei ausgehandelt werden. Zusätzliche Kontrollmaßnahmen und weitere Ausweitungen von Kontrollen erachten wir als nicht notwendig, da der Nitrofen-Fall auch gezeigt hat, dass im Land Sachsen-Anhalt diese Kontrollen effektiv sind. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Olekiewitz das Wort. Bitte schön.

Herr Olekiewitz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will es kurz machen. - Frau Ministerin, ich hatte in meinem Redebeitrag nicht gesagt, dass die Landesregierung allein dafür verantwortlich ist, die entsprechenden Maßnahmen durchzusetzen. Deswegen hatte ich an dieser Stelle ausdrücklich die Verantwortung des Bundes betont. Das wollte ich nur noch einmal richtig stellen.

Zu dem Thema Garantieerklärungen. Wir wissen alle, dass die Futtermittelindustrie bereits durch das Futtermittelgesetz verpflichtet ist, bei bestimmten Schadstoffen entsprechende Grenzwerte einzuhalten. Wenn wir eine zusätzliche Garantieerklärung fordern, muss sich niemand, denke ich, unbedingt an diese Garantieerklärung halten. Das ist so ähnlich wie auf der Autobahn, wo sich

auch niemand an die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h hält. Das sehe ich nicht als eine Drohung an die entsprechenden Stellen, dieses einzuhalten.

Man könnte darüber diskutieren, ob es nicht möglich ist, dass die Futtermittelindustrie selbst freiwillige Garantieerklärungen abzugeben bereit ist, die sich unter den zulässigen Grenzwerten bewegen. Das ist die Frage. Wir haben nichts davon, wenn wir Garantieerklärungen fordern und dabei die Grenzwerte dort belassen, wo sie sind, sondern es hat nur Sinn, wenn wir unter die bestehenden Grenzwerte gehen.

Deswegen ist der Antrag von Ihnen, Herr Czeke, so sehr ich Sie schätze, an dieser Stelle zwar unschädlich, aber er bringt uns nicht weiter. Ich sehe, dass der allgemeine Tenor war, dass der Antrag von uns in den Agrarausschuss überwiesen werden soll. Daher verschließen wir uns dem nicht, ziehen den Antrag auf Direktabstimmung zurück und schließen uns der Überweisung in den Ausschuss an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Olekiewitz. - Nun bitte Herr Czeke noch einmal.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Wernicke hat es angesprochen: Eines der Probleme der Verbreitung ist unter anderem auch die Liberalisierung in diesem Umfang; nicht innerhalb der EU, aber wenn ich an den globalen Handel denke, dann weiß ich natürlich, dass sich der eine oder andere dem entzieht. Wenn wir im Antrag der SPD von Lebensmitteln sprechen, möchte ich ein „leckeres“ Beispiel dazu geben.

Es gibt einen US-Konzern, der alle erreichbaren Hühnerfedern von Züchtern und Schlachthöfen aufkauft und durch einen chemischen Prozess das gesamte darin enthaltene Eiweiß isoliert. Das daraus gewonnene Eiweiß wird als „Nährstoffzusatz“ in den Handel gebracht und den Backwaren und Kuchenfertigmischungen beigemischt.

Ich kann jetzt auch verstehen, warum der US-Botschaftsvertreter seinerzeit im Ministerium gesagt hat, er verlange für Europa freien Marktzugang. Wenn ich den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf die Packung schreibe, aus welchem Grundstoff das Zusatzmittel stammt, könnte ich mir denken, bleibt das Produkt sicherlich im Regal liegen.

Einen Makel hat die Geschichte. Der große Händler, den ich namentlich nicht nennen werde, hat erkannt, dass er letztlich der Mitverursacher ist. Er hat in seiner Großzügigkeit den betroffenen Landwirten auch Ersatzvornahme angeboten, sprich er holt den Krempel ab und gibt ihnen die Tonnage an unbelasteten Futtermitteln dazu. Man weigert sich aber mit Händen und Füßen dagegen, eine Entschädigung zu leisten. Ich denke, an dieser Stelle funktioniert es auch wieder nicht.

Wir haben zusätzlich die Schlacht zwischen „Öko“ und „konventionell“ zu schlagen. Die erste Theorie lautete: Es hat nur die Ökolandwirtschaftsbetriebe getroffen, dahinter stecken wohl die Konventionellen, die wollen sich jetzt nur rächen. Jetzt schwapppt es zu den Konventionellen herüber.

Es ist ein ständiger Hickhack und ein ständiges Hin und Her. Erst heißt es, es trifft nur Mecklenburg-Vorpommern, dann haben wir es im eigenen Land, dann haben wir selbst den Fall, den wir bei uns im Ausschuss schon kurz erläutert bekommen haben, dann tauchen Eier im Lebensmittelhandel auf, die belastet sind, die aber nicht aus Sachsen-Anhalt stammen, sondern aus dem Zu-kauf. All das ist dann nicht mehr nachvollziehbar. Mittlerweile haben die Nachrichten vermeldet, dass es auch Thüringen getroffen hat, obwohl Frau Künast seit mehreren Wochen erklärt: Wir haben alles erkannt.

Herr Dr. Schrader, Sie haben mit Ihrer Ablehnung dem landwirtschaftlichen Berufsstand einen Bärendienst erwiesen, weil wir als praktizierende Landwirte Verbraucher sind und auf der Futtermittelstrecke gesetzlich alles geregelt ist. Aber wir sehen doch, dass da niemand nachkommt. Das Beispiel mit dem Heu will ich Ihnen gern erläutern. Wenn Sie von mir ein Bund Heu kaufen wollen, dann können Sie von mir die Garantieerklärung verlangen. Schreibe ich Ihnen diese aus, geht das doch in Ordnung.

Wir haben weitere Fälle von Nitrofen. Da kommt mein Viehhändler auf den Hof und sagt: Du musst mir aber bescheinigen - erst einmal formlos -, dass deine Tiere nicht mit Futtermitteln gefüttert sind, die nitrofenbelastet waren, weil der Schlachthof, an den ich sie jetzt bringe, das von mir auch verlangt. Die Auswirkung hat es sofort: Es schlägt auf den Landwirt zurück.

Und wir tun so, als ob alles geregelt ist. Es ist alles gesetzlich geregelt, aber dem Handel, diesem großen Kraken, lässt sich nicht beikommen. Warum soll man dann nicht die „Krücke“ mit einer Garantieerklärung nutzen, wenn der Handel nicht freiwillig dazu bereit ist?

Mein Beispiel bleibt Niedersachsen. Dort ist es so geklärt und die Kammer kümmert sich darum. Wenn es in Selbstverpflichtung passiert, wenn der Handel uns das anbietet, sparen wir uns die staatliche Kontrolle, die wieder Geld kostet, die letztlich an uns als Landwirte weitergereicht wird. Das ist doch wohl das Dilemma. Aber wir werden darüber sicherlich zusätzlich im Ausschuss sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/23 ab. Es ist beantragt worden, ihn in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Der Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/29 sollte - das ist beantragt worden - in den gleichen Ausschuss überwiesen werden. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag selbst ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? Wenige Zustimmungen. Wer ist dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, darf ich Sie daran erinnern, teils davon unterrichten, dass wir zwischen den Fraktionen

Einvernehmen hergestellt haben, die Tagesordnungspunkte 16 und 17, obwohl wir heute keinen zeitlichen Vorsprung herausgearbeitet haben, dennoch im Anschluss zu bearbeiten, damit die Zeit morgen eingespart werden kann. - Nur damit Sie sich alle darauf einstellen und nicht zu früh von einem raschen Feierabend träumen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Fortsetzung der Förderung des Vereins „Miteinander“ e. V.

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/27

Die Einbringung nimmt Frau Petra Grimm-Benne vor. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausdrücklich möchte ich Mitglieder des Vereins begrüßen. Ich kann Frau Wiedemann als Vorstandsmitglied des Vereins „Miteinander“ e. V. sehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wir freuen uns, dass unser Aufruf, den Verein „Miteinander“ e. V. zu unterstützen, ein so großes Echo gefunden hat. Politiker, Wissenschaftler, Kirchenvertreter, Gewerkschafter und Künstler fordern eine Weiterfinanzierung des Vereins.

Der Verein fördert parteiübergreifend ein Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, sehen dagegen in ihm lediglich einen einseitig politisch motivierten Verein.

(Zuruf von der CDU: Das ist er ja auch!)

Was mich bei der Diskussion um die Streichung der finanziellen Zuwendungen so erschreckt, ist die Tatsache, dass wohl einige vergessen haben, warum dieser Verein gegründet worden ist. Oder wollen Sie das nicht mehr hören? Das ist gefährlich, meine Damen und Herren, und es zeigt, dass wir diese gezielte Förderung eigentlich noch verstärken müssten. Denn der Rechtsextremismus ist in ganz Europa auf dem Vormarsch, wie uns die Wahlen in Frankreich und in den Niederlanden deutlich gemacht haben. Fremdenfeindliche Tendenzen sind aus den Köpfen nicht verschwunden.

Genau hier, bei dem Kampf um die Köpfe, setzt das mit dem Verein „Miteinander“ initiierte Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit ein. Der Verein bietet Informationen und Beratungen für Schule und Beruf. Individuell berät er Pädagogen über Methoden zur Vermittlung von demokratischer Kultur, von Solidarität und Offenheit.

„Miteinander“ stellt ein ständig wachsendes Archiv verschiedener Medienträger und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die zielgruppen- und regionalspezifisch aufbereitet sind. Lehrern, Erziehern, Ausbildern und Sozialarbeiter sind die vielfältigen Materialien zu unverzichtbaren Hilfen geworden. Hiermit können sie sicher und kompetent gegen Gewalt, fremdenfeindliche Tendenzen sowie Rechtsradikalismus auftreten und für eine gewaltlose Konfliktbewältigung werben.

Fragen Sie in den Schulen nach, die große Probleme mit verschiedensten Formen von Gewalttätigkeit haben, und fragen Sie, ob hier einseitig politisch agiert wird! Fahren Sie in die Regionalbüros des Vereins und schauen Sie sich die Arbeit an, die die Mitarbeiter dort leisten! Gehen Sie mit zu den Schulprojekten und sprechen Sie mit Lehrern und Sozialarbeitern! Denn dass Sie das noch nicht getan haben, muss ich leider annehmen. Sonst hätten Sie diese unsägliche Debatte nicht angestoßen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Für alle die, die es nicht wissen oder nicht mehr wissen wollen: Die Initiative zur Gründung des Vereins ging aus der Wahl 1998 hervor. Erinnern Sie sich nicht mehr, welchen Aufschrei es im In- und Ausland gab, als die rechtsgerichtete DVU mit 16 Abgeordneten in den Landtag einzog? Wissen Sie nicht mehr, wie sich das in vielen Köpfen potenzieller Investoren festgesetzt hat? Gegen die erschreckenden, Menschen verachtenden Ereignisse rechtsextremer Gewalt und nach dem Einzug einer rechtsextremen Partei in unseren Landtag sollte ein deutliches Zeichen gesetzt werden, das die demokratische Öffentlichkeit stärkt.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Und jetzt kommen Sie und sprechen von einseitiger politischer Motivation. Wollen Sie denn nichts gegen rechtsextremistische Tendenzen tun?

(Widerspruch bei der CDU)

Es geht hier um unser gemeinsames Land und nicht um irgendwelche parteilichen Ränkespielchen. Verraten Sie mir doch mal, wie Ihr Engagement gegen Rechts aussehen soll.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Natürlich finden auch bei anderen Trägern der Jugendarbeit Projekte zur Förderung von Gewaltfreiheit statt. Das ist auch gut so und sollte von Landeseite weiterhin unterstützt werden. Die institutionelle Förderung von „Miteinander“ beruht aber auf der Notwendigkeit, die Vernetzung verschiedener kleiner Projekte zu organisieren und die Arbeit vor Ort zu optimieren.

Warum wollen Sie diese gut funktionierenden Strukturen zerschlagen? Sie richten damit den Blick auf Sachsen-Anhalt als ein Land, in dem man den Kampf gegen Rechtsextremismus einstellt, weil man anscheinend der Meinung ist, ein über das ganze Land gut arbeitendes Netzwerk hätten wir nicht mehr nötig.

(Herr Gürth, CDU: Es gibt doch nicht nur einen Verein, der etwas gegen Rechtsextremismus tut!)

Glauben Sie mir, unser aller Bemühen, Sachsen-Anhalt im In- und Ausland als weltoffenen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort darzustellen, wird sich auszahlen. Ich denke, gerade auch mit Blick auf ein sich vergrößerndes Europa wird es wichtiger denn je sein, dass wir der Angst vor dem Fremden und den dumpfen Vorurteilen in den Köpfen der Menschen demokratische Grundnormen entgegensezten.

Aus der Vergangenheit - auch in Ostdeutschland - müssen alle lernen: Demokratie ist das höchste Gut, und jeder, der dafür kämpft, soll unterstützt werden. Die Weltgeschichte ist auch die Summe dessen, was vermeidbar gewesen wäre. - Jetzt raten Sie mal, von wem das stammt. Ich habe mir extra jemanden ausgesucht, der sicherlich nicht in den Verdacht kommt, einseitig poli-

tisch tätig zu sein. Der Satz stammt von Konrad Adenauer.

(Frau Feußner, CDU: Da hat er auch Recht!)

Deshalb sollten wir unsere Geschichte nicht vergessen, nicht die der 30er-Jahre und der 40er-Jahre und nicht die der 80er- und 90er-Jahre. Wir waren doch alle froh, als endlich die Mauer fiel. Wir waren glücklich, dass wir die Welt mit ihren verschiedenen Kulturen endlich kennen lernen konnten. Anderssein, andere Ansichten und Meinungen sind eine Bereicherung für das Zusammenleben. Gerade aus der Vielfalt entstehen neue Ideen, neue Perspektiven und Möglichkeiten.

Für mich verbindet sich mit dem zusammenwachsenden Europa die Hoffnung, dass Fremdenfeindlichkeit in Zukunft keine Chance mehr hat. Deshalb gilt es jetzt die Unverzichtbarkeit von Toleranz und von Integration ausländischer Mitmenschen anzuerkennen. Wir sind und bleiben ein weltoffenes tolerantes Sachsen-Anhalt. Die Mehrheit der Menschen ist froh, dass wir in dieser Vielfalt leben und unsere eigenen kulturellen Vorlieben einbringen können. Nur wer offen ist für andere, spürt seine eigenen Wurzeln.

Die Arbeit des Vereins „Miteinander“ leistet einen Beitrag zur Verständigung und Toleranz auf dem Weg in ein großes Europa. Jetzt ein Satz aus dem offenen Brief, den Sie in den Fraktionen sicherlich auch alle bekommen haben:

„Deshalb brauchen wir die institutionelle Förderung für diesen unverzichtbaren gesellschaftlichen Partner.“

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Zu Beginn der Debatte spricht für die Landesregierung in Ressortvertretung Herr Minister Professor Olbertz. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche wiederum in der Vertretung von Herrn Kley als Sozialminister und damit natürlich für die Landesregierung.

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung unter Bezugnahme auf die zwischen CDU und FDP getroffene Koalitionsvereinbarung auf, im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport über den Verein „Miteinander“ zu berichten und sicherzustellen, dass die Arbeit des Vereins fortgesetzt werden kann.

Ich erinnere daran, dass die Gründung des Vereins und seine großzügige finanzielle Ausstattung in diesem Hohen Haus seinerzeit kontrovers diskutiert wurde. Auch aus der Jugendverbandsszene stieß das Vorhaben auf Unmut. Insbesondere der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt äußerte massive Kritik.

Summiert man die für die Jahre 1999 bis 2002 bewilligten Haushaltsmittel, so ergibt sich eine Summe von etwas mehr als 3 Millionen €. Nach Abzug der Personalkosten sind in den vergangenen Jahren mehr als die Hälfte dieser Mittel in die Förderung von Projekten geflossen. Das verdeutlicht zum einen, dass dem Verein erhebliche Mittel zur Verfügung standen, die zum ande-

ren auch der Arbeit vor Ort zugute kamen, den Kommunen, den lokalen Netzwerken für Toleranz und Demokratie sowie den Projekten und Fortbildungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren auch in Kooperation mit landesweit tätigen Vereinen und Verbänden durchgeführt wurden.

Soweit mir persönlich bekannt, ist der Verein „Miteinander“ e. V. der einzige institutionell geförderte eingetragene Verein.

(Zurufe von der PDS: Nein!)

- Ich sagte, soweit mir persönlich bekannt; ich habe es extra so formuliert.

(Herr Gallert, PDS: Parteinahe Stiftungen!)

Es geht der Landesregierung nicht darum, diese guten Ansätze infrage zu stellen. Es ist aber das gute Recht einer jeden neuen Landesregierung, die bisherige Förderpraxis und die bisherigen Förderstrukturen sowie die Förderinhalte einer kritischen Inventur zu unterziehen und neue Schwerpunkte in der Förderpolitik zu erörtern. Selbstverständlich möchte auch die Landesregierung das zivilgesellschaftliche Engagement stärken und Angriffen auf die Demokratie - unabhängig davon, aus welcher Richtung sie kommen - entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das muss jedoch Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte sein. Dieses Engagement erwarte ich insbesondere von allen vom Land geförderten Institutionen, Verbänden und Vereinen. „Miteinander“ e. V. ist nicht die einzige gesellschaftliche Kraft im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Dazu gehören ebenso die Kommunen unter anderem als örtliche Träger der Jugendhilfe. In diesen Kontext reiht sich das Engagement des Vereins ein.

Es gilt nun zu prüfen, ob der bisherige Förderrahmen beibehalten werden kann und welche Übergangsfristen erforderlich wären, um den Verein von einer institutionellen Förderung auf eine Projektförderung umzustellen. Die Landesregierung führt darüber zurzeit Gespräche mit dem Vereinsvorstand und ist gern bereit, im Ausschuss über den Stand der Dinge zu informieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Es spricht Herr Kurze. Bitte schön.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wer heute die Beratung des Nachtrags zum Haushaltspunkt für das Haushaltsjahr 2002 im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 verfolgt hat, muss festgestellt haben, dass es hinsichtlich der Förderung des Vereins „Miteinander“ e. V. keine Veränderung im laufenden Haushaltsjahr geben wird.

(Zurufe von der PDS)

Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der FDP haben wir deutlich gemacht, dass wir zu einer engagierten Arbeit gegen jegliche Form von Extremismus stehen und Vereinen und Institutionen dazu zukünftig gleichberechtigte Unterstützung gewähren werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben wir nach der Regierungsübernahme eine Finanzsituation in Sachsen-Anhalt vorgefunden, die nicht defizitärer hätte sein können. Trotzdem halten wir an sozialpolitischen Maßnahmen und Standards fest, die wir für präventiv, innovativ und sinnvoll halten. Zu den Grundsätzen unserer Politik zählen in allen Bereichen der Landesentwicklung Eckpunkte wie Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Freiwilligkeit.

Aus diesem Grund wollen wir den vielen anerkannten Verbänden und Trägern, die sozialpädagogische Jugendarbeit im Lande leisten, das Gefühl geben, dass es für ihren Bereich in unserem Land keine Sonderstellung mehr geben wird.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Die gibt es aber!)

- Sie wird es aber in Zukunft nicht mehr geben.

Fairer Wettbewerb untereinander erzeugt Qualität. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und des fairen Wettbewerbs untereinander werden wir die institutionelle Förderung des Vereins „Miteinander“ e. V. auf eine projektbezogene Förderung umstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Förderung für den Verein wird nicht eingestellt werden, wie behauptet wird; sie wird den Förderbedingungen, wie sie für alle anderen Vereine in Sachsen-Anhalt gelten, angepasst werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Herr Kurze (CDU):

Wenn ich mit meinen Ausführungen fertig bin, dann gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann ist es keine Zwischenfrage mehr.

Herr Kurze (CDU):

Ich möchte dabei die bisherige Arbeit nicht infrage stellen, aber es sei nochmals gesagt: Wir handeln hier unter anderem gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes, nach dem Gleichheitsgrundsatz. Gerade im Hinblick auf das Wort Toleranz sollte man nicht intolerant sein, sondern sich tolerant in die Reihe aller Träger integrieren und sich auf eine zukünftige Arbeit unter analogen Bedingungen einstellen. Es ist ungerecht und in gewissem Maße auch abwertend gegenüber der Arbeit anderer Träger und Verbände, wenn man auch zukünftig eine Sonderförderung zuließe, die im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Verbänden Zuwendungen in vielfacher Höhe beschreibt.

Seit der ersten Förderung wurde dem Verein empfohlen, sich um einen entsprechenden Eigenanteil zu bemühen.

Bis heute blieb dieser Anteil gleich. Seine Erhöhung war auch nicht notwendig,

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

denn die pauschale Förderung wurde ja Jahr für Jahr höher und war nicht an Projekte gebunden.

(Herr Reck, SPD: Das ist ein Skandal!)

Fordern ist immer einfach, aber wir können den Euro nur einmal ausgeben. Jugendpauschale, Feststellenprogramme und projektbezogene Förderungen sind wichtig für unser Land

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

und dafür stehen wir gerade.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Wäre es nicht sinnvoll, wenn alle Unterzeichner des offenen Briefes an die Landesregierung nicht nur forderten, sondern sich auch aktiv einbrächten und für den Verein spendeten,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

damit eine projektbezogene Förderung zukünftig nicht an einem fehlenden Eigenanteil scheitern kann?

Wer behauptet, in unserem Land herrsche kein demokratisches und weltoffenes Klima,

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

der redet unser Land schlecht und drückt uns einen Stempel auf, den wir nicht verdient haben, Frau Dr. Sitte. Wir haben kein „Sonderproblem rechts“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Wo leben Sie denn, Mensch?)

Extremismus in jeglicher Form muss begegnet und entgegengewirkt werden; aber wenn man fortwährend von Kampf spricht, muss man sich fragen, ob es sich dabei um Jugendarbeit oder um politische Interessen handelt.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Sich kümmern, sich mit Jugendlichen beschäftigen, Freizeit sinnvoll gestalten, Perspektiven durch Ausbildung und Arbeit schaffen gehört zu einer Erfolg versprechenden Jugendarbeit. Ich habe erfolgreiche Jugendarbeit geleistet, Frau Dr. Hein.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Für diese Arbeit stehen viele haupt- und noch mehr ehrenamtliche Kräfte in unserem Land. Ihnen gilt es Dank zu sagen und eine Zusage zu geben, dass wir zukünftig zu unserer Verantwortung stehen und für eine projektbezogene Vereinsarbeit Finanzen wie im bisherigen Maße zur Verfügung stellen. Deshalb empfehle ich die Ablehnung dieses Antrages und eine gleiche Förderung für alle. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, möchten Sie jetzt zwei Fragen beantworten?
- Bitte zunächst Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Abgeordneter, Sie haben eben sehr dafür geworben, alle Träger hinsichtlich der Förderung gleichberech-

tigt zu behandeln, und präferieren offensichtlich die Projektförderung.

Ich frage Sie: Beabsichtigen Sie in dem Zusammenhang, die Landesregierung dazu zu bringen, die institutionelle Förderung, die bisher natürlich auch für andere Träger praktiziert wird, abzuschaffen? Das beträfe die institutionelle Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege, also alle Spaltenverbände, das beträfe den Kinder- und Jugendring, die Familienverbände und viele andere Vereine und Verbände, die bis jetzt in diesem Land institutionelle Förderung erfahren.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Ich frage Sie: Wie wollen Sie damit in Zukunft umgehen?

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD - Beifall bei der PDS)

Herr Kurze (CDU):

Frau Dr. Kuppe, über diese Fragen werden wir ausgiebig in unserem Ausschuss diskutieren

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei der PDS)

und Ihnen dann auch die entsprechenden Antworten liefern.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wollte Herr Bischoff stellen. Bitte schön.

Herr Bischoff (SPD):

Ihre Ausführungen nehme ich beschämmt zur Kenntnis, weil sich mich daran erinnern, wie die Vertreter der DVU in den letzten vier Jahren hier geredet haben.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS - Pfui! bei der CDU und bei der FDP)

Hinter diesem Projekt stehen übrigens beide Kirchen. Sie haben Angestellte in den jeweiligen Zentren. Vielleicht machen Sie sich einmal vor Ort kundig. Im Übrigen wäre es sehr gut, wenn Ihr christliches Weltbild noch einmal gerade gerückt würde.

(Frau Feußner, CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

Ich frage Sie konkret: Wenn es bestimmte Herausforderungen und Gefährdungen gibt, bei denen alle bis zur Wirtschaft hin anerkennen, dass der Rechtsextremismus besonders stark zugenommen hat, glauben Sie dann nicht, dass man darauf auch gesondert reagieren muss, statt alle gleich zu behandeln?

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Herr Kurze (CDU):

Wissen Sie, wenn Sie mich hier mit irgendwelchen längst ausgeschiedenen Abgeordneten gleichsetzen oder gleichstellen wollen, dann muss ich eine solche Frage heute nicht noch beantworten. Überlegen Sie in Zukunft bitte, wie Sie mich ansprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Für die PDS-Fraktion spricht nun Herr Gärtner. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob eine aufgeheizte Debatte im Landtag, die dann auch nur eine Fünfminutendebatte ist, dem Thema in seiner ganzen Differenziertheit angemessen ist, wage ich an der Stelle zu bezweifeln. Trotzdem werde ich versuchen, noch einmal einige Hintergründe zu beleuchten.

Vorweg: Ich glaube, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es war nicht Ihr Aufruf, der hier unterzeichnet worden ist, sondern es ist der Aufruf von Gewerkschaftern, von politisch Engagierten, von Vereinen, der unterzeichnet worden ist. Das möchte ich richtig stellen, da ansonsten dieses Thema wieder in die parteipolitische Auseinandersetzung gerät. Ich glaube, das sollten wir angesichts des Themas vermeiden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Aufschrei war groß, als im April 1998 die rechtsextremistische DVU mit 12,9 % in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingezogen ist.

(Zuruf von Herrn Schlaak, CDU)

Er war insbesondere deshalb so groß, weil diese Partei unter den Jungwählern ein Ergebnis von weit über 30 % eingefahren hatte. Alle demokratischen Parteien waren sich darin einig, dass nunmehr ein größeres Engagement vonnöten ist, um dieser gefährlichen Tendenz entgegenzutreten. Die Lösungsansätze waren unterschiedlich, aber die Gefahr war erkannt.

Noch lauter war dann der Aufschrei, als im Frühsummer 2000 Alberto Adriano von Nazi-Skinheads in Dessau bestialisch ermordet wurde. Kanzler Schröder forderte den Aufstand der Anständigen. Politikerinnen und Politiker aller demokratischen Parteien und Zehntausende Bürgerinnen und Bürger demonstrierten in Berlin für Toleranz und Weltoffenheit in Deutschland. Allen war klar, dass es dabei nicht bleiben kann, dass vielmehr ein langer Atem und natürlich langfristig ausgelegte Konzepte vonnöten sind.

So entwickelte auch die damalige Landesregierung ein Konzept für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt, welches sehr umfangreich war und auch die Unterstützung des Parlaments fand. Unter anderem ging es in dem Programm darum, dass insbesondere im ländlichen Bereich demokratische emanzipatorische Jugendstrukturen gefördert und gestärkt werden und die Bürgerschaft entwickelt wird.

Bereits im November 1998 hatten sich bei einem Fachgespräch unter Federführung der Evangelischen Akademie in Wittenberg Sozialarbeiter, Rechtsextremismus-experten und Wissenschaftler auf ein Grundkonzept verständigt, welches das Regionalbüroprinzip des jetzigen Vereins „Miteinander“ beschrieb. In diesem Prinzip waren festgehalten: Beratungen, Schulprojekte, Erwachsenenbildung, Multiplikatorenfortbildung, Kinder- und Jugendbildungsbildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen.

All das ist nur möglich, wenn solche Arbeit, wie sie nunmehr erfolgreich in allen Regionen von „Miteinander“ geleistet wird, langfristig finanziell abgesichert ist. Es ist eben nicht, wie von der CDU irrtümlich immer wieder

behauptet wird, klassische Jugendarbeit. Es ist vielmehr die Schaffung und Entwicklung von Zivilgesellschaft, die damit gefördert wird

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

und aus unserer Sicht weiterhin institutionell gefördert werden muss. Und das bitte ich die Koalition an dieser Stelle zu bedenken.

Schauen Sie sich doch erst einmal das genau an, was dort mittlerweile geleistet wird. Hören Sie sich doch erst einmal an, wie Ihre eigenen Kommunalpolitiker die Arbeit der Regionalstellen von „Miteinander“ bewerten.

Lieber Herr Kurze, schauen Sie sich auch einmal an, was an Bundesmitteln von diesem Verein eingeworben worden ist. Nur deshalb war das, was dort zum Teil stattgefunden hat, möglich. Das ist dann eben auch eigenes Engagement gewesen, um andere Mittel einzuwerben.

Meine Damen und Herren! Es ist doch absurd: Auf der einen Seite unterstützt die CDU das NPD-Verbot, auf der anderen Seite wollen Sie das Geld streichen, welches dafür ausgegeben wird, dass der NPD und deren Umfeld der Nährboden entzogen wird. Das können Sie nicht wirklich wollen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gärtner, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Kurze beantworten?

Herr Gärtner (PDS):

Nein, das möchte ich nicht. - Meine Damen und Herren! Ich will noch auf einen Fakt eingehen, der mich in der ganzen Debatte wirklich wütend macht: Ich meine die Art, wie hier über den Vorsitzenden des Vereins, Hans-Jochen Tschiche, geurteilt wird. Da wird von „Spielwiese für abgehälfte Politiker“ gesprochen, von „Versorgungsposten für Politikpensionäre“ usw. usf.

(Frau Liebrecht, CDU: Das hat aber keiner von unserer Partei gesagt!)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Es ist eine Unverschämtheit, eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die sich um den Aufbau der Demokratie in Sachsen-Anhalt nach 1989 überaus verdient gemacht hat, die nunmehr durch rechtsextremistische Umtriebe diese Demokratie gefährdet sieht und deshalb unermüdlich durchs Land zieht und vor diesen Kräften warnt, in dieser Form zu diskreditieren.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Schmidt, SPD)

Falls es dem einen oder anderen nicht bekannt sein sollte: Die Funktion des Vorsitzenden des Vereins „Miteinander“ ist eine ehrenamtliche Funktion.

Abschließend will ich nochmals um Zustimmung zu dem Antrag der SPD-Fraktion werben. Meine Damen und Herren! Wir alle wollen Sachsen-Anhalt im In- und Ausland attraktiv machen. Wissen Sie, was es für ein Signal ist, wenn aus Sachsen-Anhalt als Erstes herüberkommt: Die streichen zwei Jahre nach dem Mord an Alberto Adriano

(Widerspruch bei der CDU)

das Geld zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit? Lassen Sie uns dieses Signal gemeinsam verhindern. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gärtner, möchten Sie noch - - Sie möchten nicht.

(Herr Schröder, CDU: Eine kurze Bemerkung!)

- Das dürfen Sie tun. Bitte schön, Herr Schröder, eine Bemerkung.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte gern dafür sorgen, dass die Diffamierungen heute im Hause ihr Ende finden.

Diesbezüglich bitte ich Sie, Herr Gärtner, zur Kenntnis zu nehmen, dass das in Ihrer Rede verwendete Zitat in der „Berliner Zeitung“ einem damaligen Pressesprecher der Landtagsfraktion, nämlich mir, fälschlich in den Mund gelegt worden ist. Es handelt sich dabei um ein Zitat des Kreis-Kinder- und Jugendrings aus dem Jahr 1999, veröffentlicht in der „Volksstimme“. Das können Sie nachlesen.

Ich habe bereits vor einigen Wochen in einem Gespräch mit Herrn Tschiche geklärt, dass das nicht der politische Stil ist, bei allen Unterschieden, die in der Sache bleiben. Ich bitte das an dieser Stelle zur Kenntnis zu nehmen und auch Vergleiche mit ausgeschiedenen DVU-Abgeordneten und anderen an dieser Stelle zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Herr Gärtner, wenn Sie es wünschen, dürfen Sie darauf reagieren.

Herr Gärtner (PDS):

Meine Damen und Herren! Ich habe ausdrücklich nicht jemanden zitiert. Vielmehr haben Sie jetzt bestätigt, dass diese Vorwürfe in der Öffentlichkeit so vorhanden sind. Diesen Vorwürfen müssen wir hier gemeinsam entgegentreten.

(Beifall bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Wenn Sie nicht Namen und Hausnummer nennen, dann bleiben Sie ruhig!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Rauls. Sie haben das Wort.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, hier möglichst jegliche politische Polemik zu unterlassen, wie sie zum Teil in den zurückliegenden Wochen in Zeitungen zu lesen war und zum Teil auch heute hier stattgefunden hat.

Eine Bemerkung nur: Frau Grimm-Benne, wir haben die Debatte nicht angestoßen. Die Debatte haben Sie mit Ihrem Antrag angestoßen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei und Zurufe von der PDS und von der SPD - Unruhe)

Ich will den Ausführungen von Herrn Kurze nur einen Gedankengang hinzufügen. Er sagte bereits, es gibt in unserem Land viele Vereine, die sich vom Vereinszweck her um humanitäre, soziale Anliegen bemühen. Keiner dieser Vereine, die ich meine - - Ich meine nicht die, die von Frau Dr. Kuppe aufgezählt wurden, bei denen zum Teil tatsächlich eine institutionelle Förderung stattfindet. Es gibt viele andere Vereine, die diesen Vereinszweck haben und nicht wie der Verein „Miteinander“ eine solche großzügige institutionelle Förderung erfahren.

Die FDP-Fraktion ist deshalb dafür, eine projektbezogene Förderung des Vereins fortzusetzen, um dem Vereinszweck zu dienen. Die institutionelle Förderung in dem bisherigen Ausmaß führt dazu, dass eigene Aktivitäten zur Akquisition weiterer finanzieller Mittel eingeschränkt werden oder unterbleiben, während sich nahezu alle anderen Vereine darum bemühen müssen. Dass das nicht nur eine Vermutung ist, will ich Ihnen gern anhand eigenen Erlebens darstellen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rauls, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Rauls (FDP):

Bitte am Ende. - Neben anderen Mitgliedern dieses Hauses gehöre ich seit mehr als zehn Jahren einem Verein an, der mehrmals jährlich Benefizveranstaltungen für sozial bedürftige Gruppen, darunter auch Vereine, die sich um Bedürftige bemühen, organisiert. Dazu gehörten bisher unter anderem der Kinderschutzbund, die Lebenshilfe und Selbsthilfegruppen für Multiple-Sklerose-Erkrankte.

In Absprache mit dem Vorsitzenden wurde am 11. Dezember 2000 durch den Verein, den ich meine, auch eine Veranstaltung für den Verein „Miteinander“ e. V. durchgeführt. Der Erlös betrug 1 800 DM. Was dann aber kam, haben wir in den letzten zehn Jahren noch nicht erlebt. Der Verein erschien weder zu der Veranstaltung, noch hat er sich das Geld irgendwann abgeholt.

Man kann ja nun verstehen, dass ein Betrag von 1 800 DM im Vergleich zu der Landesförderung Peanuts darstellt, aber der politische Schaden bei den über 40 Akteuren, die daran mitgewirkt haben, ist in Geld nicht zu fassen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Frau Feußner, CDU: Hört, hört!)

Wie anders sollte man diesen Vorgang sonst werten, als dass der Verein die Einwerbung anderer Mittel nicht nötig hat?

Meine Damen und Herren! Eine Ausschussüberweisung halten wir für nicht erforderlich, da die Förderpraxis Aufgabe der Exekutive ist. Wir nehmen aber das Angebot der Landesregierung gern an, uns im Ausschuss über

die Ergebnisse der Gespräche mit den Verantwortlichen des Vereins zu informieren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt bitte Herr Gallert mit seiner Frage.

Herr Gallert (PDS):

Herr Rauls, der Fairness halber muss man schon sagen, dass diese Diskussion nicht durch den Antrag angestoßen worden ist, sondern durch eine Passage in der Koalitionsvereinbarung, in der ausdrücklich ausgeführt wird, dass Sie das aus politischen Gründen nicht mehr wollen.

(Herr Schröder, CDU: Frage!)

- Es gibt auch die Möglichkeit der Kurzintervention.

Die Frage, die ich habe, ist eine andere: Herr Böhmer hat heute sehr ausführlich in seiner Regierungserklärung etwas über das Misstrauen gegenüber Geldmittelpfängern, gegenüber Projektmittelempfängern gesagt, er sprach von Bürokratisierung, über Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsabbau. Wir kennen in etwa die Zahlen beim Verein „Miteinander“. Es geht jährlich um ca. 350 Einzelprojekte.

Heißt das, dass ich Herrn Böhmer so verstehen kann, dass das, was er heute gesagt hat, so umgesetzt wird, dass anstatt einer institutionellen Förderung und einer nachträglichen Kontrolle ab jetzt jährlich 350 Projektanträge einzeln erstellt und im Ministerium geprüft werden sollen?

(Zurufe von der CDU)

Herr Rauls (FDP):

Ich kann mich bei der Beantwortung dieser Frage nur Herrn Kurze anschließen. Über das Wie im Detail, hat der Minister ausgeführt, werden Gespräche mit den Verantwortlichen des Vereins geführt. Es wurde in der heutigen Debatte über den Haushalt gesagt, dass die Förderpraxis vereinfacht werden soll.

(Zurufe von der PDS: Eben!)

Das haben Sie sicherlich auch gehört. Ich denke, dass das auch bei den Gesprächen und bei der Umsetzung der Förderpraxis ein Thema sein kann. Das ist aber die Aufgabe der Exekutive und nicht unserer Ausschüsse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Grimm-Benne das Wort. - Sie verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Antragsteller wollten direkt darüber abstimmen lassen. Hat jemand eine Ausschussüberweisung beantragt? - Mir ist das nicht erinnerlich. Dann stimmen wir unmittelbar über diesen Antrag ab.

Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion, vorliegend in Drs. 4/27, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Dann ist mehrheitlich entschieden worden: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/28**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/44**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/45**

Ich bitte zunächst Frau Dirlich, für die PDS-Fraktion den Antrag einzubringen.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit nicht wieder Irritationen entstehen, beginne ich damit, dass der Anlass für diesen uns vorliegenden Antrag zur Arbeitsmarktpolitik die Koalitionsvereinbarung war. Eine Koalitionsvereinbarung, in der ein für fast 270 000 arbeitslose Menschen in Sachsen-Anhalt so wichtiges Thema wie das der Arbeitsmarktpolitik immerhin eine halbe Seite einnimmt. Es ist eine halbe Seite, die zudem Nullaussagen - bei allem Respekt - wie die ohnehin gesetzlich vorgeschriebene Verankerung der Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt und Widersprüche enthält sowie Rätsel aufgibt.

Das erste Rätsel ist übrigens die Verankerung des Themas im Kapitel Sozialpolitik. Das geschieht noch dazu mit dem Hinweis, dass die Zuständigkeit für dieses Thema in Zukunft in das Wirtschaftsressort verlagert wird mit dem Ziel, Entscheidungen über aktive Arbeitsmarktpolitik besser mit wirtschaftlichen Zielstellungen koordinieren zu können. Nicht dass ich etwas gegen diese Zielstellung einzuwenden hätte - aber wie diese Koordination aussehen soll, sucht man sowohl im Kapitel Arbeitsmarkt als auch im Wirtschaftskapitel leider vergebens.

Auch all das, was in der Debatte zur Regierungserklärung zur Arbeitsmarktpolitik gesagt wurde, hat mich nicht gerade ermutigt. Ich hatte das ungute Gefühl, dass Arbeitsmarktpolitik wieder zu einem Thema wird, unter dem jeder alles versteht und im Grunde keiner nichts. Wir waren dabei, glaube ich, schon einmal weiter.

Ich will es deutlich sagen: Heute soll von Arbeitsmarktpolitik die Rede sein, also von dem Teil der Politik, der sich mit der Arbeitsförderung nach dem SGB III beschäftigt. Beschäftigungspolitik, wie sie oft unter dem Begriff Arbeitsmarktpolitik sozusagen subsumiert wird, umfasst selbstverständlich weit mehr: Wirtschaftspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, ökologischen Umbau, Agrarpolitik usw.

Aus unserer Sicht - das geht aus Punkt 1 unseres Antrages hervor - muss Arbeitsmarktpolitik auf zwei tragenden Säulen stehen:

Sie muss erstens in beschäftigungspolitischer Funktion Entwicklungen und Umbrüche am ersten Arbeitsmarkt konstruktiv begleiten. Dazu gibt es im SGB III unterschiedliche Instrumente, die in Sachsen-Anhalt angewendet werden - zum Teil mit Erfolg -, die aber auch dazu führen, dass ABM und SAM zurzeit wesentlich zurückgedrängt werden.

Zweitens muss sie in sozialpolitischer Funktion auch den Erhalt der sozialen Infrastruktur sichern helfen. Wir wissen sehr wohl, dass Arbeitsmarktmaßnahmen gerade im

sozialen Bereich kein Königsweg sind. Solange es jedoch keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt, solange sie nicht einmal in Sicht sind, brauchen wir diese Maßnahmen, damit wichtige Projekte eine Überlebenschance haben.

Wenn Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung ausschließlich auf Lohnkostenzuschüsse setzen oder, wie in Ihrem Änderungsantrag, Arbeitsmarktpolitik sozusagen durch Wirtschaftspolitik ersetzen wollen, dann ist zu befürchten, dass die sozialpolitische Funktion zunichte gemacht werden soll. Das halten wir für falsch.

Ich mache im Übrigen darauf aufmerksam, dass Lohnkostenzuschüsse nicht nur den Anspruch der Marktwirtschaft auf den Kopf stellen, ein ungeförderter Bereich zu sein, sondern dass sie nachweislich auch nicht zu mehr Arbeitsplätzen geführt haben, sondern zu mehr Langzeitarbeitslosigkeit. Das lässt sich in der Arbeitsmarktstatistik eindeutig nachweisen.

Hier bin ich bei einem Widerspruch in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Sie setzen auf Lohnkostenzuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig wollen Sie die Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt auf Problemgruppen Arbeitsloser konzentrieren. Das passt nicht zusammen.

Gerade diese so genannten Problemgruppen brauchen nämlich vorgeschaltete Maßnahmen. Sie brauchen sozialpädagogische Betreuung. Diese kann ein Mittelständler - bei allem Respekt und ohne ihm zu nahe treten zu wollen - einfach nicht leisten.

Das Problem ist in Wirklichkeit aber ein anderes. Wir wissen aus dem Wahlkampf, wen die CDU mit dieser Problemgruppe meint: ältere Arbeitnehmerinnen ab 55 Jahre. Genau darauf zielt der Punkt 2 unseres Antrages ab.

Das Arbeitsförderungsgesetz definiert bereits Zielgruppen des Arbeitsmarktes, und das ziemlich genau. Wenn die CDU es für notwendig hält, diese Binsenwahrheit noch einmal in ihrer Koalitionsvereinbarung zu betonen, dann deutet das aus unserer Sicht darauf hin, dass es in Sachsen-Anhalt zu weiteren Einschränkungen kommen soll. Das halten wir für falsch.

Der dritte Punkt unseres Antrages zielt auf die Prüfung von Förderprogrammen. Anlass dafür war die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, das Programm „Neue Wege in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ wegen Ineffizienz zurückzuführen.

Ich will es deutlich sagen: Wir sind unbedingt für eine Prüfung aller Förderprogramme, auch der arbeitsmarktpolitischen, auf ihre Effizienz. Aber per Beschluss die Ineffizienz eines bestimmten Programms festzulegen, ohne entstandene Projekte einer Prüfung zu unterziehen, halten wir für hochgradig unseriös.

Uns liegen mehrere Berichte von solchen Projekten vor, die deutlich machen, dass gerade diese Projekte den Anspruch der CDU erfüllen, auf den ersten Arbeitsmarkt zu zielen. Der überwiegende Teil oder zumindest einige der Projekte, von denen uns Berichte vorliegen, können es tatsächlich schaffen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bestehen - das natürlich nur nach einer längeren Förderphase als der im Rahmen von ABM und natürlich mit einer höheren, dafür aber degressiven Förderung.

Die Förderung ist zugegebenermaßen komfortabel. Wenn man sich aber anschaut, mit welchen Arbeitnehmerinnen diese Projekte initiiert werden, zeigt sich, dass

dies auch gerechtfertigt ist, wie wir finden. Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmerinnen und Menschen mit seelischen Behinderungen - das sind Menschen, die ohne eine solche Förderung praktisch allergeringste Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Das gilt beispielsweise ganz besonders für ein Projekt für Menschen mit seelischen Behinderungen, die auf den ersten Arbeitsmarkt überhaupt nicht münden könnten, die ständig und ganz viel soziale Betreuung brauchen, die aber trotzdem inzwischen in der Lage sind, in diesen Projekten auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden und ihre Produkte dort anzubieten, und die sich inzwischen tatsächlich selbstständig gemacht haben.

Mit einer verlängerten Förderung könnten diese Menschen diesen Tätigkeitsbereich sogar ausweiten. Das heißt, sie könnten noch wesentlich mehr Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Natürlich - das sage ich wiederum - mit einer längerfristigen und zunächst etwas komfortableren Förderung. Das gebe ich offen zu.

Schauen Sie sich solche Projekte an, meine Damen und Herren von der Koalition und Herr Minister, bevor Sie Ihr Urteil fällen.

Die Änderungsanträge aus den anderen Fraktionen zeigen, dass das Thema hochbrisant ist und in diesem Hohen Haus ernst genommen wird. Darüber bin ich sehr froh und das macht mir Mut für die Beratungen im Wirtschaftsausschuss, in dem ich gern alle drei Anträge, unseren Antrag und die Änderungsanträge, mit Ihnen beraten würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Die Debatte beginnt mit einem Beitrag der Landesregierung.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Ich spreche zum Schluss!)

- Sie möchten zum Schluss sprechen. Das ist mir anders übermittelt worden, ist aber kein Problem. - Die Debatte beginnt dann mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Frau Röder. Bitte schön.

Frau Röder (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Professor Dr. Böhmer hat es heute Morgen in seiner Regierungserklärung schon gesagt: Die hohe Arbeitslosigkeit ist das größte Problem, das wir in Sachsen-Anhalt haben. Sie ist das Problem, das die Menschen im Lande am meisten bedrückt.

Aus diesem Grund wird die Arbeitsmarktpolitik für die neue Landesregierung auch einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Es wird Sie nicht verwundern, von mir zu hören, dass die Fraktion der FDP Arbeitsmarktpolitik aus einem etwas anderen Blickwinkel sieht, als das die alte Landesregierung getan hat.

(Zustimmung bei der FDP)

Es scheint wirklich noch nicht oft genug gesagt worden zu sein, dass die Politik, dass also wir in diesem Landtag keine Arbeitsplätze schaffen können. Das kann einzlig und allein die Wirtschaft.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb ist die beste Arbeitsmarktpolitik und die nachhaltigste Arbeitsmarktpolitik, die es gibt, eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Richtig! - Herr Kühn, SPD: Endlich sagen Sie uns das! - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Meine lieben Kollegen von der PDS-Fraktion, Ihr Antrag zeigt, dass Sie ein längst überholtes und vor allem auch wirkungsloses Konzept - das haben die letzten Jahre gezeigt - in der Arbeitsmarktpolitik verfolgen. Vorrangiges Ziel einer Arbeitsmarktpolitik kann es nicht sein, soziale und kulturelle Infrastruktur zu sichern.

Das Ziel muss vielmehr sein, den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten und zu unterstützen, das heißt, die Wirtschaft zu unterstützen. Das kann man zum Beispiel über Lohnkostenzuschüsse machen. Das kann man zum Beispiel über eine marktorientierte Aus- und Weiterbildung machen. Wir müssen die Menschen in eine richtige, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen.

Befristete Maßnahmen, die zum einen den Betroffenen keine wirkliche Perspektive bieten und zum anderen vom Steuerzahler, das heißt von jedem Arbeitnehmer draußen im Land bezahlt werden, sind keine wirkliche Lösung des Problems. Trotzdem steht natürlich fest, dass derartige Maßnahmen in Sachsen-Anhalt weiterhin notwendig sind. Diese sind aber auf Problemgruppen - wie Sie gesagt haben -, zum Beispiel ältere Langzeitarbeitslose, zu begrenzen und zu konzentrieren.

Auch Ihre Bedenken bezüglich der Zugangsbedingungen des Arbeitsförderungsgesetzes entbehren jeder Grundlage. Das SGB III ist ein Bundesgesetz - das wissen Sie -, und das Land kann nur dadurch, dass es einzelne Maßnahmen kofinanziert, die Maßnahmen in bestimmte Förderfelder lenken. Davon wird das Land sicherlich auch Gebrauch machen. Es wäre dumm, wenn wir das nicht machen würden.

Im August wird die Hartz-Kommission ihre Ergebnisse veröffentlichen. Die Hartz-Kommission wurde von der Bundesregierung nach den Skandalen um die Arbeitsamtsstatistiken eingesetzt. Die Hartz-Kommission soll Vorschläge für die Reform der Arbeitsverwaltung unterbreiten. Diese Ergebnisse der Kommission wird die neue Landesregierung sicher in ihre Arbeitsförderungstätigkeit einfließen lassen. Das ist auch richtig so.

Bei der SPD-Fraktion freut es mich, im Antrag zu lesen, dass Sie im Grundsatz mit uns einer Meinung sind, dass auch Sie sehen, dass die Wirtschaftspolitik die wichtigste Arbeitsmarktpolitik ist, die wir machen können, und die einzige richtige.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das haben wir doch in den letzten Jahren immer so gehalten! - Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Nur in einem Punkt greift mir Ihr Antrag etwas zu kurz: Sie verlangen, dass der Wirtschaftsausschuss einmal im Jahr über die Effizienz von Arbeitsförderprogrammen unterrichtet werden soll. Das ist uns etwas zu wenig. Ich nehme an, dass sich der Wirtschaftsausschuss doch deutlich öfter damit beschäftigen wird. Ich habe gehört, dass er das Problem schon auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Wir wollen, dass dieser Punkt im Landtag vor allen Abgeordneten behandelt wird und dass allen Abgeordneten

auch Lösungsmöglichkeiten und Vorschläge unterbreitet werden. Dieser Punkt ist uns also sehr wichtig.

Aus diesem Grund wollen wir auch Punkt 3 des Antrages der PDS-Fraktion in unseren Antrag übernehmen. Ich bitte darum, dass der Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion so geändert insgesamt angenommen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion erhält Frau Ute Fischer das Wort.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es gut, dass sich der Landtag schon in dieser Sitzungsperiode mit der Arbeitsmarktpolitik beschäftigt; denn das Ziel des Abbaus der Arbeitslosigkeit darf bei allen Finanzdebatten nicht aus dem Blickwinkel geraten.

Wir wissen sehr wohl, Arbeitsmarktpolitik kann keine Arbeitsplätze schaffen. Das haben wir nie behauptet. Sie verfügt aber über einen großen Instrumentenkasten, um Innovationen zu begleiten, wirtschaftliche Umbrüche aufzufangen, Wirtschaftspolitik zu begleiten, indem passend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung gestellt wird, Existenzgründungen und die Berufsausbildung zu befördern, und sie hat zusätzlich die soziale Aufgabe, Langzeitarbeitslosen und Benachteiligten des Arbeitsmarktes eine Chance zu geben, wenigstens in befristeter Beschäftigung ihren Lebensunterhalt zu verdienen und sich Rentenanwartschaften zu erarbeiten.

Dem Job-Aktiv-Gesetz mit seinen Intentionen „Fördern und Fordern“ wird vorgeworfen, ein Westgesetz zu sein. Das mag teilweise berechtigt sein; denn Profiling allein hilft wenig, wenn kein Arbeitsplatz da ist. Trotzdem gibt es den Ruf nach Fachkräften und in allen Arbeitsämtern werden unbesetzte Stellen angeboten.

Fast gleichzeitig mit dem neuen Gesetz - am 1. Januar sollte es in Kraft treten, als alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter eigentlich durch neue Vorschriften und Umstrukturierungen gefordert waren - schlug die Kritik des Bundesrechnungshofes an der Vermittlungsstatistik zu. Die einzelnen Beschäftigten traf in großem Umfang unberechtigte Schelte und ein kreativer Umgang mit dem neuen Gesetz funktioniert - ich glaube, auch dadurch - bis heute nicht. Die neuen Instrumente helfen bisher nicht, freie Arbeitsplätze zu belegen. Der Umfang von ABM und SAM wurde unbegründet zurückgeföhrt. Frau Dirlich, das ist nicht auf dieses Gesetz zurückzuföhren. Finanzielle Mittel wurden an den Bund zurückgegeben.

Die derzeitige Haushaltssperre führt auch zum Stopp bei Existenzgründerseminaren und zu großen Problemen bei Trägern der Jugendhilfe, die gerade für die Ferienzeit zusätzliche Maßnahmen für Kinder geplant hatten. Dies wurde bei der Veranstaltung des Kinder- und Jugendrings am 5. Juni deutlich, zu dem auch die Abgeordneten aller Fraktionen eingeladen waren.

Aufgrund der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung regionaler Arbeitsämter, mit ihrem Eingliederungstitel umzugehen, gibt es im Land die unterschiedlichsten Verfahren in Bezug auf die Begründung von Ablehnungen, geforderte Tätigkeitsbeschreibungen, Lohnkostenbeteili-

gungen usw. Auch das führt zur Verärgerung derer, die gute, solide Arbeit für Kinder im sozialen Bereich und für die Gesellschaft leisten wollen und die wir bisher leider nicht aus anderen Haushaltstiteln finanzieren können.

Der DGB hat gemeinsam mit den Verwaltungsausschüssen eine Initiative gestartet, um zumindest im Süden Sachsen-Anhalts auf das Geschäftsgebaren der Arbeitsämter zu reagieren.

Die SPD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass alle gesetzlichen Spielräume genutzt werden. Nach wie vor ist es besser, zu arbeiten, als Leistungen zu empfangen und nichts zu tun. Das sollte nach meiner Ansicht auch arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger umfassen.

Zum Thema Arbeitsmarktpolitik liegen drei Anträge vor. Sie unterscheiden sich in der Formulierung und Schwerpunktsetzung. Jede Fraktion wird sicherlich auf ihrem Antrag bestehen.

Die SPD-Fraktion könnte den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mittragen, wenn aus unserem Antrag der Punkt 3 zur öffentlichen Beschäftigung übernommen würde. Der Ministerpräsident ist in seiner Regierungserklärung darauf eingegangen, bezeichnete die geförderte Beschäftigung als vorerst unverzichtbar und bekannte sich, zumindest an dieser Stelle, dazu, dass Bürgerinnen und Bürger mitgestalten sollen und, denke ich, dies auch wollen.

Wir könnten auch anders mit den Anträgen umgehen, etwa entsprechend dem Vorschlag von Frau Dirlich, alle drei Anträge in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen; denn wir haben bei der Konstituierung des Ausschusses gehört, dass eigentlich alle Abgeordneten eine ausführliche Diskussion zur Arbeitsmarktpolitik eingefordert haben, auch weil die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses der dritten Wahlperiode und die neuen Abgeordneten sich in dieses Themenfeld einarbeiten wollen. Es wäre also auch möglich, alle drei Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen und nach ausführlicher Befassung damit einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Aber, wie gesagt, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit dem Punkt 3 unseres Änderungsantrages würden wir zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. War das jetzt ein Antrag auf Überweisung?

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Ja!)

- Gut. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Marion Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich, Frau Dirlich, ist der Antrag der PDS-Fraktion unnötig, wenngleich ich dieses Thema nicht kippen will; denn die Bekämpfung der anhaltend höchsten Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt wird eine zentrale Aufgabe auch unserer Politik sein.

Unnötig ist Ihr Antrag, Frau Dirlich, deshalb: Sie sind Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und wissen, dass die CDU-Fraktion dieses Thema bereits am 12. Juni dieses Jahres in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen

der Selbstbefassung benannt hat. Wir haben dort einstimmig beschlossen, uns dieser Problematik bereits im September anzunehmen, insbesondere aufgrund der Erweiterung des Wirtschaftsministeriums um das Ressort Arbeit wie auch in Erwartung - das wurde von meiner Kollegin aus der FDP-Fraktion bereits gesagt - der Ergebnisse der Hartz-Kommission.

(Frau Dirlich, PDS, den Antrag ihrer Fraktion hoch haltend: 11. Juni!)

- Man kann einen Antrag auch zurückziehen. Dies hätte eigentlich keiner weiteren Aufforderung bedurft, denke ich.

Aber nun liegen uns einmal der Antrag der PDS-Fraktion und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Beiden können wir in dieser Fassung nicht zustimmen.

Lassen Sie mich kurz - dieses Thema ist nicht in fünf Minuten abzuhandeln - zu den einzelnen Punkten etwas sagen und auch unseren Änderungsantrag begründen.

Schon unter Punkt 1 finden wir die ersten Unterschiede. Aber die unterschiedliche Sicht bei der PDS- und bei der CDU-Fraktion auf die Arbeitsmarktpolitik insgesamt ist nichts Neues. Auch wir finden uns nicht mit der hohen Arbeitslosenquote ab. Arbeit ist für Menschen mehr als Einkommenssicherung, als Broterwerb; Arbeit heißt auch soziale Anerkennung, heißt soziale Kontakte, steigert das Selbstwertgefühl. Man könnte das aufzählen bis ins Unendliche.

Auch für mich ist es eine soziale Ungerechtigkeit, wenn arbeitswillige Menschen in Sachsen-Anhalt keine Arbeit finden. Aber Hilfe können wir diesen Menschen nur durch eine solide, kraftvolle Wirtschaftspolitik bieten und nicht etwa mit Mitteln der Sozialpolitik. Sozialpolitik bedeutet für uns Beschäftigung schaffen, und zwar dauerhaft und wettbewerbsfähig. Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir uns auf die Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes sicherlich noch sehr lange stützen müssen, auf diese noch lange zurückgreifen müssen.

(Zuruf von Frau Theil, PDS)

- Den Begriff „dauerhaft gefördert“ höre ich auch nicht gern, weil ich und meine Fraktion das absolut ablehnen.

Wir werden den zweiten Arbeitsmarkt sicherlich noch lange haben. Aber wir sollten diese Instrumente künftig ausschließlich zielgruppenorientiert diskutieren und anwenden. Die Anforderung an eine aktive Arbeitsmarktpolitik kann nicht darin bestehen, Karrieren für Arbeitslose, Arbeitsuchende zu schaffen, die zwischen ABM, Arbeitslosigkeit, Qualifizierung und Fortbildung wechseln und eventuell, wenn es gut geht, in einem befristeten Arbeitsverhältnis enden, um dann die ganze Sache wieder von vorn anzufangen, nämlich bei der Arbeitslosigkeit.

(Frau Dirlich, PDS: Ich stimme Ihnen voll zu!)

Auch ich bin nicht der Ansicht, dass eine moderne Arbeitsmarktpolitik, die vordergründig aktivierend sein muss, den Erhalt der sozialen Infrastruktur sichern helfen muss. Das sind originäre Aufgaben des Landes und der Kommunen. Dort müssen sie künftig wieder gelöst werden.

Zu Punkt 2. Wir können uns doch eigentlich alle kritisch eingestehen, dass unser Arbeitsmarkt überreguliert ist, dadurch unflexibel wird und Ansätze einer Verkrustung zeigt. Schnellschüsse und Aktionismus sollten jetzt nicht

zu unseren Helfern werden. Wir brauchen ein Paket an Lösungen, einen Katalog mit detaillierten Vorschlägen zu Strukturen, aber auch zu Inhalten für die Reform der Arbeitsverwaltung, dessen Regelwerk es uns gestattet, Arbeit beschäftigungsorientiert auszurichten. Das Herumdoktern an einem kranken Arbeitsmarkt ohne den kleinsten Schritt in Richtung Gesundung muss endgültig vorbei sein.

Wir begrüßen die Arbeit der Hartz-Kommission und insbesondere den gewählten Arbeitstitel „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Lassen Sie uns auf deren Ergebnisse warten und unsere Diskussion, wie bereits avisiert, dann konstruktiv fortsetzen.

Punkt 3 des PDS-Antrags können wir so in unseren Änderungsantrag übernehmen. Ich denke, wir können ruhig schlafen, wenn wir auch den Punkt 3 des SPD-Antrages übernehmen, sodass wir eine Diskussionsgrundlage im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit haben.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag in der so geänderten Fassung und freue mich auf die Zusammenarbeit im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun bitte noch einmal Frau Dirlich.

(Frau Dirlich, PDS: Nicht der Minister? Ich dachte, der Minister ist erst dran!)

- Frau Dirlich, möchten Sie noch einmal das Wort haben?

(Frau Dirlich, PDS: Und der Minister? - Minister Herr Dr. Rehberger: Ich hatte mich gemeldet als Letzter! Herr Präsident, wie Sie es für richtig halten! Wenn Frau Dirlich nach mir redet, bin ich auch einverstanden!)

- Mir wurde gesagt, Sie wollten als Letzter sprechen. Das würde bedeuten, dass jetzt Frau Dirlich das Wort hat. Wenn Sie jedoch jetzt sprechen wollen, haben Sie das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich auf die Uhr schaue, dann habe ich den Eindruck, dass dieses unheimlich wichtige Thema Arbeitsmarkt auch heute in diesem Hause angesprochen werden musste. Aber es wird uns ganz gewiss in den nächsten vier Jahren begleiten und im Mittelpunkt der politischen Arbeit der Landesregierung und des Parlaments stehen. Daran besteht gar kein Zweifel.

Deswegen mache ich an dieser Stelle angesichts der bisherigen Debatte über die verschiedenen Anträge drei Bemerkungen.

Erstens. Es gibt ganz offenkundig zu der Frage, was Arbeitsmarktpolitik sei, unterschiedliche Ansätze. Aus Westdeutschland kommend, hat man sich daran gewöhnt, den ersten Arbeitsmarkt als eine Sache des Wirtschaftsministers und den zweiten Arbeitsmarkt als eine sozialpolitische Maßnahme zu sehen, die Aufgabe des Sozialministers ist. In Sachsen und in Thüringen hat man nach der Wende einen anderen Ansatz gefunden.

Man hat die Verantwortung für die Wirtschaft und die Arbeit in einem Hause konzentriert.

Ich finde es sehr hilfreich und ungewöhnlich interessant und bin dankbar dafür, dass wir jetzt auch in Sachsen-Anhalt deutlich machen, dass Arbeitsmarktpolitik eben nicht nur ein kleines Segment der Sozialpolitik ist, sondern dass die Arbeitsmarktpolitik eine einheitliche große Aufgabe ist, die natürlich in allererster Linie durch die Wirtschaftspolitik zu leisten ist.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir brauchen eine Politik, die einen Gesamtansatz in Bezug auf den Arbeitsmarkt hat und die diesen künstlichen Dualismus zwischen der Sozialpolitik, dem zweiten Arbeitsmarkt, und der Wirtschaftspolitik, dem ersten Arbeitsmarkt, beendet.

Zweitens. Meine Damen und Herren! Wem sage ich das, nachdem heute der Nachtragshaushalt diskutiert worden ist: Man kann Geld nur einmal ausgeben. Deswegen glaube ich, es ist unheimlich wichtig, dass wir alle Möglichkeiten, die wir haben, auch die des so genannten zweiten Arbeitsmarktes, nutzen, um die Entwicklung des ersten Arbeitsmarktes voranzubringen. Es gibt dabei - in Grenzen wohlgerne - Steuerungsmöglichkeiten.

Für mich jedenfalls hat die Entwicklung des ersten Arbeitsmarktes höchste Priorität. Je mehr Arbeitsplätze dort entstehen, umso geringer wird das Problem des so genannten zweiten Arbeitsmarktes sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es gibt Dinge, die wir als Staat, der in wirtschaftliche Prozesse hinein interveniert, auf jeden Fall machen müssen. Dazu gehört zum Beispiel die Ausbildungsplatzförderung; eine ganz zentrale Aufgabe, die leider unter den heutigen Vorzeichen - das war seit der Wende so - nur dann einigermaßen wahrgenommen werden kann, wenn der Staat zusätzliche Mittel bereitstellt, um sicherzustellen, dass jeder junge Mensch, der einen Ausbildungsplatz will, diesen auch bekommen kann. Deswegen sage ich: Das ist zum Beispiel ein Punkt, bei dem die Politik dieses Landes alles tun muss, um sicherzustellen - das ist eine wirtschaftliche und soziale Aufgabe -, dass junge Menschen Arbeits- und zunächst einmal Ausbildungsplätze bekommen.

Deshalb möchte ich die Debatte dazu nutzen, um an die Unternehmer und Unternehmen im Lande zu appellieren, alles zu tun, damit auch im Jahr 2002 alle jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, diesen auch bei uns bekommen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Frau Bull, PDS: Dann appellieren Sie mal! - Zufriedenheit von Frau Ferchland, PDS)

Meine Damen und Herren! Wir können die Mittel, die uns über den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehen, natürlich auch zur Entwicklung von Innovationen und Existenzgründungen einsetzen. Ich meine schon, dass das gerade auch bei uns eine zentrale Aufgabe der so genannten Arbeitsmarktpolitik ist. Ich bin dankbar dafür, dass wir das eine oder andere Projekt im Bereich der Innovationsförderung jetzt vom Wirtschafts- und Arbeitsministerium mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Fördermaßnahmen voranbringen können.

Drittens. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Landesregierung und der federführende Minister das Thema Arbeitsmarktpolitik für den ersten und zweiten Arbeitsmarkt nicht dogmatisch sehen, sondern dass sie sich um eine pragmatische Lösung kümmern werden. Wie ich von Anfang an, seit dem Jahr 1990, immer gesagt habe: Bei den dramatischen Brüchen, die wir in unserer Wirtschaftsstruktur und in unserem Arbeitsmarkt erlebt haben und bewältigen müssen, muss man pragmatisch vorgehen und sehen, dass es eben Problemgruppen gibt, denen man nur mit ganz gezielten Sondermaßnahmen helfen kann.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, steht inzwischen fest, dass die Mittel in Milliardenhöhe, die man in den so genannten zweiten Arbeitsmarkt gesteckt hat, nicht das gebracht haben, was alle wollten, die das getan haben, nämlich eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Dieses Ziel ist leider nicht erreicht worden.

Deswegen finde ich es sehr gut und bin dankbar dafür, dass sowohl der neue Präsident der Bundesanstalt für Arbeit Florian Gerster als auch die Bundesregierung durch die Einsetzung der Hartz-Kommission deutlich gemacht haben, dass sie an dieser Stelle hohen Handlungsbedarf in dem Sinne sehen, dass man die Mittel, die zur Verfügung stehen, in Zukunft anders, gezielter im Sinne einer Förderung des ersten Arbeitsmarktes ausgeben wird.

Ich selbst kenne Herrn Hartz seit Jahrzehnten. Ich bin mir ganz sicher, dass die von ihm geleitete Kommission so manches, was man bei der Förderung des zweiten Arbeitsmarktes gewohnt ist, zur Seite schieben wird und stattdessen - wie ich das eben vorgetragen habe - Ansätze und Vorschläge finden wird, die viel stärker in die Richtung des ersten Arbeitsmarktes führen.

Ich finde, meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang wird man in der Tat ganz nüchtern und sachlich zu prüfen haben, ob die Förderprogramme, die im Moment gelten, alle weiterhin Sinn machen oder ob man nicht bestimmte Kurskorrekturen vornimmt.

Ich freue mich darauf, dass wir im zuständigen Ausschuss des Landtages in Kürze die Gelegenheit bekommen werden, die verschiedenen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik zu erörtern, und dass wir insbesondere auch die Gelegenheit bekommen werden, das, was die Hartz-Kommission auf den Tisch legen wird, mit Blick auf unser Land zu prüfen und hoffentlich auch vernünftig umzusetzen. In diesem Sinne bitte ich um die Unterstützung des Hauses. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Rehberger. Möchten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Kuppe beantworten?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Bitte schön. Warum nicht?

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Herr Minister, Sie werden, wenn Sie sich mit den Haushalten der letzten Jahre befasst haben, sicher festge-

stellt haben, dass wir bereits in der zweiten Legislaturperiode begonnen haben, den Schwerpunkt vom öffentlich geförderten Arbeitsmarkt zu Förderprogrammen zu verlagern, die in den ersten Arbeitsmarkt zielen - also eine richtige Umsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des Landes -, und dass in den letzten drei Jahren rund zwei Drittel bis sogar drei Viertel des Arbeitsmarktetats in den ersten Arbeitsmarkt zielen. Die Mittel dienten zur Förderung der Ausbildung, wie Sie es eben darstellten, zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen, zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern, zur Förderung der Jobrotation als neuere Programme, zur Förderung der Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen.

Meine Frage lautet: Welche Umsteuerung schwebt Ihnen jetzt vor? Was wollen Sie von diesem Block, der in den ersten Arbeitsmarkt zielt, verstärken oder abschwächen und wie sehen Sie den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, der knapp ein Drittel der Arbeitsmarktförderung des Landes ausmacht, also wesentlich weniger als die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt für diesen Sektor ausgibt? Wo soll das Land seinen Schwerpunkt im Sektor des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes setzen?

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Verehrte Frau Kollegin Kuppe, zunächst danke ich Ihnen, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass in der Tat in den letzten Jahren bereits Umsteuerungen in Richtung des ersten Arbeitsmarktes stattgefunden haben. Das gibt mir Gelegenheit, die alte Landesregierung auch einmal in diesem Punkt zu loben.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht angetreten, um alles negativ zu finden. Die Schwarzweißmaler sitzen woanders, nicht bei uns.

(Herr Höhn, PDS: Wo denn?)

- Diejenigen, die fragen, werden es wahrscheinlich sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kuppe, ich glaube, wir sind uns aber darin einig, dass das, was uns der neue Präsident der Bundesanstalt für Arbeit an Denkanstößen gegeben hat, und dass das, was die Hartz-Kommission jetzt erarbeitet hat, mit Sicherheit auch für uns im Sinne einer weiteren Umsteuerung Konsequenzen haben wird.

In diese Richtung wollen wir gemeinsam marschieren. Wenn die Sozialdemokraten und auch andere oppositionelle Politikerinnen und Politiker dieses unterstützen, dann ist es wunderbar, in dieser Angelegenheit eine Politik zu machen, die vom ganzen Hause unterstützt wird. Das würde mir großen Spaß machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Minister Herr Dr. Rehberger. - Nun bitte Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Frau Fischer, den Eindruck, dass der Antrag überflüssig gewesen wäre, habe ich von dieser Debatte heute nicht mitgenommen. Das muss ich offen sagen.

Ihre Auffassung, Herr Minister, dass bei Vollbeschäftigung keine Arbeitsmarktpolitik notwendig ist, ist ja nun eine Binsenwahrheit,

(Zustimmung bei der PDS)

und das wird auch getragen von der Tatsache, dass dieses Arbeitsförderungsgesetz überhaupt erst Ende der 60er-Jahre in der Bundesrepublik entstanden ist.

Herr Minister, Sie haben heute nicht von Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Sie haben von Beschäftigungspolitik gesprochen, und ich habe deutlich gemacht, dass zur Beschäftigungspolitik auch für uns wesentlich mehr gehört als nur Arbeitsmarktpolitik. Dass sie natürlich ein Bestandteil dieser Beschäftigungspolitik ist, darüber sind wir uns zumindest erst einmal einig und das ist doch auch schön.

Ich komme zu dem Thema der ABM-Karrieren. Frau Fischer, ich kenne Menschen, die solche ABM-Karrieren gemacht haben. Sie würden Ihnen inhaltlich wirklich voll zustimmen, wenn sie denn irgendwann endlich eine Arbeit bekämen, und zwar völlig egal, wo es ist. Es nützt nichts, man muss es sich eingestehen.

Natürlich kann eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik Arbeitsplätze schaffen.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist richtig!)

Die Frage, ob sie für alle Menschen genug Arbeitsplätze schafft, darf man aber doch bezweifeln.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich möchte jetzt nur einmal von dem wirklich optimistischsten Szenario sprechen, das im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die im Zusammenhang mit unserer Diskussion zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor von einem Büro für Strukturforschung in Rostock für die Region Rostock gemacht worden ist, aufgezeigt worden ist.

Selbst bei dem optimistischsten Szenario, für das das Büro hervorragende Wirtschaftsdaten kalkuliert hat und eine gesteigerte Arbeitsmarktpolitik - gesteigerte Maßnahmen in der Arbeitsförderung - voraussetzte, bleibt trotzdem eine Arbeitsplatzlücke. Darüber müssen wir uns auch unterhalten.

Da können Sie wirtschaftspolitiken so viel Sie wollen, diese Arbeitsplatzlücke wird bleiben. Deshalb bleibt eben auch eine soziale und auch eine sozialpolitische Verantwortung von Arbeitsmarktpolitik - von mir aus auch von Beschäftigungspolitik - bestehen. Darum kommen wir nicht herum.

Wenn zusätzliche Arbeitsplätze tatsächlich entstehen sollen, dann muss das Wirtschaftswachstum stärker sein als die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Sie müssen mir erst einmal beweisen, ob das in den neuen Bundesländern jemals bzw. in der letzten Zeit so gewesen ist und ob es auch in den alten Bundesländern noch so ist.

Ich sage Ihnen: Ich habe jetzt die Zahlen nicht parat. Wir können es uns aber doch einmal genau anschauen, wann genau diese Daten zuletzt übereingestimmt haben. Das ist doch eine spannende Diskussion.

Mit Verlaub, es gibt auch Arbeit, die sich eben niemals rechnen und die der Markt deshalb auch niemals anbietet wird und die deshalb im Moment -- Ich sage Ihnen: Wir hätten dies auch gern alles auf dem ersten Arbeitsmarkt. Alle sozialpolitischen Projekte könnten natürlich Arbeitsplätze für den ersten Arbeitsmarkt bieten, wenn

der Staat in der Lage wäre, sie aus anderen Mitteln als aus den Mitteln für den zweiten Arbeitsmarkt zu finanzieren. Dann bitte gern. Aber wo bleibt das Geld denn?

Deshalb haben wir eben - das ist der Grund, aus dem wir auf diesen ersten Punkt auch ein wenig Wert legen - die Befürchtung, dass die soziale Bedeutung von Arbeitsmarktpolitik mit dem Übergang in das Wirtschaftsressort geringer wird und die sozialen Projekte etwas hinten runterfallen. Deshalb - das muss ich Ihnen sagen - bin ich nicht sehr glücklich darüber, dass Sie sich mit diesem ersten Punkt überhaupt nicht anfreunden können. Ich würde es wirklich schade finden, wenn wir die Diskussion über diesen Punkt an dieser Stelle beenden würden.

Ich sage nicht: Stimmen Sie mir heute bitte zu! So vermassen möchte ich nicht sein. Ich bitte Sie nur darum, dass wir diese Diskussion heute in diesem Haus nicht beenden, weil ich wirklich den Eindruck habe, dass noch eine ganze Menge Nachholbedarf auch in dieser Diskussion besteht. Ich würde sie gern weiterführen. Sie selbst haben auch gesagt, Frau Fischer, dass fünf Minuten Redezeit für eine Diskussion zu dem Thema nun wirklich nicht ausreichen.

Einen Satz möchte ich noch sagen, den mir meine Kollegin Frau Ferchland aufgegeben hat: Herr Minister, dass jeder Jugendliche in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsort erhalten hat, hatte fast nichts

(Zuruf von der PDS: Gar nichts!)

oder auch gar nichts mit Wirtschaftspolitik zu tun. Vielmehr hatte es etwas mit der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt zu tun.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Deshalb habe ich es ja angesprochen!)

Deshalb sollten wir uns wirklich Zeit für dieses Thema nehmen. Ich bitte Sie, ganz einfach alle drei Anträge zu nehmen und sie in den Ausschuss zu überweisen. Was dann am Ende aus dem Ausschuss wieder hier im Parlament landet, das ist eine ganz andere Frage.

Lassen Sie uns diese Frage der sozialen Bedeutung von Arbeitsmarktpolitik nicht am heutigen Tag und nicht mit der heutigen Debatte beenden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Wünscht noch jemand von den anderen Fraktionen das Wort? Das wäre jetzt möglich, nachdem von der Regierung gesprochen wurde. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Beantragt wurde die Überweisung des Antrages der PDS-Fraktion und der beiden Änderungsanträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu?

(Unruhe bei der CDU)

- Abgestimmt wird zunächst über den Antrag auf Überweisung; das ist schon einmal klar. Dann kommen wir zu den Anträgen selbst. Wer also nicht möchte, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird, der muss jetzt mit Nein stimmen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Keine unerlaubte Hilfestellung, Herr Präsident!)

Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? In diesem Fall werden alle drei Anträge überwiesen. - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Jetzt müssten wir normalerweise über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, weil er weitreichender ist. Ich habe allerdings vorhin mitgeteilt bekommen, dass die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückziehen würde unter der Bedingung, dass die Fraktionen der CDU und der FDP den Punkt 3 aus dem Antrag der SPD-Fraktion in ihren Antrag übernehmen.

(Herr Scharf, CDU: Das machen wir!)

Übernehmen Sie das?

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

Damit ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurückgezogen worden und wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP ab, der um den Punkt 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion erweitert worden ist. Wer diesem erweiterten Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die Mehrheit. Damit ist der ursprüngliche Antrag der PDS-Fraktion geändert worden.

Über diesen Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen. Dann ist dieser Antrag in der geänderten Fassung so angenommen worden und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Gender-Mainstreaming als Methode in Politik und Verwaltung

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/30**

Für die Einbringer spricht Frau Bull. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Die rot-rote Frauenpolitik sei gescheitert - so war im FDP-Wahlprogramm für die Landtagswahlen ganz mutig zu lesen. Die CDU hat sich nicht so weit hinausgelehnt, wohl weil sie in jahrelanger parlamentarischer Arbeit erfahren musste, dass dies nun nicht unbedingt zu ihren Stärken gehört.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Warum nicht?)

Gespannt darf Mann und Frau nun auf die Alternativen beider Fraktionen sein. Wirft man einen Blick auf die Akteure, so präsentiert uns die CDU einen Frauenanteil von satten 18 %

(Herr Gürth, CDU: Aber die Qualität!)

und die FDP - Moment - einen von ca. 23 %.

(Zurufe von der CDU)

Obendrein agiert ein Gruppenbild mit Dame. Dies war ganz offensichtlich dem frisch gewählten Ministerpräsidenten des Landes peinlich, was ich ihm gern glaube.

Zugegebenermaßen, meine Damen und Herren, schlicht die Anwesenheit von Frauen macht noch keine moderne Geschlechterpolitik, aber Vornote sechs, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, bringt keine Zulassung zu höherer Bildung.

(Zustimmung von Frau Ferchland, PDS)

Reine Männerrunden sind erfahrungsgemäß nicht unbedingt prädestiniert dafür, freiwillig Sand ins patriarchale Getriebe zu streuen.

Aber Schluss mit grober Polemik. Europa lächelt über Deutschland und das Thema ist uns einfach zu ernst, als dass wir Ihnen nicht auch Entwicklungsfähigkeit zugesehen wollten.

Meine Damen und Herren! Das Grundübel ist zäh. Frauen als das so genannte schöne Geschlecht sind zuständig für soziale Kompetenzen, für Familienarbeit und Beziehungsarbeit, können sozusagen qua weiblicher Gene besser mit Kindern umgehen und sind zugleich ebenso qualifiziert, die Waschtröhre anzuwerfen.

(Herr Gürth, CDU: Wer sagt denn das?)

Männern als den hart gesotterten Zeitgenossen wird zugemutet, auf ihre Kinder zu verzichten, auf die Teilnahme an deren Entwicklung, keine Schwäche zu zeigen, keine Tränen zu weinen. Dies wird freilich, meine Damen und Herren, nicht mehr ungestraft gesagt,

(Herr Gürth, CDU: Weil es falsch ist!)

dennoch aber gedacht, vorausgesetzt, geduldet und vielleicht hier und da auch gewünscht.

(Herr Scharf, CDU: Woher nehmen Sie Ihre Vorstellungen?)

Im Koalitionsvertrag ist als Überschrift zu lesen: „Frauen und Familie“. Das ist konsequent. Freilich, denn nach Lesart konservativer Politik gehen familiäre und sonstige Strukturen flöten, weil sich die Frauen auf dem Arbeitsmarkt tummeln. Richtig, kann ich da nur sagen, aber wie ich finde, auch zu Recht.

Meine Damen und Herren! Frauen haben sozusagen Blut geleckt - an Entwicklung, an Karriere, an Selbstbestimmung.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der FDP, werden diesen Prozess nicht mehr aufhalten können.

(Zuruf von der FDP: Das wollen wir auch nicht! - Zurufe von der CDU)

Das Problem ist dabei nur: Die Last der Familienarbeit für Frauen ist dabei annähernd die gleiche geblieben. Eine ernst zu nehmende Verschiebung der traditionellen Arbeitsteilung vollzieht sich interessanterweise lediglich im Bereich der Erwerbsarbeit, nicht aber bei Haus- und Familienarbeit. Zu DDR-Zeiten hatte dieses Problem einen konkreten Namen und hieß „Doppelbelastung“.

Und auch Ihre Ansprüche, Herr Ministerpräsident - jetzt ist er leider nicht da -, in Ihrer Regierungserklärung gehen über diesen Grad leider nicht hinaus. Ihre Familienpolitik, die das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch aufseiten der Frauen verortet, bewegt sich genau in diesem traditionellen Rahmen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aus männerpolitischer Sicht sage ich Ihnen: Solange Frauen diese Doppelbelastung aufgezwungen wird, Familienarbeit sozusagen auf den weiblichen Aufgabenzettel gehört, so lange werden Sie uns die sattsam bekannte demografische Schieflage präsentieren oder - um im Bilde des Ministerpräsidenten zu bleiben - Sie werden uns unbarmherzig auch weiterhin ein reproduktives Defizit bescheren. Da helfen weder Transferleistungen noch Aufwertungsstrategien für Haus- und Familienarbeit. Ihre Familienpolitik ist nicht nur am Leben völlig vorbei, sondern zementiert das Problem.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Weiß, CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren! In der Schule haben die Mädchen ihre männlichen Klassenkameraden, zumindest was die Lernergebnisse in Zensuren ausgedrückt betrifft, deutlich abgehängt.

(Herr Gürth, CDU: Na, sehen Sie!)

Als Faustregel darf man leider getrost davon ausgehen: Je anspruchsvoller der Schultyp, desto höher der Anteil der Mädchen.

(Herr Kolze, CDU: Das ist doch schön!)

- Richtig! Am unteren Ende der Skala bei Jugendlichen ohne Schulabschluss - Sonderschüler, Hauptschüler - stellen die Jungen die große Mehrheit, auf den Gymnasien und Fachschulen dagegen die Mädchen.

(Herr Gürth, CDU: Was haben Sie dagegen? Was ziehen Sie denn für Schlussfolgerungen?)

Der Berliner Erziehungswissenschaftler Ulf Preuss-Lausitz bringt es auf den Punkt: Schulversagen ist ein Jungenproblem; wer sich als Geschlechterforscher darum nicht kümmert, dem muss man sagen, dass er oder sie sich vor einer der wichtigsten schulischen Themen drückt.

Frauen sind also Opfer solcher traditionellen Arbeits- und Rollenteilung, und Männer sind Opfer, manchmal auch privilegierte Opfer, solcher traditionellen Klischees und Verhaltensweisen.

Das Problem ist nur, Herr Gürth, der Leidensdruck auf der männlichen Seite hält sich offensichtlich in erstaunlichen Grenzen.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Vor diesem Hintergrund geht es schon lange nicht mehr um traditionelle Förderpolitik für Frauen, meine Damen und Herren. Es geht um moderne Geschlechterpolitik, um Frauenpolitik und um Männerpolitik. Jede politische Frage ist zur Hälfte eine Frauenfrage und zur anderen Hälfte eine Männerfrage. Und damit kommen wir zum Kern.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Aus weiblicher Sicht gesprochen: Das Gebären eines Kindes ist biologisch bedingt, das Anwerfen der Waschtrömmel schon nicht mehr. Oder etwas seriöser ausgedrückt: Es gibt ein biologisches Geschlecht und es gibt ein soziales Geschlecht. Die Differenz zwischen beiden ist des Pudelweibchens Kern. Aber da lässt die deutsche Sprache uns leider im Stich. Für beides gibt es leider nur ein einziges Wort, das eben jene Differenz verschweigt.

Bereits die Weltfrauenkonferenz in Peking hat 1995 den Gedanken des Gender-Mainstreamings zum Konzept erhoben. Die Europäische Union hat das Mitte der 90er-

Jahre aufgegriffen, hat es verstanden und in Strategien umzusetzen begonnen. Zuerst in Leit- und Förderrichtlinien und zuletzt im Amsterdamer Vertrag wurde dieses Konzept zur rechtlichen Grundlage aller politischen Vorhaben der Mitgliedsländer.

Was will Gender-Mainstreaming? Im Grundsatz geht es darum, alle politischen Projekte und Leitlinien auf ihre differenzierten Wirkungen jeweils auf Frauen und auf Männer zu hinterfragen. - Das steht im Übrigen auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung.

(Herr Gürth, CDU: Warum stellen Sie dann einen Antrag?)

Um dies leisten zu können, bedarf es zunächst einer fundierten Datenbasis in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft. Wie viele allein erziehende Mütter stehen eigentlich allein erziehenden Vätern gegenüber? Wie viele Frauen stehen wie vielen Männern in Führungspositionen gegenüber? In welchen Studiengängen und Berufsausbildungen ist die Zahl der jungen Männer signifikant höher als die der jungen Frauen?

Der nächste Schritt wäre der zu fragen: Warum? Weshalb ist physische Gewalt vor allem männlich und psychische Gewalt vor allem eher weiblich? Weshalb nimmt die Zahl männlicher Pädagogen mit steigendem Bildungsgang und Kindesalter zu, die der Frauen dagegen eher ab? Weshalb haben es Männer schwer, im Falle einer Scheidung das Sorgerecht für ihre Kinder zu bekommen? Wo liegen die Ursachen für die Geschlechtertrennung in den Hörsälen Deutschlands?

Wie nun soll der Gender in den Mainstreaming kommen oder anders, umgänglicher formuliert, einfacher strukturiert: Wie gelingt eine Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für das Ziel partnerschaftlicher und gerechter Geschlechterverhältnisse in allen Bereichen, auf allen Ebenen und bei allen Akteuren?

Gender-Mainstreaming ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Methode, eine Strategie sozusagen, Staub in den patriarchalen Verhältnissen aufzuwühlen, emanzipierten Staub zugegebenermaßen. Und dabei nützt der Wunsch des Sozialministers wenig, die Frauenpolitik aus der Emanzipationsecke herausführen zu wollen, wenngleich ich zugegebenermaßen gewisse Aversionen kenne und auch teile.

Emanzipation - das sollte ein Liberaler wissen - heißt nicht mehr und nicht weniger als Selbstbestimmung, und in dieser Ecke ist die Frauenfrage gut aufgehoben, meine Damen und Herren.

Was dort allerdings noch schmerzlich vermisst wird, ist die Männerpolitik, und zwar eine moderne, emanzipierte Männerpolitik.

Meine Damen und Herren! Methodisch ist Folgendes notwendig:

Erstens bedarf es einer fundierten geschlechterdifferenzierten Datenbasis für alle Bereiche in Politik und Gesellschaft, um die Schieflagen, entweder die zulasten der Frauen oder die zulasten der Männer, sichtbar zu machen. Dabei gibt es eine Reihe von strukturellen Problemen und es wird auch ganz sicher nicht ohne Geld gehen.

Zweitens bedarf es Organisations- und Verwaltungsstrukturen, die über die Erklärung zum guten Willen hinaus Durchlässigkeit und Interventionsmöglichkeiten für die Geschlechterfrage ermöglichen. Es geht nicht ohne

Personal und es geht auch nicht ohne Regeln. Ein bisschen weh tun muss es schon.

Ob Sie mit einer Projektgruppe in der Staatskanzlei ressortübergreifende Strukturen tatsächlich zulassen, inwieweit solche Strukturen bissfest und effizient handeln, bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren! Die Geschlechterfrage lauert überall. Was moderne Geschlechterpolitik im Ergebnis anbelangt, so präsentieren sich bisher beide Parteien - zumindest im parlamentarischen Bereich - als exterritoriales Gebiet. Sie bilden mit dieser Zusammensetzung eine Karikatur.

Meine Dame und liebe Herren, Sie wissen es sehr gut - die eine mehr und der andere weniger -, auf diesem Gebiet sind Sie blutige Anfänger und haben obendrein - das will ich ehrlich sagen - eine starke Vorlage in der Form Ihrer Vorgängerin, Herr Minister. - Er ist aber nicht da.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Mit tapferer Ignoranz wird es nicht zu reißen sein. Lassen Sie sich darauf ein. Männer werden gewinnen, Frauen werden gewinnen, Politik wird gewinnen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Robra. Bitte schön.

Herr Robra, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zunächst sagen, dass ich als jemand, der auch schon in der zweiten Reihe gesessen hat, es als Freude und Ehre gleichermaßen empfinde, vor diesem Hohen Hause sprechen zu dürfen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten von der PDS, mit diesem Ihrem Antrag tragen Sie - Frau Bull hat es gesagt; es steht in den Koalitionsvereinbarungen - Eulen nach Athen oder - Genius Loci - Halbkugeln nach Magdeburg.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Ferchland, PDS: Na ja! Abwarten!)

Gender-Mainstreaming ist eine gleichstellungspolitische Strategie, die mit dem Amsterdamer Vertrag gesetzlich verankert wurde. Die Mitgliedsstaaten haben sich damit zu einer konsequenten Umsetzung von Gender-Mainstreaming verpflichtet.

Selbstverständlich sieht sich damit auch Sachsen-Anhalt und die sachsen-anhaltische Landesregierung in der Pflicht. Sichtbarer Ausdruck dessen ist die Festschreibung von Gender-Mainstreaming im Koalitionsvertrag mit dem Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu realisieren.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Es gibt einen Beschluss der bisherigen Landesregierung vom 5. März 2002 zum ersten Bericht über die Umsetzung des Konzepts der Landesregierung bezüglich der systematischen Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern in sämtliche Politikbereiche. In diesem Bericht haben die Fachministerien

ihre Erfahrungen mit dem Umsetzungsinstrument von Gender-Mainstreaming ausgewertet und Sinn und Machbarkeit des Umsetzungskonzepts grundsätzlich bestätigt. Diese Landesregierung wird hieran anknüpfen, um die Realisierung von Gender-Mainstreaming in Sachsen-Anhalt aktiv zu gestalten und zu verbessern.

In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, fordern Sie, dass neben der Formulierung des guten Willens zum Verändern immer auch konkrete Ziele und Maßnahmen der schrittweisen Umsetzung konzipiert und umgesetzt werden sollen. Wer wird dies bestreiten wollen?

An der Substanz der Beispiele, die Sie in dem Antrag und in dem Redebeitrag anbringen, hat sich bedauerlicherweise nichts geändert. Ich habe mich lange gefragt: Was hat das mit Gender-Mainstreaming zu tun? Wenn nicht am Ende doch noch der Bogen geschlagen worden wäre, würde die Frage nach wie vor im Raum stehen.

Die Beispiele, die in dem Antrag aufgezählt worden sind, sind alles andere als konkret und verlieren sich in Allgemeinplätzen, die niemanden - in Sachsen-Anhalt schon gar nicht - weiterführen.

(Frau Bull, PDS: Das ist Ihre Aufgabe!)

- Das machen wir ja auch.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Dabei ist die Landesregierung mit den aktuellen Vorhaben schon ein ganzes Stück weiter.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Ich will beispielhaft sagen - der Herr Ministerpräsident hat das heute Morgen in der Regierungserklärung dargelegt -, dass in der Staatskanzlei eine - ich betone: bissfeste - Projektgruppe Gender-Mainstreaming eingerichtet wird,

(Zustimmung bei der CDU)

um so dem in der Tat ressortübergreifenden Ansatz von Gender-Mainstreaming wirklich gerecht werden zu können.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt für die nächsten zwei Jahre wird es sein, Gender-Mainstreaming im Rahmen konkreter fachpolitischer Aufgaben weiter zu erproben. Auf diesem Weg wird es uns auch gelingen, Qualifizierungsmaßnahmen zielorientierter und nachhaltiger zu gestalten.

Wir werden auch im Anschluss an frühere Aktivitäten, die Frau Ministerin Kuppe maßgeblich begleitet hat, dafür sorgen, dass in jedem Ressort Gender-Mainstreaming-Anwendungsprojekte durchgeführt und evaluiert werden, um zu verdeutlichen, wie konkret solche Projekte sein müssen, wenn Gender-Mainstreaming keine leere Worthülse bleiben soll.

Lassen Sie mich abschließend zwei Beispiele nennen. Im Sozialministerium soll ein wichtiges Projekt im Bereich des Arbeitsschutzes umgesetzt werden. Im Zuge einer landesweiten geschlechterdifferenzierten Untersuchung über die Gefahrstoffexposition am Arbeitsplatz ist erkennbar geworden, dass werdende Mütter an Arbeitsplätzen, an denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Es geht zum einen darum, Unsicherheit über mögliche Gefahren

bei den werdenden Müttern abzubauen, zum anderen soll der Informationsstand der Arbeitgeber über die im Einzelfall sehr komplexe Problematik verbessert werden.

An der Umsetzung dieses Vorhabens beteiligen sich alle Abteilungen des Sozialministeriums. So hat die Sozialabteilung Informationen zum Umlageverfahren der Krankenkasse zusammengestellt. Die Gesundheitsabteilung will gemeinsam mit der Ärztekammer daran arbeiten, die Gynäkologinnen und Gynäkologen zu qualifizieren, damit diese zum Beispiel schon bei der Aushändigung des Mutterpasses die Schwangeren entsprechend beraten. Die Familienabteilung trägt schließlich Sorge dafür, dass in den Schwangerschafts- und Familienberatungsstellen die betroffenen Schwangeren auf Gefahren, aber eben auch auf Lösungsmöglichkeiten, die sich dabei ergeben, hingewiesen werden.

Im Bereich des Kultusministeriums ist das Institut für Hochschulforschung beauftragt worden, Prozesse in Gang zu bringen, wie Gender-Mainstreaming bei der Einführung der leistungsorientierten Budgetierung an den Fachhochschulen verwirklicht werden kann. Wir sorgen auch hierbei insofern für Kontinuität, als Professor Olbertz - der jetzige Minister - seinerzeit in der Hochschule mit diesem Projekt maßgeblich befasst gewesen ist und nicht etwa wie ein Binder von der Farbe darüber reden wird.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Prima!)

In der Projektgruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kultusministerium und dem Frauenressort zusammen. Die Gruppe hat bereits ein interessantes, weil flexibles Berechnungsmodell entwickelt, welches gegenwärtig in den Hochschulen diskutiert wird.

Solche Ressortaktivitäten, von denen es etliche andere gibt und viele weitere in den nächsten Jahren initiiert werden, gut miteinander zu vernetzen und besser zu koordinieren, wird Aufgabe unserer Projektgruppe sein.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete von der PDS-Fraktion, die Landesregierung ist Ihnen auch auf diesem Feld weit voraus.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der PDS - Frau Bull, PDS: Man sieht's! - Herr Gallert, PDS: Das war jetzt aber ein Sickerwitz!)

- Ich hoffe, er ist bei Ihnen angekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines Antrages, zumal eines so allgemeinen, der für nichts als bloßen Aktionismus steht, hätte es nicht bedurft. Er geht ins Leere. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Frau Seifert. Bitte schön.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Der Antrag, der

eingebracht wurde, freut mich als frauenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion besonders, weil es auch mir ein Anliegen ist, alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und beruflicher Entwicklung dienen, zu unterstützen.

Neben vielen anderen Maßnahmen, die in diese Richtung zielen, gehört Gender-Mainstreaming als eine gleichstellungspolitische Strategie zu den Maßnahmen, die auch schon in unserem Koalitionsvertrag verankert sind. Gender-Mainstreaming kommt der Auffassung liberaler Frauenpolitik besonders entgegen: Chancengleichheit für Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und als zentrales Element für die Arbeit der Landesregierung in Sachsen-Anhalt.

Liberale Familienpolitik beinhaltet aber neben der Chancengleichheit von Frauen im gesellschaftlichen Leben auch die Chancengleichheit von Männern, eine gleichberechtigte Partnerschaft in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen - das hat der Minister ausführlich dargelegt -, und dem kommt die Methode von Gender-Mainstreaming besonders entgegen.

Da - wie der Minister für die Landesregierung dargestellt hat - Gender-Mainstreaming als Gemeinschaftsaufgabe aller Ressorts verstanden wird und als Methode für die Politik der Landesregierung und deren Verwaltung schon realisiert wird, lehnen wir als FDP-Fraktion den Antrag ab. Wir betrachten den Antrag als erledigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Nun spricht Frau Ute Fischer für die SPD-Fraktion.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Bull hat die Notwendigkeit, aber auch die Handlungsstrategie des Gender-Mainstreamings ausführlich beschrieben. Ich sage: Zu ihrer Entfaltung, zu ihrer vollen Wirksamkeit brauchen alle Reformvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung neben Zeit auch Engagement und Willensbekundungen der höchsten Führungsebene. Systematische Informationen und Fortbildungsveranstaltungen sind für die Vermittlung von Wissen und die Entwicklung von Kompetenz gerade zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings unbedingt erforderlich.

Grundlage des Konzeptes bilden Datenerhebungen und Statistiken in allen Politikfeldern. Die Auskunft über die jeweilige Repräsentanz oder Beschaffenheit nach Geschlecht getrennt ermöglicht bis heute in vielen Bereichen noch keine ausreichenden Handlungsstrategien.

Ich erinnere mich an viele Beratungen im Gleichstellungsausschuss, in denen wir über Wirtschaftsangelegenheiten gesprochen haben und die Kollegen Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium immer gar nicht wussten, wie sie auf unsere Fragen antworten sollten, weil es eben keine Statistiken im Wirtschaftsbereich gibt, die Frauen und Männer getrennt behandeln. Sie wussten auch nicht, wie Richtlinien und Verfahren jeweils auf Männer und Frauen wirken.

Ich denke, durch Gender-Mainstreaming könnte so etwas abgebaut werden. Wir hoffen auch, dass die Bundesstatistik entsprechend den jetzigen Bedingungen geändert wird. Eine Willensbekundung in der Koalitions-

vereinbarung reicht mir dafür noch nicht aus, obwohl ich natürlich zufrieden war, dort diesen Begriff zu finden.

Mir reicht auch der Appell zur partnerschaftlichen und gerecht verteilten Verantwortung in der Regierungserklärung noch nicht aus; denn dazu zähle ich auch Regierungshandeln und Ausübung von Macht. Ich bin mir nicht sicher, ob die Regierungsmannschaft für die Handhabung des Gender-Mainstreamings so ausreichend geschult ist, dass es nicht doch wieder zur Benachteiligung des einen oder des anderen Geschlechts kommen kann. Nach Ihrer Rede, Herr Minister, hege ich natürlich große Hoffnungen.

Ebenfalls von großer Bedeutung für die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie ist von Beginn an eine begleitende Auswertung, ein systematisches Controlling, mit dem Fortschritte dokumentiert, weitere Handlungsfelder genannt und Schwachstellen erkannt und verändert werden können. Gender-Mainstreaming zielt letztlich auf eine Qualitäts-, Effektivitäts- und Effizienzsteigerung von Verwaltungshandeln im Interesse von Betroffenen, nämlich von Männern und Frauen.

Die Landesregierung der SPD hatte vorbildlich über die Leitstelle, in einem Frauenministerium angesiedelt, Strukturen, Bildung und Controlling installiert, um diese Strategie erfolgreich umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun hat unsere Fraktion Bedenken - vor allen Dingen, nachdem der Begriff „Gender-Mainstreaming“ in der heutigen Regierungserklärung nicht vorkam -, dass dieser Handlungsstrategie nun vielleicht ein geringerer Stellenwert zugestanden wird. Auch Frau Piepers Rede vernahm ich wohl, allein mir fehlt der Glaube an tatsächliche Gleichstellungspolitik.

Sie sagten in der Regierungserklärung, die rechtliche Gleichstellung sei selbstverständlich. Sie ist es eben nicht. Sie ist im Gesetz verankert und dort wird auch auf Veränderung der Benachteiligung hingewiesen. Trotzdem gibt es nach wie vor Benachteiligungen. Dem Verfassungsauftrag wird bisher nicht Genüge getan. Alle Frauenförderung hilft nicht, Benachteiligungen abzubauen; denn sie läuft ohne Gender-Mainstreaming als Handlungsstrategie immer wieder neuen strukturellen Benachteiligungen hinterher.

Bei jedem Verwaltungshandeln - das betrifft zum Beispiel auch die Haushaltsaufstellung und die Vergabe von EU-Strukturfonds - ist zu prüfen: Welche Auswirkungen hat denn dieses Verwaltungshandeln auf Geschlechter? Werden Frauen oder Männer benachteiligt? Wie erfolgt ein Ausgleich?

Aufgrund Ihrer Regierungserklärung verstärkt sich zusätzlich unsere Sorge, da Sie im Familienkapitel immer nur über Mütter reden. Wo bleibt die Chance für Väter, sich an Familienarbeit zu beteiligen?

(Zustimmung bei der PDS)

Sie wollen die Folgen der „natürlichen Ungleichheit“ ausgleichen. Meinen Sie die biologische oder welche Ungleichheit, die natürlich sein soll? Sie pflegen da komische Begriffe. Sie wollen neue Lösungen für die Mütter finden. Wo bleiben die neuen Lösungen für die Väter?

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und bei der PDS)

Ich war erstaunt und erfreut, Sie haben inzwischen auch zu einem neuen Familienbegriff gefunden. Hoffentlich

beinhaltet dieser nicht immer nur Frauen und den Mütterbegriff. Frauen sollten mehr sein, als für gutes Klima in diesem Hause zu sorgen oder als Farbtupfer dargestellt zu werden.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Sie, sehr geehrter Herr Minister, sprachen von der Projektgruppe, und wir haben nun die Hoffnung, dass diese die begonnene Gender-Mainstreaming-Arbeit fortsetzt und zusätzlich dafür sorgt, ungleiche Behandlung von Frauen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Dies werden wir kritisch begleiten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kurze das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie sehen, selbst im Redebeitrag wirkt bei uns schon Gender-Mainstreaming, Frauen und Männer gleichberechtigt.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der PDS)

Gender-Mainstreaming als Politikansatz beruht auf der gesetzlichen Grundlage des Amsterdamer Vertrages von 1999 und dieser Politikansatz ist für uns - nicht nur für uns, sondern für alle Mitgliedsstaaten - verpflichtend. Diese Querschnittsaufgabe für Verwaltungshandeln und politisches Agieren ist selbstverständlich eine Richtschnur für die CDU-Fraktion und natürlich für die Landesregierung.

Der Minister hat es bereits gesagt: Wir haben als Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern. Ausdruck findet dies in der konsequenten Festschreibung des Gender-Mainstreamings, zumindest der Ansätze, im Koalitionsvertrag. Eine nähere Definierung des Begriffs Gender-Mainstreaming, wie in Ihrem Antrag nach dem Motto „Hallo, Herr Lehrer, ich weiß was“, brauchen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Für uns ist klar: Was im Amsterdamer Vertrag steht, wird umgesetzt. Anträge sollten zukünftig produktiv sein und nicht begriffserklärend.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen unser Land voranbringen und uns nicht stets und ständig mit uns selbst beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alles, was uns hemmt und blockiert, wird zukünftig dereguliert. Alles, was uns voranbringt, wird gefördert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das sind ja ein paar Sprüche!)

Wir werden zukünftig selbstverständlich ressortübergreifend den Ansatz von Gender-Mainstreaming in unsere Arbeit einfließen lassen und wir werden dazu inhaltliche Schwerpunkte setzen und auf diesem Weg die Frauenpolitik zielorientiert und qualitativ gestalten.

(Zuruf von der PDS: Und die Männerpolitik?)

Mit uns wird in jedem Ressort Gender-Mainstreaming Anwendung finden und - ich möchte es noch einmal betonen - wir sprechen nicht nur davon, wir werden auch handeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir können auch mit Gewissheit sagen, dass die CDU in der Vergangenheit gerade auch die Frauen- und Gleichstellungspolitik vorangebracht hat

(Frau Bull, PDS: Oh!)

und auch zukünftig - ja, man höre - diese Arbeit fortsetzen wird.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Familienpolitik ist für uns ein Inbegriff für CDU-Politik.

(Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Familie heißt für uns aber Frauen und Männer, Kinder, Senioren. Das bedeutet für uns Familie.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist Familienpolitik Frauenpolitik - als Querschnittspolitik definiert. Wenn man sie isoliert und einseitig betrachtet und institutioniert, bringt sie uns nicht weiter. Deshalb können Sie sich darauf verlassen, dass ich in meiner Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport in unserer Fraktion dies umsetzen werde und Frauen und Männer gleichberechtigt im Blickfeld haben werde.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, so wird es uns auch gelingen, die noch anstehenden Defizite ein Stück weiter abzubauen.

Aus den aber bereits gemachten Ausführungen und an den Minister anknüpfend kann ich insgesamt natürlich nur zusammenfassen, dass dieser sich nur auf den Be-

griff konzentrierende Antrag von uns abgelehnt wird.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Frau Bull, wenn Sie es möchten, könnten Sie noch einmal für die PDS-Fraktion sprechen. - Sie möchten nicht noch einmal sprechen. Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Habe ich es überhört oder hat niemand eine Ausschussüberweisung beantragt? - Es hat niemand eine Ausschussüberweisung beantragt. Damit stimmen wir über den Antrag selbst ab.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Herr Kurze, CDU, erhebt für einen Augenblick seine Stimmkarte - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Ihre Stimme soll ich also nicht mitzählen, Herr Kurze?

(Herr Kurze, CDU: Nein! - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch das Ende der 3. Sitzung des Landtages erreicht.

Die morgige 4. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie es vereinbart wurde, mit dem Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Debatte, und fahren dann mit den Tagesordnungspunkten 8 und 9 fort.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 21.21 Uhr.